

**Historische Hintergründe und politische Motive des abchasischen
Separatismus in Georgien**

Magisterarbeit

Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät
der Universität Augsburg

Lehrstuhl für politische Wissenschaft

Erstgutachter: **Prof. Dr. Mathias Hildebrandt**
Zweitgutachter: **Prof. Dr. Hans-Otto Mühleisen**

Vorgelegt von:

Tamar Janelidze

Augsburg, im November 2005

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis _____

I. Einleitung _____

I.1. Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit _____

I.2. Vorgehensweise der Arbeit _____

I.3. Literatur und Quellenarbeit _____

II. Imperialistische Instrumente der Eroberung Abchasiens _____

II.1. Das Konzept von Colonel Pestel und dessen Anwendung bei den Bergvölkern in Abchasien _____

II.2. De jure Eingliederung (1809) und de facto Annexion (1864) Abchasiens _____

II.2.1. De jure Eingliederung Abchasiens (1809) _____

II.2.2. Annexion Abchasiens (1864) _____

II.3. Zwangsauswanderung der Abchasen und militärische Kolonialisierung Abchasiens _____

II.3.1. Die russischen Motive der Vertreibung der Abchasen _____

II.3.2. Eine politische Vereinbarung zwischen Russland und dem Osmanischen Reich _____

II.3.3. Die statistischen Zahlen der Deportationen _____

II.3.4. Auf der Suche nach den Umwegen in die Heimat zurückzukehren

II.3.5. Die Reaktionen der zaristischen Administration auf den georgischen Beistand für die Abchasen _____

II.3.6. Der zaristische Rechtfertigungsversuch des Völkermords an den Nordkaukasiern _____

II.3.7. Militärische Kolonialisierung als ein überzeitliches Phänomen der

russischen Politik _____

III. Separatismus fördernde Faktoren: Besondere Berücksichtigung unter sozial und politisch bedingten Merkmalen _____

III.1. Die internen und externen Faktoren bei der Entstehung des Separatismus ____

III.1.1. Die Grundlagen der politisierten Pseudowissenschaft und ihre Rolle bei der Entstehung der Separatismusbewegung _____

III.1.2. Die internen Faktoren bei der Entstehung der abchasischen separatistischen Bewegung _____

III.1.3. Die Rolle der „Privilegierungsstrategie“ als externer Faktorenkomplex bei der Entstehung des Separatismus _____

III.2. Die zaristische Kirchenpolitik als Auslöser des Separatismus _____

IV. Die sowjetischen innenpolitischen Mechanismen für die Förderung des abchasischen Separatismus _____

IV.1. Die sowjetische Autonomisierungspolitik als Auslöser des Separatismus ____

IV.1.1. Politische und ethnische Anlässe zur Entstehung der Autonomie Abchasiens in Georgien _____

IV.1.2. Die „Verschachtelungsmethode“ – Auslöser des Separatismus ____

IV.1.3. Abchasien – „Anlass der Sowjetisierung Georgiens“ _____

IV.1.4. Abchasien – ein „Forschungslaboratorium“ der sowjetischen Autonomisierungspolitik _____

(über den rechtlichen Status Abchasiens von 1921 bis 1931) _____

IV. 2. Über die ambivalente sowjetische Nationalitätenpolitik und ihre Rolle bei der Unterstützung des Separatismus _____

IV. 3. Über die „Diskriminierung der Abchasen“ in Zusammenhang mit der Separatismusideologie _____

„Argument“ (1) _____

„Argument“ (2) _____

„Argument“ (3) _____

„Argument“ (4) _____

IV. 4. Die Rolle der sowjetischen Kaderpolitik bei der Unterstützung des abchasischen Separatismus _____

V. Zusammenfassung _____

V.1. Schlussfolgerung _____

V.2. Ausblick _____

VI. Literaturverzeichnis

VI.1 Primärliteratur

VI.2 Sekundärliteratur

VII. Endnoten _____

VI.1. Endnoten zum I. Kapitel _____

VI.2. Endnoten Zum II. Kapitel _____

VI. Endnoten III. Kapitel _____

VI. Endnoten zum IV. Kapitel _____

VI. Endnoten zum V. Kapitel _____

Abkürzungsverzeichnis

- AdaBksdkPGs – Archiv des abchasischen Bezirkskomitees der kommunistischen Partei Georgiens
- AdkaAs – Akten des kaukasischen archäologischen Ausschusses
- AG – Autonomes Gebiet
- AV – Abchasischer Volksrat
- AzAuSdUadNGRs – Archivalien zum Aufbewahren und Studieren der Urkunden aus der Neuen Geschichte Russlands
- BIOst – Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien
- Frankfurt a. M. = Frankfurt am Main
- GV – Georgische Verfassung
- RK – Regionales Komitee
- RKAs – Revolutionäres Komitee Abchasiens
- KP – Kommunistische Partei
- KPGs – Kommunistische Partei Georgiens
- KPRs – Kommunistische Partei Russlands
- RSFSR – Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
- S. – Seite
- SSAR Abchasien – Sowjetische Sozialistische Autonome Republik Abchasien
- SSR Georgien – Sowjetische Sozialistische Republik Georgien
- SSTF – Sowjetische Sozialistische Transkaukasische Föderation
- TF – Transkaukasische Föderation
- ZhA Abchasiens – Zentrales historisches Archiv Abchasiens
- ZhSGs – Zentrales historisches Staatsarchiv Georgiens
- ZK – Zentrales Komitee
- ZshAAs – Zentrales staatliches historisches Archiv Abchasiens
- ZsAAs – Zentrales staatliches Archiv Abchasiens
- ZshAGs – Zentrales staatliches historisches Archiv Georgiens
- VA – Volksrat Abchasiens
- VA – Verfassung Abchasiens

I. Einleitung

I.1. Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit

Um die Wende (1991-1992) wurde die demokratisch gewählte Regierung in Georgien¹ gestürzt². Das Ziel dieses gewaltsamen Machtwechsels war „... tried to turn Georgia into a sphere of influence of the modernised Russian empire.“³ Kurz nach diesem Ereignis, am 7. März 1992, kam Ševardnadze⁴ – „the dictator of Georgia“⁵ – nach Georgien und übernahm die Regierungsgeschäfte.

„In September, Georgian forces were defeated in the year-long conflict with Abkhazia. The forces of Georgian Leader Eduard Shevardnadze are now fighting supporters of ousted president Zviad Gamsakhurdia, in Western Georgia.

Shevardnadze has been reduced to appealing to Russia and the CIS, Commonwealth of Independent States, which Georgia joined only last week for assistance in securing strategic rail lines connecting Western Georgia and the rest of the country...

Russian forces have agreed to ensure control of these rail lines, though they staunchly deny intervention in Georgian domestic affairs.

Meanwhile, President Clinton sent Shevardnadze last week a letter of strong continued support and an invitation to visit Washington.“⁶

Die Rückkehr von Ševardnadze nach Georgien wurde von der internationalen Gemeinschaft unterstützt⁷. Im eigenen Land basierte aber seine Macht auf militärischer Gewalt. Das Bollwerk des Widerstands gegen das Ševardnadze-Regime bildete Westgeorgien, vor allem Abchasien und Megrelien⁸.

Um diese Regionen zu befrieden, entsandte Ševadnadze bewaffnete Kräfte⁹, an deren Spitze die bekannten Gewaltunternehmer¹⁰ Džaba Iosseliani und Tengiz Kitovani¹¹ standen. Als Vorwand des Einmarsches der georgischen Einheiten in Abchasien galt die Gewährleistung der Kontrolle auf die Eisenbahnlinien¹².

Vor dem Einmarsch der georgischen Truppen in Abchasien verkündete ein Kommandeur von Ševardnadzes Einheiten namens Qarqarašvili im Fernsehen:

„If Abkhazia does not cease its resistance, my troops will kill all 97,000 Abkhazians“¹³

Der Einmarsch der georgischen Truppen in Abchasien hatte einen militärischen Konflikt, in den Abhasen und Georgier unwillentlich¹⁴ hineingezogen wurden, zur Folge.

Der separatistisch gesinnte Regierung der Autonomen Republik Abchasien mit dem Parlamentspräsidenten Vladislav Ardzinba genügte ein Vorwand¹⁵, diese Aktion von georgischen Gewaltunternehmern (die zur Machterhaltung Ševardnadzes diente¹⁶) als eine Kriegserklärung an das abchasische Volk¹⁷ zu interpretieren.

Die innerstaatliche Krise in Georgien, die durch den Putsch herbeigeführt wurde¹⁸, bezeichnete die Regierung der Russischen Föderation als einen „ethnischen Konflikt zwischen Abchasen und Georgiern“¹⁹.

Der Moskauer Führung wurde durch diese innerstaatliche Krise Anlass zur Übernahme einer Schiedsrichterrolle zwischen Abchasen und Georgiern, und damit zur militärischen Intervention, gegeben. Diese russische militärische Intervention²⁰ in Georgien und die Waffenstillstandsabkommen seitens Ševardnadzes (erst in Dagomys²¹ und später in Soči²²) hatten die Okkupation Abchasiens²³ und des Territoriums des ehemaligen Autonomen Gebiets Süd-Ossetien zur Folge.

Diese russische Intervention, zunächst in Tiflis (1991-1992) und später in Abchasien (1992-1993), zielte auf die „Restauration“²⁴ des russischen politischen Einflusses im postsowjetischen geopolitischen Raum der Kaukasus-Region.

Der Präsident der Autonomen Republik Abchasien Vladislav Ardzinba und seine Anhänger ihrerseits instrumentalisierten das eigene Volk²⁵ zum Zweck der Durchsetzung der althegemonialen russischen Interessen in der Kaukasus-Region, indem sie sich auf militärische Auseinandersetzungen mit den Anhängern von Ševardnadze einließen und den Einmarsch der Truppen des georgischen „Stadtrats“²⁶ in Abchasien als Angriff auf die Abchasen interpretierten²⁷.

Als unmittelbar wichtigste Ursachen für die Niederlage der georgischen Truppen, die gegen die russischen Einheiten und die Einheiten der Kaukasischen Konföderation in Abchasien gekämpft haben, gelten das oben erwähnte Abkommen in Soči, die von Ševardnadze geführte so genannte „Kriegsstrategie“²⁸ und die nicht adäquate Einordnung der politischen und völkerrechtlichen Situation in Abchasien sowohl auf innenpolitischer als auch außenpolitischer Ebene²⁹.

Im Waffenstillstandsabkommen von Soči war vorgesehen³⁰ (siehe Punkt 6 und 7), die georgischen Einheiten aus Abchasien abzuziehen. Dabei blieb die georgische Bevölkerung dennoch unmittelbar in den Kampfgebieten und wurde somit den ethnischen Säuberungen³¹ ausgeliefert³².

Seit dieser Zeit ist der Konflikt in Georgien eingefroren. Die Regierung von Ševardnadze hat den russischen Okkupantentruppen im Jahre 1993 den Status von „Friedenstruppen“³³

verliehen. Seit 1993 überwacht eine UN-Mission namens „UNOMIG“ (die Mission besteht aus unbewaffneten Militärbeobachtern der Vereinten Nationen) die Konfliktsituation in Abchasien / Georgien³⁴.

Das Moskauer Abkommen (vom Mai 1994) sah vor, die Georgier und Abchasen zu trennen. Am Fluss Enguri wurde eine „neue Grenze“ zwischen den Abchasen und Georgiern errichtet. Auf beiden Seiten des Flusses wurde eine zwölf Kilometer breite Sicherheitszone eingerichtet, welche durch eine zwölf Kilometer „waffenfreie Zone“ erweitert wurde³⁵. Abchasien wurde also militarisiert. Seit über zwölf Jahren³⁶ herrscht dort der Kriegszustand. Nach einem Abschlussbericht des Zentralen Justizministeriums von Georgien und des Justizministeriums der Autonomen Republik Abchasien, betreffend das strafrechtliche Ermittlungsverfahren über den Genozid an der georgischen Bevölkerung in der Autonomen Republik Abchasien zwischen 1992 und 1999, sind 5 738 Georgier ums Leben gekommen. Mehr als 600 Personen sind vermisst und 267 345 sind vertrieben worden. Die georgischen Kulturdenkmäler sind zum größten Teil zerstört worden³⁷.

Seit dem Ende der militärischen Auseinandersetzungen sind mehr als zwölf Jahre vergangen. Trotzdem ist der Konflikt in Abchasien bis heute nicht gelöst worden. Die Vereinbarungen, welche bezüglich der Konfliktregelung getroffen wurden, haben keinen Erfolg im Hinblick auf die Beilegung des Konfliktes gebracht. Über die Rückkehr der Vertriebenen wird in den internationalen Gremien verhandelt. Dennoch hat keine Rückkehr stattgefunden mit Ausnahme der Region Gali, wobei hier eine selbst gesteuerte, auf dem eigenen Risiko beruhende Rückkehr festzustellen ist³⁸.

Dies ist ein Versuch, die wichtigsten Kriegsursachen in Abchasien (1992-1993) zu schildern. Dennoch gibt es einen weiteren Grund des Kriegs in Abchasien: Den abchasischen Separatismus. Obwohl der abchasische Separatismus keine unmittelbare Ursache des Ausbruchs des Konfliktes ist, gehört diese Erscheinung zu den Faktoren, welche die militärischen Auseinandersetzungen herbeigeführt haben.

Das Problem des abchasischen Separatismus existiert in Georgien, seit die Kaukasus-Region an das Russische Imperium angegliedert wurde. Der Separatismus hat tiefe Wurzeln und ist politisch bedingt.

Da der Separatismus einen Störfaktor für die Beilegung des Konfliktes in Abchasien darstellt, möchte ich in dieser Arbeit dieses Phänomen aus historischer und politischer Perspektive untersuchen.

Die vorliegende Arbeit soll zeigen, dass der abchasische Separatismus von der zaristischen Administration der Kaukasus-Region begründet wurde, wobei er durch die 70 Jahre

andauernde sowjetische Regierung systematisch gefördert wurde. In dieser Arbeit soll versucht werden, die Methoden der Sowjetregierung zur Förderung des abchasischen Separatismus im Einzelnen darzulegen und sie in Bezug auf die erfolgreiche Durchsetzung der politischen Interessen Moskaus in Georgien und damit in der gesamten Kaukasus-Region³⁹ zu untersuchen. Der abchasische Separatismus wurde von der Regierung der Russischen Föderation als Instrument gegen die Staatlichkeit und Unabhängigkeit Georgiens in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts eingesetzt.

Diese Untersuchung ist unter anderem in der Hinsicht interessant, da sie die historischen, kulturellen und politischen Beziehungen zwischen den Abchasen und Georgiern seit dem 18. Jahrhundert analysiert und auf diejenigen Fehler verweist, die man im Umgang miteinander (Georgier und Abchasen) in Zukunft vermeiden sollte. Ein weiteres Ziel der Arbeit ist, die Geschichtspolitik bei den Abchasen und Georgiern zu verfolgen, welche der Lösung des Konfliktes in Abchasien zugute kommen kann.

Die vorliegende Arbeit soll zeigen, dass in Abchasien zwischen den Abchasen und Georgiern kein ethnischer Konflikt herrscht, sondern ein politischer Konflikt zwischen Russland und Georgien, d.h. es gibt keinen „ethnischen Konflikt“ zwischen den Abchasen und Georgiern (wie dies in den internationalen Medien und auf internationaler politischer Ebene proklamiert wird), Es handelt sich lediglich um eine Instrumentalisierung des zwischenstaatlichen Konfliktes zwischen Russland und Georgien. Als das politische Instrument gilt hierbei der abchasische Separatismus in Georgien, welchen Russland selbst gegründet und weiterentwickelt hat.

Es ist keine Konfliktlösung des Problems in Abchasien ohne eine gründliche Analyse und Einschätzung der politischen und ethnischen Situation Abchasiens und der Beziehungen zwischen den Abchasen und Georgiern einerseits und den Russen und den kaukasischen Völkern andererseits erzielbar. Sozusagen ist jede vorläufige „Lösung“ des Konfliktes zum Scheitern verurteilt beziehungsweise wird sich zum potenziellen Konflikt entwickeln. Daher soll sich diese Arbeit mit den historischen Hintergründen und politischen Motiven des abchasischen Separatismus, der als Instrument für die russische Okkupation Abchasiens (1992-1993) benutzt wurde, befassen.

I.2. Vorgehensweise der Arbeit

Die Arbeit ist folgendermaßen aufgebaut:

Die Forschungsgegenstände wie die einzelnen Methoden und Instrumente, welche von der zaristischen Administration für die Eroberung Abchasiens benutzt wurden, vor allem die Deportationen der Abchasen nach dem Ende der Russisch-Kaukasischen Kriege, die Anwendung der Methode des „Teilens und Herrschens“ an den Georgiern und Abchasen, des „Vermischens und Herrschens“ – die so genannte „ethnische Verschachtelung“ – in Abchasien und der russischen Kolonisierungspolitik in Abchasien, werden im I. Kapitel behandelt.

Im II. Kapitel sollen die Separatismus fördernden Faktoren unter Berücksichtigung der sozial und politisch bedingten Faktoren untersucht werden. Ein wichtiger Punkt des II. Kapitels ist eine so genannte „Privilegierungsstrategie“, die bei den Abchasen und Georgiern zu verschiedenen Zeiten eingesetzt wurde. Das II. Kapitel zeigt die unmittelbaren Gründe der Auseinandersetzungen zwischen den Abchasen und Georgiern, die einen sozialen und keinen ethnischen Charakter hatten und durch die verschiedenen Niveaus der Gesellschaftsentwicklung bei diesen Völkern bedingt waren.

Bei der Entstehung der separatistischen Bewegung war eine separatistische Ideologie von großer Bedeutung. Die Gründung dieser unwissenschaftlichen separatistischen Theorie beziehungsweise Ideologie geht auf die russischen Politiker zurück. Im II. Kapitel werden die Grundsätze dieser Ideologie erläutert.

Im III. Kapitel wird versucht, die ambivalente Nationalitätenpolitik der Sowjetregierung und ihre Autonomisierungspolitik am Beispiel Abchasiens beziehungsweise des staatsrechtlichen Status Abchasiens in Georgien, der mehrmals während der 70 Jahre der kommunistischen Herrschaft geändert wurde, zu analysieren. Diese Untersuchung soll zeigen, inwiefern man die Status-Frage Abchasiens als Instrument gegen Georgien benutzen kann. Dass Abchasien und Georgien in Bezug auf die Autonomisierungspolitik einen Sonderfall in der ganzen UdSSR darstellten, dürfte auch kein Zufall sein. In diesem Zusammenhang ist die Rolle des Kremls bezüglich der Entscheidungen, die die Nationalitätenfragen und staatsrechtlichen Angelegenheiten in Georgien betreffen, von großer Bedeutung.

Die Rolle der sowjetischen Nomenklatur (sowohl der abchasischen als auch der georgischen) bei der Förderung des abchasischen Separatismus soll erläutert werden.

Zuletzt wird mein Augenmerk auf die so genannte „Diskriminierungstheorie“, die einen wichtigen Teil der Separatismusideologie bildet und durch die der abchasische Separatismus

ideologisch legitimiert wird, gerichtet. In diesem Zusammenhang möchte ich den Faktor der ethnischen Georgier Stalin und Beria in Bezug auf die georgisch-abchasischen Beziehungen untersuchen.

I.3. Literatur und Quellenarbeit

Die vorliegende Arbeit stützt sich im Wesentlichen auf die wissenschaftliche Literatur von abchasischen, georgischen, russischen und westlichen Autoren und auf die Informationen aus den Medien⁴⁰, vor allem auf Zeitungsartikel und auf Artikel und Videodokumente aus dem Internet⁴¹, die in Georgien in den herkömmlichen Medien aus bestimmten Gründen nicht erhältlich sind.

Da das Thema eine erhebliche Komplexität aufweist, muss man mehrere Wissenschaftsbereiche wie beispielsweise die Politikwissenschaft, das Völkerrecht, die Geschichtswissenschaft, die Völkerkunde und nicht zuletzt die sprachwissenschaftlichen Materialien in diese Forschungsarbeit einbeziehen.

Die Schriften, die der Abchasien-Problematik gewidmet sind, sind größtenteils in englischer, russischer und georgischer Sprache verfasst.

Bei der Recherche habe ich feststellen müssen, dass es bei einer Interpretation eines politischen Ereignisses oder sogar einer völkerrechtlichen Urkunde zu gegensätzlichen Haltungen unter den Wissenschaftlern kommt. So habe ich versucht, mich auf Materialien aus den Archivalien zu konzentrieren beziehungsweise sie als authentische Quellen zu betrachten. Um eine einseitige Haltung gegenüber den Abchasen oder den Georgiern zu vermeiden, habe ich versucht, die Werke von zwei oder mehrere Autoren miteinander zu vergleichen. Einen Autor, der auf keine Quellenarbeit verweist, habe ich als nicht solide betrachtet.

Über diese Problematik der Separatismus fördernden Faktoren ist noch keine wissenschaftliche Untersuchung in deutscher Sprache verfasst. Dennoch vertreten manche westliche Wissenschaftler bezüglich der gesamten Abchasien-Thematik überwiegend eine russlandloyale Haltung⁴². Vor allem mangelt es in der westlichen Literatur nach Genese des Konfliktes. Demzufolge ist ihre analytische Vorgehensweise oberflächlich. Es fehlt einfach ein Hintergrundwissen über den jeweiligen Konflikt⁴³.

Dieser wissenschaftliche Beitrag soll die Funktion des Bahnbrechers bezüglich der Abchasien-Problematik erfüllen.

Die Grafie der georgischen und der russischen Worte entspricht der allgemeinen Transliteration, deren Abbildung in den Monografien von Jürgen Gerber und Tanja

Wagensohn⁴⁴ zu finden ist. Die russischen Worte, welche auch in deutscher Sprache bekannt sind, wie „Perestroika“ und „Gorbatschow“, werden nicht nach der Transliteration geschrieben. Deren Grafie entspricht der des Dudens. Alle georgischen Wörter werden übersetzt mit Ausnahme solcher Bezeichnungen, welche sich nicht in eine fremde Sprache übertragen lassen. Da die georgische Rechtschreibung keine Großbuchstaben kennt, werden alle georgischen Worte klein geschrieben. Die im Literaturverzeichnis angegebenen Titel der russischen und georgischen Werke werden übersetzt, wobei der jeweilige Titel im Original (nach der Transliteration) beigefügt wird. In den Endnoten aber sind nur deren deutsche Versionen zu sehen.

II. Imperialistische Instrumente der Eroberung Abchasiens

In diesem Kapitel wird untersucht, durch welche politischen und militärischen Mittel das Russische Zarenreich Abchasien erobert hat. Es sollen politische Motive und historische Hintergründe der russischen Annexion Abchasiens (1864), welche letztendlich der Auslöser und Förderer des abchasischen Separatismus war, aufgedeckt werden. Eine vergleichende Analyse der gegenwärtigen Okkupation von 1993 und der Annexion von 1864 steht auf dem Untersuchungsplan.

In Bezug auf die politischen und militärischen Mittel sind folgende Gesichtspunkte zu untersuchen:

- 1) Die Teilung der kaukasischen Völker in „Ungehorsame“ und „Gehorsame“
- 2) De-jure-Eingliederung (1809) und De-facto-Annexion (1864) Abchasiens
- 3) Die Zwangsauswanderung der Abchasen als Ursache für die Entfremdung zwischen Georgiern und Absuen¹ und als ein entscheidender historischer Hintergrund der gegenwärtigen Probleme in Abchasien
- 4) Militärische Kolonisierung Abchasiens

Laut Smyr ist Abchasien im Jahre 1809 freiwillig an das Russische Reich angegliedert worden². In diesem Kapitel soll untersucht werden, auf welche Art und Weise Abchasien an das Russische Reich angegliedert wurde. Es wird der Versuch unternommen, die These von Smyr zu widerlegen.

Darüber hinaus sollen die politischen Motive Russlands, die zur Okkupation Abchasiens führten, erläutert werden. Diese politischen Motive haben auch heutzutage ihre Validität nicht verloren. Zu den politischen Motiven Russlands gehören:

- der Zugang zum Schwarzen Meer³
- die günstige geopolitische Lage Abchasiens in Bezug auf die Transitfunktion zum Nordkaukasus und Südkaukasus, vor allem zu Armenien
- Abchasien – ein Tourismusgebiet im Kaukasus

Im Zuge der Globalisierung unserer Zeit ist das russische Interesse für Abchasien gewachsen.

II. 1. Das Konzept von Colonel Pestel und dessen Anwendung bei den Bergvölkern in Abchasien

Die Eingliederung der Kaukasus-Region ins Zarenreich beziehungsweise die Ausbreitung der politischen Kontrolle Russlands geschahen durch unterschiedliche Maßnahmen⁴. Zu diesen Maßnahmen gehörten:

- die Durchsetzung der seit dem 16. Jahrhundert erprobten „Nationalitätenpolitik“
- die Begünstigung des lokalen Adels beziehungsweise die Herausbildung der staatstreuen lokalen Bürokratie
- die Einführung des zaristischen Rechtssystems⁵
- die Bauernreform⁶
- die verschiedenen Verwaltungsreformen⁷
- die Reform im kirchlichen Bereich⁸
- der Ausbau der Infrastruktur in der Kaukasus-Region⁹
- die Einführung der zaristischen Bildungsreform

In Bezug auf das Ziel der Inkorporierung waren diese Maßnahmen nicht immer erfolgreich. Diejenigen Maßnahmen, die bei der Eingliederung der Kaukasus-Region die wichtigste Rolle gespielt haben, sind folgende:

- 1) die militärische Eroberung
- 2) die Herausbildung der lokalen Bürokratie durch die Konsolidierung des kaukasischen Adels (vor allem des georgischen und armenischen Adels)
- 3) die Teilung der Völker in „Ungehorsame“ („Verbrechervolk“) und „Gehorsame“

In den nächsten Unterkapiteln werden die militärischen Aktionen Russlands am Beispiel der Eroberung Abchasien ausführlich erläutert. Dabei soll die klassische imperialistische Methode des „Teilens und Herrschens“ dargestellt werden.

Die religiöse und ethnische Heterogenität erschwerte die Eroberung der Kaukasus-Region. Zu Beginn der Expansion setzte Russland durchaus liberale (nicht militärische) Methoden ein. Dazu gehörte die religiöse Vereinheitlichung der Region: Da der größte Widerstand von den muslimischen Bergvölkern ausging (die Widerstandsbewegung entwickelte sich zum Glaubenskrieg, zum so genannten „Muridenkrieg“ mit der arabischen Bezeichnung „Ghazavat“¹⁰), wurde die muslimische Religion als ein Hauptstörfaktor für die Eroberung eingeschätzt. Aus diesem Grund begann die zaristische Administration, die Bergvölker zu missionieren. Als Erstes musste man Osseten und Ingußen zum Christentum bekehren. Es wurde entschieden, dass georgische Geistliche diese Aufgabe übernehmen sollten, weil sich

Georgien durch gute kulturelle und historische Beziehungen zu den Nordkaukasiern auszeichnete. Die georgischen Geistlichen wurden im Auftrag der zaristischen Administration für Missionierungstätigkeiten in die Bergregionen entsandt. Jedoch brachten diese Bemühungen keinen Erfolg¹¹.

Seit dem Scheitern dieser Missionierungsagenda begann Russland, eine militärische Offensive durchzuführen. Vorarbeiten für eine militärische Eroberung begannen. Dazu gehörte die Differenzierung der Völker bezüglich ihrer Haltung gegenüber der zaristischen Administration. „Noch am Beginn des 19. Jahrhunderts erarbeitete der junge Eliteoffizier Colonel Pestel (...) für den Kreis seiner gleich gesinnten Freunde ein Konzept für die Behandlung der Bergstämme des Kaukasus. Er teilte sie in gehorsame und ungehorsame. Die Unbotmäßigen sollten umgesiedelt oder ausgerottet werden, die Braven aber mit dem von den Bestraften Zurückgelassenen belohnt werden.“¹²

Dieses Konzept wurde auf der höchsten Verwaltungsebene gebilligt. Zar Nikolaus I. (1825-1855) schrieb dem Oberbefehlshaber General Paskevič: „ (...) Nach einer wahrhaftigen und großartigen Ehrensache erwartet Sie die nächste. Meines Erachtens ist sie genauso wahrhaftig und lassen Sie uns bitte im Voraus über diese großartige Ehrensache urteilen: Sie ist viel wichtiger wegen ihrer unmittelbaren Resultate als die vorherige [der Zar meinte mit der „vorherigen Ehrensache“ den Sieg Russlands im letzten Russisch-Türkischen Krieg]. Hier meine ich entweder die Befriedung oder das Vernichten der Völker, welche nicht zum Unterwerfen willig sind.“¹³ Mit dieser imperatorischen Anordnung war das Schicksal der ungehorsamen Völker im Voraus entschieden. Sie waren zur Ausrottung verurteilt.

Abchasien war zu dieser Zeit größtenteils mit Bergvölkern besiedelt. Den Status des „Verbrechervolkes“ beziehungsweise der „inneren Feinde“¹⁴ erhielten im Jahre 1878 (neben den Čečenen, Čerkezen und anderen) offiziell auch die Abchasen¹⁵. Diese wurden in offiziellen Dokumenten als „Verbrecher“ bezeichnet. Die Folge der Anwendung dieses oben erwähnten Konzeptes war die Ausrottung des größten Teils der Bevölkerung Abchasiens. Die überlebende Bevölkerung wurde in die Türkei deportiert.

Die zaristische Administration traute den übrig gebliebenen Abchasen nicht. Dieses Misstrauen drückte sich darin aus, dass es ihnen untersagt war, einen militärischen Beruf auszuüben und in der zaristischen Administration zu dienen. Dieses Verbot machten sich viele Georgier zu Nutze: Sie ließen sich in ihren Ausweisen als „Abchase“ eintragen, um vom Pflichtwehrdienst befreit zu werden¹⁶. In diesem Zusammenhang kann man von der „Einabchasierung“ der Georgier sprechen.

Diese Völkereinteilung hatte jedoch einen instrumentalen Charakter, d.h. dass sie als ein Instrument für die Durchsetzung der russischen politischen Interessen eingesetzt wurde. Durch diese Differenzierung verfolgte die zaristische Administration gleichzeitig mehrere Ziele.

a) Nichteinigung aller kaukasischen Stämme

Die zaristische Administration hetzte „Ungehorsame“ und „Gehorsame“ gegeneinander auf. Im 18. Jahrhundert galten Osseten, Ingußen, Armenier und Georgier für Čerkezen, Ubichen, Abchasen, Abazen, Čečenen und Daghestaner als „Verräter und Untergraber des Kaukasus“¹⁷. Die inneren Feindschaften wurden dadurch geschürt, dass die russlandloyalen Eliten dafür belohnt wurden, dass sie die „Straftaten“ der „Ungehorsamen“ bestraften. Šamil schickte mehrere Briefe an den ostgeorgischen Adel und forderte diesen auf, die richtige Gesinnung zu vertreten¹⁸. Ein wichtiger Teil der georgischen Fürsten zog jedoch die Privilegien vor, die ihnen im Falle einer Nichteinigung aller kaukasischen Stämme von der russischen Administration zustanden. Unter anderem erreichte die zaristische Administration die Durchsetzung ihrer politischen Interessen in der Kaukasus-Region mithilfe der verräterischen Kaukasier. Die Einigkeit aller kaukasischen Stämme hätte in diesem Fall die einzige Waffe gegen die russische Eroberung werden können. Durch die Begünstigung der lokalen Bürokratie und die Stigmatisierung der unterwerfungswilligen Völker ist das Ziel einer einheitlichen Haltung gegen die fremden Eroberer nicht erreicht worden.

b) „Teilen und Herrschen“

Die Verleihung des „Statusvolks“ diente dem utilitaristischen Prinzip: War die Aufgabe im Interesse der zaristischen Administration erfüllt, änderte man den Status des jeweiligen Volkes. Seit der Ausrottung beziehungsweise Deportation der Abchasen wurden die Abchasen eine Minderheit im eigenen Land. Damit stellten sie keine Gefahr mehr für die zaristische Politik dar. Auf der anderen Seite ist der russischen Administration die Haltung der Georgier¹⁹ gegenüber der Deportation der Abchasen nicht entgangen. Seit der Säuberung des Gebiets schätzte die kaukasische Administration die politische Lage zum Nachteil der Georgier ein. Obwohl den Georgiern die Besiedlung des Gebiets offiziell verboten war²⁰, versuchten die Georgier, die Kolonisierung Abchasiens zu verhindern: Da das Gebiet menschenleer war und der zaristischen Administration zur Kolonisierung zur Verfügung stand, konnte man diese kolonistische Peuplierung zum Teil nur dadurch verhindern, dass die Georgier selbst die freien Länder besetzten. Ich nehme an, dass die einzelnen georgischen Niederlassungen, die durch die (zaristisch) rechtswidrige Tätigkeit der Georgier zu Stande gekommen waren, in Abchasien entstanden sind. Meine Annahme wird durch die Aussage

eines Statthalters in Kaukasien von 1906 bestätigt. Er spricht nämlich von den „in den letzten Monaten in Abchasien erschienenen Neuankömmlingen“, die durch die antizaristische Haltung aufgefallen sind²¹. Dabei lobt er die Abchasen und charakterisiert sie als russlandloyales Volk im Gegensatz zu den „anderen“. Mit den „anderen“ sind die Georgier (Megrelen, Svanen und andere georgische Stämme) gemeint. Denn selbst die slawische, armenische und griechische Bevölkerung, die Abchasien nach den Säuberungen (nach dem Muhadžirentum) auf zaristische Anordnung besiedelte²², kann man nicht der antirussischen Haltung bezichtigen²³.

Am 11. Mai 1907 wurde der Status des „Verbrechervolks“ laut der Anordnung des zaristischen Statthalters aufgehoben. Damit gewann die zaristische Administration die Herzen der Abchasen. Sie baten um die Aufnahme in den zaristischen Militärdienst. Den Christen wurde die Erlaubnis, den Militärdienst zu absolvieren, erteilt. Seit dieser Zeit verhielten sich die Abchasen der zaristischen Administration gegenüber loyal. Die kaukasische Administration belohnte sie für die ihr entgegengebrachte Treue²⁴. Nun stellten die Georgier eine Gefahr für die Ausübung der zaristischen Politik im Kaukasus dar, obwohl sie offiziell keinen „Verbrecherstatus“ erhielten. Nun wurden die Abchasen als Werkzeug gegen die Georgier eingesetzt. Diese politische Wende nach dem Muhadžirentum, nämlich die Aufhebung des schändlichen Status der „verbrecherischen Bevölkerung“ beziehungsweise der „vorübergehenden Bewohner“²⁵ und die Begünstigung des lokalen abchasischen Adels, war der Anlass zur Entstehung der separatistischen Ideologie.

Das Konzept von Colonel Pestel erwies sich bezüglich der adäquaten Einschätzung der kaukasischen Völker je nach den politischen und religiösen Gegebenheiten als sehr erfolgreich. Erst die richtige Einordnung und Kategorisierung der Störfaktoren (wie zum Beispiel die muslimische Religion, der polyethnische Charakter der Region und die der russischen Mentalität fremde kaukasische Gesellschaftsordnung und Tradition²⁶) schafften eine wissenschaftlich fundierte Grundlage für die militärische Eroberung des Kaukasus. Da der zaristischen Administration kein Ausweg mehr blieb, entschied sie sich für den Krieg, der ein teures Unterfangen werden sollte und fünfzig Jahre dauerte²⁷.

II.2. De-jure-Eingliederung (1809) und De-facto-Annexion (1864) Abchasiens

Die Georgier haben dem Zaren ihr Land freiwillig zur Verfügung gestellt. Dieser Vorwurf wird in den abchasischen / absuischen Reihen lautstark. Damit ist das Abkommen von 1783

zwischen dem ostgeorgischen König und der russischen Zarin gemeint. Die Haltung der Georgier (im 18. Jahrhundert) gegenüber Russland – die in der georgischen Gesellschaft als „politischer Schwachsinn“²⁸ bezeichnet wird – hatte den Georgievskij-Vertrag zur Folge. Der eben genannte Vertrag brachte den Georgiern einige wesentliche Nachteile: Den Verlust der Staatlichkeit, die außenpolitische Isolation von den muslimischen Nachbarn, die in der zunehmenden aggressiven Expansion aus dem Süden ihren Ausdruck fand, ebenso den Verlust der Territorien²⁹ und die Ausrottung der Abchasen beziehungsweise ihre Deportation ab den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts. Die Entstehung des Separatismus als Folge der russischen Politik des „Teilens und Herrschens“ ist eine Nebenkonsequenz, die dieser Vertrag mit sich brachte.

Dieses erste Abkommen von 1783 mit König Heraklius, das von der russischen Seite rechtswidrig aufgekündigt wurde, war das rechtliche Basisabkommen, welches die weitere russische Annexion Westgeorgiens und des gesamten Kaukasus auslöste³⁰. Im Jahre 1801 inkorporierte die zaristische Administration das Königreich von Kartlien und Kachetien (Ostgeorgien). Nach der Annexion des Ostens musste man sich um die rechtliche Einbindung der westgeorgischen staatlichen Einheiten kümmern. Russland benahm sich jedoch im Westen vorsichtiger. Sowohl der „Schutzvertrag“ (de jure) als auch die tatsächliche Inkorporation (de facto) Abchasiens verzögerten sich lange Zeit³¹, sodass Abchasien die letzte Station war, wo Russland seine Kampfhandlungen gegen die Einheimischen führte und letztendlich durch die Eingliederung Abchasiens die Eroberung der Kaukasus-Region abschloss.

II.2.1. De-jure-Eingliederung Abchasiens (1809)

„(...) Dieser Weg dürfte vielleicht sicherer sein als ... die bereits praktizierte Route von Tavrada (...) in die Richtung Cargrade (...).“³² Aus diesem Schreiben geht hervor, dass Russland seine Taktik, Konstantinopel über die Krim zu erobern, ändern wollte, da man die Hauptstadt der Byzanz am günstigsten nur über den Kaukasus erreichen konnte, wobei Abchasien geopolitisch in diesem Zusammenhang die wichtigste Rolle spielte. Die Eingliederung Westgeorgiens war also die nächste Herausforderung, die die zaristische Administration bewerkstelligen musste.

Aus bestimmten Gründen handelte Russland in Westgeorgien vorsichtiger als im Osten. Megrelien war das erste Fürstentum, das die russische Präsenz begrüßte. Im Jahre 1803 haben Dadiani³³ und der russische Imperator die rechtlichen Formalitäten erledigt. Megrelien wurde also als eine souveräne politische Einheit mit eingeschränktem autonomem

Verwaltungsrecht an das Russische Imperium angegliedert. Durch diesen Gewinn, der durch eine freiwillige politische Handlung zu Stande gekommen war, machte Russland sich den Weg nach Imeretien und Abchasien frei. Im Jahre 1804 nahm der König Imeretiens, Solomon II., unter russischem Druck die aufgestellten Bedingungen des Rechtsabkommens an³⁴. Da das Fürstentum Gurien zum Königreich Imeretien gehörte, verschaffte sich Russland durch die Zusage des imeretischen Königs das wichtigste Territorium Westgeorgiens. Das Fürstentum Abchasien stand unter dem politischen und wirtschaftlichen Einfluss des Osmanischen Reiches³⁵, von den anderen georgischen Fürstentümern war es unabhängig. Aus diesem Grund musste Russland fast alleine, ohne die Hilfe der Westgeorgier, um die Inkorporierung Abchasiens kämpfen.

Die Eroberung Abchasiens verschärfte die politische Konkurrenz mit dem Osmanischen Reich. Für Russland stellte Abchasien einen Teil der Route nach Konstantinopel dar. Für das Osmanische Reich bildete Abchasien einen Pfeil nach Asien beziehungsweise ein Transitland zum Nordkaukasus und damit zu Zentralasien (zu den Türkvölkern³⁶). Der Kampf um Abchasien machte es für seine Bevölkerung sehr schwer, denn sie wurde zum Spielball und Hauptschlachtfeld zwischen den Großreichen im 19. Jahrhundert.

Anlässlich der militärischen Operationen in Abchasien schrieb der Außenminister Russlands, Baron Budberg (1806-1809), am 25. September 1806 an den General Gudovič: „Diese Burgen [in Abchasien] gehörten seit der uralten Zeit dem Königreich Georgien. Deshalb können wir uns nicht wünschen, dass dieses Gebiet [mit dem Begriff „Gebiet“ meint der Baron die östliche Schwarzmeerküste von Tuapse bis Trapzon] Russland nicht angegliedert wird. Dies soll geschehen, damit die Eingliederung Georgiens noch fester wird. Die Unterjochung der Bergvölker, der Stämme, die oberhalb von Kuban angesiedelt sind, welche ihre Unterkunft in den türkisch verwalteten Burgen finden, soll möglichst bald erfolgen“³⁷.

Nach dem siegreich geführten Russisch-Türkischen Krieg (1806-1812) wurden dem abchasischen Fürsten namens Šarvašidze die Petitionspunkte – die „Schutzartikel“ – zur Akzeptanz vorgelegt. Šarvašidze blieb kein Ausweg und er akzeptierte den „Schutzvertrag“. Denn die Türkei, deren Verbündeter Šarvašidze war, hatte den Krieg gegen Russland verloren³⁸. Somit wurde Abchasien russisches Protektorat mit Autonomiestatus³⁹.

Zur Zeit des Zustandekommens des „Schutzvertrags“ von 1809 war Abchasien in mehrere Fürstenverwaltungseinheiten aufgeteilt: Bzip, Guma und Abžua gehörten Šarvašidze; Cebelda, Dali und Pschu dem Fürsten Maršania⁴⁰. Die Macht von Šarvašidze war nur formal. In der Tat waren die einzelnen abchasischen Fürsten souverän. Die Maršanias verweigerten Giorgi Šarvašidze (1810-1821) den Gehorsam, indem sie das „Schutzabkommen“ von 1809

nicht annahmen und sich damit der Eingliederung an Russland widersetzen⁴¹. Durch die Vermittlung von Nino Dadiani kam es jedoch zu Verhandlungen zwischen Russland und Levan Cabunia (Canba), einem abchasischen Fürsten⁴². Damit wurde der Widerstand des abchasischen Fürstengeschlechts gebrochen. Da aber Abchasien mit den freien Bergstämmen bevölkert war, die nur formal der Herrschaft der lokalen Fürsten unterstellt waren, akzeptierten sie diese Vereinbarung zwischen dem abchasischen Adel und dem russischen Zaren nicht. Für Russland bedeutete dies den stetigen und ununterbrochenen Widerstand von Seiten der einheimischen Bevölkerung. Russland musste also Abchasien im Gegensatz zu anderen georgischen Fürstentümern militärisch erobern.

Nach Erledigung der rechtlichen Formalitäten mit dem so genannten „Schutzvertrag“ zog das russische Militär in die Burg von Sochumi ein. Den Einzug der Russen gebrauchte Šarvašidze für die Festigung seiner Macht, um diese weiterhin auf die abchasischen Stämme auszuüben. Da Šarvašidze erkannte, dass seine Herrschaft in Abchasien durch die zaristische Administration verstärkt werden könnte, regte er die Russen zu weiteren Interventionen in den inneren Bergmassiven an.

Die Eroberung Abchasiens erschwerte sich durch die folgenden Faktoren:

- a) Durch den Widerstand der Bevölkerung
- b) Durch den Widerstand der Bevölkerung
- c) Durch die Transitfunktion Abchasiens zum Nordkaukasus, wo England militärisch intervenierte⁴³

Wegen dieser Umstände handelte Russland vorsichtig und verzögerte seine militärischen Handlungen⁴⁴. Was die Interessen der europäischen Mächte (Großbritannien und Frankreich) angeht, betrachteten sie die Türkei und den Iran als ein Bollwerk gegen Russland, durch das letztendlich die russische Hegemonie im Nahen Osten und im Kaukasus gestoppt werden könnte. Die Europäer zogen einen diplomatischen Weg vor, indem sie versuchten, in der Kaukasus-Region mittelbar zu intervenieren. Dieser indirekte Weg lief jedoch über die Türkei und den Iran. (Gegenwärtig handelt es sich um die ähnliche politische Interessenlage der Europäer in der Türkei.⁴⁵)

II.2.2. Annexion Abchasiens (1864)

Bevor Russland den Vertrag von 1809 annullierte, musste Abchasien militärisch erobert werden. Die Eroberung Abchasiens und des Nordkaukasus ergänzten sich gegenseitig, d.h. dass ohne Abchasien der Nordkaukasus für Russland unbeherrschbar war und ohne den

Nordkaukasus der abchasische Widerstand leicht gebrochen werden konnte. Die Kaukasus-Kriege und die Eroberung Abchasiens sind zwei Punkte auf der russischen militärischen Agenda. Ich möchte hier nicht auf die Einzelheiten eingehen, die wichtigen Zusammenhänge und Ereignisse sollen jedoch erläutert werden.

1) Für die militärischen Handlungen Russlands im Kaukasus war die internationale Zustimmung nötig. Russland kämpfte gleichzeitig an mehreren Fronten, bevor es mit der unmittelbaren Offensive in Abchasien begann. Dazu gehörten die russischen Siege in der internationalen Politik:

a) Der Sieg im Russisch-Persischen Krieg (1804-1813)

Folge: Dadurch erhielt Russland den Zugang zum Kaspischen Meer und verbreitete seine Herrschaft auf Ostkaukasien⁴⁶.

b) Der Sieg im Russisch-Türkischen Krieg (1806-1812)

Folge: Das Bukarest-Abkommen von 1812, nach dem die Teile der Schwarzmeerküste innerhalb der Flussgebiete Bzip und Čoloki in russische Hände übergingen. Das waren genau die Teile der Küste, in denen Russland nur formal Polizei spielte. Und ab diesem Zeitpunkt bekam es die internationale Zustimmung für seine militärischen Handlungen (in Abchasien)⁴⁷.

c) Erfolgreich durchgeführte militärische Auseinandersetzungen mit Napoleon

Folge: Russland besetzte Abchasien und von dort aus begannen die militärischen Operationen gegen den Nordkaukasus⁴⁸.

2) Russland führte eine Militarisierung der Verwaltung durch:

a) Es entstanden die georgischen militärischen Einheiten⁴⁹, die gegen die Nordkaukasier eingesetzt wurden.

b) Der Kaukasus wurde militärisch durch die Demarkationslinie zwischen den Flussgebieten Tergi (Terek) und Kuban geteilt, um die Kontrolle der einzelnen militärischen Expeditionen zu gewährleisten.

Diese Unternehmungen stellten die Vorarbeit bezüglich der militärischen Eroberung Abchasiens dar.

Um den Widerstand der Nordkaukasier und der Abchasen zu brechen, sperrte Russland die Bergabgänge zum Nordkaukasus⁵⁰. In dieser Hinsicht hatte Gagra eine strategische Funktion.

Gagra ist eine Felsenstadt, und laut Gamba, dem französischen Konsul in Tiflis, der den Kaukasus im Jahre 1822 bereiste, reichen fünf Menschen in Gagra aus, um die Schluchten und Bergabgänge vor den Überfällen der nordkaukasischen Völker in Abchasien zu beschützen⁵¹.

Die darauf folgenden internationalen Erfolge, die Russland erzielt hat und die zur Annexion Abchasiens beigetragen haben, waren:

I. Der russische Sieg im Russisch-Iranischen Krieg (1826-1828)

Folgen: a) Die Aufhebung des Fürstentums in Gurien (1828) und damit die Ausbreitung der De-facto-Herrschaft Russlands in Westgeorgien⁵². (Die Fürstin Sopio Gurieli musste in die Türkei fliehen.)

b) Im Jahre 1828 gewann Russland den Kampf für Qaračai und vertrieb die Türken aus diesem Gebiet. Die militärische Expedition in Qaračai hatte eine geopolitische Bedeutung, weil alle wichtigen Wege von Norden nach Süden durch dieses Gebiet verliefen⁵³. Damit sperrte Russland die Verbindung zwischen dem Norden und Abchasien.

II. Der russische Sieg im Russisch-Türkischen Krieg (1828-1929)

Folge: Formal verlor das Osmanische Reich den Anspruch auf die östliche Schwarzmeerküste⁵⁴.

Während dieser Zeit, in der Russland gleichzeitig an mehreren Fronten kämpfte und seine effiziente Außenpolitik durchführte, ließ der Widerstand der Bergvölker (unter anderem der Abchasen) nicht nach. Die zaristische Administration erkannte, dass die sporadischen Überfälle auf die Bergvölker keinen dauerhaften Erfolg bringen konnten. Sie entschied sich für die vollkommene Ausrottung der Bergvölker. Dies sah der militärische Plan von Paskevič vor⁵⁵. Ein Teil von diesem Plan umfasste „die Expedition Abchasiens“, an die sich der abchasische Fürst Micheil Šarvašidze anschloss. Bald darauf wurde Svanetien eingegliedert. In Abchasien rebellierte die dalischen und die cebelischen Stämme.

1837 unterjochte Russland erst Cebelda und hob das Fürstentum auf. Das Verwaltungssystem wurde geändert. Ab nun hieß Cebelda „Sabokaulo von Cebelda“. Die Maršanias hatten vor Graf Rosen einen Treueid zu leisten.

Dennoch hatten diese militärischen Operationen nur formalen Charakter, denn die Čerkezen und die Ubichen kooperierten mit den Cebeldern und den Daliern⁵⁶, und die zaristische Administration hatte oft die Erfahrung gemacht, dass der Treueid, welcher von den Einheimischen geleistet wurde, mehrmals gebrochen wurde. Die nächste Offensive zielte auf die Čerkezen und Šampughen. Diese Widerstandsbewegung löste in Kaukasien eine Kettenreaktion aus, sodass 1841 die Russen nach Megrelien und Gurien aufbrechen mussten, um dort die Rebellion niederzuschlagen⁵⁷. Nachdem die Westgeorgier besiegt waren, bildeten die Russen militärische Einheiten aus der Bevölkerung dieser Fürstentümer, welche gegen die zaristische Administration rebellierte hatte. (Der Militärdienst war eine Pflicht, der man sich

nicht entziehen konnte.) Die Westgeorgier wurden nun im Kampf gegen die Nordkaukasier eingesetzt.

Seit der Eingliederung Svanetiens begann die zaristische Administration allmählich, Šarvašidze zu entmachten.

- 1) Ohne Šarvasidze in Kenntnis zu setzen, annullierte Russland die Verwaltung von Dadiani in Samurzaqano⁵⁸ (das Gebiet zwischen den Flüssen Ghalidzga und Enguri) und führte das zaristische Verwaltungssystem namens „*sabokaulo*“ ein⁵⁹.
- 2) 1847 enteignete die zaristische Administration Šarvašidze die Schwarzmeerhäfen: Očamčire und Kelasuri. Für Šarvašidze bedeutete dies Verzicht auf Einnahmen, welche durch den Schmuggelhandel in die Kasse des Fürsten flossen. Diese Häfen wurden dem zaristischen Zollamt unterstellt und als finanzielle Entschädigung erhielt Šarvašidze jährlich 12 000 Rubel Pension⁶⁰.

Durch diese Aktionen wurde Šarvašidze klar, dass er sich dem Schicksal anderer georgischer Fürsten nicht entziehen konnte und versuchte, den politischen Geschehnissen voranzugehen. Am 10. Januar 1847 verzichtete er freiwillig auf das Fürstenamt⁶¹. Die russische Administration im Kaukasus war durch Šarvašidzes Vorhaben alarmiert, denn sie hatte (zum damaligen Zeitpunkt) die legitime Macht Šarvašidzes für ihre weiteren Kolonisierungsunternehmungen nötig⁶².

Ende der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts entschärfte sich die „Ostfrage“⁶³ in der internationalen Politik. Das Kräftemessen der Großmächte hatte für Abchasien die Folgen, dass unklar blieb, wem beziehungsweise zu welcher regionalen Macht Abchasien gehörte. Die europäischen Mächte waren also daran interessiert, in dieser Region den Status quo beizubehalten⁶⁴. Dies hatte die Verzögerung des Kaukasus-Kriegs zur Folge, was wiederum das Einfrieren des Konflikts in Abchasien bedeutete. Für die einheimische Bevölkerung wiederum bedeutete dies einen ständigen Rückgang der Bevölkerungszahlen, dennoch wurde der Widerstand gegen die zaristische Administration ununterbrochen weitergeführt⁶⁵.

Die mehrfache Teilung der Kaukasus-Region zwischen Nord und Süd war sowohl bei den russischen als auch bei den englisch-französischen Plänen vorgesehen: Aus dem Nordkaukasus, der in den europäischen und selbst in den russischen Quellen (aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts) als „Čerkezien“ erwähnt wurde, sollte entweder ein unabhängiges Land oder ein osmanisches Protektorat entstehen⁶⁶.

Da es dem Zar nicht gelungen war, seine eigenen und die britischen Interessen zu vereinbaren, griff er auf diplomatische Mittel zurück. Er stellte die ultimativen Forderungen an den „kranken Mann am Bosphorus“⁶⁷. 1853 verließ Russland die diplomatische

Beziehungsebene und ging zu radikalen Handlungen über. Im Juni und Juli hat Russland alle Fürstentümer von Dunai besetzt. Aufgehetzt durch die Versprechungen der Engländer und der Franzosen zog im Oktober der „kranke Mann am Bosphorus“ in den Krieg gegen Russland⁶⁸.

Zur Kompensation der russischen Niederlage auf der Krim und auf dem Balkan war der Kaukasus gedacht. An der östlichen Schwarzmeerküste waren bereits die englischen und französischen Militärflotten präsent. Russland war 1854 gezwungen, Abchasien und die ganze östliche Schwarzmeerküste zu räumen. Die an der Küste stationierten Truppen wurden mithilfe von Šarvašidze aus den Militärburgen von Sochumi, Bučvinta, Bombora und Cebelda evakuiert⁶⁹. Die freigeräumten Burgen hat man aber angezündet⁷⁰.

Die Besetzung Abchasiens durch englische und türkische Militäreinheiten ließ den Teufelskreis von neuem beginnen. Zur Einigung der Kämpfer von Šamil und anderen Kaukasiern kam es jedoch nicht. Die Engländer benutzten die Parole: „Das freie Čerkezien“, dennoch sollte „Unabhängigkeit ... eine ... Illusion bleiben. Denn die Türkei plante diese Expeditionen nicht aus Gutmütigkeit, die sich aus wunderbaren Eigenschaften der Čerkezen ergab, sondern aus Eigennutz“⁷¹.

Am 16. November 1855 fiel die Festung von Kars, welche die Russen besetzt hielten, und am 10. Juli wechselte Sochumi seinen Besitzer: Die Russen kehrten zurück nach Abchasien⁷². Nebst den Türken verließ ein kleiner Teil der Bevölkerung Abchasiens, allen voran die Fürsten⁷³. Obwohl die Positionen der westlichen Alliierten eine Niederlage hinsichtlich des Kaukasus erlitten hatten, war die Schwächung Russlands in dieser Region und am Schwarzen Meer erreicht. Die Expansion nach Süden war auch gestoppt. Der Bosphorus und die Dardanellen waren nicht mehr bedroht⁷⁴.

Gemäß der Vereinbarung vom 30. März 1856 gestattete man Russland, seine kaukasischen Kolonien in den früheren, vor dem Krimkrieg, vorgegebenen Grenzen zu behalten⁷⁵. Kars und Baizeti wurden ans Osmanische Reich zurückgegeben. Es wurde Russland untersagt, eine militärische Flotte auf dem Schwarzen Meer zu stationieren und militärische Häfen zu bauen. Durch den Pariser Vertrag wurde die Expansion Moskaus nach Süden endgültig gestoppt⁷⁶.

Nach der Beendigung des Krimkriegs musste Russland Abchasien erneut besetzen. Trotz des Nachlassens der Unabhängigkeitsbewegung in Abchasien fühlten sich die russischen Truppen nicht wohl in dieser Gegend. Im Juni 1856 wechselte die zaristische Administration ihren Statthalter: General Bariantinski (1856-1862) wurde nach Kaukasien entsandt. Kurz darauf bildeten die Russen zwei unterschiedliche Frontlinien: Eine verlief in Ostkaukasien (in Čečenien und Daghestan) und die zweite in Westkaukasien, unter anderem in Abchasien.

Während des Krimkriegs hat man in Westgeorgien die militärischen und sozial-kommunalen Verwaltungssysteme geändert, sodass die beiden Ost- und Westgouvernements in einer Einheit zusammengepresst worden sind. Dies ermöglichte jedoch die Konzentration der Macht im Zentrum und damit die bessere Kontrolle über die Peripherien. Im August 1856 schaffte man das Amt des Generalgouverneurs von Kutaissi und den Posten der Streitkräfte Abchasiens. Das Fürstentum Abchasien wurde verwaltungsmäßig dem westgeorgischen Generalgouverneur von Kutaissi unterstellt⁷⁷. Die innere Verwaltung (1857) Megreliens und (1858) Svanetiens wurde bald darauf aufgehoben.

Den Status quo in Abchasien bezüglich der Positionen der russischen Streitkräfte schildert General Loris-Melikov in einem Schreiben: „Wir haben Sochumi 1810 besetzt. Seitdem ist ein halbes Jahrhundert vergangen und wir müssen gestehen, dass unser Einfluss in Abchasien in keiner Weise zugenommen hat, d.h. dass wir Abchasien nicht beherrschen, wir sind hier lediglich präsent ... Unsere Positionen sind aber schwächer als zuvor“.⁷⁸

1858 begannen die Russen die nächste Offensive gegen die Bergvölker: Sie vernichteten die Aulen⁷⁹ von Abadzechen auf den Flüssen Kurdžipsi und Pšecha sowie die Aulen von Šachgireen auf dem höheren Teil des Flusses Chodza und 23 Aulen von Natchvadžen. Zu derselben Zeit unterhielten die Russen sechs Stenzen auf den Flüssen in den höheren Bergen. 1859 griffen die Russen die Stämme zwischen den Flüssen von Laba und Belaia an. Sie vernichteten die Aulen und das Hab und Gut der Bergvölker. Die Expedition wurde deshalb im Winter durchgeführt, damit für die Hinterbliebenen die Überlebenschancen gering wurden. Die absuischen Stämme von Qizibeken, Bašilbaen und Tamen ergaben sich den Russen⁸⁰. Im Januar 1859 haben die Stämme von Pschou vor den Russen einen Treueid abgelegt, wobei diese Geste eine Scheinheiligkeit darstellte, denn bei den Pschouern war der Eidbruch nach wie vor festzustellen⁸¹.

Nach dem Ende des Kaukasus-Kriegs machte es keinen Sinn mehr, gegen die zaristische Administration zu kämpfen. Im Sommer von 1859 gaben viele ostkaukasische Stämme den Widerstand auf⁸². Am 25. August ergab sich der Führer der nationalen Unabhängigkeitsbewegung der kaukasischen Bergvölker Šamil der russischen Generalität⁸³.

Nach dem siegreich durchgeführten Kaukasuskrieg bestand für die zaristische Administration kein Bedarf, die innere Autonomie des Fürstentums in Abchasien und das Amt von Šarvašidze aufrechtzuerhalten.

Das am 27. März 1864 entworfene Kolonisierungsprojekt anlässlich der Errichtung der Kosakensiedlungen an der östlichen Schwarzmeerküste vom Flussgebiet Kuban bis zum Flussgebiet Bzip⁸⁴ enthielt einen Punkt, der die Aufhebung des Fürstentums vorsah.

Punkt I : „Den Fürsten Šarvašidze überzeugen, auf das Dynastieerbe zu verzichten“;

Punkt II : „Dem Fürsten und seinen Nachfahren einen Lebensunterhalt gewähren.“⁸⁵

Im April 1864 hat Zar Alexander II. das militärische Kolonisierungsprojekt mit einigen Korrekturen angenommen. Kurz darauf wurde Šarvašidze laut des imperatorischen Erlasses vom 24. Juni des Fürstenamtes enthoben. Seinem Wunsch, in Georgien (in Kutaissi) zu leben, wurde nicht entsprochen. Die zaristische Administration hat ihn nach Vononež verbannt, wo er kurz nach der Ausweisung, nämlich zwei Jahre später, verstorben ist. Seine Gebeine wurden jedoch nach Abchasien zurückgeführt und ruhen in seinem Familiengrab⁸⁶.

Aus diesem Unterkapitel geht hervor, dass Russland Abchasien militärisch erobert hat. Erst die erfolgreich geführte Außenpolitik und das unermüdliche militärische Engagement im Kaukasus machten es möglich, Abchasien zu erobern. Da Abchasien eine Verbindungsstelle zwischen dem Nordkaukasus und der südwestlichen beziehungsweise westlichen Welt ist und sich die Abchasen / Absuen, den Russen nicht ergeben wollten, dauerte der Krieg in Abchasien am längsten.

Den Großmächten bereitete dieser traurige demografische Zustand eines kleinen abchasischen Volkes keine Sorge. Bei ihnen kam es auf eigene imperialistische Interessen an. Dies gilt sowohl für die europäischen als auch für die muslimischen und russischen Staaten.

Da es keinen starken lokalen (kaukasischen) Akteur gab, der sich für die Integration aller kaukasischen Völker einsetzen konnte, um als einheitlicher politischer Akteur gegen die Großmächte anzutreten, waren diese kleinen Völker ihrem Schicksal überlassen worden, sprich ihrer Vernichtung preisgegeben. Gegen die Genozid-Politik der zaristischen Administration gegenüber den Kaukasiern wurde auf internationaler Ebene nichts unternommen. Das bedeutete für Russland, dass es seine Interessen in Kaukasien durchsetzen konnte, wobei dies ohne die Vernichtung der Völker nicht erreicht werden konnte⁸⁷.

II.3. Zwangsauswanderung der Abchasen und militärische Kolonisierung Abchasiens

Nach der militärischen Eroberung Abchasiens musste sich Russland um die Kolonisierung dieses Gebiets kümmern. Diese konnte jedoch nicht durchgeführt werden, solange Abchasien mit der „verbrecherischen Bevölkerung“ (den einheimischen Abchasen) besiedelt war. Nicht grundlos hat die zaristische Administration den Einheimischen den Status der „vorübergehenden Bevölkerung“ verliehen. Die zaristische Administration plante, die Gebiete mit den Einheimischen zu säubern⁸⁸. In der „Kaukasischen Schweiz“⁸⁹, wie die Russen

Abchasien nennen, herrschten ärmliche wirtschaftliche Verhältnisse. Die Russen behaupteten, der Grund dieses Elendes seien alleine die Abchasen⁹⁰.

II.3.1. Die russischen Motive der Vertreibung der Abchasen

Die Deportation der Abchasen diene „politischen Zwecken“⁹¹. Zur Deportation waren die moslemischen Abchasen bestimmt.

Man kann von drei wichtigen Motiven für die Deportation der Abchasen sprechen:

- 1) Sicherheitspolitische Motive, die ihren Ausdruck in der russischen Bemühung, das Land „radikal zu ‚befrieden‘“⁹² fanden: Der abchasische Widerstand hörte nach der militärischen Eroberung nicht auf. Dies war jedoch Anlass der stetigen Unruhen und Turbulenzen in diesem Gebiet⁹³.
- 2) Imperialistische Motive: Unter Inkorporierung war nicht nur Eingliederung eines Territoriums gemeint: „Mit so viel Blut erkaufte“⁹⁴ Gebiete mussten vollkommen russisch werden. Abchasien musste vollkommen russifiziert werden. In dieser Hinsicht stellte jedes kaukasische Kulturelement, sowohl das abchasische als auch das georgische und das nordkaukasische, eine Gefahr für die russischen Pläne dar⁹⁵.
- 3) Kolonistische Motive: Um diese zwei oben erwähnten politischen Interessen [1) und [2) zu erfüllen, musste das Land kolonisiert werden. Die zaristische Administration brauchte die freien Länder, um russische Kolonisten in Abchasien anzusiedeln. Diese Kolonisierung unterstützte die Russifizierung Abchasiens. Man schaffte also einen russischsprachigen Raum, indem man die einheimische Bevölkerung vertrieb und diesen Raum politisch der zaristischen Administration unterstellte. Die Eliminierung der Störenfriede (die Georgier, Abchasen und andere Einheimische) war nur ein technisches Detail dieser großartigen zaristischen Agenda.

II.3.2. Eine politische Vereinbarung zwischen Russland und dem Osmanischen Reich

Im Jahre 1866 stimmte Alexander II. dem Plan zu, der die Deportation der Abchasen bei der ersten Gelegenheit vorsah⁹⁶. Nach dieser Anordnung des Zaren sahen die Hinterbliebenen lediglich einen Ausweg, nämlich das Land zu verlassen und ins Ausland zu emigrieren⁹⁷. Durch den Einfluss der osmanischen Emissäre begab sich die soziale Oberschicht der Bergvölker und der muslimischen geistigen Kreise auf den Weg ins Osmanische Reich.

Bei der Auswahl des Auswanderungslandes spielte die Religionszugehörigkeit eine Rolle: Die Türken verbreiteten Panik innerhalb der Bevölkerung, dass die christlichen Russen versuchen würden, die Andersgläubigen zu missionieren und die Kaukasier sollten mit dem Pflichtmilitärdienst in der russischen Armee rechnen⁹⁸. (Diese „Voraussagen“ haben sich aber in der Tat bestätigt.)

Bezüglich der Ausweisung der Bergvölker bestand ein Konsens zwischen Russland und der Türkei. Russland wollte diese ungehorsamen Völker loswerden, damit im besiegten Gebiet Ruhe, Stabilität und Ordnung einkehren konnten. Die Türkei brauchte diese Menschen, die antirussisch eingestellt waren, um sie wiederum gegen das Zarenreich einzusetzen. (Die Türkei hatte auch nicht vor, auf ihre künftigen außenpolitischen Ambitionen im Kaukasus und an der Schwarzmeerküste zu verzichten.) Da der zaristischen Administration bewusst war, dass die Bergvölker auf eine günstige Gelegenheit warteten, eine Offensive gegen das zaristische Russland vom Osmanischen Reich aus zu starten, stellte Russland der Türkei ein Ultimatum, in dem es forderte, die Bergvölker nicht an der Grenze des Russischen Reichs ansiedeln zu lassen. Außerdem versprach Russland die materielle Unterstützung bezüglich der Auswanderungskosten⁹⁹.

II.3.3. Die statistischen Zahlen der Deportationen

Durch das Muhadžirentum wurden 135 000 Personen abchaso-adigeischer Abstammung aus der Heimat vertrieben. Die Zahl der deportierten Ubichen betrug 45 000. Was die Qabardiner anbelangt, ihre gesamte Zahl der Deportierten im Jahre 1831 betrug 1080. Die Zahl der deportierten Abchasen betrug 19 342 Personen. Nach den offiziellen russischen Angaben betrug die (gesamte) Zahl der Auswanderer (bis Ende 1865) 750 000 Personen¹⁰⁰.

Durch die Deportationen wurden Cebelda und Dali vollkommen gesäubert. Das war auf die geostrategische Bedeutung dieser Gebiete zurückzuführen. Auch die Küstengebiete wurden menschenleer¹⁰¹. Diese Deportationen hatten für die Demografie der kaukasischen Völker verheerende Folgen. Die Abchasen erlitten eine demografische Katastrophe, sodass sie als Volk vom Aussterben bedroht waren. Die Ubichen, Šapsughen und Sadzen sind vollkommen ausgerottet worden. Die Kaukasus-Kriege und diese Zwangsauswanderung war ein Genozid an den Kaukasiern: Im 18. Jahrhundert und zuvor war der Kaukasus (vor allem der Nordkaukasus) hauptsächlich mit Einheimischen bevölkert, nach den Kaukasus-Kriegen hatte man ein ganz anderes demografisches Bild in dieser Region¹⁰². Diese Aussage wird durch die gegenwärtigen statistischen Erhebungen bestätigt¹⁰³.

II.3.4. Auf der Suche nach den Umwegen in die Heimat zurückzukehren

Da die zaristische Administration den Abchasen das Stigma des „Verbrechervolks“ auferlegt hat, wurde ihnen auf Dauer die Rückkehrberechtigung in die Heimat verweigert. Die Abchasen gaben aber die Hoffnung nicht auf, in die Heimat zurückkehren zu können. Sie suchten Zuflucht in Ačarien, wo eine überwiegend muslimische Bevölkerung lebte und der Einfluss Russlands schwach war. Die Ačaren nahmen die Vertriebenen wohlwollend auf¹⁰⁴.

Die Situation änderte sich nach dem zweiten Russisch-Türkischen Krieg (1877-1878). Durch diesen Krieg erlangte Russland Ansehen und mehr Einfluss in den südlichen Gebieten im Kaukasus. Vor diesem Krieg lebten 9500 Abchasen und Čerkezen in Ačarien. Die zaristische Administration versuchte auch hier, Feindseligkeit zwischen den Ačaren und den Muhadžiren zu stiften. Die Ausgrenzungstendenzen kamen jedoch von der zaristischen Administration, deren Herrschaft Ačarien nach dem oben erwähnten Russisch-Türkischen Krieg unterstellt wurde. Seit 1878 ging die Zahl der Abchasen und der anderen Nordkaukasier in Ačarien zurück. Der Grund der weiteren Auswanderung lag darin, dass die Russen die Rechte der Einwanderer nicht anerkannt haben sollen: Die Abchasen wurden vom staatlichen Dienst ausgeschlossen, ihnen wurde untersagt, bestimmte Berufe auszuüben, und sie wurden ohne Entschädigung für ihre Grundstücke enteignet¹⁰⁵. Ačarien war zwar keine Heimatstätte für die Abchasen, aber sie befanden sich immerhin unter den Muslimen in ihrem eigenen Land und im Kaukasus. Deshalb zogen sie Ačarien der Türkei vor. Die zweite Vertreibung aber ließ ihnen keinen Weg außer den ins Osmanische Reich.

II.3.5. Die Reaktionen der zaristischen Administration auf den georgischen Beistand für die Abchasen

Die georgische Gesellschaft reagierte auf die Vertreibungen ihrer Landsmänner alarmiert. Für Georgier bedeutete das die Verdrängung der eigenen Kultur aus Abchasien und zugleich das gewaltsame Eindringen der fremden Kultur. Die Vertreibung der Abchasen war also nicht nur ein ethnischer sondern auch ein kultureller Genozid.

Die Nordkaukasier stellten einen Schutz des Südens vor den „fremden Nordländern“ dar und nachdem diese Gebiete entvölkert worden waren, blieben die Grenzen offen und unbeschützt. Das machte natürlich den anderen Einheimischen große Angst. Die Georgier leisteten die nötige psychische Unterstützung. Ein georgischer militärischer Beamte namens Čavčavadze setzte sich für die Abchasen ein: Als in der Bevölkerung anlässlich der Zwangsdeportation

Panik herrschte, schlug Čavčavadze vor, sich der zaristische Administration zu widersetzen. Dieser Versuch des georgischen Militärbeamten, den Nachbarn zu helfen, kostete ihn das Amt, er wurde entlassen¹⁰⁶. Die Abchasen waren also stigmatisiert und jede Hilfe von den anderen wurde von der zaristischen Administration bestraft.

Die Auswanderung der Abchasen hatte viele negative Folgen. Nicht nur die ethnische, demografische und kulturelle Verarmung des Kaukasus-Raums¹⁰⁷ wurde durch den Völkermord und die Deportation ausgelöst, auch Grenzen wurden willkürlich gezogen. Die Auswanderung markierte eine politische Wende in den Beziehungen dieser beiden Völker (der Georgier und Abchasen).

Der zaristischen Administration ist der Beistand und die Unterstützung der Georgier für die Abchasen nicht entgangen. Russland erkannte die potenzielle Gefahr (durch die Georgier) für seine Politik im Kaukasus. Da die Abchasen nach der Deportierung nicht mehr gefährlich waren, änderte Russland seine Taktik, indem es den „Verbrecherstatus“ der Abchasen aufhob, sie mit den staatlichen Maßnahmen förderte und die Georgier zum Feindbild erhob. Dies war Anlass zur Entstehung der separatistischen Ideologie. Auf sie soll im nächsten Kapitel eingegangen werden.

II.3.6. Der zaristische Rechtfertigungsversuch des Völkermords an den Nordkaukasiern

Als Reaktion auf den Völkermord ging eine Protestnote von den europäischen Staaten an die Regierung Russlands. Die staatlich diplomatischen Kreise beschuldigten Russland, für die Vertreibungen der einheimischen Völker aus ihren Wohngebieten verantwortlich zu sein. Die zaristische Administration versuchte, ihre Gräueltaten zu verdecken¹⁰⁸. Die russische offizielle Seite lehnte die Anschuldigungen ab, indem sie erklärte, dass die Auswanderung auf freiwilliger Basis geschah und dass die russische Regierung kein einziges Wort über dieses Vorhaben der Kaukasier vernommen hatte. Laut des prominenten Publizisten und Militärbeamten, General Fadeev, solle man dieses Eroberungsinstrument des „Vernichtens und Vertreibens“ der einheimischen Bevölkerung als Garanten der Eroberung des Kaukasus ansehen. Der General betonte zynisch, dass es keine Notwendigkeit gab, die einheimische Bevölkerung in die Türkei zu verjagen. Russland habe genügend Länder in Kuban, um diese Menschen dort anzusiedeln. Jedoch hätten sich die Kaukasier für die Auswanderung entschieden. Auf diese Ländereien an der Küste und in den Bergregionen könne der Staat

jedoch nicht verzichten. Was die einheimische Bevölkerung anbelange, von denen hätte man keinen Ertrag erbringen können¹⁰⁹.

II.3.7. Militärische Kolonisierung als ein überzeitliches Phänomen der russischen Politik

Durch die Vertreibung der Ortsansässigen hat die zaristische Administration ein breites Territorium zur Kolonisierung gewonnen. Die russische Kolonisierungspolitik war hauptsächlich militärischer Natur: Die russische Eroberungspolitik basierte auf der militärischen Eroberung und auf der militärischen Kolonisierung zugleich, sodass auf die militärische Eroberungen die unverzügliche Kolonisierung folgte.

Schon den ersten militärischen Operationen folgten die kosakischen Kolonisten. Die rasche Neuansiedlung diente dem Zweck, die innere Migration in der Kaukasus-Region zu verhindern. Die ersten Kolonisten im Kaukasus waren die Kosaken, die im Kuban-Gebiet zur Zeit von Graf Rosen¹¹⁰ (1831-1837) erschienen¹¹¹.

Von 1861 bis 1864 entstanden in Westkaukasien 111 Siedlungen (Stanizen¹¹²) von Kosaken. In diesem Zeitraum wurden aus den zentralen Teilen Russlands Russen, Ukrainer und aus Anatolien Griechen und Armenier in Abchasien angesiedelt. Armenier und Griechen waren von den Türken verfolgt. Es handelte sich um ein so genanntes „Tauschabkommen“ zwischen dem Russischen Imperium und dem Osmanischen Reich, nach dem die Türkei die von den Russen vertriebenen Kaukasier aufnahm. Russland siedelte die von den Türken vertriebenen Armenier und Griechen in Abchasien an¹¹³. Diese Neuankömmlinge galten während der kommunistischen Zeit und nach den 90er Jahren auch als russlandtreue Bevölkerung¹¹⁴.

Die militärische Kolonisierung Abchasiens wurde sehr systematisch, planmäßig und zielgerichtet durchgeführt:

Der dritte Punkt des am 27. April 1864 von Alexander II. angenommenen Kolonisierungsprojektes sah vor, aus Abchasien einen militärischen Bezirk zu schaffen, welcher dem Hauptamtsinhaber des Gouvernements von Kutaissi (Westgeorgien) unterstellt werden musste. Der Name Abchasien musste verschwinden. Stattdessen tauchte die Bezeichnung „Sochumer militärischer Bezirk“ auf.

Der vierte Punkt sprach von der Notwendigkeit der Herausbildung einer kosakischen Armee, die aus den in Abchasien neu angesiedelten Kosaken gebildet wurde. Die Schwarzmeerküste musste bis zum Fluss Enguri mit den Russen oder der russlandtreuen Bevölkerung¹¹⁵ besiedelt werden¹¹⁶.

Durch die Gründung der ethnisch gemischten Ortschaften in Abchasien, wobei sie voneinander separat existierten¹¹⁷, machte die zaristische Administration dieses Gebiet mehr multinational. Dadurch dass die zaristische Administration das autochthone Element, das kartvelische und abchasische verdrängte, machte es sie sich leichter, die imperialistische Strategie des „Teilens und Herrschens“, sprich „Vermischens und Herrschens“ durchzusetzen¹¹⁸.

Die Bezirke von Tergi und Kuban sollten auch mit den Kosaken bevölkert werden. Dabei sollten alle Siedlungen im Nordkaukasus an die Kosakensiedlungen Abchasiens angeschlossen werden, um eine einheitliche Kosakenarmee Kaukasiens zu bilden. Die Militarisierung der Kaukasus-Region stand also auf dem zaristischen Plan.

Trotz der systematischen Kolonierungsversuche ist es der zaristischen Administration nicht gelungen, das Gebiet vollkommen mit „seinen“ Siedlern zu bevölkern. Der Grund lag in den Klimabedingungen: Die Siedler kamen hauptsächlich aus innerkontinentalen Regionen, wo das trockene Klima herrschte. So begaben sich einige auf die Heimreise¹¹⁹. Die vollkommene Kolonisierung Abchasiens wurde jedoch erst im 20. Jahrhundert erreicht.

Die schönsten Grundstücke Abchasiens wurden an den russischen Militärbediensteten verkauft und verschenkt. Gagra und ihre Umgebung kaufte Graf Oldenburg. Für die Grundstückfonds schaffte man ein exekutives Organ, das dem Grundstücksminister unterstellt wurde¹²⁰.

Die georgische und abchasische Bevölkerung, welche nach dem Muhadzirentum das Land nicht verlassen hatte, durften dreimal weniger Land besitzen als die neuen Siedler. Dabei erhielten die Neuen zahlreiche Unterstützungen vom (zaristischen) Staat. Da in Westgeorgien Mangel an Grundstücken herrschte und die Länder in Abchasien entvölkert waren und zudem die klimatischen Bedingungen in Abchasien und im restlichen Westgeorgien gleich waren, versuchten die Georgier in Abchasien anzusiedeln. Offiziell war die Ansiedlung in Abchasien für die Georgier untersagt¹²¹. Man kann aus dem Bericht des Stellvertreters des militärischen Gouvernements von Kutaissi über die Bemühungen der Georgier, auf eigenem Staatsgebiet (in Abchasien) anzusiedeln, Folgendes vernehmen: „Georgische Aktivitäten im Sochumer Bezirk verhindern und stoppen die Russifizierung dieser Gegend.“¹²²

Russland unterbrach die Kolonisierungspolitik weder zur Sowjetzeit noch in der postsowjetischen Zeit. Die in Georgien stationierten Militärbasen (in Abchasien unterhalten die Russen Militärbasen und ein Militärlaboratorium in Eschera¹²³) brachten immer neue Nachkömmlinge hervor, die mit der Zeit für die autochthone Bevölkerung, welche sich

ohnehin durch die bescheidenen Zuwachsraten auszeichnet, eine latente Gefahr bezüglich der demografischen und kulturellen Entwicklung darstellten.

Was die militärische Kolonisierung seit dem Russisch-Georgischen Krieg in Abchasien (1992-1993)¹²⁴ anbelangt, gab es Äußerungen auf der offiziellen politischen Ebene Georgiens, welche von der Stationierung der aus Osteuropa und Ostdeutschland abgezogenen russischen Streitkräfte im „gesäuberten Abchasien“ berichten. Man erwähnt zum Beispiel eine geheime Vereinbarung zwischen Genscher und Sevardnadze¹²⁵. Dieser Umstand dürfte auch auf keine Überraschung stoßen, denn die geschichtspolitischen Abhandlungen über die russisch-kaukasische Problematik zeigen, dass die russische Kolonisierung zum größten Teil mit der Militärkolonisierungspolitik gleichzusetzen ist¹²⁶.

Aus diesem Kapitel geht hervor, dass Russland Abchasien militärisch erobert hat und die Abchasen wie die anderen Nordwestkaukasier entweder ausgerottet oder deportiert hat. Durch diese Abhandlung ist die These von Smyr widerlegt worden. Da diese These eine erhebliche Popularität und Akzeptanz bei der separatistischen Ideologie genießt, habe ich versucht, dieses Thema ausführlich zu behandeln.

Weil die separatistische Ideologie, die auf der These von Smyr basiert, von den Georgiern wie von den „Feinden der Abchasen“ spricht, dürfte es einen Sinn machen, eine Geschichtspolitik bei den Abchasen und Georgiern zu verfolgen, mit deren Hilfe die Abchasen über ihre Geschichte reflektieren können und ohne die fremde Einmischung ihr künftiges Schicksal als Volk selbst bestimmen können¹²⁷.

Die militärische Eroberung Abchasiens durch das Zarenreich und die Deportation der Abchasen markierten einen tragischen Wendepunkt in der abchasischen Geschichte.

Seit dieser Zeit entstand die abchasische separatistische Bewegung und die Abchasen, ein kaukasisches Volk, im Gegensatz zu den anderen kaukasischen Völkern, den Čečenen, Ingušen, Daghestanern, Adigeern und anderen, begannen die Georgier als ihre „Feinde“ zu betrachten¹²⁸. Um dieses Ziel zu erreichen, die Georgier und Abchasen zu verfeinden, ging Russland vom Prinzip des „Teilens und Herrschens“ aus und leistete eine umfangreiche ideologische Tätigkeit während der gesamten Zeit seiner Herrschaft im Kaukasus. (Darauf werde ich mich im nächsten Kapitel beziehen.)

Wenn man in diesem Kapitel nämlich die Rolle der Georgier während der Deportationen der Abchasen betrachtet, so stellt sich die Frage, ob die Abchasen den Georgiern etwas in Bezug auf den Beistand und die Hilfe vorwerfen könnten. Haben die Georgier nicht getan, was sie

tun konnten, damit die Deportationen gestoppt werden konnten? Sind die Georgier den Abchasen in dieser schwierigen Zeit¹²⁹ beigestanden?

Leider kann man diese Unterstützung der Georgier für die Abchasen nur als Beistand und Hilfe bezeichnen. Die Georgier waren aber nicht im Stande, die russische Genozid-Politik an den Abchasen zu stoppen:

Zwar gingen die Georgier gegen die zaristische Kolonisierungspolitik und gegen die Ausrottung der nordkaukasischen Völker vor, sie selbst aber bildeten keine einheitliche politische Koalition, die im Stande gewesen wäre, sich als Gegengewicht in der Kaukasus-Region gegen die Russen zu etablieren. Die Georgier selbst waren sehr zerstritten, weil Russland das Königtum in Georgien aufgehoben hat und die georgischen (unter anderem die abchasischen) Fürsten entweder geflohen oder verbannt worden sind. Zu dieser Zeit hörte Georgien auf, als Staat zu existieren. Dazu kam noch der Faktor der russischen Privilegierung beziehungsweise der Angleichung der lokalen Adelsschicht, die aus manchen georgischen Fürsten die Kollaborateure machte¹³⁰. Neben den weiteren Faktoren, welche die Lahmlegung der Georgier herbeigeführt haben, soll man noch den Faktor der „politischen Naivität“ der Georgier erwähnen¹³¹.

Durch die Deportationen und die russische Kolonisierung Abchasiens wurde das erste Anzeichen des abchasischen Separatismus gebildet. Nach dem Ende der Kaukasus-Kriege wandte die zaristische Administration eine Reihe der Methoden für die kulturelle und politische Trennung der Georgier und Abchasen an. In dieser Hinsicht spielte eine Ideologie, nach welcher „die Georgier schuld am Unglück der Abchasen seien“ eine wichtige Rolle. Auch die oben erwähnte These von Smyr ist ein Teil dieser Ideologie. Kurz: Russland baute für die Abchasen eine Geschichtspolitik auf, welche die Bildung des abchasischen Separatismus förderte.

Auf die einzelnen Methoden der russischen Administration, durch die der abchasische Separatismus entstanden ist und der weiterhin bis in die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein unterstützt wurde, soll in den nächsten Kapiteln eingegangen werden.

III. Separatismus fördernde Faktoren: Besondere Berücksichtigung unter sozial und politisch bedingten Merkmalen

In diesem Kapitel wird die Entstehung des abchasischen Separatismus untersucht. Man soll die Frage beantworten, wann und zu welchen politischen Anlässen diese separatistische Bewegung entstanden ist. Diese Abhandlung wird zeigen, dass der Separatismus durch die staatliche Politik gefördert werden kann. Da der abchasische Separatismus tiefe Wurzeln hat, soll hier auf seine Ursachen ausführlich eingegangen werden.

Einige Autoren meinen, dass sich der Separatismus in Abchasien in den drei Jahren der Existenz der ersten demokratischen Republik Georgiens gebildet hat¹. Ich bin der Meinung, dass sich dieses Problem bereits vor 1917 entwickelt hat und erst in den Jahren 1917 bis 1921 deutlich zu Tage trat: Die externen Faktoren, die den Separatismus förderten, hatten nachhaltige Auswirkungen auf die Beziehung zwischen Abchasen und Georgiern gezeigt². Auf die abchasisch-georgischen Beziehungen aus den Jahren 1918 bis 1921 wird ausführlich im IV. Kapitel eingegangen. Hier sollen nur einige Aspekte dieses Verhältnisses hinsichtlich der weiteren Etablierung des abchasischen Separatismus analysiert werden.

III.1. Die internen und externen Faktoren bei der Entstehung des Separatismus

Die Entstehung des abchasischen Separatismus wurde sowohl durch die internen als auch durch externe politische, religiöse, wirtschaftliche und soziale Faktoren verursacht.

Ein externer (politischer und religiöser³) Anlass, welcher sich den Separatismus herausbilden ließ, war die jahrhundertelange (400 Jahre) osmanische Herrschaft in Abchasien. Die kulturelle und die religiöse Entfremdung⁴ der Abchasen und der Georgier resultierte aus dieser dauerhaften Besetzung durch die Osmanen. Die osmanische Expansionspolitik, welche auf der zwanghaften Muslimisierung der Völker beruhte, gilt als ein Aspekt für die Entstehung des separatistischen Gedankens bei den Abchasen, d.h. dass nach dem Abzug der Osmanen erste Anzeichen des Separatismus in Abchasien vorhanden waren.

Im Gegensatz zum zaristischen Russland und zum sowjetischen Imperium gebrauchte die Osmanische Politik keine raffinierten Mittel bezüglich der Etablierung der separatistischen Ideologie. Erst nach dem Muhadžirentum ist es der zaristischen Administration gelungen, durch die systematische Anwendung der Methode des „Teilens und Herrschens“ eine abchasische separatistische Bewegung zu etablieren und sie durch die so genannten „Privilegierungsmaßnahmen“ zu fördern.

Hier sollen die externen und internen Faktoren bei der Herausbildung des abchasischen Separatismus analysiert werden.

III.I.1. Die Grundlagen der politisierten Pseudowissenschaft und ihre Rolle bei der Entstehung der Separatismusbewegung

Für die separatistische Bewegung⁵ war eine separatistische Ideologie von großer Bedeutung, erst durch diese Ideologie konnte die separatistische Gesinnung dauerhaft für legitim erklärt werden. Die ideologischen Grundlagen des abchasischen Separatismus legten die russischen Politiker, die zugleich das Amt eines Militärbeamten innehatten, in selbst verfassten „wissenschaftlichen“ Abhandlungen. Die ursprüngliche Einstellung von Vorob’ev (siehe dazu weiter unten) ist von manchen abchasischen Historikern übernommen worden. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die separatistische Ideologie basiert, sind den Wissenschaftsbereichen – der Geschichtswissenschaft und der Ethnologie – entnommen. Erst seit den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts kamen einige unmittelbar politisch bedingte Faktoren, welche den Separatismus verstärkten, hinzu. Die Entstehung der separatistischen Ideologie geht auf die 20er Jahre des 20. Jahrhunderts zurück.

Auf die politischen Thesen der abchasischen Historiker, wie die angebliche Okkupation Abchasiens durch die Demokratische Republik Georgiens und die angebliche Vertreibung des AVs am 9. und 10. Oktober 1918⁶, soll im IV. Kapitel eingegangen werden. Hier soll nur der Hauptaspekt der separatistischen Ideologie aufgegriffen werden, nämlich die These, die vom Bahnbrecher der separatistischen Ideologie, von Vorob’ev, begründet wurde. Laut dieser Behauptung hat Abchasien eine einzige autochthone Bevölkerung: Die Abchasen, die Ansässigkeit der Georgier wird geleugnet.

Der Pionier dieser Pseudowissenschaft bezüglich der Abchasien-Thematik war ein Russe, der Vertreter der so genannten „Kuban’scher Regierung“ namens Vorob’ev (die russische Schreibweise – Воробьев)⁷. Sein Werk entstand aus politischen Gründen⁸: Ursprünglich kam es Vorob’ev darauf an, eine historische Rechtfertigung zu finden, Gagra und ihre Umgebung Abchasien zu enteignen. Wie der Titel des Buches andeutet (siehe Fußnote 9), will der zaristische Politiker die theoretische Grundlage für die Enteignung des ganzen Gebiets (Abchasiens) legen. Im Grunde gilt dieses Werk als pseudowissenschaftliche Basisliteratur über die Abchasien-Problematik.

Dem „Werk“ von Vorob’ev folgte eine Broschüre „Die Ziele der Entwicklung der abchasischen Geschichte“ (in russischer Sprache von 1925) von Ашчачава. Selbst der Titel

der Broschüre deutet an, dass der Autor mit seiner „Argumentation“ auf ein im Voraus festgelegtes Ziel hinarbeiten wollte.

Aščacava versuchte in dieser Broschüre, die abchasische Geschichte zu „bearbeiten“. Neben Vorob’ev behauptete er, dass die Absuen „eine einzige autochthone Bevölkerung Abchasiens (und nicht nur Abchasiens) seien und „die Georgier die berühmte Geschichte der Abchasen beanspruchen“⁹. Die These von Aščacava gewann bei manchen modernen abchasischen Historikern große Relevanz¹⁰.

Nur durch diese unwissenschaftliche Annahme können die Separatisten ihren Vorwurf gegenüber den Georgiern zum Teil legitimieren (hierauf beziehe ich mich im nächsten Kapitel). Basierend auf dieser monoethnischen These, die Georgier seien keine autochthone Bevölkerung Abchasiens, kann man durchaus die georgische Kultur und Bevölkerung in Abchasien als „fremd“ erklären. Daraus lässt sich erläutern, warum die Georgier häufig als „Okkupanten“, „zweitklassige Bevölkerung“ oder „diskriminierte Mehrheit“ deklariert werden¹¹. Die Handlungen und Einstellungen der abchasischen Historiker kamen wiederum russischen Zwecken zugute: Durch das Muhadžirentum war der Störfaktor „Abchase“ beseitigt; die autochthone Bevölkerung Abchasiens – die Abchasen – wurde durch die Deportationen eine Minderheit. Deshalb stellten sie keine Gefahr für die russische Administration in Abchasien dar. Da die Kolonisierung auf Grund klimatischer Bedingungen (Abchasien war hauptsächlich ein Sumpfbereich gewesen) nicht vollkommen durchgeführt werden konnte und die Georgier weiterhin die Mehrheit der Bevölkerung bildeten, wurde nun der „Georgier“ zum so genannten „Störfaktor“. Infolgedessen richtete sich die russische Politik gegen die georgische Präsenz in Abchasien und dabei benutzte sie die Abchasen als Mittel zum Zweck.

Mit dem Versuch, die Georgier in Abchasien nicht als autochthon zu erklären, will man den abchasischen monoethnischen Nationalismus rechtfertigen. In der Tat entsteht in Abchasien ein russisches Protektorat, ideologisch wird dies durch die abchasische Abspaltungstheorie gerechtfertigt. Durch die separatistische Ideologie, welche auf oben erwähnten theoretischen unwissenschaftlichen Grundlagen basiert, wird der abchasische Separatismus unmittelbar genährt.

Der Separatismus kann den politischen Interessen der Russen zum Vorteil gereichen, denn die unmittelbare Folge des Separatismus ist der Anschluss Abchasiens an Russland. Das setzt jedoch die „Russifizierung“¹² der Abchasen voraus. Das abchasische Volk entfernt sich von der eigenen Kultur und der eigenen Identität und damit von seinem kulturell und ethnisch verwandten Volk – den Georgiern.

Vom abchasischen Separatismus profitieren auch die westlichen Staaten. Denn er gibt ihnen Anlass zur Intervention, welcher letztendlich für die eigenen nationalstaatlichen Interessen ausgenutzt wird. Die westlichen Autoren verteidigen diese „unwissenschaftlichen“ Thesen über die Abchasien-Problematik. Erstens greifen sie in der Geschichte der Abchasen und der Georgier nicht zurück, und zweitens werden die politisierten Thesen von den russischen Wissenschaftlern einfach adaptiert. Ein klassisches Beispiel liefert Gerber mit seiner Monografie von 1997. Er behandelt die Frage der Minderheiten Georgiens. Die ambivalente Einstellung von Gerber bezüglich dieser Thematik ist in seiner Monografie sehr auffallend (siehe Fußnote¹³).

Wie bereits erwähnt wurde, ist die Auffassung von Gerber das unmittelbare Resultat der in die internationale Gemeinschaft „importierten“ separatistischen Ideologie. Den russischen Politikern kommt es gelegen, die Okkupation Abchasiens vor der internationalen Gemeinschaft als „Befreiung“ des „kleinen unterdrückten Volks der Abchasen“ darzustellen. Dazu braucht man die separatistische Ideologie, die von den westlichen Autoren angenommen, akzeptiert und weiterhin vertreten wird. Es geht hier um die großrussischen Interessen und der Westen ist nicht gewillt, seine wirtschaftlichen und politischen Beziehungen mit der Russischen Föderation wegen Abchasien, Georgien und des Kaukasus zu gefährden. So wird diese Pseudowissenschaft, die den abchasischen Separatismus ideologisch nährt, vom Westen geduldet und gilt sogar als theoretische Grundlage der Argumentationsthesen für die Arbeitsmaterialien für die Tagungen und Vorlesungen, die im Rahmen der so genannten „Friedensvorschläge“, „Friedensinitiativen“¹⁴ beziehungsweise „Friedenskonzepte“ an den Hochschulen veranstaltet werden. Leider sind solche „Friedenskonzepte“ der Realität zum größten Teil fremd.

„Das Problem vieler Friedenseinsätze ist, daß sie im universitären Elfenbeinturm erdacht werden. Selbst dann, wenn zu diesem Thema Konferenzen stattfinden, bleibt man unter sich: Professoren und Professoren, Politologen und Politologen. Die resultierende Intellekt-Lastigkeit führt dazu, daß so manche Konflikttheorie an der Realität vorbeischrämmt, nichts anderes ist, als eine Art Selbstbefriedigung (...).“¹⁵.

Strunk stellt die Konfliktparteien – die Russen und die Georgier – gegeneinander: Der „Streit über den Status Abchasiens“ brachte „Russen und Georgier“ an den Rand eines Krieges. Durch diese Einschätzung wird der Konflikt in Abchasien nicht als ethnischer Konflikt zwischen Georgiern und Abchasen gewertet, sondern als ein staatspolitischer, nämlich russisch-georgischer Konflikt betrachtet.

Der Autor greift auf die politischen Ursachen zurück, die zum Einfrieren des Konfliktes geführt haben: „Führt man sich all ... [diese] Vergeblichkeit vor Augen, scheint Ruhe für den Kaukasus die Einhaltung dreier – leider utopischer – Bedingungen zu erfordern: 1. Zurückhaltung der Großmächte. Dieser Wunsch wird an der Gier nach Öl scheitern. 2. Ein Gesamtfriedenskonzept unter Einbeziehung aller kaukasischen Konflikte (...). Diese Bedingung wird an der Selbstbeherrschung des russischen Präsidenten scheitern. 3. Mehr Eigenverantwortung der Betroffenen. Zur Zeit ebenfalls nicht zu erwarten.“¹⁶

Schlussfolgernd kann man zusammenfassen, dass der abchasische Separatismus für die russischen Interessen eingesetzt wird. Der Westen macht beim „Great Game“ seinen Gewinn durch Interventionen und durch das Ausbalancieren mit der Russischen Föderation, vor allem seit dem 11. September¹⁷. Hauptsache ist nur, dass die Öl-Pipeline in Betrieb genommen worden ist¹⁸ und sich die Gebiete um die Röhre herum in Sicherheit befinden. Sogar die russischen Militärbasen sind aus Sicherheitsgründen von der Pipeline abgezogen worden¹⁹.

Was die Sicherheit der gesamten Kaukasus-Region betrifft, dieses Anliegen rührt die Großmächte wenig. Statt der Pipeline ist vielleicht Abchasien als Ausgleich für den russischen Verlust im Kaukasus (in Georgien) gedacht?

Vorläufig besteht der Bedarf, dass die politisierte separatistische Ideologie über die Abchasien-Thematik erhalten bleibt. Nur dadurch lässt sich die Tatsache erklären, dass bis heute keine grundlegende wissenschaftliche Abhandlung über diese Thematik besteht, obwohl zwölf Jahre seit der russischen Okkupation Abchasiens vergangen sind. Diese Haltung lässt sich eindeutig auf wirtschaftliche Interessen der Großmächte zurückführen und zudem unterstützt sie das seit langem angestrebte Ziel der russischen Politik: „Abchasien ohne Abhasen“, „Tschetschenien ohne Tschetschenen“²⁰.

III.1. 2. Die internen Faktoren bei der Entstehung der abchasischen separatistischen Bewegung

Wie bereits im letzten Kapitel erwähnt wurde, war die Zwangsauswanderung der Hauptauslöser der separatistischen Gesinnung bei den Abhasen. Die Deportation rief bei den Abhasen Hilflosigkeit und Verzweiflung hervor. Dieser geistige Zustand des Volkes schlug in das Gegensätzliche um, nämlich in den Abspaltungswunsch²¹. Die separatistisch gesinnten Abhasen, vor allem die Jugend, äußerten (1917) den Willen, im multiethnischen Abchasien eine monoethnische Herrschaft²² zu etablieren.

Entgegenkommend schlug die georgische Seite die kulturelle und politische Autonomie Abchasiens innerhalb der ersten Demokratischen Republik Georgiens (1917-1921) vor. Ein Vertreter der Regierung der Demokratischen Republik Georgiens schrieb: „Die Zeit, in der die Völker mit Feuer und Schwert vernichtet wurden, ist vorbei. Heute kann man viel leichter, die Existenz der Völker sichern. (...) Um die abchasische nationale Identität aufrechtzuerhalten, ist es unabdingbar, dass die Abchassen ihre Selbstverwaltung bei den national-kulturellen Angelegenheiten bekommen.“²³ Durch die Herstellung der inneren Autonomie sollten Frieden und Selbstbewusstsein zu den Abchassen zurückkehren. Die Verzweiflung und die Ungewissheit der Zukunft, sogar die Angst vor dem Aussterben des Volkes, waren bei den Abchassen interne Faktoren, welche die separatistische Bewegung auslösten.

Der nächste interne, sprich georgisch-abchasische Faktor des Separatismus war die soziale Reform des Bodens, welche die (georgischen) Menschewiken in Abchasien in den Jahren 1918 bis 1921 durchführten. Die Oktoberrevolution und die Herrschaft der Sozial-Demokraten brachten die soziale Gleichstellung der Bevölkerungsschichten mit sich. Infolge dieser sozialen Reformen verloren abchasische Fürsten ihre Privilegien. Hier möchte ich noch einmal einen Auswanderungsgrund der Abchassen in Erinnerung rufen: Der abchasische Adel mit seinen Bauern ist in die Türkei ausgewandert, um seine Privilegien beizubehalten. Zu dieser besonderen sozialen Stellung gehörte das Eigentum des Bodens. Durch die sozialen Reformen musste der Adel enteignet werden und das Land sollte an Bauern verteilt werden²⁴. In dieser Hinsicht bot die pro-osmanische Orientierung für die Abchassen eine Alternative; sie ermöglichte die Beibehaltung des Grundeigentums und der Tradition *dzudzumteoba* (siehe diese Tradition Fußnote 41).

Diese abchasische Haltung wurde institutionalisiert, indem am 8. November 1917 in Abchasien eine monoethnische, nur aus Abchassen bestehende, national-politische Organisation „Abchasischer Volksrat“ gegründet wurde²⁵. In der Deklaration des AVs, welche die Gründerversammlung verabschiedet hat, betonte man ausdrücklich das Selbstbestimmungsrecht der Abchassen. In dieser Organisation waren andere Nationalitäten Abchasiens (Georgier machten die Mehrheit der Bevölkerung Abchasiens aus²⁶) nicht vertreten²⁷. Der AV war pro-türkisch orientiert und bemühte sich um die Aufnahme ins quasistaatliche „Bündnis der Bergvölker des Nordkaukasus“. Die abchasische Petition wurde nicht befriedigt, weil die Regierung der Bergvölker gute nachbarschaftliche Beziehungen zu Georgien hatte²⁸.

„Die Etablierung des Sozialismus – die Trennung des abchasischen Adels und der abchasischen Bauern – in Abchasien ist zurzeit unmöglich. Es gibt keine gesellschaftliche Prämisse für diese Wende, bis heute nicht.“ Es gibt keine streng Klassen bezogenen Unterschiede. Laut Gomarteli²⁹ wird hier die sozialistische Lehre keine Bedeutung gewinnen. „Die Bauern und die Fürsten in Abchasien schließen sich zu einem Bündnis zusammen und gehen gemeinsam gegen den Sozialismus vor.“³⁰ „In Abchasien hat sich der Sozialismus nicht etablieren können (...).“³¹ „Eines ist sicher: Aus dem sozialen Konflikt in Abchasien wurde ein interethnischer Konflikt. Anlass hierfür waren die herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse und die negative Einstellung der Abchasen gegenüber den demokratischen Reformen und der sozialen Gleichstellung. Diese abchasische Mentalität lässt sich wiederum auf die Gleichstellung von abchasischem Adel und abchasischen Bauern zurückführen. (...).“³²

Das Problem zwischen Megrelen und Abchasen war das des Grundbesitzes. Die Armenier und die Griechen waren keine Landwirte, sie beschäftigten sich mit der Produktionsarbeit und mit dem Handel. Für die zwei Wirtschaftsbereiche interessierten sich weder die Abchasen noch die Megrelen. Die Abchasen besaßen das Land, während die Megrelen unter dem Mangel an Grundstücken litten. Die Megrelen pachteten das Land der Abchasen. Da der Sozialismus besagte, dass das Land an die Bauern verteilt werden sollte, überfiel „die Abchasen die Furcht vor der Enteignung des Bodens“³³.

Hier taucht das soziale Problem zwischen den Abchasen und den Georgiern auf. Dieses Problem weist auf zwei unterschiedliche gesellschaftliche Entwicklungsstufen hin. Bei den Abchasen war der alte Brauch *dzudzumteoba* – die alten kaukasischen feudalen Verhältnisse – erhalten. Im Gegensatz zu ihnen gehörten die feudalen Strukturen in der georgischen Gesellschaft der Vergangenheit an.

III.1. 3. Die Rolle der „Privilegierungsstrategie“ als externer Faktorenkomplex bei der Entstehung des Separatismus

Zu den externen Faktoren, welche die Entstehung des abchasischen Separatismus beeinflussten, gehören unter anderem die ideologischen Tätigkeiten des russisch-zaristischen und sowjetischen Imperiums, die zum größten Teil durch die Massenmedien – Fernsehen und die Presse – verbreitet wurden.

Die zaristisch-imperialistische Ideologie rief die Klischees ins Leben, welche besagten: „Die Georgier sind Feinde der Abchasen“, „Am Unglück der Abchasen sind einzig und alleine die

Georgier schuld“³⁴. Zur sowjetischen Zeit und in den 90er Jahren war der meist beachtete ideologische Ansatzpunkt des Separatismus „... the idea of Andrey Sakharov that Georgia is Minor Empire and that it must be departed“³⁵. Es macht keinen Sinn, alle Propagandamittel aufzuzählen. Einige von ihnen lauteten: „Die georgische nationalistische Aggression gegen die freiheitsliebenden Abchasen“, „ (...) Sacharow verteidigt die Beleidigten“,³⁶ „ Die Stunde ist angekommen, wo das Große Russland das tapfere Abchasien ... aufnehmen soll“³⁷.

Bei allen Methoden, die Russland gegen Abchasen und Georgier einsetzte, war die „Privilegierungsstrategie“³⁸ eine der erfolgreichsten, die zu Auseinandersetzungen zwischen Georgiern und Abchasen führte und letztendlich zur Okkupation Abchasiens durch die Russische Föderation beigetragen hat.

Unter den wichtigen „Privilegierungsmaßnahmen“ / „Förderungsmaßnahmen“ sind folgende zu erwähnen:

III. Die Aufhebung des „Verbrecherstatus“ der Abchasen im Jahre 1878³⁹.

Der Anlass dieses Beschlusses war auf die erste russische Revolution, an der die Abchasen nicht teilgenommen hatten, zurückzuführen⁴⁰. Der Grund der Nichtbeteiligung der Abchasen lag darin, dass bei den Abchasen die alte kaukasische Tradition *dzudzumteoba*⁴¹ noch verbreitet war. Dieses Ereignis kommentiert Nestor Lakoba, der abchasische Revolutionär, folgendermaßen: „Das Misstrauen und die Spannung, welche sich in den Jahren 1905 bis 1907 zwischen Abchasen und Georgiern gebildet haben, wurden von der zaristischen Administration des Kaukasus mit voller Kraft für ihre Interessen auszunutzen versucht, um interne Streitigkeiten im Sinne der *velikoderzavnoj* [chauvinistischen] Politik des ‚Teilens und Herrschens‘ zu stiften“⁴².

IV. Das Schaffen des abchasischen Alphabets in kyrillischer Schrift

Die zaristische Administration versuchte, die georgische Kultur, vor allem die georgische Sprache, im Kaukasus⁴³ und in Georgien zu eliminieren, um den georgischen Kulturverbreitungsraum zu verengen und zu zerstören. Dazu gehörte die kulturelle Trennung der Abchasen von den Georgiern. Da die Abchasen / Absuen, ein nordkaukasisches Volk, eine andere Sprache hatten und eine eigene nationale Identität besaßen, bot sich hier die Möglichkeit der kulturellen Separation durch das Schaffen des abchasischen Alphabets mit kyrillischen Buchstaben. Zu diesem Anlass wurden folgende Maßnahmen eingeführt:

b) 1. Die zaristischen Beamten entwarfen eine neue Semantik der Begriffe „Georgien“ und „Georgier“ und gebrauchten sie zu imperialistischen politischen Zwecken: Im Verwaltungsverkehr wurden „Georgien“ und „Georgier“ in einem verengten Zusammenhang,

nämlich für die Bezeichnung des zentral-östlichen Teils von Georgien (eine bestimmte Region) und für dessen Bewohner für die Kachetier und die Kartlier, verwendet. Der Rest der Georgier wurde unter „andere Nationalitäten“ in den zaristischen Akten registriert. Gurier, Megrelen, Imerer, Samurzaqaner (die Bewohner von Samurzaqano – heute die Region Gali) und alle anderen georgischen Stämme nannte man nicht Georgier, sondern „andere Völker“⁴⁴.

b) 2. Georg Rosen gab 1844 eine Broschüre über die Sprache der Lazen heraus, und 1861 eine Abhandlung über die ossetische Sprache, der ein kurz verfasster sprachwissenschaftlicher Beitrag des Abchasischen, Megrelischen und Svanischen beigelegt worden war. Diese zwei linguistischen Abhandlungen wiesen systematische methodologische Ungereimtheiten auf. Da sie aber zu politischen Zwecken verfasst waren, beeinflussten sie die Entwicklung der Kaukasiologie. Rosen verwarf die These von Güldenstedt, der Megrelisch und Svanisch als „georgische Dialekte“ innerhalb der georgischen Kultursprache einstuft, diese Mundarten (megrelisch und swanisch) erklärte Rosen zu eigenständigen „Sprachen“⁴⁵. Die Abhandlung von Rosen war eine willkürliche politisierte Wissenschaftsform, welche als theoretisch-ideologische Grundlage für die Separation der kartvelischen Sprache und des kartvelischen Ethnos diente. Zersplitterung und Zerlegung der unterworfenen Völker (hier der Georgier⁴⁶) und damit die Schwächung ihrer politischen und kulturellen Einheit konnten am leichtesten durch das Verkünden der „eigenständigen Sprachen“ innerhalb einer sprachlichen Einheit (des Georgischen) und durch die Verleihung des Status der „eigenständigen Völker“ innerhalb eines Volkes (Georgier) durchgeführt werden. Zu diesen Zwecken wurden die praktischen Maßnahmen für die „Privilegierung“ ergriffen: Die Mundarten des Georgischen, die abchasische Sprache und andere Sprachen erhielten ab 1922 ein Alphabet mit den kyrillischen Schriftzeichen⁴⁷. (Auch das georgische Alphabet wurde kyrillisiert⁴⁸.) Die zaristischen Absichten zielten auf die kulturelle Russifizierung der kaukasischen Völker, der Abchasen, Georgier, Osseten und anderer. Zuvor musste man jedoch „Untervölker“ innerhalb eines Volkes schaffen⁴⁹.

b) 3. Bei der Gründung des abchasischen Alphabets in der kyrillischen Schrift wurde die imperialistische Absicht der „Privilegierung“ offen gehalten. Die Schaffung des abchasischen Alphabets sollte nicht eine kulturelle Aktion werden, sondern eine politische. Laut General Peter von Uslar, der für die abchasische / absuische Sprache das Alphabet geschrieben hat, solle „... diese Schrift [das abchasische Alphabet mit den kyrillischen Schriftzeichen] dazu dienen, dass den Berglern das Erlernen der russischen Sprache erleichtert wird. (...) Sie werden es niemals schaffen, eine selbstständige Literatur hervorzubringen“⁵⁰.

Bei einem Vertreter der imperialistischen Ideologie namens Weidenbaum heißt es: „Die abchasische Sprache, welche keine Schrift und Literatur besitzt, ist gewiss zum Aussterben verurteilt. Es stellt sich nur die Frage: Welche Sprache wird sie ersetzen? Eines soll nur selbstverständlich sein: In der Bevölkerung Abchasiens soll die russische Sprache die Rolle der Kultursprache übernehmen und nicht die georgische. In diesem Zusammenhang bin ich der Meinung, dass die Einführung des abchasischen Alphabets keinem Selbstzweck dienen soll. Wir brauchen ein Instrument, durch das die russische Kirche und die russische Bildung die Nachfrage nach der georgischen Sprache verringern werden, und [zugleich brauchen wir] eine Maßnahme, wodurch die georgische Sprache als Staatssprache ersetzt wird. Wenn wir diese Sprachenpolitik nicht verfolgen, dann werden wir der Gefahr ausgesetzt, dass wir die Selbstverwaltung Abchasiens neben anderen georgischen Autonomien automatisch fördern werden.“⁵¹

Das Ziel der imperialistischen Ideologen bei dieser „Privilegierungsmaßnahme“ ist klar formuliert: Das Schaffen des abchasischen Alphabets soll nicht die Entwicklung der eigenständigen abchasischen Kultur fördern, sondern zur Russifizierung der Abchasen beitragen, um letztendlich die kulturellen Beziehungen zwischen Abchasen und Georgiern, die sich seit Jahrhunderten durch das Zusammenleben dieser Völker in Abchasien auf natürliche Art und Weise entwickelt hatten, zu zerstören. Die kleine Zahl der abchasischen Bevölkerung (nach den Deportationen stellten sie lediglich eine Minderheit der Gesamtbevölkerung Abchasiens dar) machte das zaristische Vorhaben leicht erfüllbar.

V. Die Umstellung des abchasischen Alphabets durchs Georgische

Das abchasische Alphabet hat der russische Militärbeamte, Sprachwissenschaftler und Kaukasiologe Peter von Uslar⁵² (1816-1875) geschrieben. Im Jahre 1865 wurde das Alphabet in Tiflis herausgegeben⁵³.

c) 1. Politische Motive für das Schreiben der Alphabete

1899 wurden in Tiflis das megrelische Alphabet und 1864 das svanische Alphabet mit den kyrillischen Schriftzeichen herausgegeben. In der Einleitung der Lehrbücher standen die Worte des Herausgebers, in denen aufs Ziel der Schaffung der Alphabete unmittelbar hingewiesen war. „Durch dieses Lehrbuch will ich die Megrelen, welche vom stärkeren Volk, von den Georgiern, unterdrückt werden, zumindest unmittelbar zum Kampf auffordern. Dies kann jedoch ohne das nationale Alphabet, durch das ein Megrele sich genauso gut ausdrücken kann, wie sein Feind, der Georgier, nicht erfolgen.“⁵⁴ Auch dieses Zitat stammt aus einem offiziellen Dokument.

Das Schreiben der Alphabete war politisch motiviert und verfolgte das Ziel, den Einfluss der georgischen Sprache in Georgien und im Kaukasus zu verringern. Im Unterschied zu der rein politischen und zugleich provokatorischen Aktion, die Alphabete der georgischen Dialekte des Megrelischen und des Svanischen zu schreiben, war die Alphabetisierung der abchasischen Sprache sowohl eine politische als auch kulturelle Maßnahme:

Die Abchasen / Absuen sind ein eigenständiges Ethnos mit eigener Sprache, nationaler Identität, ethnografischen Eigenständigkeiten und mit eigener Geschichte. Für die weitere kulturelle Entwicklung des abchasischen / absuischen Volkes war das eigene Alphabet eine wichtige kulturelle Angelegenheit. Durch das Alphabetisieren der abchasischen Sprache wurde es möglich, eine eigenständige abchasische Literatur zu begründen⁵⁵ und weitere kulturelle Entwicklungen der Abchasen zu fördern⁵⁶. Dabei muss man wohl hier bemerken, dass das eigentliche Ziel dieser Aktion im Sinne der kulturellen Förderung des abchasischen Volkes nicht im zaristischen Interesse lag, sondern sich mit der Zeit als eine vorteilhafte Nebensache erwiesen hat.

c) 2. Die Annahmen für die Umstellung der Schriftzeichen des abchasischen Alphabets

Seit 1922 verwendete man die lateinische Variante des abchasischen Alphabets wie bei allen anderen nicht russischen Alphabeten in der UdSSR⁵⁷. Dieser Prozess dauerte bis 1941 an und war die unmittelbare Folge der vom totalitären Staat gesteuerten systematischen Sprachenpolitik. Die Sprachenpolitik beziehungsweise die Kyrillisierung der Alphabete war auf die möglichst baldige Russifizierung der Völker der UdSSR gerichtet. Diesen zwanghaften Änderungen konnten solche zahlreichen Völker wie Azerbaidžaner, Usbeken, Kasachen, Wolga-Tataren und andere nicht ausweichen. Lediglich die in Georgien ansässigen Abchasen und Osseten bildeten in dieser Hinsicht eine Ausnahme. 1938 wurden diese beiden Alphabete nicht kyrillisiert sondern georgisiert. Die georgisierten abchasischen und ossetischen Alphabete wurden im Jahre 1954 wieder einkyrillisiert⁵⁸.

Später, seit den 60er Jahren, wurde dieses Thema von der abchasischen Intelligenzija aufgegriffen und wurde als Beleidigung und als Versuch der „Georgisierung“ der abchasischen Nation und der abchasischen Kultur bewertet. Da diese Anschuldigung an die Georgier einen Teil der von der abchasischen Seite vertretenen „Georgisierungstheorie“⁵⁹ ausmacht, soll hier den politischen beziehungsweise personal-politisch bedingten Ursachen dieser Aktion – die (angebliche) „Georgisierung“ – nachgegangen werden.

Beschäftigt man sich mit der Sprachenpolitik der UdSSR zwischen 1938 bis 1954, stellt man fest, dass die Georgier und die Armenier zu den „privilegierten“ Nationen in dieser Zeitspanne gehörten. Wenn man den möglichen Ursachen dieser „Privilegierung“ nachgeht,

stellt man fest, dass es sich um die politischen und personal-politischen Motive der „Privilegierung“ gehandelt haben dürfte.

Als ein politisches Motiv der Georgisierung der abchasischen und der ossetischen Alphabete können die außenpolitischen Großmachtbestrebungen der UdSSR zwischen 1938 und 1954 vermutet werden. Bevor man sich mit der Außenpolitik der Sowjetunion auseinandersetzt, soll hier kurz das innenstaatliche System der UdSSR angesprochen werden.

Es ist bekannt, dass die Sowjetunion ein totalitäres „Imperium“⁶⁰ war. Infolge des zentralistischen Staatsaufbaus der Sowjetunion als einem kommunistischen Einparteiensstaat war die Machtkonzentration beim Zentrum noch viel größer⁶¹. „Das Übergewicht des Bundes kam in der zweiten Bundesverfassung der UdSSR von 1936, der [so genannten] ‚Stalinschen Verfassung‘, besonders deutlich zum Ausdruck.“⁶² Die Herrschaftsbefugnisse der Partei führten dazu, dass das Sowjetsystem in der Tat zur Parteidiktatur wurde⁶³. Die Machtausübung beruhte auf „der telefonischen Herrschaftsmethode“⁶⁴. Zudem wurden alle wichtigen Angelegenheiten, vor allem die nationalen und kulturellen, die stets unter Berücksichtigung der politischen Interessen gefällt wurden, in der Parteizentrale im Kreml getroffen. Dabei war die verfassungsmäßige Souveränität der Unionsrepubliken lediglich eine Fiktion⁶⁵.

Bei diesen nationalen Angelegenheiten waren die russischen Interessen ausschlaggebend und jede Art der nationalen Bestrebung seitens der Unionsrepubliken wurde strengstens bestraft. Bei der Vorrangstellung der russischen nationalen Interessen war das Stiften von Feindschaften, Misstrauen und nationalen Streitigkeiten Teil der sowjetischen Ideologie. In den lokalen Parteiapparaten der Unionsrepubliken saßen die Marionetten, welche die Befehle des Kremls ausführten⁶⁶. Hinsichtlich dieser Überlegungen scheint es unlogisch, dass der Georgisierungsbefehl des abchasischen Alphabets von unten, d.h. vom georgischen ZK kam; der Kreml überwachte nämlich jede Änderung im gesamten Staat, vor allem zur Zeit der stalinistischen Repressionen. Auf Grund der Georgisierung des abchasischen Alphabets ist kein Wissenschaftler, der an dem Wissenschaftsgremium teilgenommen hat, welches anlässlich der möglichen Änderung des abchasischen Alphabets vom 4. bis 5. Dezember 1937 im Niko Marr⁶⁷ Institut der Abchasischen Kultur in der Stadt Sochumi stattfand, bestraft worden⁶⁸, dabei fiel dies auf ein Säuberungsjahr 1937 zurück. Diese Tatsache weist eindeutig auf einen Befehl des Kremls hin. Warum hat der Kreml das Nachlassen der russischen Sprache in Georgien, vor allem in „seinen“ (siehe Kapitel IV.) beziehungsweise auf sowjetische Anordnung entstandenen Autonomien in Abchasien und in Inner-Kartli (im ehemaligen autonomen Gebiet Südossetien) geduldet? Die weitere Auseinandersetzung wird

zeigen, dass diese innenpolitischen Maßnahmen bezüglich der Nationalitätenfrage durch die damalige Außenpolitik der UdSSR bedingt waren.

Dieser totalitäre Staat beziehungsweise die Union der Sowjetrepubliken hat die Errichtung der sowjetischen Weltmacht in der Unionsdeklaration vom 30. Dezember 1922 zum außenpolitischen Ziel erhoben⁶⁹. Die russische traditionelle Staatlichkeitsgrundlage des christlich-orthodoxen Messianismus wurde in die bolschewistische Ideologie umgetauscht; die entsprechende Außenpolitik Russlands wurde von den Bolschewiken weiter hochgehalten⁷⁰. Diese außenpolitische Linie wurde vor allem zu Zeiten Stalins mit Eifer verfolgt. (Der stalinistischen Expansionspolitik ist die Unabhängigkeit der drei baltischen Staaten 1940 zum Opfer gefallen⁷¹.)

Die Sowjetunion achtete auch auf ihre südlichen Grenzen; dies geschah vor allem seit den 30er und 40er Jahren, seit der Zeit, als die Türkei ein Bündnis mit dem nationalsozialistischen Deutschland und dem faschistischen Italien einging und die Partnerschaft mit der UdSSR aufgab. Die außenpolitische Wende der Türkei brachte die UdSSR, vor allem seine südliche Flanke (Armenien und Georgien), und die ganze Schwarzmeerküste in Gefahr. Im Falle des Krieges besaß die Türkei gute Karten gegen die UdSSR: Die Türkei versuchte, die Georgier (ausgewanderte Georgier und vor allem die Lazen) und die Abchasen (deportiert von der zaristischen Administration), welche in der Türkei lebten, oder aber die muslimischen Georgier in Georgien⁷² und die in die Türkei deportierten (andere) Kaukasier (seit dem Ende der Russisch-Türkischen Kriege), gegen die UdSSR aufzuhetzen. Der türkischen Regierung war die Unzufriedenheit und die ethnische Unterdrückung der Völker der UdSSR bekannt, das hätte Anlass zur Instrumentalisierung der außenpolitischen Ziele der Türkei werden können⁷³.

Während dieser Jahre machte die Regierung der UdSSR in den der Türkei benachbarten Unionsrepubliken bezüglich der Nationalitätenfragen Kompromisse. Diese Kompromisse schlugen sich in der „Privilegierung“ der Georgier und Armenier (die UdSSR-Regierung versuchte, die Armenier für sich zu gewinnen) nieder. Die UdSSR berücksichtigte die georgische Herkunft der Lazen. In dieser Periode wurde ein lazisches Alphabet von sowjetischen Wissenschaftlern geschrieben. Somit versuchte die Regierung der UdSSR, dieselbe „ethnische Karte“ im Falle der Lazen gegen die Türkei einzusetzen und dabei versuchten die Sowjets, durch die Deportation der kaukasischen Muslime (zum Beispiel der Čečenen) den Türken die „muslimische Karte“ zu entreißen.

Für Georgien war die Russifizierung Abchasiens und der Abchasen eine sehr empfindliche und heikle Angelegenheit. Die Georgisierung des abchasischen Alphabets konnte diesen

Prozess einigermaßen verhindern. Die abchasische Sprache war eine iberokaukasische Sprache, infolgedessen wurde die Umstellung des abchasischen Alphabets positiv in Georgien aufgenommen (zu den iberischen Sprachen und ihrem Alphabet siehe weiter unten). Anschließend kann man behaupten, dass die Georgisierung des abchasischen Alphabets durch die außenpolitischen Motive der Sowjets verursacht wurde. Die Umstellung des Alphabets stellte einen Nebeneffekt des nicht militärisch ausgetragenen Konfliktes zwischen der UdSSR und der Türkei dar.

c) 3. Eventuelle personelle Gründe der „Privilegierung“

Die abchasische Seite bringt die Annahme der personellen Gründe anlässlich der „Privilegierung“ der Georgier. Gemeint sind hier die zwei ethnischen Georgier, Stalin und Beria⁷⁴. Diese Problematik ist im „abchasischen Brief“⁷⁵ auch erwähnt. Dagegen werden die zwei Personen in der georgischen Gesellschaft als „sowjetische Henker“ angesehen: Stalin wurde bereits vor der Revolution mehrmals verprügelt und sogar aus dem Kaukasus verbannt⁷⁶ und durch seinen Befehl wurde die militärische Intervention in die Demokratische Republik Georgiens am 25. Februar 1921 durchgeführt⁷⁷. Die Annexion Georgiens wäre ohne Stalin und seine Kameraden unmöglich gewesen. Aus diesem Grund wird er als „großer ideologischer Russe“ bezeichnet. Selbst Lenin nannte Stalin den „großrussischen Halt-die-Schnauze“⁷⁸.

Durch die Repressionspolitik von Stalin und Beria war Georgien das benachteiligste Land in der ganzen UdSSR gewesen, d.h. dass die Zahl der deportierten und der ermordeten Georgier gemessen am Bevölkerungsanteil im Gegensatz zu anderen Unionsrepubliken die höchste war. Die Repressionen in Georgien wurden seit der Sowjetisierung während der Stalinherrschaft ununterbrochen durchgeführt; zwischen 1951 und 1954 wurden zehntausend Georgier ermordet und nach Zentralasien deportiert. Die Anklage von Stalin und Beria lautete: Sie waren Verbrecher, „Söhne und Töchter Trotzki“. Die Repressionen sind in der Staatsanwaltschaft als „megalische Angelegenheit“ bekannt⁷⁹. (Dabei war Beria selbst ein Megrele.)

Stalin und Beria waren zwar ethnisch georgisch, trotzdem dachten sie aus der russisch-bolschewistischen Perspektive. Die Konflikte in Georgien, die seit den 90er Jahren entstanden sind, sind die Folge von Stalins „Autonomisierungsagenda“. Georgien war flächenmäßig die kleinste Republik in der UdSSR, die zwei autonome Republiken und ein autonomes Gebiet bekam. Die menschlichen Opfer des Zweiten Weltkrieges aus Georgien waren im Gegensatz zu den anderen Sowjetrepubliken enorm⁸⁰. Stalin und Beria, die „sowjetischen Henker“, sind die Vernichter der georgischen Intelligenz und der Adelschicht⁸¹.

Sie verschonten seine Landsmänner nicht, im Gegenteil, sie gingen gegen jede nationale und kulturelle Eigenheit des Volks vor⁸². Dabei spielte die Nationalität der Opfer keine Rolle. Alles war dem russischen politischen Primat untergeordnet.

c) 4. Eine sprachwissenschaftliche Betrachtungsweise über die Georgisierung des abchasischen Alphabets

Die Umänderung des abchasischen Alphabets von kyrillischen Schriftzeichen in georgische war eine politische Angelegenheit, demnach brachte diese Maßnahme der abchasischen Sprache Vorteile bezüglich der Erhaltung des natürlichen sprachlichen Semantik- und Phonetik-Komplexes. So beurteilen Linguisten die sprachwissenschaftlichen Folgen der Georgisierung des abchasischen Alphabets⁸³.

Dieser eben erwähnte Forschungsabschluss stimmt mit der Feststellung von Peter von Uslar aus dem Jahr 1881 überein. Bei der Analyse der kaukasischen Sprachen kam der Anhänger des Zarismus, Peter von Uslar, zu folgendem Ergebnis: „Dieses (georgische Alphabet ...) ist fast das vollkommenste unter den Alphabeten, die es überhaupt gibt. Jedem Laut entspricht ein Buchstabe und jeder Buchstabe drückt einen Laut aus. Jede europäische Sprache hat ein Hindernis – das ist die Rechtschreibung. Infolge der Vollkommenheit des georgischen Alphabets gibt es keine Hindernisse für die Georgier. Im Zuge dessen könnte man das System des georgischen Alphabets für alle kaukasischen Sprachen als ein allgemeines Alphabetsystem benutzen. Wenn wir [die zaristische Administration] aber von den Georgiern die Buchstaben und das Alphabetsystem leihen, dann werden wir uns selbst Schwierigkeiten bezüglich der Verbreitung der russischen Sprache im Kaukasus bereiten.“⁸⁴

Da die abchasische Sprache eine iberokaukasische Sprache ist, enthält sie die Konsonanten, welche die indo-europäischen Sprachen nicht kennen. Infolgedessen ergeben sich Schwierigkeiten in Bezug auf die Konsonantenhäufung, die man durch die kyrillischen Schriftzeichen wiederzugeben versucht. Denn im Kyrillischen existieren die entsprechenden Schriftzeichen nicht, und dadurch verliert die abchasische Sprache mit der Zeit ihre natürliche Dynamik. Die Umstellung in georgische Lettern brachte für die abchasische Sprache keine fremde Zeichensetzung und Rechtschreibung mit sich; zudem wurde sie von den russischen Barbarismen im Unterschied zu den anderen iberischen Sprachen, deren Alphabete die Kyrillisierung durchmachen mussten, verschont. Die Schreibweise entsprach den Normen der abchasischen Sprache, nur wenige Kartvelismen sind entliehen worden. Die abchaische Sprache konnte also souverän, auf Grund der eigenen Lexik, gegen das Georgische und das Russische bei dieser Änderung ankommen⁸⁵.

Die Georgisierung des abchasischen Alphabets war durch politische Motive bedingt. Jedoch war der nebensächliche Vorteil in sprachwissenschaftlicher Hinsicht nicht zu übersehen. Dennoch wurde sie von der abchasischen Seite als ein Georgisierungsversuch wahrgenommen. Die georgische Seite dagegen bewertet dieses Ereignis als eine Maßnahme gegen die Russifizierung der Abchasen.

Wenn man die Frage stellt: Hat man die Russifizierung der Abchasen durch diese Alphabetisierungsmaßnahme stoppen können? Die Antwort auf diese Frage ist ambivalent beziehungsweise man steht vor einem Dilemma: Einerseits wurde die Entwicklung der separatistischen Bewegung durch die Kyrillisierung des abchasischen Alphabets gefördert, andererseits aber hat die Georgisierung des abchasischen Alphabets bei den Abchasen später, ab den 60er Jahren, einen Widerstand ausgelöst und damit den Separatismus verstärkt. Schlussfolgernd würde ich behaupten, dass die mehrfachen Änderungen beziehungsweise „Privilegierungen“ für beide Seiten zu psychologischen Problemen und damit zur Verstärkung der Gegensätzlichkeiten führten.

d) Mehrfacher Toponymenwechsel in Abchasien – eine „Privilegierungsmethode“

Sowohl zu zaristischen als auch zu Sowjetzeiten sind die Toponyme auf staatliche Anordnung in Abchasien mehrfach geändert worden. Der Toponymenwechsel war eine „Privilegierungsmaßnahme“, die man sowohl an den Georgiern als auch an den Abchasen in den verschiedenen Sowjetepochen angewandt hat. Ist die Sowjetregierung den Abchasen entgegengekommen, löste das bei den Georgiern Unzufriedenheit aus. Förderte man die Georgier, förderte man zugleich den abchasischen Separatismus. Diese kurze Abhandlung über die Toponymen-Problematik wird zeigen, dass die staatlichen Maßnahmen auf die russischen Interessen in Abchasien gerichtet waren. Diejenigen, die benachteiligt wurden, waren selbst die autochthonen Völker Abchasiens – die Georgier und Abchasen.

Den ersten absuischen Toponymen – „*aitarne*“ und „*arucha*“ – begegnet man im 16. Jahrhundert in Abchasien. Diese Ortsbezeichnungen werden im „Namensverzeichnis von Bičvinta“⁸⁶ (*bičvintis iadgari*), zusammengestellt und herausgegeben vom megrelischen Fürsten Mamia Dadiani (1512-1533), erwähnt.

Seit dieser Zeit nahm die Zahl der abchasischen / absuischen Bevölkerung in Richtung des Flusses Kodori und später in Richtung des Flusses Ghalidzga zu. Auf Grund dieser Migrationsprozess⁸⁷ wurden die Ortsnamen auf spontane aber nicht auf systematische Weise vom Georgischen ins Absuische geändert. Dieser Prozess hatte einen natürlichen Charakter und verursachte keine Streitigkeiten zwischen Abchasen und Georgiern. Die Situation änderte

sich nach 1864, nach den Deportationen der Abchasen. Seit dieser Zeit änderte die zaristische Administration die Toponyme in Abchasien systematisch.

In Abchasien lässt sich die Änderung der Ortsbezeichnungen in fünf Etappen der Deportationen von 1966 bis zu den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts untergliedern⁸⁸.

- c) Die erste Etappe der Toponymenänderung geht auf die Zeit der Herstellung der de facto zaristischen Herrschaft (1864-1918) in Abchasien zurück.

Anlass dieser Änderung war der siegreich geführte Russisch-Kaukasische Krieg und die Entvölkerung Abchasiens (Muhadžirentum). Seit der Auswanderung entstanden in Abchasien die polyethnischen Siedlungen (seit 1879). Dementsprechend entstanden die mehrsprachigen Ortsbezeichnungen, gemäß der Muttersprache der Kolonisten. So entstanden zu dieser Zeit russische, ukrainische, armenische, griechische, deutsche und estnische Toponyme. Die Änderungen erfolgten einfach durch die Umbenennung der autochthonen Toponyme⁸⁹.

- d) Die zweite Etappe der Toponymenänderung wurde zwischen den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts durchgeführt.

Anlass der Änderungen war die Kanonisierung der kommunistischen Herrschaft. Solche Änderungen haben im gesamten UdSSR-Raum stattgefunden. Abchasien bildete in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Die alten Toponyme erhielten die Namen der bekannten Kommunisten und Parteifunktionäre. Aus dem alten Namen *Psirdzcha / Psirccha* wurde *Oktiabrskoe*, anstelle der alten Ortsbezeichnungen traten Karl Marx, Lakoba und andere. Bemerkenswert für diesen Prozess war Folgendes: Geändert wurden nur die abchasischen und georgischen Toponyme, die russischen hat man nicht angetastet, weil diese Ortsnamen russischer Etymologie waren⁹⁰.

- e) Die dritte Etappe des Toponymenwechsels hat zwischen den 40er und 50er Jahren stattgefunden. Diese Jahre werden in der separatistischen Literatur als „Zwangsgéorgisierung“ bezeichnet.

Der Anlass dieser Änderung war politisch bedingt, nämlich die „Privilegierung“ der Georgier als eine Titularnation. Die „Privilegierung“ hatte außenpolitische Gründe (siehe weiter oben). Mikiašvili hat dieser Fragestellung eine Untersuchung gewidmet⁹¹. Laut ihm ging die Änderung der Toponyme nicht auf Kosten der abchasischen Geschichte und Kultur. Er hat die Struktur der Toponymen-Umbenennung untersucht und ist zu dem Schluss gekommen, dass zum größten Teil die fremden Ortsbezeichnungen und nicht die abchasischen umbenannt worden sind. Von 109 geänderten Ortsbezeichnungen wurden zehn absuische ins Georgische umbenannt⁹².

- f) Die vierte Etappe der Änderungen der Toponyme ist auf die Jahre zwischen 1954 und 1955 datiert. Sie dauerte bis zur Auflösung der UdSSR, bis zum Jahr 1991.

Anlass war die „Privilegierung“ der Abchasen. Innerhalb dieser Zeit wurde der größte Teil der georgischen Toponyme verbannt und anstatt deren wurden die russischen eingeführt. Das Positive bei der Wende war lediglich dies, dass einige absurde Toponyme neben den russischen wieder eingeführt worden sind⁹³.

- g) Die letzte Etappe der Änderungen ist auf den politisch-militanten Konflikt zwischen 1992 und 1993 zurückzuführen.

Nach den ethnischen Säuberungen an der georgischen Bevölkerung und nach dem Einfrieren des Konfliktes hat das Apartheideregime der Separatisten in Abchasien nicht nur die georgischen Toponyme, sondern auch die Straßenbezeichnungen, die nach georgischen Dichtern und Schriftstellern benannt waren, welche zur Entwicklung der abchasischen Literatur und Geschichte beigetragen hatten, vernichtet, um letztendlich jede georgische Spur in Abchasien zu löschen⁹⁴. In diesem Zusammenhang kann man von einem kulturellen Genozid an den Georgiern sprechen.

Aus diesem Beitrag geht hervor, dass der systematische, ununterbrochene beziehungsweise phasenhafte Toponymenwechsel zu Spannungen in der Bevölkerung beigetragen hat. Das führt letztendlich zum Separatismus. Bevor Russland mit seinen politischen Interessen in Abchasien auftauchte, verlief die Geschichte der Toponyme friedlich und keine historische Überlieferung kennt einen ähnlichen Fall zwischen Abchasen und Georgiern, der auf Grund des Streits bezüglich der Toponyme verursacht wurde. Im Gegenteil, für die Bevölkerung Abchasiens machte die abchasisch-georgische Bilingualität den Lebensalltag aus, mit dem sie seit Jahrhunderten klargekommen ist. Ich bin der Meinung, dass in so einem multiethnischen Gebiet, in dem ohnehin mehrsprachige Schilder einem Bürger alltäglich den Weg weisen, mehr Vorsicht angesagt ist als bei jeder anderen politischen Entscheidung.

III.2. Die zaristische Kirchenpolitik als Auslöser des Separatismus

In diesem Beitrag wird versucht, eine Analyse der zaristischen Kirchenpolitik in Abchasien / Georgien zu machen, dabei soll die Rolle der russischen Klerikalen bei der Entstehung des abchasischen Separatismus erläutert werden.

Um Abchasien vollkommen zu russifizieren, musste man georgische und abchasische Kulturelemente in Abchasien eliminieren. Da die georgische Sprache als die einzige Schriftsprache in Abchasien die Funktion der Gottesdienstsprache seit Jahrhunderten

innehatte, musste die zaristische Administration die georgische Sprache durch die russische ersetzen und die Kirche Abchasiens von der georgisch-orthodoxen Kirche trennen. Die russische Kirchen- und Bildungspolitik sind als zwei Sichtweisen auf die Russifizierungspolitik zu verstehen, wobei hier die georgische Sprache ins zaristische Hauptvisier genommen wurde. Die kirchliche Russifizierung konnte bei den Abchasen nicht vollkommen erreicht werden, denn sie waren zum Größten Teil entweder Muslime oder Heiden⁹⁵.

Durch die vier Jahrhunderte andauernde türkische Herrschaft⁹⁶ und durch die systematische Einwanderung der Nordkukasier (siehe Fußnote 87) verwehrte der christliche Glaube in Abchasien⁹⁷.

Im Jahre 1811 wurde die Autokephalie der georgisch-orthodoxen Kirche aufgekündigt und die georgisch-orthodoxe Kirche der heiligen russischen (christlich-orthodoxen) Synode unterstellt⁹⁸. Dadurch verletzte Russland einerseits das Weltkirchengesetz der IV. kirchlichen Weltsynode (451) von Chalkedon⁹⁹ und andererseits das Abkommen von 1783, in dem die Unversehrtheit der georgisch-orthodoxen Kirche festgeschrieben war¹⁰⁰.

Seit der Aufhebung der Autokephalie wurde der Katholikos von Mcheta des Amtes enthoben, an seine Stelle trat der Repräsentant der russischen heiligen Synode als „Exarch von Georgien“. Bis 1917 wurden ethnische Russen als Exarchen eingesetzt¹⁰¹. Dieselbe Aktion führte die zaristische Administration in Abchasien durch. Während der zaristischen Herrschaft wurden insgesamt sechs russische Exarchen nach Abchasien (innerhalb der Jahre 1886 und 1919) gesandt¹⁰².

Das offizielle Schreiben des Statthalters Voronzov rechtfertigt das Verbot der georgischen und der abchasischen Sprachen, der megrelischen und der swanischen Dialekte mit der Begründung der „Kommunikationserleichterung“ in der Bevölkerung. Nach Voronzovs Meinung soll eine „Einheitssprache“, nämlich die russische Sprache, alle Barrieren zwischen den Völkern des Kaukasus überwinden¹⁰³.

Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts bemühten sich die russischen Klerikalen, die abchasisch-georgische Kirche zu trennen. 1902 schlug der Exarch Sozov vor, die Kirche Abchasiens an die christlich-orthodoxe Synode von Kuban anzuschließen. (1914 wurden Gagra und ihre Umgebung an den Bezirk von Kuban angeschlossen. Die kirchliche Trennung musste jedoch der territorialen Angliederung Gagras und Abchasiens an Russland vorausgehen.)

In einem Schreiben von Exarch Alexei und dem Fürsten Golizin an den Hauptmann der heiligen russischen Synode wird die Trennung der orthodoxen Kirche in Georgien durch die

Notwendigkeit der Russifizierung gerechtfertigt. Im Detail heißt es, die Trennung solle erfolgen, damit der „unerwünschte georgische Einfluss“ auf die Eparchie von Sochumi eliminiert wird: „(...) Zu diesem Zwecke wäre es sehr günstig, die Eparchie von Sochumi an die Eparchie von Kuban anzuschließen. Im Bezirk von Kuban leben 1 716 245 Russisch-Orthodoxe. In dieser Masse lässt sich die vielsprachige Bevölkerung (100 000 Personen) der Schwarzmeerküste leicht assimilieren.“¹⁰⁴

Die Abchasen gingen gegen diese zaristischen Aktionen vor: Sie reichten am 20. April 1916 eine Petition bei der russischen heiligen Synode ein, in der die Rolle der georgischen Geistlichen bei der Bekehrung Abchasiens und bei der Erhaltung des christlich-orthodoxen Glaubens in Abchasiens ausdrücklich unterstrichen war. Die Abchasen baten die russischen Klerikalen, die abchasische Kirche von ihrer Mutterkirche, mit der sie seit den Jahrhunderten „strukturell verbunden“ war, nicht zu trennen¹⁰⁵. Die kirchliche Zugehörigkeit der Sochumer Eparchie war stets ein Thema der Auseinandersetzungen mit den russischen Klerikalen. Seit der Wiederherstellung der Autokephalie (1917) gewann dieses Thema noch einmal an Bedeutung, sodass die russischen Klerikalen das Thema auf der Pariser Friedenskonferenz (1919) aufnahmen.

Das Problem bestand nach der Unabhängigkeit Georgiens (1918) darin, dass nach der Wiederherstellung der Autokephalie der General der Weißen Armee namens Denikin Abchasiens nicht als einen Teil der Demokratischen Republik Georgien anerkennen wollte¹⁰⁶. Heutzutage, zwölf Jahre nach der Okkupation Abchasiens (1992-1993), begegnet man ähnlichen Aktionen der russischen heiligen Synode¹⁰⁷.

Die russischen Bemühungen, die abchasisch-georgische Kirche zu trennen, sind auf ein politisches Interesse zurückzuführen: Nämlich das georgische Kulturelement aus Abchasiens zu eliminieren und die kleinen ethnischen Gruppen wie Abchasen und Georgier – die autochthone Bevölkerung dieser Region – und andere ethnische Minderheiten möglichst schnell zu russifizieren. Der Russifizierungsprozess wird als Vorreiter für die Annexion Abchasiens verstanden. Durch den abchasischen Separatismus bietet sich in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Zurückgewinnung der eigenen Identität, auf die man durch die russische Kirchen- und Bildungspolitik größtenteils verzichten musste. Die Eingliederung der Kirche Abchasiens und die territoriale Okkupation sollen gemäß den russischen politischen Interessen in der endgültigen Annexion Abchasiens münden¹⁰⁸.

Aus diesem Kapitel geht hervor, dass der Separatismus in Abchasiens systematisch durch verschiedene, externe – von außen aufgezwungene – Faktoren gefördert wurde. Zu den

wichtigen Separatismus fördernden Mechanismen gehörten die so genannten „Privilegierungsmaßnahmen“, die an den Georgiern und an den Abchasen zu verschiedenen Zeiten angewandt wurden, diese externe „Förderung“ ging auf Kosten der kulturellen Identität eines Volkes. Diese zaristische und sowjetische „Förderung“ war in allen Fällen politisch motiviert und musste zur Russifizierung des Gebiets Abchasien beitragen.

Obwohl man die abchasisch-georgischen Beziehungen vor der Etablierung der zaristischen Herrschaft als kulturelle Entfremdung dieser beiden Völker definieren kann, hatten die Abchasen und Georgier keine Probleme im Umgang miteinander: Denn man schenkte den ethnischen beziehungsweise nationalen Unterschieden keine große Beachtung im multiethnischen Kaukasus. Die lokalen Verhaltensnormen der kaukasischen Völker und nicht die nationale und religiöse Zugehörigkeit bestimmten das Zusammenleben der Abchasen, der Georgier und anderer kaukasischen Völker.

Erst die zaristischen Beamten und Wissenschaftler legten den Grundstein des abchasischen Separatismus, indem die russische Administration den Faktor „Nationalität“ hervorgehoben hat. Dabei versuchten die Russen, die separatistische Gesinnung bei den Georgiern, Megrelen und Svanen auszulösen. Die Vielstämmigkeit der Georgier und der übertriebene Individualismus boten hier guten Nährboden für die weitere Instrumentalisierung. Zu Beginn der Anwendung der „friedlichen Russifizierung“ reduzierte die russische Administration die Zahl der Abchasen (durch die Deportationen), um später die kulturelle Entfremdung der Abchasen leichter in die Wege leiten zu können (siehe das Schreiben von Exarch Alexei Fußnote 104).

Eine separatistische Ideologie, basierend auf den pseudowissenschaftlichen Annahmen, war für die Förderung des abchasischen Separatismus von großer Bedeutung. Für den Ausgleich der Russifizierung, die sprachlich und kulturell bei den Abchasen nach 200 Jahren erreicht war, sahen die Abchasen im Separatismus eine Ersatzideologie, welche ihnen die eigene nationale und kulturelle Identität zurückbringen könnte.

Die unmittelbar vom Staat gesteuerte Politik, die den Separatismus weiterhin förderte, ist das Thema des nächsten Kapitels.

IV. Die sowjetischen innenpolitischen Mechanismen für die Förderung des abchasischen Separatismus

In diesem Kapitel sollen die sowjetischen innenpolitischen Mechanismen für die Unterstützung des regional-ethnischen Separatismus am Beispiel Abchasiens analysiert werden. Obwohl nach der leninistischen sowjetischen Nationalitätenpolitik ein einheitliches Sowjetvolk mit der russischen Sprache als zweiter Muttersprache innerhalb der russischen beziehungsweise sowjetischen Staatlichkeit herausgebildet werden sollte, wurde der „individuelle und kollektive Schutz“ der nationalen, sprich ethnischen Minderheiten im Sowjetstaat groß geschrieben. Dabei wurden diese sowjetischen Minderheitenschutzmechanismen von Moskau als Instrument für die zentrale Machterhaltung betrachtet¹. Der Versuch des Kremls, seine Macht zu erhalten, wurde durch die Rolle des „Beschützers“ anderer, vor allem kleinerer Nationen und Völker der Sowjetunion, legitimiert. Moskau fungierte als „älterer Bruder“ gegenüber den nicht russischen Völkern der UdSSR². Diese widersprüchliche sowjetische Nationalitätenpolitik ließ den ethnisch-regionalen Separatismus entstehen.

Den ethnisch-regionalen Separatismus, der weitgehend durch die sowjetische Autonomisierungspolitik institutionalisiert wurde, hat der Sowjetstaat während der 70 Jahre andauernden kommunistischen Herrschaft systematisch unterstützt und in den 90er Jahren als „politische Trumpfkarte“ in der Hand Moskaus gegen die abtrünnigen Unionsrepubliken eingesetzt³.

Da der Separatismus eine Ursache der russischen Okkupation Abchasiens von 1992 bis 1993 bildet, soll dieses Thema – des vom Sowjetstaat gesteuerten Separatismus – in diesem Kapitel ausführlich behandelt werden.

Bei der Analyse dieses sowjetischen Phänomens sollte man folgende Themenkomplexe betrachten:

- 1) Die sowjetische Autonomisierungspolitik als Auslöser des Separatismus
- 2) Die „Diskriminierung“ der abchasischen Bevölkerungsgruppe im Zusammenhang des Verfassungskonfliktes zwischen Georgien und der Sowjetunion in den 90er Jahren
- 3) Die sowjetische Nomenklatur als ideologischer Verteidiger des sowjetischen Regimes und der separatistischen Ideologie

Die vorliegende Abhandlung soll zeigen, inwiefern der Sowjetstaat den Separatismus mithilfe der oben aufgeführten Steuerungsmechanismen als Instrument der Machterhaltung verwendete.

IV.1. Die sowjetische Autonomisierungspolitik als Auslöser des Separatismus

In diesem Unterkapitel sollen folgende Fragestellungen behandelt werden:

VI. Die theoretischen Grundlagen der sowjetischen Autonomisierungspolitik

VII. War die politische, kulturelle und territorial vertraglich gesicherte Selbstbestimmung „with a higher level of self-determination within the Soviet state structure“⁴ einer Bevölkerungsgruppe⁵, nämlich der Abchasen, (in Form der Sowjetischen Sozialistischen Republik Abchasiens⁶) innerhalb des georgischen Staates eine Fiktion oder eine Chance für die Entwicklung der abchasischen Nation?

VIII. Inwieweit kann die autonome staatspolitische Ordnung (in der Kaukasus-Region) als Vorbeugemaßnahme für den Separatismus angesehen werden?

IX. Welche legitimen Interventionsmöglichkeiten erhielt Moskau durch die Autonomisierung Abchasiens?

Dabei möchte ich mich an die These von Cornell: „Autonomy ist not automatically a recipe for success; to the contrary, it is a solution that brings a number of dangers and risks“⁷, anlehnen.

IV.1.1. Politische und ethnische Anlässe zur Entstehung der Autonomie Abchasiens in Georgien

Die Entstehung der Staatlichkeit Abchasiens in Form der inneren Autonomie geht auf die Zeit der Gründung der ersten Demokratischen Republik Georgien zurück.

Das Hauptargument für die Entstehung der Autonomie Abchasiens war die Autochthonität der Abchasen. Dabei stellten die Abchasen eine Minderheit im Vergleich zu den Georgiern in Abchasien dar⁸. Trotzdem erhoben die Abchasen Anspruch auf eigene Staatlichkeit; angesichts dessen war „Autonomy ... the only possible compromise to balance the conflicting territorial interests of the group and the state“⁹.

Ein weiterer Anlass zur Entstehung der Autonomie Abchasiens war die russische und englische Intervention in die inneren Angelegenheiten Georgiens: Wie in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts war der georgische Staat im Jahre 1918 in seiner Entstehungsphase. Zu dieser Zeit war Abchasien ein Konfliktterritorium zwischen Russland und Georgien¹⁰. Mit der „abchasischen Karte“ versuchte die russische Regierung, den Druck auf die Regierung der Transkaukasischen Föderation (und später nach deren Auflösung auf die Regierung der Demokratischen Republik Georgien) zu erhöhen¹¹.

Die Gewährung der Autonomie Abchasiens war ein Kompromiss zwischen der georgischen und der abchasischen Seite. Dennoch entwickelte sich der abchasische Separatismus in sowjetischer Zeit weiter.

IV.1.2. Die „Verschachtelungsmethode“ – Auslöser des Separatismus

Laut Halbach stellt die sowjetische Manipulation der ethnisch-territorialen Gliederung eine Ursache der Konflikte im Kaukasus dar. Diese sowjetische „Verschachtelungsmethode“¹² hat die Konflikte vorprogrammiert¹³ und den Separatismus unterstützt.

Die zweite Ursache, welche den abchasischen Separatismus unterstützte, besteht in der „territorialen Fixierung“ einer (multiethnischen) Verwaltungseinheit, welche sich mit der „Inkongruenz zwischen Ethnos und dem Territorium“ charakterisieren lässt¹⁴.

Diese zwei Ursachen bilden einen Ursachenkomplex, der den abchasischen Separatismus unterstützte und dadurch die territorialen Konflikte in Georgien auslöste.

Ich bin der Meinung, die erste Ursache des Konfliktes trifft für den Fall Abchasiens nur zum Teil zu. Denn damit wäre der autonome Status Abchasiens (von 1918 bis 1921) infrage gestellt. Mein Hauptargument besteht darin, dass die Abchasen im Kaukasus (auch in Abchasien) ein autochthones Volk sind und das Recht auf die eigene Staatlichkeit besitzen.

Nun soll die zweite Ursache, nämlich die Inkongruenz einer ethnischen Gruppe und ihres territorialen Anspruches, am Beispiel Abchasiens erläutert werden.

In diesem Satz wird der Widerspruch angedeutet, der zwischen dem vom abchasischen Volk (welches seit dem Muhadžirentum eine Minderheit in Abchasien ist) bewohnten Gebiet (hauptsächlich Gudauta und Očamčire) und dem dem abchasischen Volk zugesprochenen Territorium (Abchasien) besteht: Man ist heute mit der Tatsache konfrontiert, dass die Abchasen 17 Prozent der Gesamtbevölkerung Abchasiens (in ihrer „own autonomous region“) und zwei Prozent der Gesamtbevölkerung Georgiens¹⁵ ausmachen. Dennoch erheben die Abchasen Anspruch auf das ganze Territorium Abchasiens.

Die oben erwähnte „territoriale Fixierung“ der Grenzen Abchasiens brachte den Besitzanspruch der Abchasen auf das ganze Territorium Abchasiens mit sich¹⁶. Die Grenzen Abchasiens in der heutigen Form wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts, in der vorsowjetischen Zeit, festgelegt¹⁷. Deshalb gilt die These von Halbach über die Konfliktursachen, die sich eigentlich auf die Sowjetzeit bezieht, ebenso für die vorsowjetische Zeit.

Nun kehre ich zur ersten Konfliktursache, zur territorialen „Verschachtelung“, zurück, ohne die Autonomie Abchasiens weder in der vorsowjetischen noch in der sowjetischen Zeit infrage zu stellen.

Neben der „territorialen Verschachtelung“ haben die Sowjetregierung sowie die zaristische Administration des Russischen Reichs eine so genannte „ethnische Verschachtelung“¹⁸ in Abchasien unterstützt. Die „ethnische Verschachtelung“ wurde aber bereits in zaristischer Zeit durch die Kolonisierungspolitik ausgeübt. Durch diese „ethnische Verschachtelung“ wurde das Territorium Abchasiens mehr multinational. Ich bin der Meinung, die Multinationalität muss nicht unbedingt eine Konfliktursache werden. Sie kann aber Auseinandersetzungen innerhalb ethnischer Gruppen zur Folge haben, vor allem dann, wenn ein Territorium zum Konfliktfall zwischen den Staaten (hier zwischen Russland und Georgien) wird.

Meiner Meinung nach machen diese drei Ursachen, also die „ethnische Verschachtelung“ (nach dem Prinzip des „Vermischens und Herrschens“), die „territoriale Verschachtelung“ (nur zum Teil, ohne den autonomen Status Abchasiens infrage zu stellen) und die widersprüchliche „territoriale Fixierung“ der Grenzen in Georgien, die wichtigen Konfliktbeziehungsweise Separatismusursachen aus.

Diese Inkongruenz zwischen dem abchasischen Volk und der „territorialen Fixierung“ Abchasiens stellte kein Hindernis für die Entwicklung des abchasischen Separatismus dar. Im Gegenteil, durch diesen „Widerspruch“ wurde die separatistische Bewegung in der Sowjetzeit institutionell und staatsrechtlich legitimiert. Auf die Legitimationsgründe soll weiter unten eingegangen werden.

IV.1.3. Abchasien – „Anlass der Sowjetisierung Georgiens“

Die Unabhängigkeitsurkunde Georgiens (vom 16. Mai 1918) wurde von den Vertretern des abchasischen Adels Varlam Šarvašidze und Arzakan Emchvari unterschrieben. Die Wiedererlangung der Staatlichkeit Georgiens bedeutete die Souveränität für die Bevölkerung Georgiens beziehungsweise für „das Volk in Georgien“¹⁹.

Im Friedensvertrag vom 7. Mai 1920 zwischen der Demokratischen Republik Georgien und der UdSSR erkannte man die Unabhängigkeit wechselseitig an²⁰. Die Staaten der Entente sowie Deutschland und die Türkei erkannten die Unabhängigkeit Georgiens de jure und de facto an. Nach diesen Verträgen haben sowohl die europäischen Staaten als auch

Sowjetrussland Abchasien als autonome Verwaltungseinheit innerhalb der Demokratischen Republik Georgien anerkannt²¹.

Trotz dieser gegenseitigen Anerkennung, die zum größten Teil formalen Charakter hatte, trafen die westlichen Staaten keinerlei Maßnahmen gegen die Sowjetisierung der südkaukasischen Länder. Diese westliche Haltung war durch die politischen Geschehnisse in der internationalen Politik, nämlich durch den Sieg der Bolschewiken in Russland, beeinflusst worden.

Die Staaten der Entente verfolgten dieselbe Politik gegenüber Azerbaidžan und Georgien: Die Siegermächte des Ersten Weltkrieges unterstützten die Unabhängigkeit dieser kaukasischen Staaten nicht direkt, sie zogen es vor, diese neu entstandenen Staaten als Instrument gegen Sowjetrussland einzusetzen. Dies geht aus einem Memorandum, welches von der englischen Seite verfasst worden war, hervor. Das Hauptaugenmerk der Siegermächte, vor allem Englands, war auf das kaspische Öl beziehungsweise das Öl von Baku gerichtet. Das Öl war Anlass der Bemühungen Englands, die Bolschewiken aus dem Kaukasus zu vertreiben²². Die widersprüchliche englische Politik lässt sich nur dadurch erklären, dass sowohl die Bolschewiken als auch General Denikin Anspruch auf die Wiederherstellung ihrer Einflussphäre im Kaukasus erhoben. Die Engländer entschieden sich für das kleinere Übel, nämlich für die Weiße Armee. Kurz gesagt: Die Engländer waren gegen die Bolschewiken, aber nicht gegen die Russen im Kaukasus²³. Selbst die Versuche, gegen den Bolschewismus vorzugehen, stellten die Engländer bald ein, weil dies mit hohem finanziellen Aufwand verbunden war, dessen Erfolgsaussichten gering waren²⁴.

Diese kurze Analyse der internationalen Politik der 20er Jahren des 20. Jahrhunderts benötige ich, um die Handlungsmotive der Regierung der Demokratischen Republik Georgien zu erklären. Es geht um die Zusatzklausel im Friedensvertrag mit Sowjetrussland vom 7. Mai 1920: „Tiflis musste ... der bolschewistischen KP-Organisation in einem Geheimzusatz ein Bestätigungsrecht einräumen. ... Damit stand Lenin und seinen Anhängern eine Hintertür für ein Eingreifen in Georgien offen.“²⁵ Die Handlungen der Bolschewiken wurden durch diese geheime Zusatzklausel legalisiert. Ich bin der Meinung, dass durch diese Vereinbarung, die zwischen den Bolschewiken und der Regierung Georgiens getroffen wurde, die Unabhängigkeit Georgiens einen vorläufigen Charakter erhielt²⁶.

Die mit der multiethnischen und der muslimischen Bevölkerung besiedelten Gebiete wurden von den Bolschewiken als Interventionsziele in Georgien ins Visier genommen. Am 2. Januar 1921 teilten zwei Mitglieder der regionalen kommunistischen Partei der Kaukasus-Region, Ordžonikidze (ein georgischer Bolschewik, der neben Stalin den Einmarsch der Roten Armee

in Georgien organisierte und die Rote Armee in Georgien selbst führte) und Kirov, dem ZK der KPR mit: „Man kann nicht erwarten, dass innerhalb Georgiens ein Widerstand ausgelöst wird... [gemeint ist ein Putsch gegen die Regierung]. Ohne unsere Hilfe ist die Sowjetisierung Georgiens unmöglich... Es gibt einen Anlass für die Einmischung in die inneren Angelegenheiten Georgiens: Wir haben die Möglichkeit, [die Sowjetisierung Georgiens] von Abchasien, Ačarien und Borčalo aus zu beginnen.“²⁷ Zum Anlass der Intervention wurde ein angeblicher Volksaufstand erklärt, und zu Beginn des Jahres 1921 marschierte die Rote Armee unter Ordžonikidze in Georgien ein. Die Regierung Georgiens floh²⁸ und somit war die Okkupation Georgiens durchgeführt worden.

Durch die Besetzung Georgiens 1921 wurden die abchasisch-georgischen Verträge, unter anderem das Abkommen vom Juni 1918²⁹, de facto zunichte gemacht. Es begann eine neue Etappe der abchasisch-georgischen Beziehungen, bei der die politischen Direktiven Moskaus dominierten³⁰.

IV.1.4. Abchasien – ein „Forschungslaboratorium“ der sowjetischen Autonomisierungspolitik (über den rechtlichen Status Abchasiens von 1921 bis 1931)

Durch die Sowjetisierung Abchasiens und Georgiens blieb die Frage nach dem staatsrechtlichen Status Abchasiens offen.

Der territorial-rechtliche Status Abchasiens war für die sowjetische Regierung von großer Bedeutung. Die „abchasische Karte“ lag nun in der Hand des Kremls, welcher sich mit der Manipulation der Abchasen-Problematik auskannte. Moskau betrachtete die Abchasien-Frage als Instrument des politischen Einflusses auf Georgien und damit auf den Kaukasus.

Daher konnte diese wichtige Frage ohne Lenin, wobei Stalin bei der Lösung der Status-Frage Abchasiens eine große Rolle gespielt haben soll³¹, nicht beantwortet werden³². Außer Frage stand jedoch, dass Abchasien souverän bleiben musste, vom Kreml musste nur über die Form der Souveränität Abchasiens eine Entscheidung gefällt werden³³.

Nach der Sowjetisierung Georgiens übernahm das RK der kommunistischen Partei die Herrschaft in Abchasien.

Am 27. März 1921 wandte sich Ešba, ein abchasischer Kommunist, im Namen des RKs Abchasiens an Ordžonikidze. Ešba schlug zwei Varianten bezüglich der Regelung der Status-Frage Abchasiens vor: Entweder sollte Abchasien als selbstständige Sowjetische

Sozialistische Republik ausgerufen werden, oder Abchasien sollte als autonome Republik an das föderale Sowjetrussland angegliedert werden³⁴.

Ešbas Forderung war sehr radikal, daher versuchte sich er der Verantwortung, die diese Entscheidung mit sich brachte, zu entziehen: „Wir haben gedacht“, sagte er, „dass Abchasien ein Teil des sowjetischen Georgiens bleiben wird. Als wir aber hier angekommen sind und gesehen haben, welche Atmosphäre hier herrscht, haben wir einstimmig den Schluss gezogen: Es ist unabdingbar für das Überleben der nationalen Unterschiede hier zu Lande, die Unabhängigkeit Abchasiens zumindest vorläufig ... bis zur Tagung des Sowjetrats auszurufen.“³⁵

In dieser Aussage bezieht sich Ešba auf die Notwendigkeit der Erhaltung der nationalen Unterschiede; er spricht im Namen der kommunistischen Organisation Abchasiens (des RKs Abchasiens). Auf die besondere Atmosphäre geht er leider nicht ein.

Gegenüber Ordžonikidze, der dem Vorschlag Ešbas zustimmen musste³⁶, führte er drei Gründe an:

1. Laut ihm hat die menschowistische Regierung bei den Abchasen das Bestreben nach Unabhängigkeit ausgelöst³⁷.
2. Die Verkündung der Unabhängigkeit Abchasiens konnte durch die Weltgemeinschaft positiv aufgenommen werden³⁸.
3. Außerdem war die Mehrheit der Bevölkerung Abchasiens gegen die Wiederangliederung an Georgien³⁹.

Ordžonikidze stimmte Ešbas Vorschlag zu, allerdings musste „das Zentrum die endgültige Entscheidung über die Status-Frage Abchasiens treffen“⁴⁰ (mit dem „Zentrum“ war Moskau gemeint).

Diese oben angeführten „Argumente“ Ešbas waren nur ein Rechtfertigungsversuch für die Unabhängigkeit beziehungsweise für die Angliederung Abchasiens an Russland: Keines dieser „Argumente“ hatte mit der Wirklichkeit etwas zu tun (siehe unter anderem die Fußnoten 37, 38, 39). In der Tat aber gab es zwei Ursachen für die Position der abchasischen und der georgischen Kommunisten:

- a) Ein Versprechen der Revolution war die Selbstbestimmung der Nationen. Die Revolution brauchte die Unterstützung der breiten Masse. Die Herzen der nicht russischen Bevölkerung konnte die Revolution durch diesen Appell an „das Selbstbestimmungsrecht der Nationen erreichen“⁴¹. Die Bevölkerung Abchasiens war gegen die Revolution und gegen den Sozialismus, ein Teil der Abchasen war aber separatistisch gestimmt. Da die Revolution den nicht russischen Nationen

Selbstbestimmung versprach, zeigten sich die Abchasen bereit, die bolschewistische Ideologie anzunehmen. In diesem Zusammenhang handelten die abchasischen und georgischen Bolschewiken bezüglich der „vorläufigen Unabhängigkeit“ Abchasiens aus parteipolitischen Interessen⁴².

- b) Außerdem hieß es, dass die Sowjets im Vergleich zu den Menschewiken toleranter gegenüber den im Sowjetstaat lebenden nicht russischen Nationen seien. In dieser Hinsicht stellte die Trennung Abchasiens von Georgien „eine höhere Stufe der Unabhängigkeit“ dar als die von der menschewistischen Regierung verliehene innere Autonomie Abchasiens innerhalb Georgiens⁴³.

Die Kommunisten Ešba und Ordžonikidze verkündeten die Unabhängigkeit Abchasiens „vorläufig“, ohne Berücksichtigung der Interessen der Gesamtbevölkerung Abchasiens und ohne Rücksichtnahme auf die Unversehrtheit der territorialen Grenzen Georgiens. Durch die gewaltsame Sowjetisierung Georgiens, welche die Anwendung der bolschewistischen Politik bei der Regelung des territorial-rechtlichen Status Abchasiens mit sich brachte, bekam der abchasische Separatismus neuen Aufwind. Im Zuge dessen erwies sich der Sowjetstaat als Unterstützer des abchasischen Separatismus. Die Politik der Bolschewiken verstärkte die Auseinandersetzungen zwischen Georgiern und Abchasen: Zwar gingen die Abchasen und die Georgier am Anfang der Sowjetisierung Georgiens gemeinsam gegen die bolschewistische Herrschaft vor, als aber die Abchasen mit der Unabhängigkeit bedacht wurden, änderten sie ihre Haltung gegenüber den Sowjets. Was die georgische Bevölkerung anbelangt, ihre antibolschewistische Haltung verstärkte sich einerseits durch die Verletzung der territorialen Grenzen Georgiens und andererseits durch die Gewaltanwendung, mit deren Hilfe die Kommunisten in Georgien an die Macht gekommen waren.

In wessen Interesse lag die „vorläufige Unabhängigkeit“ Abchasiens? Wie bereits oben erwähnt wurde, hat sie einerseits den Separatismus unterstützt⁴⁴ und andererseits wurde von Moskau durch die Verkündung der Unabhängigkeit Abchasiens politischer Druck auf Georgien ausgeübt: Die bolschewistische Besatzungsmacht verwendete die Status-Frage Abchasiens als Instrument gegen die Unabhängigkeit Georgiens⁴⁵.

Der Status Abchasiens wurde von 1921 bis 1931 mehrfach geändert.

Am 5. Juli 1921, etwa drei Monate nach der Verkündung der Unabhängigkeit Abchasiens, trat das ZK der kommunistischen Partei Abchasiens zusammen und beschloss, den staatsrechtlichen Status Abchasiens zu ändern. Der neue ZK-Beschluss lautete: Georgien und Abchasien werden auf der rechtlichen Grundlage des Föderationsvertrages wieder vereinigt: Die SSAR Abchasien tritt der SSR Georgien bei⁴⁶. Die Begründung des ZKs lautete: Diese

ZK-Entscheidung werde die brüderlichen Beziehungen zwischen „den Arbeitern Georgiens und Abchasiens“ verstärken; die wirtschaftlichen Verhältnisse in Georgien und in Abchasien erlaubten es nicht, die Regelung über die Unabhängigkeit Abchasiens, welche durch das ZK Georgiens getroffen wurde, beizubehalten; keine kleine Republik könne unabhängig existieren; dieser ZK-Beschluss diene zur weiteren Annäherung der regionalen kommunistischen Parteiorgane. Dieser ZK-Beschluss werde die maximale Unabhängigkeit des abchasischen Volkes innerhalb der SSR Georgien garantieren⁴⁷.

Am 16. Dezember 1921 wurde der Status Abchasiens noch einmal geändert und Abchasien trat im Rahmen des gesonderten Unionsvertrags mit Georgien der SSTF **über Georgien** bei. Unter anderem vereinbarten Abchasien und Georgien eine besonders enge militärische, politische und finanziell-wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie verstärkte Kooperation im Bereich der Landwirtschaft, des Postverkehrs und der Meeresflotte.

„**Die internationalen Angelegenheiten bleiben vollständig unter staatlicher Verwaltung der SSR Georgien ... Allen anderen Organisationen, unter anderem der SSTF, tritt Abchasien über Georgien bei.**“⁴⁸

In den nächsten zehn Jahren bis zur Auflösung der SSTF hatte Abchasien den Status einer „vertraglichen Republik innerhalb Georgiens“.

Dies ist auch in der ersten sowjetischen Verfassung Georgiens von 1922⁴⁹ und in der sowjetischen Verfassung Abchasiens von 1925⁵⁰ verankert.

Laut Kokejew und Otyrba war die „Souveränität Abchasiens ... durch die Verfassung Georgiens“ nicht begrenzt⁵¹. Die oben erwähnte erste sowjetische Verfassung Georgiens von 1922 und die erste sowjetische Verfassung Abchasiens von 1925, die nicht in Kraft getreten ist, widerspricht dieser Behauptung der beiden Autoren (siehe Fußnote 49). Das heißt, dass die Souveränität Abchasiens als Erstes durch die Verfassung der SSR Georgien, dann durch die Verfassung der SSTF, und als Letztes durch die Verfassung der UdSSR begrenzt war.

Dass die Unabhängigkeit Abchasiens einen formalen und vorläufigen Charakter besaß⁵², belegen folgende Fakten:

- 1) Selbst in der UdSSR-Verfassung von 1924 wird Abchasien als „autonome Republik“ und nicht als „souveräne Republik“ erwähnt
- 2) Sowjetrussland hatte seinen Botschafter in allen Republiken der SSTF außer in Abchasien⁵³
- c) Der Etat von Abchasien war ein Teil des staatlichen Etats von Georgien
- d) Die Parteiorgane Abchasiens waren den Parteiorganen Georgiens unterstellt
- e) Zwischen Abchasien und Russland wurde kein Vertrag geschlossen

f) Sowjetrußland erkannte die Souveränität der drei transkaukasischen sowjetischen sozialistischen Republiken Azerbaidžan Armenien und Georgien an

g) „Abchasien als unabhängige Republik, im Unterschied zu Georgien, Armenien und Azerbaidžan, stellte niemals ein international anerkanntes Völkerrechtssubjekt dar, denn Abchasien existierte als selbstständige Republik de facto nicht, sogar nach den sowjetischen Verhältnissen nicht.“⁵⁴

Nestor Lakoba (ein abchaischer Kommunist) hielt diesen gesonderten Unionsvertrag zwischen Georgien und Abchasien für „konstitutionellen Unsinn“ und für einen „Fehler“⁵⁵.

Im Jahre 1931 trat die stalinistische Verfassung in Kraft und der Status Abchasiens wurde von dem einer Unabhängigen Sowjetischen Sozialistischen Republik zu dem einer Sowjetischen Sozialistischen Autonomen Republik herabgesetzt. Abchasien trat der SSR Georgien bei.

Im Zusammenhang dieser Statusänderung vertritt Stanislav Lakoba (ein abchaischer Historiker) die Meinung, dass die Herabsetzung des Status Abchasiens auf Befehl von Stalin und Beria geschah. Er unterstellt Stalin und Beria die Verteidigung der georgischen Interessen. Der abchaische Historiker schreibt „... Lak'oba [Nestor] was forced to agree to entry into Georgia ...“⁵⁶

Es ist sehr unwahrscheinlich, dass Nestor Lakoba als Kommunist die Werke von Stalin nicht gelesen haben könnte, in denen der großrussische Chauvinist Stalin offen den abchaischen Separatismus unterstützte. Denn diese Lektüre der bolschewistischen Ideologie war Pflichtlektüre in der ganzen UdSSR.

Stanislav Lakoba dürfte auch die Haltung von Lenin bezüglich der Unabhängigkeit Abchasiens bekannt gewesen sein: „(...) Der ‚allmächtige‘ Führer der Kommunisten V. Lenin hielt Abchasien im Jahre 1921 nicht für eine unabhängige Republik. Dies geht aus seinem Schreiben an die kaukasischen Kommunisten hervor, in dem Abchasien nicht erwähnt wird (...).“⁵⁷

In der Tat wird Abchasien von Lenin in keinem Dokument beziehungsweise keinem amtlichen Schreiben als unabhängige Republik, sprich nicht als Teil Georgiens erwähnt. Lenin erwähnt in seinem Schreiben an die SSTF die Sowjetischen Sozialistischen Republiken: Azerbaidžan, Georgien und Armenien. Abchasien wird in diesem Schreiben nicht erwähnt, d.h. dass Lenin Abchasien nicht als souveränes Mitglied der SSTF ansah, sondern als Teil Georgiens, dessen staatsrechtliche Verbindung auf der rechtlichen Grundlage des oben erwähnten „gesonderten Unionsvertrages“ beruhte⁵⁸. Der Grund für die Nichterwähnung Abchasiens in Lenins Schreiben ist darin zu finden, dass Abchasien **über Georgien** der SSTF beigetreten ist.

Wenn man die Bildung der Verwaltungseinheiten in Sowjetrussland und in Georgien (auch im Kaukasus) miteinander vergleicht, stellt man fest, dass Abchasien mit diesem „gesonderten Unionsvertrag“ mit Georgien de jure einen Sonderfall auf dem ganzen Territorium der UdSSR darstellte: „In den ersten Jahren der sowjetischen Herrschaft wurden einige Sowjetische Sozialistische Republiken, autonome Republiken und autonome Kreise für die nicht russischen Nationen auf dem Territorium des ehemaligen russischen Imperiums gegründet. Keine dieser Verwaltungseinheiten behielt ihren Status der eigenständigen Sowjetischen Sozialistischen Republik. Ihr Status wurde innerhalb der nächsten Jahre herabgesetzt. Nur Abchasien wurde die höchste Staatlichkeitsstufe innerhalb der Sowjetunion verliehen“⁵⁹ (diese Entwicklung bezieht sich auf die Zeit bis 1931).

Aus diesem Vergleich wird offenkundig, welche Bedeutung die Sowjetregierung der Abchasien-Frage beimaß, und dass sie bereit war, weiterhin mit der Status-Frage Abchasiens zu manipulieren.

Im Februar 1931 wurde der Unionsvertrag aufgekündigt und die SSAR Abchasien trat der SSR Georgien bei⁶⁰. Die endgültige Festlegung des Status Abchasiens als SSAR Abchasien innerhalb der SSR Georgien (im Jahre 1931) hing mit dem In-Kraft-Treten der stalinistischen Verfassung zusammen. Durch diese Verfassung wurde eine neue national-territoriale Gliederung der UdSSR in Form von autonomen Verwaltungseinheiten eingeführt⁶¹. Die theoretische Grundlage dieses Verwaltungsprojektes bildete Stalins Theorie über die Nationen und sein Projekt der so genannten „ethnische[n] Verwurzelung“⁶².

Bei der Regulierung der innersowjetischen ethnischen Grenzen ging die Sowjetregierung nicht nach der Logik der territorialen Zusammengehörigkeit der Ethnien vor, wichtiger waren ihr Fragen „(...) der Regierbarkeit und der Sowjetisierung. Mitunter kam dabei auch das Prinzip des ‚Teile und Herrsche‘ deutlich zum Vorschein.“⁶³ Diese Annahme Halbachs gilt unter anderem für Abchasien: Denn an der territorialen Fixierung der Grenzen Abchasiens und am Verbreitungsgebiet des abchasischen Ethnos wurde bei der Bildung der SSAR Abchasien nichts geändert; die Inkongruenz zwischen dem Ethnos und dem Territorium wurde beibehalten. Die SSAR Abchasien behielt die Grenzen des ehemaligen „Sochumer Militärischen Okruges“, die durch die zaristische Administration nach dem Ende der Kaukasus-Kriege festgelegt wurden.

Das Prinzip des „Teilens und Herrschens“, das auch bei der Autonomisierung Georgiens⁶⁴ seinen Ausdruck fand⁶⁵, verstärkte den abchasischen Separatismus zusätzlich.

Wassmund vertritt die Meinung, dass es keinen geschichtlichen und völkerrechtlichen Grund für die Entstehung der zwei autonomen Republiken SSAR Abchasien und SSAR Ačarien⁶⁶

und dem AG Südossetien gab. Das leninistische und stalinistische Autonomisierungsprojekt⁶⁷ diente dem Ziel, den georgischen Staat zu schwächen⁶⁸.

Toidze ist auch der Meinung, dass die Regierung der Sowjetunion Georgien für die Unabhängigkeit von 1918 bis 1921 durch dieses Autonomisierungsprojekt bestrafen wollte⁶⁹. „Transkaukasien war ... diejenige Region der Sowjetunion, die von der Verschachtelung nationaler Gebietseinheiten am stärksten betroffen war.“⁷⁰ In der Tat erwiesen sich diese Autonomien im Kaukasus als „Zeitbomben“.

Cornell wagt sogar zu behaupten: „It is reasonably clear that within the Caucasian context, autonomy has been a source of conflict and not a solution to it.“⁷¹

Warum war es für die Sowjetregierung nötig, Abchasien sozusagen für „eine Minute“ als unabhängig zu erklären? Und warum wurde die Unabhängigkeit nicht beibehalten?

Gamacharia versucht, diese Fragen zu beantworten: Moskau ist gegenüber den Abchasen und den Georgiern diplomatisch vorgegangen, als es den abchasischen und georgischen Kommunisten die Erlaubnis erteilte, Abchasien „vorläufig“ als unabhängig zu erklären.

Damit sorgte der Kreml für ein positives Bild der Sowjetherrschaft und des Sozialismus bei den Abchasen. Also waren die Abchasen bereit, „die verhasste Ideologie des Bolschewismus, die kommunistische Partei und das Sowjetsystem“ zu akzeptieren. Die Georgier aber wurden zur vernünftigen Haltung gegenüber dem Sowjetregime ermahnt; die Gefahr, dass das Territorium Georgiens an Russland angegliedert werden konnte, war durch die sowjetische Politik allzu offensichtlich. Den Abchasen versprach Moskau die Verteidigung der nationalen Interessen, allerdings konnten die Abchasen im Interesse des Kremls eingesetzt werden.

Es dürfte auch kein Zufall sein, dass der Kreml selbst keine Entscheidung bezüglich der staatlichen Beziehungen zwischen Georgien und Abchasien traf; denn „der Mythos der gleichberechtigten Beziehungen zwischen den Abchasen und den Georgiern musste weiter bestehen“. Diese Entscheidungen bezüglich des Status Abchasiens „überließ“ der Kreml den regionalen Parteiorganisationen. Es sah also so aus, als ob die Abchasen und Georgier selbst über ihre nationalen Angelegenheiten entschieden, in Wirklichkeit aber war der Kreml derjenige, der die Entscheidungen traf. Moskau behielt also stets die weiße Weste an, dies löste unter den benachbarten Völkern Misstrauen aus⁷².

Unter anderem vertritt Gamacharia die Annahme, dass die Entscheidung zur „vorläufigen Unabhängigkeit“ Abchasiens durch außenpolitische Faktoren beeinflusst wurde: Die Sowjetunion hatte einen schlechten Ruf in Europa. Um ihr politisches Ansehen zu verbessern, wollte sie wenigstens der muslimischen Welt zeigen, dass sie sich um die kleinen muslimischen Völker, wie zum Beispiel die Abchasen, kümmerte⁷³.

Hätte die Führung des Kremls Abchasien auf Dauer als unabhängige Republik belassen beziehungsweise hätte sie der Angliederung Abchasiens an Russland zugestimmt, wäre damit ein politischer Beeinflussungsmechanismus auf Georgien außer Kraft gesetzt worden. Der Kreml wollte mit Abchasien ein dauerhaftes Instrument gegen die Unabhängigkeit Georgiens schaffen. Dies konnte die Sowjetregierung durch die mehrfachen Änderungen des Status Abchasiens erreichen. Bei der Bildung der SSAR Abchasien handelte die Regierung der Sowjetunion nach dem Prinzip: „Autonomy increases the risk of intervention by a foreign state affiliated with the specific minority population.“⁷⁴ Darauf werde ich weiter unten eingehen.

Was den Zusammenhang zwischen dem abchasischen Separatismus und der Politik der Sowjetregierung anbelangt – mit der Manipulation des Status Abchasiens hatte Moskau sein Ziel, die beiden Völker (die Abchasen und Georgier) zu verfeinden, erreicht⁷⁵. Der Kreml hat durch seine ambivalente Politik gegenüber den Abchasen und Georgiern den Separatismus unterstützt.

Die Abchasen erinnern sich heute noch an die enteignete Unabhängigkeit. Sie sind der Meinung, dass der Verlust dieser Stalins und Berias Schuld ist. Jedoch handelten diese beiden „sowjetischen Henker“ im Interesse Moskaus.

Zusammenfassend ist zu unterstreichen, dass die jahrhundertealten, freundschaftlichen abchasisch-georgischen Beziehungen im Interesse des Kremls vernichtet worden sind⁷⁶.

IV. 2. Über die ambivalente sowjetische Nationalitätenpolitik und ihre Rolle bei der Unterstützung des Separatismus

Dass die sowjetische Nationalitätenpolitik einen ambivalenten Charakter besaß, geht aus der unten erläuterten gegensätzlichen sowjetischen Haltung gegenüber der nationalen Frage hervor.

Einerseits propagierte der Sowjetstaat den sowjetischen Internationalismus in der Hoffnung, dass das kommunistische Staatssystem die Verschmelzung der Nationen mit sich bringen werde. Das Endprodukt dieser Annäherung beziehungsweise der kulturellen Assimilation sollte das „Sowjetvolk“ heißen. Als Ergebnis dieser Völkerverschmelzung war das Ausradieren der ethnisch-territorialen Grenzlinien gedacht⁷⁷. Dies war ein Hauptaspekt der bolschewistischen Ideologie und zugleich eine Utopie: Denn die Bolschewiken waren immerhin 70 Jahre lang während ihrer Herrschaft mit der Tatsache konfrontiert, dass das reale innenpolitische Nationalitätenklima der UdSSR ein anderes Bild lieferte, welches sich durch die

Dissidentenbewegung, die staatlichen Repressionen und die Deportierung der Völker bemerkbar machte. Dem Parteiregime war also durchaus bewusst⁷⁸, dass diese Utopie mit der Realität wenig zu tun hatte und damit dem Kapitalismuswettbewerb glich⁷⁹. Dennoch blieb die Völkerverschmelzung das offizielle Ziel der sowjetischen Nationalitätenpolitik.

Andererseits aber schrieb Moskau in den autonomen Verwaltungseinheiten die nationale Frage groß und war besonders darauf bedacht, die nationalen Unterschiede unter den nicht russischen Völkern hervorzuheben. Die nicht russischen Völker in den Unionsrepubliken (wie die Abchasen und Osseten in Georgien) genossen im Gegensatz zu anderen nicht russischen Völkern, welche neben den Abchasen und Osseten über eine autonome Verwaltung in Sowjetrussland verfügten, staatliche Förderungsmaßnahmen in Form eines nationalen Bildungssystems, nationaler Medien, nationaler Kaderpolitik sowie nationaler politischer Institutionen⁸⁰.

Im Unterschied zu anderen Nichttitularnationen der Unionsrepubliken der Sowjetunion bildeten die Abchasen und Osseten in Georgien eine Ausnahme in Bezug auf die nationalen Förderungsmaßnahmen in der ganzen UdSSR. Diese nationale Förderung machte sich vor allem in finanziellen Zuschüssen und mehrfachen Subventionen, welche für den Etat der SSAR Abchasien von Moskau und Tiflis aus beigesteuert wurden, bemerkbar. Vergleicht man die Entwicklung der Etats von Georgien und Abchasien zwischen 1971 und 1987, so stellt man fest, dass der Etat der SSAR Abchasien das Dreifache des Etats der SSR Georgien betrug. Diese finanziellen Mittel wurden für die Förderung der abchasischen Sprache und Kultur verwendet, sie wurden hauptsächlich in die nationale (abchasische) Bildung und die kommunistische Kaderpolitik investiert⁸¹. Die so unterstützten abchasischen Bildungsinstitutionen verbreiteten die kommunistische Ideologie⁸².

Was die gesamte sowjetische Entwicklung hinsichtlich der national-territorialen Gliederung der Sowjetunion anbelangt, so verfolgte die Regierung der UdSSR das Ziel der „Völkerverschmelzung“ nach dem Muster der bolschewistischen Ideologie. Das Parteiprogramm der KPdSU von 1961 verkündete, dass mit diesem Zeitpunkt die Auflösung der Binnengrenzen gekommen sei⁸³.

Die Folge dieser oben erläuterten ambivalenten sowjetischen Nationalitätenpolitik⁸⁴ war, dass die nationalen Differenzen in den Randgebieten der UdSSR zunahmen, während die Sowjetregierung für die Herausbildung und die Weiterentwicklung eines einheitlichen Sowjetvolks plädierte⁸⁵.

Das Ziel dieser sowjetischen Nationalitätenpolitik der nationalen Förderung der Nichttitularnationen der Unionsrepubliken in der UdSSR (wobei die Abchasen und Osseten in

der ganzen Sowjetunion einen Sonderstatus genossen) war die Verstärkung der ethnischen beziehungsweise nationalen Unterschiede zwischen den nicht russischen Titular- und Nichttitularnationen in den Randgebieten des Sowjetimperiums. Die Nationalität „Abchase“ stand für den erstklassigen Bürger. Wer „Abchase“ im Personalausweis eingetragen hatte, wurde im staatlichen Dienst privilegiert⁸⁶. Durch die zusätzliche Privilegierung wurde die Kluft zwischen den Titular- und Nichttitularnationen in Georgien verstärkt.

Die finanziellen Förderungsmaßnahmen legten einen institutionellen und ideologischen Grundstein für die in den 90er Jahren von Moskau unterstützten Sezessionsbestrebungen in Abchasien.

IV. 3. Über die „Diskriminierung der Abchassen“ in Zusammenhang mit der Separatismusideologie

Unter Berücksichtigung dieser oben erwähnten Privilegierung der abchasischen Nationalitätengruppe in Georgien erscheint die These über die „Diskriminierung der Abchassen“ nicht ohne weiteres nachvollziehbar. Tatsächlich aber sprechen abchasische, russische und westliche Autoren über die „jahrelange ethnische Diskriminierung der Abchassen“ durch die Georgier⁸⁷. Auch laut Kusber übten die Georgier „nuancierten Georgisierungsdruck auf sämtliche Minderheiten im Lande aus“⁸⁸. Auf welche Art und Weise dieser „nuancierte Georgisierungsdruck“ zum Ausdruck kam, spricht Kusber jedoch nicht an. Meistens wird die These über die „Diskriminierung der Abchassen“ durch die Georgier durch folgende „Argumente“ belegt:

- (1) Die Politik Stalins und Berias und die angebliche „Einschränkung“ der autonomen Rechte der Abchassen durch die Tifliser Zentralregierung während der Sowjetzeit
- (2) Die „Vertreibung des abchasischen Volksrats“ durch die menschewistische Regierung der Demokratischen Republik Georgien am 9. und 10. Oktober 1918 und durch die „Annexion“ Abchasiens durch die georgischen Truppen im Jahre 1918⁸⁹
- (3) Die „gezielte“ Ansiedlung der Georgier in Abchasien⁹⁰
- (4) Die kulturelle „Diskriminierung“, sprich das Schließen der muttersprachlichen Schulen zwischen 1931 und 1954 in Abchasien⁹¹

Unten sollen diese „Argumente“ im Einzelnen anhand der Fakten und der Urkunden aus den historischen Archiven widerlegt werden.

Der im obigen Absatz erwähnten Theorie der „Diskriminierung der Abchassen“ stelle ich folgende These gegenüber:

Den Mythos über die „Diskriminierung der Abchasen“ durch die Georgier brauchte die Sowjetregierung, um bei den Abchasen eine antigeorgische Stimmung auszulösen und den Separatismus ideologisch zu rechtfertigen. Die „Diskriminierungstheorie“ fußt auf unwissenschaftlichen Annahmen und ist Teil einer politisierten Wissenschaft, welche eine langjährige Tradition in der Sowjetunion hat⁹². Die „Diskriminierungsthesen“ wurden von westlichen Autoren übernommen; sie dienen zur Rechtfertigung der loyalen Haltung des Westens gegenüber Russland bezüglich des Konfliktes in Abchasien.

Die „Diskriminierungstheorie“ ist von großer politischer und ideologischer Bedeutung, denn ohne sie wäre es der Sowjetregierung und später der Regierung der Russischen Föderation nicht gelungen, die Abchasen und Georgier während der Regierungszeit Šewardnadzes gegeneinander aufzuhetzen und einen militärischen Konflikt (zwischen beiden) hervorzurufen.

„...No population group present in the South Caucasus today was ever subjected to such treatment“⁹³ (mit “treatment” ist die “Diskriminierung” gemeint). Bezüglich der abchasischen Frage ist aber nur ein Aspekt, nämlich die „Diskriminierung der Abchasen“ durch die Georgier relevant.

Man spricht von vier wichtigen „Diskriminierungsargumenten“:

„Argument“ (1)

Hier richtet sich der Verdacht der „Diskriminierung der Abchasen“ gegen die ethnischen Georgier Stalin und Beria.

Die These über die „Diskriminierung der Abchasen“ aus den Zeiten Stalins und Berias habe ich bereits im letzten Kapitel behandelt (siehe Kapitel III.1.2. c) 3.). Die personellen Gründe, die mit der Verteidigung der georgischen Interessen zusammenhängen könnten, weswegen die Abchasen zu Gunsten der Georgier diskriminiert hätten werden können, habe ich bereits ausgeschlossen. Dennoch ist in diesem Zusammenhang das Thema der Deportationen der diskriminierten Völker Kaukasiens relevant.

Wenn die Autoren von der „Diskriminierung der Abchasen“ durch Stalin und Beria sprechen, so vergessen sie dabei, dass die Abchasen nicht zu den deportierten Völkern gehörten. Dabei war die Deportierung der Völker die schlimmste Form der Diskriminierung. Die Deportationen ist auf Befehl von Stalin und Beria durchgeführt worden. Selbst die muslimischen Georgier hat die Sowjetregierung deportiert. Teile der Abchasen waren auch Muslime und eine Mehrheit der abchasischen Diaspora lebte in der Türkei und anderen

muslimischen Ländern. Wer also von der „Diskriminierung der Abchasen“ durch Stalin und Beria spricht und dabei auf die ethnische Herkunft der beiden verweist, der sollte sich in Erinnerung rufen, dass (wenn Stalin und Beria die Abchasen zu Gunsten der Georgier hätten diskriminieren wollen) sie einfach das ganze Volk genauso wie die Čečenen, die Ingušen und die muslimischen Georgier hätten deportieren können⁹⁴. Die Abchasen hat man in der UdSSR aber von dieser Deportation verschont. Vielleicht brauchten Stalin und Beria die Abchasen für einen späteren Zeitpunkt als „Zeitbombe“ und Instrument gegen die Unabhängigkeit Georgiens⁹⁵.

Diskutiert wird in diesem Zusammenhang auch darüber, wie weit die realen Möglichkeiten der Selbstbestimmung des abchasischen Volkes im Rahmen der SSAR Abchasien in der SSR Georgien gewährleistet waren.

Im Rahmen dieser Diskussion gibt es eine umstrittene These, wonach die Autonomie Abchasiens durch die Zentralregierung Georgiens eingeschränkt worden war, während Moskau über keinerlei Einfluss auf die staatlichen Entscheidungen, die mit der Ausübung der autonomen Rechte der Abchasen zusammenhängen, verfügt haben soll. Diese Problematik ist in Kapitel IV.1.4. bereits behandelt worden. Ich habe festgestellt, dass „major decisions were taken in Moscow“⁹⁶ und dass die autonome Selbstverwaltung im sowjetischen Sinne lediglich blanke Fiktion war.

Cornells These bezüglich der Entscheidungsträger in der Regierung der UdSSR trifft auf die SSAR Abchasien und die SSR Georgien zu: „...Georgien im Ganzen und Abchasien innerhalb Georgiens stellten keine Ausnahme“ hinsichtlich der realen Ausübung der autonomen Rechte in der ganzen UdSSR dar⁹⁷.

Die autonome Selbstverwaltung diente nur formal zur Verteidigung der nationalen Interessen der nicht russischen Völker. Infolgedessen unterstrich der Autonomiestatus die nationalen Unterschiede zwischen den nicht russischen Völkern, d.h. dass durch die Autonomie die nationale Identität hervorgehoben wurde.

Welchen Zwecken diente der autonome Status eines nicht russischen Volkes, das in einer Unionsrepublik der UdSSR beheimatet war? Autonome Selbstverwaltung in der UdSSR hatte eine wichtige Funktion: Sie erlaubte der Regierung der UdSSR, sich in die inneren Angelegenheiten der Unionsrepublik, welcher diese Autonomie gewährt wurde, einzumischen (siehe Fußnote 74). “Without autonomy, the Abkhaz elite would not have had the necessary institutions – such as the Supreme Soviet of the Abkhaz Autonomous Republic – with which to legitimately decide on secession from Georgia.”⁹⁸

Sowohl die kommunistischen Organisationen der SSAR Abchasien, als auch die der SSR Georgien bekamen ihre politischen Direktiven vom Kreml, nach denen sie sich zu richten hatten. Die wichtigen Entscheidungen, welche die national-territorialen Angelegenheiten angingen, wurden immer in Moskau getroffen.

„Argument“ (2)

Die These des abchasischen Historikers Stanislav Lakoba über die „Okkupation Abchasiens durch Georgien 1918“ ist Teil der oben genannten „Diskriminierungstheorie“. Diese These tauchte zuerst in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts auf⁹⁹ und steht im direkten Zusammenhang mit der Aufarbeitung der geschichtlich-politischen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Georgien und dem dadurch entstandenen Verfassungskonflikt zwischen der Regierung der UdSSR und dem Obersten Rat von Georgien¹⁰⁰. Auf diesen Zusammenhang wird weiter unten detailliert eingegangen.

Wenn Lakoba solche Behauptungen aufstellt, so übersieht er das Völkerrechtsabkommen vom 11. Juni 1918 zwischen dem AV und der Regierung der Demokratischen Republik Georgien, in dessen Punkt 4 ausdrücklich betont wird, dass die Truppen der Transkaukasischen Föderation (auf Wunsch des AV¹⁰¹) nach Abchasien gesandt wurden, um der bolschewistischen Gefahr vorzubeugen¹⁰². Außerdem schickte nicht die Regierung Georgiens die Truppen nach Abchasien, sondern die Regierung der Transkaukasischen Föderation¹⁰³.

Vor diesem Abkommen gab es einige Vereinbarungen zwischen Tiflis und Sochumi¹⁰⁴, die zum Zwecke der „Verstärkung des Abwehrkampfes gegen den Bolschewismus“ geschlossen wurden¹⁰⁵. Die Bolschewiken Ešba (ein Abchase) und Ordžonikidze (ein Georgier) planten eine militärische Intervention in Abchasien. Am 11. Mai 1919 schickte Ešba ein Telegramm an Lenin und Ordžonikidze und bat sie um die militärische Hilfe¹⁰⁶.

Bei diesem Kampf gegen den Bolschewismus unterstützte der abchasische Adel, an der Spitze Maršania, die Truppen des transkaukasischen Seims¹⁰⁷. Die abchasischen Abgeordneten besuchten zweimal General Mazniažvili mit der Bitte, Abchasien von den Bolschewiken zu säubern¹⁰⁸. Mazniažvilis Truppen gingen nicht nur gegen die abchasischen Bolschewiken, sondern ebenso gegen die georgischen Bolschewiken in Gurien, Megrelien und anderen Teilen Georgiens vor¹⁰⁹. Hier hatte der Kampf keinen ethnischen, sondern Klassencharakter.

Den nächsten Punkt in Lakobas „Diskriminierungstheorie“ bildet die „Vertreibung“ des AVs durch die menschewistische Regierung Georgiens. Lakoba unterschlägt Punkt 7 im

Abkommen vom Juni 1918, welches bereits oben erwähnt wurde. Punkt 7 sieht vor, Neuwahlen in Abchasien durchzuführen. Anlass der Neuwahlen war die Multinationalität der Bevölkerung Abchasiens einerseits, und die Kollaboration der Abgeordneten des AVs mit den Kommunisten und den Türken andererseits¹¹⁰. Da im AV nur Abchasen vertreten waren¹¹¹ und die Herrschaft dieses Volksrats nur auf die Bevölkerungsgruppe der Abchasen beschränkt war¹¹², brauchte man für die Autonomie Abchasiens ein Parlament, das aus allen ethnischen Gruppen der Bevölkerung Abchasiens bestand.

Durch die Wahlen am 13. Februar 1919, welche die ersten demokratischen Wahlen in der Geschichte Abchasiens waren, hatte die Bevölkerung Abchasiens ein neues Parlament gewählt, das nicht mehr als AV, sondern als VA bezeichnet wurde, und in dem alle ethnischen Gruppierungen der Bevölkerung Abchasiens vertreten waren¹¹³.

Der AV wurde also nicht vertrieben, sondern er wurde durch das neue Parlament (VA), welches die ganze Bevölkerung Abchasiens repräsentierte, durch demokratische Wahlen ersetzt.

Das mehrfach erwähnte Dokument vom 11. Juni 1918, welches Lakoba „so-called Treaty between Georgia and Abkhazia“¹¹⁴ nennt, befindet sich im ZshAGs. Wer von einer „Okkupation Abchasiens durch Georgien 1918“ spricht, sollte sich in diesem Dokument vor allem die Punkte 4 und 7 ansehen.

In der Behauptung Lakobas von der „Okkupation Abchasiens durch Georgien“, die erst in den 90er Jahren bekannt wurde, ist die politische Direktive aus Moskau nicht zu übersehen: Lakoba stellte diesen „politischen Mythos“¹¹⁵ über die „Okkupation Abchasiens durch Georgien 1918“ dem Beschluss des Obersten (Sowjet-) Rats von Georgien von 1991 (siehe Fußnote 100) entgegen.

Sein Ziel hat Lakoba allerdings erreicht: Er wird von westlichen Autoren gerne zitiert und unter anderem prägte er bei den Abchasen das Bild des „unterdrückenden Georgiers“.

Der nächste Punkt der „Diskriminierungstheorie“, der hier zu erwähnen ist, stammt vom abchasischen Historiker Dzidzaria. Er wirft der Regierung der Demokratischen Republik Georgien vor, die Petition der abchasischen Muhadžiren bezüglich ihrer Rückkehr in die Heimat nicht in die Verhandlungen der Pariser Friedenskonferenz von 1919¹¹⁶ aufgenommen zu haben¹¹⁷.

Tatsächlich aber reichte die georgische Delegation auf der Pariser Friedenskonferenz eine Petition bezüglich der Rückkehr der abchasischen und georgischen Muhadžiren beim Obersten Rat der Entente-Staaten ein¹¹⁸.

1920 gab es in Abchasien die so genannten freien Grundstückfonds¹¹⁹. Diese Grundstücke gehörten den ausgewanderten Abchasen, welche nach den Russisch-Kaukasischen beziehungsweise Russisch-Türkischen Kriegen aus der Heimat vertrieben worden waren.

Im Juni 1920 gründete der abchasische Adel ein „Zentralkomitee für die Angelegenheiten der Abchasen-Muhadžiren“ in Sochumi. Der Rat des Komitees beschloss, dass die Abchasen im Jahre 1877 gegen ihren Wunsch in die Türkei deportiert worden waren. Die Bevölkerung Abchasiens wurde über diesen Beschluss in Kenntnis gesetzt. Ihr wurde mitgeteilt, dass die Leitung des Verfahrens über die Rückkehr der Muhadžiren an Tiflis weitergeleitet worden war. (Die Bewohner Abchasiens interessierten sich für das Schicksal ihrer Verwandten, die deportiert worden waren.) Laut Dzidzaria war „die Petition über die Rückführung der Muhadžiren in Tiflis verschwunden“¹²⁰.

Am 16. Februar 1920 richteten die Vertreter der abchasischen Muhadžiren eine Petition an die Delegation der Demokratischen Republik Georgien in der Türkei, die von Rčhiladze geleitet wurde. Rčhiladze leitete diese Petition an den Vorsitzenden der georgischen Delegation in Paris, an Čcheidze, weiter. Er fügte der Petition der Abchasen einen Brief bei¹²¹.

Am 7. April 1920 wandte sich Čcheidze mit diesem Anliegen an den Obersten Rat der Verbündeten der Großmächte¹²².

Wie aus diesen beiden Schreiben von Rčhiladze und Čcheidze hervorgeht (siehe die Fußnoten 121 und 122), wurde der Oberste Rat der Entente über dieses Anliegen über den Rückkehrwunsch der abchasischen und georgischen Muhadžiren durch die Regierung der Demokratischen Republik Georgien unterrichtet.

Nach einem Jahr, also 1921, wurde Georgien zwangssowjetisiert, deshalb wurden die abchasisch-georgischen Pläne bezüglich der Rückkehr der abchasischen und georgischen Muhadžiren zunichte gemacht. 1921 mussten nicht nur die Regierung Georgiens, sondern alle Regimegegner, sowohl die Christen als auch Muslime, ins Ausland emigrieren. Die Sowjetregierung zeigte kein Interesse, die deportierten Abchasen und Geogier in die Heimat zurückzuholen. Nach der Zwangssowjetisierung stellte die religiöse Zugehörigkeit dieser Emigranten sogar ein Hindernis für ihre Rückkehr dar.

Daher ist der Vorwurf Dzidzarias unberechtigt. Da Dzidzaria ein bekannter Wissenschaftler ist und von anderen Autoren gerne zitiert wird, trägt seine oben erwähnte These zur Verschlechterung der heutigen abchasisch-georgischen Beziehungen bei.

„Argument“ (3)

Den nächsten Punkt in der oben erwähnten „Diskriminierungstheorie“ bildet die gezielte Umsiedlung der Georgier nach Abchasien in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die zu „beträchtlichen demografischen Veränderungen“ geführt haben soll¹²³.

Die abchasischen Historiker sind der Meinung, dass durch diese innere Migration aus anderen Teilen Georgiens nach Abchasien der Lebensraum der Abchasen eingeschränkt wurde. Laut der separatistischen Ideologie ist die Umsiedlung der Georgier nach Abchasien als Versuch der Georgisierung und der Assimilierung der Abchasen durch die Georgier zu verstehen¹²⁴.

Ich möchte hier diese Problematik der Umsiedlung der Georgier nach Abchasien in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, vor allem unter dem von Gerber erwähnten Gesichtspunkt der „beträchtlichen demografischen Veränderungen“, untersuchen.

Hat wirklich eine massenhafte Umsiedlung der Georgier nach Abchasien, wie dies durch die separatistische Ideologie propagiert wird, stattgefunden? Inwiefern ist das demografische Gleichgewicht der abchasischen Bevölkerung durch die Umsiedlung der Georgier nach Abchasien in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gestört worden? Hat die Zahl der Abchasen durch die Ansiedlung der Georgier abgenommen oder ist sie gleich geblieben? Wenn die abchasische Bevölkerung zahlenmäßig nicht geschrumpft ist, würde dadurch „Argument“ (3) außer Kraft gesetzt werden.

Zwar ist der Schwerpunkt dieser Untersuchung die Ansiedlungspolitik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, jedoch müssen hier zunächst die Veränderungen der demografischen Struktur der Bevölkerung Abchasiens seit dem Muhadžirentum der Abchasen angesprochen werden. Diese Auseinandersetzung mit der demografischen Geschichte Abchasiens ist aus zwei Gründen relevant:

Einerseits markierte das Muhadžirentum einen Wendepunkt in der demografischen Geschichte Abchasiens, denn erst seit der Deportation der Abchasen wurde die natürliche Bevölkerungsstruktur in Bezug auf die ethnischen Anteile zum Nachteil der autochthonen Bevölkerung (der Abchasen und Georgier) geändert.

Andererseits bedienen sich manche Autoren, wie zum Beispiel Coppieters, der von der zaristischen Administration Kaukasiens verwendeten Manipulationsmethodik mit den Zahlen. (Was man unter dieser Manipulationsmethodik versteht, wird weiter unten erklärt.)

Diese Manipulationsmethode wird seit dem Muhadžirentum in den Bevölkerungserhebungen, welche von der zaristischen Administration durchgeführt wurden, und in der modernen separatistischen Literatur angewendet. Bei diesen Manipulationstechniken werden die

ethnischen Anteile innerhalb der abchasischen und georgischen Bevölkerung für politische Zwecke, vor allem für die russischen Interessen in Abchasien, instrumentalisiert.

Seit der Deportation der Abchasen kolonialisierte die russische Administration Abchasien mit slawischen und russland-loyalen Siedlern (siehe II. Kapitel).

Die demografische Kolonisierung verwendete die zaristische Administration als Instrument für die Festigung ihrer Herrschaft im Kaukasus¹²⁵. Die Kolonisierungspolitik Russlands in Abchasien war vor allem gegen die autochthonen Völker (gegen die Georgier und Abchasen) gerichtet (siehe II. Kapitel).

Durch das Muhadžirentum wurde die autochthone Bevölkerung Abchasiens zu einer Minderheit. Da die Georgier zur ansässigen Bevölkerung Abchasiens gehörten, wurde ihnen untersagt, sich in Abchasien anzusiedeln¹²⁶. Dennoch hielten sich die Georgier nicht an die Vorschriften der russischen Administration im Kaukasus und siedelten sich in Abchasien an (siehe II. Kapitel, b)). Der Umsiedlungswunsch wurde durch den Grundstücksmangel, der in Westgeorgien herrschte, verursacht¹²⁷. Dabei war diese Ansiedlung ungesteuert und heimlich¹²⁸. Es ist anzunehmen, dass die zaristische Administration über bestimmte Kontrollmöglichkeiten bezüglich der Verhinderung der georgischen Ansiedlung in Abchasien nach dem Muhadžirentum verfügte. Daher dürfte es eigentlich nicht zu einer massenhaften Ansiedlung der Georgier in Abchasien gekommen sein.

Die oben erwähnte Manipulationsmethodik der zaristischen Administration bestand darin, dass bei der Bevölkerungserhebung die Georgier unterteilt wurden in „megrelisch“, „svanisch“, „imerisch“ und „andere Nationalität“¹²⁹. Dadurch verringerte man die Zahl der Georgier. Die zaristische Administration war bemüht, die Zahl der Abchasen künstlich hochzuhalten und die Zahl der Georgier zu verringern. (Aus welchem Grund die russische Administration diesen Trick verwendete, wird gleich erklärt.) Um dies zu erreichen, unterteilte man die Georgier und zählte die Samurzaqaner zu den Abchasen¹³⁰.

Ein Schreiben an den zaristischen Verwalter des Kaukasus, Golicin, vom 2. November 1900 von einem General namens Geraschelmann, der das Amt des militärischen Gouverneurs von Kutaissi innehatte, gibt die Information über die Bevölkerungsanteile Abchasiens nach den ethnischen Kategorien wieder:

„Die Bevölkerung des Sochumer Okruges [Abchasiens] ist sehr bunt. Dennoch machen die Abchasen die Mehrheit der Bewohner aus, nämlich 96 377 Personen mit beiden Geschlechtern, wenn wir die Samurzaqaner dazuzählen [zu den Abchasen], (Abchasen betragen **33,5** Prozent, Samurzaqaner **37,5** Prozent). Was den Rest der Bevölkerung des Sochumer Okruges anbelangt, so machen die Russen 6 Prozent der Gesamtbevölkerung aus,

Megrelen, Guruler, Imerer und Georgier betragen 13 Prozent insgesamt. 10 Prozent der restlichen Bevölkerung haben eine andere Nationalität ...¹³¹

Der russische General manipuliert die Zahlen: Er versucht die Zahl der Georgier zu verringern, indem er die Samurzaqaner (die Bewohner von Gali) nicht zu den Georgiern, sondern zu den Abchasen zählt und die Bedeutung des Begriffes „Georgier“ missbraucht, indem er Georgier in verschiedenen „Nationalitäten“ aufteilt.

Dass die Samurzaqaner keine Abchasen sind, war der zaristischen Administration durchaus bewusst: Dies geht aus dem Abschlussbericht der „Gesellschaft für die Wiederbelebung des Christentums in Kaukasien“ von 1899, verfasst von den Beamten des Zaren, hervor:

„Die Samurzaqaner gehören zu den Georgiern. Sie sprechen Megrelisch und kein Abchasisch (...).“¹³²

Nun will ich versuchen, die Bevölkerungszahlen, die der russische General in seinem Schreiben angibt, nach den ethnischen Anteilen aufzuschlüsseln, um festzustellen, ob die heimliche Ansiedlung der Georgier in Abchasien nach dem Muhadžirentum in größerem Umfang stattfand. Unter anderem möchte ich wissen, wie hoch die Zahl der Georgier in Abchasien im Jahre 1900 war. Geraschelmann spricht von den 13 Prozent der georgischen Bevölkerung, die 1900 in Abchasien lebte. Diesem Prozentsatz kann man entnehmen, dass die heimliche Ansiedlung in kleinerem Maße stattgefunden hat, denn bei diesen 13 Prozent muss man die Georgier, welche vor dem Muhadžirentum in Abchasien gelebt haben und diejenigen, welche nach dem Muhadžirentum aus anderen Teilen Georgiens heimlich nach Abchasien umsiedelten, zusammenrechnen. Aus dem Schreiben geht unter anderem hervor, dass die Georgier, die im Jahre 1900 im Sochumer Okrug lebten, 50,5 Prozent der Gesamtbevölkerung Abchasiens ausmachten.

Daraus ergibt sich Folgendes: Die Mehrheit der Bevölkerung Abchasiens machten im Jahre 1900 die Georgier aus; dabei ist der Faktor der heimlichen Umsiedlung der Georgier nach Abchasien nach dem Muhadžirentum von geringer Bedeutung.

Welche Motive hatte der oben erwähnte russische General für die Manipulation der Bevölkerungszahlen? Warum wollte er die Zahl der Abchasen künstlich vergrößern?

Dafür gab es verschiedene politische Motive. Der russischen Administration war es gelungen, Soči zu russifizieren¹³³. Als Nächstes war Abchasien an der Reihe. Die Beweggründe Geraschelmanns waren politischer Natur und zielten auf die vollkommene Russifizierung Abchasiens ab.

Seit der Aufhebung des „Verbrecherstatus“ der Abchasen 1878 galten die Abchasen für das zaristische Regime nicht mehr als gefährlich (siehe III.1.2. a)). Dadurch, dass die Abchasen

zu einer Minderheit in ihrer eigenen Heimat wurden, gelang es der zaristischen Administration, sie leichter zu russifizieren (siehe III.1.2. b) 3.) als die Georgier, die immer noch eine Mehrheit in Abchasien und in anderen Teilen Georgiens waren. Durch die Aufteilung der Georgier in Samurzaqaner, Megrelen und „andere Völker“ verfolgte die russische Administration das Ziel, die georgische Nation zu spalten. Würden sich die Samurzaqaner, die immerhin 37,5 Prozent der Bevölkerung Abchasiens betragen, nicht als Georgier verstehen, so könnte man die Samurzaqaner, zusammen mit den Abchasen, leichter russifizieren¹³⁴. Aus diesem Grund rechnete die zaristische Administration die Samurzaqaner zu den Abchasen.

Die hohe Anzahl der Abchasen brauchte die zaristische Administration unter anderem für die Verschleierung ihrer Verbrechen bezüglich der Deportation der Abchasen: Man versuchte, ein demografisches Bild vorzutäuschen, welches die Vertreibung der Abchasen leugnete.

Zur Anzahl der Abchasen im oben zitierten Schreiben des russischen Generals kamen noch diejenigen Georgier, welche sich nach der Aufhebung des „Verbrecherstatus“ (im Jahre 1878) als „Abchasen“ eintragen ließen, um von den Privilegien, welche die Abchasen von der zaristischen Administration genossen, Gebrauch zu machen. Anlässlich dessen schrieb Nestor Lakoba 1926: „Einige Tausend Menschen sind als ‚Abchasen‘ eingetragen, ihre Muttersprache ist aber megrelisch und nicht abchasisch.“¹³⁵.

Obwohl diese oben erwähnte zaristische Erhebungsmethode der politisierenden Wissenschaft beziehungsweise der Pseudowissenschaft entnommen wurde, werden diese falschen Bevölkerungsdaten nach den ethnischen Anteilen von den Autoren Dergulian, Kokejew, Otyrba, Gerber und Coppieters in der wissenschaftlichen Forschung verwendet.

Dergulian schreibt: „Georgian population in Abkhazia has been steadily rising for the last hundred years.“¹³⁶ Kokejew, Otyrba¹³⁷ und Coppieters¹³⁸ behaupten zu Recht, dass die Zahl der Abchasen seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückgegangen ist. Bei diesen Angaben der eben genannten Autoren ist Folgendes wichtig: Sie sprechen von der Abnahme der Anzahl der Abchasen in Zusammenhang mit der Zunahme der Bevölkerungsanzahl der Georgier.

Die Absicht der Autoren ist offensichtlich: Sie wollen als Grund für die Abnahme der abchasischen Bevölkerung das Vordringen der Georgier in Abchasien verstanden haben. Bei ihnen heißt es: Die Zahl der Abchasen nahm ab, dafür aber stieg die Zahl der Georgier. Dass es bei solchen Behauptungen um reine Ideologie, die mit Wissenschaft nichts zu tun hat, geht, soll unten gezeigt werden (das Ziel dieser Autoren ist es, den Georgier zum Feindbild für die Abchasen zu machen):

Erstens kann man die abchasischen Bevölkerungszahlen nicht in Verbindung mit den georgischen bringen, weil die Bevölkerungszahlen der Abchasen und Georgier nach dem Muhadžirentum (und auch zuvor) sich nicht gegenseitig beeinflussten¹³⁹.

Zweitens entsprechen diese Bevölkerungszahlen, genannt von Kokejew, Otyrba und Coppieters, nicht der Wirklichkeit, sprich ihre Angaben widersprechen den Bevölkerungserhebungen der von diesen Autoren genannten Jahrgänge¹⁴⁰. Als Grundlage ihrer These gelten die Erhebungen aus den Jahrgängen, deren Zahlen für politische Zwecke manipuliert wurden.

Drittens bedienen sich die oben genannten Autoren der zaristischen Manipulationsmethodik in der Bevölkerungserhebung¹⁴¹.

Neben den oben aufgezählten Autoren sind noch andere, nämlich Dzidzaria, Inal-Ipa, Ančabadze, Adžubadze und Lakoba, zu erwähnen, die die Bevölkerungszahlen verfälschten, um vorzutäuschen, dass die georgische Bevölkerung auf Kosten der abchasischen Bevölkerung seit dem 19. Jahrhundert in Abchasien zugenommen hat¹⁴². Das Ziel dieser Autoren ist offensichtlich, sie wollen die georgische Bevölkerung in Abchasien als nicht autochthon diskreditieren, um damit die Sezession Abchasiens von Georgien ideologisch zu rechtfertigen.

Dies war ein Versuch, die politischen Motive für die Behauptung der „jahrhundertlangen Kolonisierung Abchasiens durch die Georgier“ zu erläutern.

Nun möchte ich mich mit der Ansiedlung der Georgier in Abchasien zwischen den 20er und 50er Jahren beschäftigen.

Die Ansiedlung der Georgier in Abchasien hat in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts stattgefunden¹⁴³, jedoch nicht in großem Umfang. Dies belegen Bevölkerungserhebungen aus dem 20. Jahrhundert.

Laut den statistischen Erhebungen von 1914, die im „Kaukasischen Kalender“¹⁴⁴ niedergeschrieben sind, machten die Georgier die Bevölkerungsmehrheit im Sochumer Okrug (Abchasien) aus¹⁴⁵. Diese Angabe macht noch einmal deutlich, dass die Mehrheit der Bevölkerung Abchasiens nach dem Muhadžirentum (trotz der russischen Kolonisierung Abchasiens¹⁴⁶) Georgier waren. Nicht deshalb, weil die Georgier sich nach dem Muhadžirentum in Abchasien angesiedelt haben¹⁴⁷, sondern, weil die Abchasen deportiert worden sind und die in Abchasien lebenden Georgier von der russischen Administration nicht deportiert wurden.

Laut einer Bevölkerungserhebung von 1917 lebten 74 846 Georgier (42,1 Prozent), 38 121 Abchasen (21,4 Prozent), 20 893 Russen (11,7 Prozent), 20 673 Griechen (11,7 Prozent), 18

121 Armenier (10,2 Prozent) und 5 087 Bürger anderer Nationalitäten (2,9 Prozent) in Abchasien¹⁴⁸.

Die beiden Erhebungen von 1914 und 1917 zeigen, dass die Georgier vor der Ansiedlung der Georgier in Abchasien (hier ist die Ansiedlung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gemeint) 42,1 Prozent der Gesamtbevölkerung Abchasiens ausmachten. Der Anteil der Abchasen betrug dagegen 21,4 Prozent. (1900 machten die Georgier 50,5 Prozent und die Abchasen 33,5 Prozent der Gesamtbevölkerung aus.)

Ich nehme nun die Bevölkerungszahlen von 1917 und 1900 und vergleiche sie mit den Bevölkerungsanteilen aus den Jahren 1979 und 1991. Ich möchte wissen, wie weit die georgische Bevölkerungszahl in Abchasien innerhalb dieser 70 Jahre angestiegen ist. Unter anderem möchte ich die demografische Entwicklung der abchasischen, der russischen und der armenischen Bevölkerung in der Sowjetzeit in Abchasien untersuchen.

Laut der Bevölkerungserhebung von 1979 waren die prozentualen Anteile der Bevölkerung der SSAR Abchasien wie folgt: Abchasen – 17,1 Prozent, Georgier – 43,9 Prozent, Russen – 16,4 Prozent, Armenier – 15,1 Prozent¹⁴⁹.

Laut der Volkserhebung von 1989 in Abchasien machten Abchasen 12,5 Prozent, Georgier 41,5 Prozent, Russen 21,6 Prozent, Armenier 10,3 Prozent, Osseten 0,3 Prozent, Ukrainer 3,4 Prozent, Weißrussen 0,5 Prozent, Azerbaidžaner 0,1 Prozent, Tataren 0,3 Prozent, Juden 1,2 Prozent und Griechen 6,2 Prozent der Gesamtbevölkerung aus¹⁵⁰.

Vor dem Ausbruch des militärischen Konfliktes machten die Abchasen 17,3 Prozent¹⁵¹ der Gesamtbevölkerung Abchasiens aus.

Aus diesen Erhebungen geht hervor, dass die Anzahl der Georgier und der Abchasen bis zur Sowjetzeit etwa gleich geblieben ist.

Seit 1900 ist der prozentuale Anteil der georgischen Bevölkerung von 55,5 Prozent auf 43,9 Prozent zurückgegangen, trotz der Umsiedlung der Georgier nach Abchasien.

Der Anteil der abchasischen Bevölkerung ist auch zurückgegangen von 33,5 Prozent auf 17,3 Prozent.

Während der kommunistischen Herrschaft hat also sowohl der abchasische als auch der georgische Bevölkerungsanteil in Abchasien abgenommen, wobei die Abnahme des abchasischen Bevölkerungsanteils etwas höher war als die des georgischen. Diese Differenz kann scheinbar durch die Umsiedlung der Georgier nach Abchasien in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erklärt werden¹⁵².

Wenn man diese Zahlen weiter betrachtet, stellt man fest, dass während der kommunistischen Herrschaft der Anteil der nicht autochthonen Bevölkerung, nämlich der der nicht georgischen und der nicht abchasischen Bevölkerung, zugenommen hat:

Zwischen 1886 und 1989 hat sich die Zahl der Russen in Abchasien versiebzigfacht, die Zahl der Armenier hat sich verdreiundsiebzigfacht, die Zahl der Georgier dagegen hat sich nur um das 3,5fache erhöht¹⁵³. Die Zahl der Abchasen ist nach dem Muhadžirentum nicht angestiegen, sondern mehr oder weniger zurückgegangen. Die armenische und die russische Bevölkerung haben im Unterschied zur georgischen Bevölkerung massiv (um das 70-beziehungsweise 73fache) zugenommen.

Vergleicht man diese Zahlen miteinander, vor allem den Zuwachs der armenischen und der russischen Bevölkerung mit dem der georgischen Bevölkerung, so stellt sich die Frage, warum sich die Abchasen nicht über die Russifizierung und die Armenisierung Abchasiens beschwerten. Hinzu kommt die Frage, aus welchen logischen Gründen eigentlich vom „Assimilierungs- und Georgisierungsdruck“ auf die Abchasen durch die Georgier, in Form der „gezielten“ und der „massenhaften“ Umsiedlung der Georgier nach Abchasien (welche in der Tat in der ganzen abchasisch-georgischen Geschichte nicht stattgefunden hat), gesprochen wird.

Abschließend kann man behaupten, dass die Zahl der Georgier in Abchasien weder in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wesentlich zugenommen hat. Die „hohe“ Zahl der Georgier in Abchasien fiel seit dem Muhadžirentum auf, weil die dort lebenden Abchasen deportiert worden waren und die zaristische Administration die dort lebenden Georgier nicht deportiert hatte. Zu Umsiedlungen der Georgier nach Abchasien dürfte es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis hin zu den Anfängen des 20. Jahrhunderts nicht gekommen sein; das Hindernis stellte die Gesetzesgebung von Ermolov dar.

Auf Grund wirtschaftlicher Faktoren wurden die Georgier in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in kleinem Umfang in Abchasien sowie in Ačarien angesiedelt. Während der zaristischen und der sowjetischen Herrschaft in Georgien sind die Zahlen der Russen und der Armenier, im Gegensatz zu denen der Abchasen und der Georgier, angestiegen.

Daraus ergibt sich, dass der Vorwurf der abchasischen Seite sowie die oben genannte These von Gerber, die Georgier hätten sich in Abchasien angesiedelt, sodass sie das demografische Gleichgewicht in Abchasien zum Nachteil der Abchasen zerstört hätten, mit dem Ziel die Abchasen zu „georgisieren“, unberechtigt ist. Die georgische und die abchasische

Bevölkerung existierte in Abchasien separat und versuchte, sich nicht gegenseitig zu beeinflussen.

Das Volk, welches einen starken kulturellen Einfluss auf die Bevölkerung Abchasiens ausübte, war das russische. Darauf wird in „Argument“ (4) Bezug genommen.

„Argument“ (4)

Das nächste Argument, welches von den Verfechtern der „Diskriminierungsthese“ aufgeführt wird, betrifft die kulturelle „Diskriminierung der Abchasen“ durch die Georgier. „Zwischen 1931 und 1954 wurden muttersprachliche Schulen in Abchasien geschlossen (...)“¹⁵⁴. Dies wurde als Versuch der Durchsetzung der „georgischen Interessen“ Stalins und Berias gewertet und als Diskriminierungsversuch der Georgier gegenüber den Abchasen wahrgenommen¹⁵⁵.

Zur Politik Stalins und Berias habe ich in den vorherigen Kapiteln bereits Stellung bezogen. Ich habe festgestellt, dass Stalin und Beria bei ihren Entscheidungen nicht die Interessen Georgiens, sondern die des Sowjetstaats verfolgten. Dennoch muss ich bezüglich des oben erwähnten „Arguments“ noch eines hervorheben: Wenn die separatistische Literatur vom Versuch der „Georgisierung“ der Abchasen durch die Georgier in Verbindung mit den „sowjetischen Henkern“ Stalin und Beria spricht, so instrumentalisiert sie die ethnische Herkunft dieser georgischen Kommunisten für ihre politischen Zwecke, nämlich für die Legitimation der Sezession Abchasiens von Georgien. Dabei wird das ganze georgische Volk mit Stalin und Beria gleichgesetzt¹⁵⁶, indem die Georgier für deren Verbrechen verantwortlich gemacht werden¹⁵⁷.

Betrachtet man die Zeit seit 1954, als die „georgische Diskriminierungspolitik von Stalin und Beria“ den Abchasen gegenüber vorbei war, stellt man fest, dass, trotz der uneingeschränkten nationalen Bildungspolitik und der nationalen gesellschaftlich-politischen Organisationen in der autonomen Republik, Abchasien ein paradigmatisches Beispiel für die Russifizierung in Georgien war. Weder die abchasische noch die georgische Sprache dominierte im Alltag Abchasiens, trotz der hohen Zahl der Georgier in Abchasien. „Abkhazian did not become a Georgian patois for an obvious reason – there was another dominant language around, namely Russian.“¹⁵⁸

Das Hauptanliegen des Sozialismus, nämlich die „Annäherung“ und die „Verschmelzung“ der Völker¹⁵⁹, wurde von der Sowjetregierung während der Sowjetzeit auch in Abchasien verfolgt. Die Umsetzungsinstrumente waren dabei die russische Sprache und die russische Kultur. Die nationalen Institutionen der SSAR Abchasien verfügten in allen gesellschaftlichen

Bereichen über Kontrollmechanismen bezüglich der Umsetzung dieser Russifizierungspolitik¹⁶⁰.

Die Bildungspolitik in Abchasien wurde also unter dem Deckmantel der nationalen (abchasischen) Bildung für Russifizierungszwecke missbraucht. Diese Aussage wird durch empirische Erhebungen in Form einer Bevölkerungsbefragung in Abchasien, in der das Beherrschen der russischen Sprache im Vergleich zur abchasischen und georgischen Sprache gemessen wurde, belegt:

1989 beherrschten 1,6 Prozent der gesamten Bevölkerung der autonomen Republik Abchasien die georgische Sprache und 81,5 Prozent die russische. Lediglich 2,4 Prozent der in Georgien lebenden Abchasen beherrschten die georgische Sprache. Dagegen beherrschten 80,5 Prozent der Abchasen die russische Sprache¹⁶¹.

Diese Daten geben ein Bild der sprachlichen Verhältnisse in Abchasien, welche die dominierende Stellung der russischen Sprache in Abchasien belegen. Dementsprechend war der Gebrauch sowohl der georgischen Sprache als auch der abchasischen in Abchasien nicht sehr weit verbreitet. Nicht nur die Abchasen verständigten sich im Alltag auf Russisch, sondern die Georgier und Angehörige anderer Nationalitäten Abchasiens auch. Die Mehrheit der in Abchasien lebenden Georgier und Abchasen beherrschte nicht ihre Muttersprache.

Diese sprachlichen Verhältnisse in Abchasien waren das Ergebnis einer so genannten „abchasischen (muttersprachlichen) Bildungspolitik“, welche in Wahrheit russische Bildung lieferte und zugleich eine politische Direktive Moskaus war¹⁶².

Čania versucht, diese Problematik der Instrumentalisierung der nationalen Bildungspolitik für Russifizierungszwecke zu analysieren:

Die Regierung der UdSSR plante bereits seit der Sowjetisierung Georgiens die Russifizierung Abchasiens. Die Russifizierung der Abchasen bedeutete aber nicht die Russifizierung Abchasiens, aus einem einfachen Grund: Die Abchasen machten nur eine Minderheit der Bevölkerung Abchasiens aus. Die Russifizierung konnte nicht offen und verfassungswidrig, sprich mit Verstoß gegen die Nationalitätenpolitik der Sowjetunion¹⁶³, durchgeführt werden. Daher brauchte die Sowjetregierung die abchasische Sprache als Instrument für die Russifizierung. Aus diesem Grund wurde die abchasische Sprache als Sprache einer Titulnation der SSAR Abchasien gegenüber der georgischen Sprache, welche die Staatsprache der SSR Georgien war¹⁶⁴, und gegenüber anderen Sprachen der nationalen Minderheiten der SSAR Abchasien (fiktiv) vorrangig behandelt¹⁶⁵. Die Kommunikationssprache blieb aber Russisch. Abchasisch wurde nur in den ländlichen Gebieten gesprochen und die georgische Sprache wurde als die Sprache der „Ungebildeten“

stigmatisiert. Durch die zunehmende Urbanisierung ging die Zahl der abchasisch sprechenden Menschen zurück.

Die Umsetzung der russischen Sprache als „lingua franca“ wurde vor allem durch die Bildung vollzogen. In Abchasien gab es nationale Bildungsinstitutionen, in denen die Unterrichtssprache Russisch war¹⁶⁶. In den so genannten „muttersprachlichen Schulen“ war die abchasische Sprache die Unterrichtssprache bis zur vierten Schulklasse. Bereits ab der fünften Schulklasse wurden alle Schulfächer in russischer Sprache unterrichtet, während die abchasische Sprache nur als ein Unterrichtsfach blieb¹⁶⁷.

Des Weiteren stieg die Zahl derjenigen, die russische Schulen besuchten nicht nur unter den Abchasen und anderen nationalen Minderheiten, sondern auch unter den Georgiern. Die Georgier stellten sogar den größten Schüleranteil an russischen Schulen. Der Grund für die Anziehungskraft der russischen Schulen war einerseits ideologischer Natur¹⁶⁸ und andererseits war sie bedingt durch die besseren beruflichen Chancen, die eine russisch-sowjetische Bildung voraussetzten. Die russische Schulbildung hatte zur Folge, dass sich viele georgische Schulabsolventen für ein Auslandsstudium (das Studium innerhalb der UdSSR) entschieden¹⁶⁹. Dies verursachte jedoch die Sowjetisierung und Russifizierung nicht nur der Abchasen und anderer Bevölkerungsgruppen, sondern auch der Georgier¹⁷⁰.

Aus dieser kleinen Abhandlung geht hervor, dass man nicht von einem Versuch der Georgisierung der Abchasen durch die Georgier sprechen kann. Es hat keinen solchen Versuch gegeben, weder zwischen 1931 und 1954 noch nach dieser Zeit. Die Abschaffung der abchasischen Schulen (1931-1954), welche zu einer russisch-sowjetischen Bildung führten, ging mit den gesamtsowjetischen Bildungsreformen, die in der ganzen UdSSR stattgefunden haben, einher¹⁷¹.

Die Tatsache, dass die gesamte Bevölkerung Abchasiens, ungeachtet ihrer nationalen Zugehörigkeit, russifiziert wurde, d.h. die russische Sprache als erste beziehungsweise als zweite Muttersprache betrachtete, spricht gegen jeden „Georgisierungs(versuch)“ Abchasiens durch das ZK Georgiens zu Sowjetzeiten.

IV. 4. Die Rolle der sowjetischen Kaderpolitik bei der Unterstützung des abchasischen Separatismus

In diesem Unterkapitel soll versucht werden, die Einflüsse der Kaderpolitik¹⁷² der Sowjetregierung (die *Korenizacija*-Politik) auf den abchasischen Separatismus zu untersuchen.

Die *Korenizacija* – die „Verwurzelung des Apparates“ – bedeutete die Besetzung der staatlichen Ämter mit einheimischen Funktionären¹⁷³.

Bei dieser so genannten „Verwurzelung“ handelte es sich um die Förderung lokaler nationaler Kader, um eine Art der „Privilegierung“. Die Förderung der abchasischen und georgischen Funktionäre stand unter der Kontrolle des Kremls: Förderte die Sowjetregierung die lokale Nomenklatur, so erwartete sie von ihr wiederum die Durchsetzung ihrer politischen Interessen. Diese kommunistische Nomenklatur wurde die Stütze des sowjetischen Regimes. Das Regime sicherte die Privilegien für diese kommunistische Kaste¹⁷⁴.

Die georgischen und abchasischen Kader wurden zu verschiedenen Zeiten gefördert.

Barbara Christophe geht auf die Kaderpolitik der UdSSR ein und stellt fest, dass Georgien von der *Korenizacija* bis zum Jahr 1955 profitiert hat¹⁷⁵.

Zwischen 1955 und 1990 profitierten von der *Korenizacija*-Politik die Abchasen, wobei die Georgier während dieser Zeit benachteiligt wurden¹⁷⁶. „Zwar mussten die Abchasen Begrenzungen ihrer autonomen Rechte hinnehmen, gleichzeitig ließ das System sowjetischer Nationalitätenpolitik über ein Zensussystem jedoch ausreichend Spielraum für die Forderung und Privilegierung nationaler Kader. So wendete sich die georgische Bevölkerungsmehrheit zunehmend gegen die per Gesetz reservierten Privilegien einer abchasischen (Minoritäts-) Nomenklatur (...).“¹⁷⁷

Die Anwendung der *Korenizacija*-Politik bei den Abchasen hatte die Begründung einer abchasischen Ethnokratie zur Folge. Diese abchasische Führungsschicht bekam vom Kreml materielle Garantien und Privilegien zugesichert. Die Aufgabe der abchasischen Nomenklatur bestand darin, dem kommunistischen Regime treu zu sein, dabei benutzte sie das Instrument der nationalistischen Parole. Zunehmend richtete die abchasische Nomenklatur / Elite ihre Tätigkeit nach dem Auftrag des Kremls aus, den nationalen Hass zwischen Georgiern und Abchasen zu schüren¹⁷⁸.

Die georgische Parteinomenklatur duldete antigeorgische Aktionen der abchasischen Kollegen, die zunehmend ideologischen Charakter annahmen¹⁷⁹. Der Grund, warum das ZK

Georgiens die antikonstitutionelle Tätigkeit der abchasischen Funktionäre tolerierte, war alleine die Furcht vor dem Kreml¹⁸⁰.

Die georgische kommunistische Nomenklatur war um ihre Laufbahn in der KP und nicht um die abchasisch-georgischen Beziehungen besorgt. Ein paradigmatisches Beispiel hierfür liefert die Äußerung des KGB-Generals und ersten Sekretärs der KP Georgiens, Eduard Ševardnaze¹⁸¹, der 1976 auf dem 25. Parteitag der KP der UdSSR verkündete: „Georgien ist als ein sonniges Land bekannt, aber für uns geht die Sonne nicht im Osten auf, sondern im Norden, in Russland.“¹⁸²

Das ZK Georgiens befolgte die politischen Direktiven aus Moskau: Es schickte in ideologischer Hinsicht bestens ausgebildete Nomenklaturvertreter nach Abchasien, welche bereit waren, die politischen Forderungen des Kremls bedingungslos zu erfüllen. Die abchasische Nomenklatur setzte diese Direktiven um, wobei die Abchasen von ihren georgischen Kollegen unterstützt wurden¹⁸³. Das gemeinsame Interesse der abchasischen und georgischen kommunistischen Elite lag in der Beibehaltung der sozialen Prestige und materiellen Garantien.

Čania stellt fest, dass die georgische Intelligenz in Abchasien seit der Machtübernahme Ševardnadzes zwei Gesichter zeigte: „Einerseits hasste sie das Regime von Ševardnadze, aber andererseits zeigte sie große Anpassungsfähigkeit gegenüber der sowjetischen Politik.“¹⁸⁴ Mit der Zeit wurde die georgische Intelligenzija zum Instrument der abchasischen Elite für die Durchsetzung der russischen Interessen in Abchasien¹⁸⁵.

Durch die regionale Politik Ševardnadzes wurden die georgische und abchasische Elite in Abchasien zu Gegnern in einem Konflikt. Das ZK Georgiens nahm eine ignorante Position gegenüber diesem Konflikt ein.

Der Konflikt wurde durch die Vernachlässigung der Regionen verschärft¹⁸⁶.

Der autonome Status Abchasiens erlaubte es Moskau, sich in innere Angelegenheiten Georgiens einzumischen. Cornell ist auch der Meinung, dass: „...The existence of a nationalist leadership in the autonomous structure often compels the entire bureaucracy to follow suit and adopt a more nationalist profile.“¹⁸⁷ Die Herausbildung dieser nationalen Elite beziehungsweise der nationalen Kader war eine Folge der autonomen staatspolitischen Struktur Abchasiens¹⁸⁸.

Moskau brauchte den autonomen Status Abchasiens für die Förderung der abchasischen Elite¹⁸⁹. „Without autonomy, the Abkhaz elite would not have had the necessary institutions--such as the Supreme Soviet of the Abkhaz Autonomous Republic--with which to legitimately decide on secession from Georgia.“¹⁹⁰

Zusammenfassend kann man behaupten, dass in Georgien sowohl die Kader- als auch die Autonomisierungspolitik der Sowjetunion der Förderung des abchasischen Separatismus dienten. Die Sowjetregierung unterstützte die Entstehung einer antigeorgischen politisierten Ideologie in Abchasien, welche nationale Streitigkeiten zwischen Georgiern und Abchasen schüren sollte. Mithilfe dieser eben genannten Ideologie ließ der Kreml einen Konflikt entstehen und benutzte ihn als Instrument gegen die Staatlichkeit und territoriale Unversehrtheit Georgiens. Dieser Prozess spitzte sich in der *Perestroika*-Zeit und vor allen in den 90er Jahren zu und mündete in einen militärischen Konflikt (1992-1993), der mit der russischen Besetzung Abchasiens endete.

V. Zusammenfassung

V.1. Schlussfolgerung

Der Krieg in Abchasien (1992-1993) war die unmittelbare Folge des gewaltsamen Regierungsumsturzes in Georgien (1991-1992) und des Einmarsches der militärischen Einheiten von Iosseliani und Kitovani in Abchasien. Das Entsenden der Truppen wurde durch das Ševardnadze-Regime („Regierung“), welches durch die militärischen Mittel an die Macht gekommen ist und den staatlichen Terrorismus in Georgien begründet hat, veranlasst.

Beim Einmarsch der georgischen bewaffneten Einheiten in Abchasien spielte die Machterhaltung des Ševardnaze-Regimes eine wichtige Rolle.

Diese innerstaatliche Krise wurde von einem von Moskau aus unterstützten separatistisch gesinnten Regierungsflügel der Autonomen Republik Abchasien für die Erhaltung der russischen Interessen in der Kaukasus-Region instrumentalisiert.

Der Konflikt in Abchasien wurde als „ethnischer Konflikt zwischen Georgiern und Abchasen“ und nicht als zwischenstaatlicher Konflikt zwischen Russland und Georgien bezeichnet. Diese Einordnung kam den russischen politischen Interessen in Georgien zugute, denn durch den Faktor der „Ethnizität“ erhielt die Regierung der Russischen Föderation auf der internationalen Bühne eine Legitimation für die weitere Intervention.

Während des Krieges und nach dem Krieg war die Anwendung der Gewalt von der russischen Seite an der zivilen Bevölkerung Abchasiens festzustellen. Der Krieg wurde durch die massiven ethnischen Säuberungen an der georgischen Bevölkerung begleitet.

Diese russische militärische Intervention in Abchasien und die vom Ševardnadze-Regime geschlossenen Vereinbarungen in Dagomys und in Soči hatten die russische Okkupation Abchasiens zur Folge.

Eine indirekte Ursache des Krieges in Abchasien ist der abchasische Separatismus. Er ist politisch bedingt und entstand seit dem Ende der Russisch-Kaukasischen Kriege.

Die Abchasen sind ein kaukasisches Volk. Sie haben ein eigenes Nationalbewusstsein und besitzen eine eigene Sprache, die zur iberokaukasischen Sprachfamilie gehört. Ethnisch und kulturell sind sie mit den Adigeern, Georgiern, Čečenen, Čerkezen, Daghestanern und anderen kaukasischen Völkern verwandt. Jedoch gelang es der zaristischen Administration und der Sowjetregierung, die Abchasen während ihrer 200-jährigen Herrschaft sprachlich zu russifizieren.

Die Russifizierung der Abchasen war eine Notwendigkeit für die russische Administration zur Erfüllung ihrer Expansionsbestrebungen im Süden des Imperiums.

Man spricht von folgenden russischen Motiven bei der Eroberung Abchasiens:

- 1) Ein geostrategisches Motiv
 - a) Abchasien – Verbindungsstelle zum Nordkaukasus und zu Armenien (das ein geostrategischer Partner Russlands in der Kaukasus-Region ist)
 - b) Abchasien – Verbindungsstelle zu Kleinasien (zum früheren Konstantinopel)
 - c) Abchasien – Zugang zum Schwarzen Meer
- 2) Russisches Motiv der Kolonisierung

Russland musste die Kaukasus-Region kolonisieren. Dazu gehörte:

- a) Die Vertreibung der autochthonen Bevölkerung
- b) Das Bevölkern der eroberten Gebiete mit den russlandloyalen Kolonisten
- c) Die Russifizierung der hinterbliebenen ansässigen Bevölkerung

Um diese Punkte zu erfüllen, deportierte die zaristische Administration die autochthone Bevölkerung - die Abchasen - neben anderen Nordkaukasiern. Da die Mehrheit der Abchasen islamischen Glaubens war und der Islam als ein wichtiger Störfaktor für die Eroberung des Kaukasus eingeschätzt wurde, wurde Abchasien von den Abchasen zum größten Teil gesäubert.

Die Deportationen waren eine demografische Katastrophe für dieses kleine Volk. Außerdem bekam man ein anderes demografisches Bild in Abchasien, das lediglich den russischen politischen Interessen in Georgien zugute kam. Die Zahl der Autochthonen war massiv zurückgegangen.

Nach der Reduzierung der Zahl der Abchasen galten nun die Georgier als wichtiger Störfaktor für die vollkommene Kolonisierung Abchasiens und des Kaukasus. Seit dem Ende der Russisch-Kaukasischen Kriege, die die Deportierung der Abchasen mit sich brachten, griff die russische Administration auf diplomatische Mittel zurück. Sie entwickelte raffinierte Methoden für die Eroberung Abchasiens beziehungsweise für die Entstehung der Gegensätzlichkeiten auf Grund des ethnischen Merkmals zwischen den Abchasen und Georgiern.

Durch die Anwendung der Methoden des „Teilens und Herrschens“ und des „Vermischens und Herrschens“ gelang es der russischen Administration, in Abchasien einen Konflikt zwischen Abchasen und Georgiern auszulösen. Nach der ersten Revolution in Russland hatte dieser Konflikt einen sozialen Charakter und war durch die verschiedenen Entwicklungsniveaus der abchasischen und georgischen Gesellschaften bedingt. Dieses

soziale Problem zwischen den Georgiern und Abchasen ist von der zaristischen Administration der Kaukasus-Region zu Ethnisierungszwecken instrumentalisiert worden. Der Störfaktor „Abchase“ war seit den Deportationen eliminiert. Nun musste die russische Administration die Abchasen für sich gewinnen, um sie später gegen die Georgier einzusetzen. Aus diesem Grund wurde der „Verbrecherstatus“ der Abchasen abgeschafft (1878) und man begann, sie (die christlichen Abchasen) in den staatlichen Dienst aufzunehmen. Dabei wurde den Abchasen eingetrichtert, dass „die Georgier schuld an allem Unglück der Abchasen seien“.

Eine weitere Maßnahme, die von der russischen Administration durchgeführt wurde, war dies, dass die zaristische Administration in Georgien den Faktor „Nationalität“ hervorhob. Die Abchasen und Georgier waren kulturell eng verbunden. Man musste sie trennen, damit die „ethnische Differenz“ zwischen ihnen noch mehr zu sehen war. Zu diesem Anlass entwickelte die russische Administration ein Alphabet für die abchasische Sprache in russischen Lettern. Das eigentliche Ziel des Zarismus lag nicht in der Förderung und Entwicklung der abchasischen Sprache, die keine Schriftsprache war, sondern in der kulturellen Trennung der Abchasen und Georgier. Denn seit 2000 Jahren benutzten die Abchasen die georgische Schrift und Sprache als Kultursprache.

Neben der kulturellen Trennung der Abchasen und Georgier war eine separatistische Ideologie von großer Bedeutung für die Aufrechterhaltung der separatistischen Gesinnung bei den Abchasen.

Die Entstehung der abchasischen separatistischen Bewegung geht auf die Zeit nach den Deportationen der Abchasen zurück. Diese Ideologie wurde von russischen Politikern und Militärbeamten gegründet.

Einen wichtigen Ansatz dieser Ideologie stellte die These von Vorob'ev dar, nach der die Georgier keine autochthone Bevölkerung Abchasiens seien und das „Abchasische Königreich“, das im Mittelalter auf dem Territorium Westgeorgiens existierte, ein abchasischer Staat sei.

Dabei ist Vorobe'v ein „Fehler“ unterlaufen, nämlich der, dass selbst die „abchasischen Könige“ die Einiger aller georgischen Stämme waren. Die Unabhängigkeit, von der die separatistische Ideologie spricht, ist nicht die Unabhängigkeit von Georgien (denn Abchasien und Georgien waren im Mittelalter Synonyme), sondern vom Byzantinischen Reich¹.

Dieses „Abchasische Königreich“ war also ein georgischer Staat mit der georgischen Kultur, Schriftsprache und der christlichen Religion gewesen, das die Goldene Zeit des georgischen Feudalstaats im 12. Jahrhundert mit sich brachte. Unter anderem waren diese „abchasischen

Könige“ die Gründer und Einiger der georgischen beziehungsweise der „abchasischen“ autokephalen Kirche mit dem orthodox-religiösen Zentrum in Mcheta (in Ostgeorgien), nicht in Bičvinta (das religiöse Zentrum Abchasiens). Die Hauptstadt dieses „Abchasischen Königreichs“ war Kutaissi, das kulturelle und politische Zentrum Westgeorgiens und des antiken Staates Kolchis und nicht die Hauptstadt Abchasiens Sochumi (nach der alten Bezeichnung Sebastopolis)².

Die georgischen Könige Tamar und Davit IV (der Erbauer) werden als „abchasische Könige“ in den ausländischen und georgischen Geschichtsquellen bezeichnet. „Abchase“ und „Georgier“ waren also im Mittelalter Synonyme.

Später in Sowjetzeiten kam eine weitere These von Voronov (ein Russe) zu dieser Behauptung hinzu, nach der die Abchasen 2500-jährige Nationalstaatlichkeit besäßen und von den Georgiern unterdrückt seien. Laut Voronov sei der Kolchische Staat, der sich in der Antike von Tusapse (heute Soči) bis Trapzon erstreckte „abchasisch“, wobei er nichts mit den Georgiern zu tun haben soll.

In den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts stellte der abchasische Historiker Stanislav Lakoba eine weitere Behauptung auf, nach der Abchasien durch die menschewistische Regierung Georgiens (1917-1921) „okkupiert“ worden sei, wobei der AV vom Parlament der Demokratischen Republik Georgien „vertrieben“ worden sei. Diese These von Lakoba steht in Zusammenhang mit einem Beschluss des Obersten Rates Georgiens, nach dem festgestellt wurde, dass Georgien von der Roten Armee okkupiert und zwangssowjetisiert wurde. Diese These von Lakoba tauchte erst nach diesem Beschluss des Obersten Rates Georgiens auf. Jedoch unterschlägt Lakoba bei seiner Behauptung die Punkte 4 und 7 im abchasisch-georgischen Vertrag vom 11. Juni 1918.

Auf diese unwissenschaftlichen Thesen, die den Erkenntnissen aus den Wissenschaftsbereichen der Geschichtswissenschaft, Ethnologie, Sprachwissenschaft und des Völkerrechts widersprechen, ist die Separatismusideologie aufgebaut.

Es ist also festzustellen, dass die russische Administration bei der Eroberung Abchasiens, für die der abchasische Separatismus als Instrument benutzt wurde, auf die politisierte Wissenschaft zurückgriff.

Dieselben Methoden (die der kulturellen Trennung und der politisierten Ideologie) versuchte die russische Administration bei den Megrelen und Svanen anzuwenden. Jedoch hatte sie bei ihnen keinen Erfolg erzielt.

Ein Erfolgsfaktor für die russische Politik in Abchasien bei der Durchsetzung ihrer Interessen war die Deportierung der Abchasen.

In Sowjetzeiten wurde der abchasische Separatismus vom Sowjetstaat ideologisch und finanziell weiter gefördert.

Die ambivalente Nationalitätenpolitik Stalins sorgte für die weitere Ethnisierung des Problems in Abchasien.

Zwar plädierten die Sowjets für die Entstehung eines „Sowjetvolks“ und für die Auflösung der Binnengrenzen in der UdSSR, ihnen war aber bewusst, dass dies eine reine Utopie bleiben konnte. Deshalb förderte die Regierung der Sowjetunion den Nationalismus der nicht russischen und Nichttitularnationen in den Unionsrepubliken der UdSSR. Die Folge dieser Nationalitätenpolitik war die, dass die ethnischen Unterschiede in den Peripherien der Sowjetunion zunahmen, wobei das russische Volk als „Vätervolk“ beziehungsweise das „Sowjetvolk“, „Einheitsvolk“, sprich „Idealvolk“ wahrgenommen wurde.

Der während der 70 Jahre der kommunistischen Herrschaft unterstützte Nationalismus der nicht russischen Nationen, die in den Unionsrepubliken ansässig waren, sollte in den 90er Jahren bei der Auflösung der Sowjetunion als Instrument gegen die Unabhängigkeit und Staatlichkeit dieser Unionsrepubliken eingesetzt werden.

Außer der Nationalitätenpolitik wusste die Sowjetregierung die Beziehungen zwischen Abchasen und Georgiern mit dem staatsrechtlichen Status Abchasiens in Georgien zu manipulieren.

Die Abchasen sind ein Bergvolk, welches sehr traditionell gelebt hat. Am Anfang des 20. Jahrhunderts war bei ihnen ein alter kaukasischer Brauch namens *dzudzumteoba* noch erhalten. Diese soziale Institution erlaubte den abchasischen Bauern die Gleichstellung mit dem abchasischen Adel. Der Bauer und der Adel waren miteinander verwandt (aber nicht blutsverwandt). Aus diesem Grund waren die Abchasen gegen den Sozialismus. Die Bolschewiken erkannten aber das Separatismusproblem in Abchasien und da die Rote Revolution den kleinen Nationen das Selbstbestimmungsrecht versprach, handelten die Kommunisten Ordžonikidze (ein Georgier) und Ešba (ein Abchase) aus parteipolitischen Interessen, als sie Abchasien „für eine Minute“ „vorläufig“ als unabhängig verkündeten. Dies wurde zum weiteren Motiv für die Abchasen, die russische Administration, die kommunistische Ideologie und das Staatssystem des Sozialismus zu akzeptieren.

Diese „vorläufige“ Unabhängigkeit wurde aber in etwa drei Monaten wieder aufgehoben und der Status Abchasiens wieder geändert: 1921 trat Abchasien der SSTF über Georgien bei.

Im Jahre 1931, nach dem In-Kraft-Treten der stalinistischen Verfassung, wurde der staatsrechtliche Status Abchasiens noch einmal geändert und Abchasien wurde eine SSAR in der SSR Georgien.

Diese Frage zu beantworten, warum die sowjetische Regierung Abchasien nicht als unabhängige SSR bestehen ließ, versucht Gamacharia. Er vertritt die Meinung, dass Moskau mit der „vorläufigen“ Unabhängigkeit Abchasiens gleichzeitig zwei Ziele verfolgte: Einerseits verstärkte der Kreml den abchasischen Separatismus, denn die Abchasen sehnen sich heute noch nach dieser kurzen (drei Monate dauernden) Unabhängigkeit. Andererseits wollte er aber die Georgier auffordern beziehungsweise ermahnen, eine „richtige“ sowjetische Gesinnung zu vertreten.

Der Anlass Moskaus beim „Ermahnen“ der Georgier war die Zwangssowjetisierung Georgiens.

Dieses sowjetische Vorgehen löste bei den Abchasen und Georgiern ein zusätzliches Problem im Umgang miteinander aus. Neben der kulturellen Entfremdung der Abchasen und Georgier entstand ein weiterer politischer Gegensatz: Die Abneigung der Georgier gegenüber dem Sozialismus und der kommunistischen Herrschaft wuchs, wobei die Abchasen gegenüber dem sozialistischen System eine positive Haltung zeigten. Die Staatsbürger mit der „abchasischen Nationalität“ genossen besondere Privilegien im Gegensatz zu anderen Nationalitäten Abchasiens.

Unter anderem muss man hier eine Ursache für die Verschlechterung der abchasisch-georgischen Beziehungen erwähnen. Dies war die Zwangssowjetisierung Georgiens. Die Unabhängigkeitsurkunde Georgiens wurde von den Vertretern des abchasischen Adels unterschrieben und den autonomen Status erhielt Abchasien während der Zeit der ersten Demokratischen Republik Georgien (1917-1921). Dies war eine Vereinbarung, die zwischen der abchasischen und georgischen Seite getroffen wurde. Die georgische Regierung bemühte sich um die Rückkehr der abchasischen und georgischen Muhadžiren in die Heimat. Diese abchasisch-georgischen Pläne wurden aber durch die Zwangssowjetisierung Georgiens nicht umgesetzt.

Zur Verschlechterung der abchasisch-georgischen Beziehungen trug die so genannte „Privilegierungsstrategie“, die von der Sowjetregierung an den Abchasen und an den Georgiern zu verschiedenen Zeiten angewandt wurde, bei. Gefördert wurden die Abchasen nach den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts, wobei der georgische Kader bis zu dieser Zeit privilegiert wurde. Diese „Privilegierungsmethode“ wurde in allen Bereichen wie der Toponymik, der Kaderpolitik, der Kulturpolitik und der Bildungspolitik angewendet. Dabei zielte die so genannte „abchasische Bildungspolitik“ auf die Russifizierung der Abchasen.

Ein weiterer Punkt, der zu Gegensätzen und Missverständnissen zwischen den Abchasen und Georgiern führte, war die so genannte „Diskriminierungstheorie der Abchasen durch die

Georgier“. Diese Theorie entstand in der Sowjetzeit. Laut ihr haben die Georgier Abchasien „kolonisiert“ und die Georgier seien durch Stalin und Beria bevorzugt worden.

Die in dieser Arbeit durchgeführten Untersuchungen haben aber gezeigt, dass der Faktor „der ethnischen Georgier Stalin und Beria“ in diesem Zusammenhang zunehmend instrumentalisiert wird.

Nur zwei wichtige Argumente werde ich hier anführen:

- 1) Die Georgier sind die autochthone Bevölkerung Abchasiens. Außerdem hat keine massenhafte Ansiedlung der Georgier in Abchasien weder in der zaristischen Zeit (siehe die Gesetzgebung von Ermolov) noch in der kommunistischen Zeit stattgefunden. Ein Teil der Georgier wurde in der Sowjetzeit in Abchasien angesiedelt. Eine solche Ansiedlung hat aber nicht nur in Abchasien, sondern auch in den ganzen Schwarzmeerregionen Georgiens stattgefunden. Diese Ansiedlung war wirtschaftlich bedingt.
- 2) Stalin und Beria waren zwar ethnisch georgisch, sie handelten aber aus parteipolitischen beziehungsweise aus sowjetischen Interessen.

Nur zwei Argumente für die Unterstützung dieses Schlussgedankens möchte ich hier anbringen:

a) Die höchste Form der Diskriminierung waren die Deportationen der Völker, die in den 40er Jahren des 20. Jahrhunderts von diesen „sowjetischen Henkern“ veranlasst worden sind. Selbst die georgischen Muslime hat man in dieser Zeit deportiert. Die Abchasen gehörten aber nicht zu den Deportierten.

b) Bei der „vorläufigen“ Unabhängigkeit Abchasiens, die nur drei Monate dauerte, soll Stalin eine wichtige Rolle gespielt haben. Er verteidigte offen den abchasischen Separatismus, um die russischen Interessen durchzusetzen und dabei die georgischen zu vernachlässigen.

Die gegenwärtigen Konflikte in Georgien, die weder zwischen dem abchasischen und dem georgischen Volk, noch zwischen dem ossetischen und dem georgischen Volk, noch zwischen dem russischen und dem georgischen Volk bestehen, sondern auf politischer Ebene zwischen Russland und Georgien ausgetragen werden, sind das Erbe von Stalins Autonomisierungspolitik in Georgien.

Was den Faktor „Beria“ anbelangt, so mag während seiner Zeit die georgische Nomenklatur mehr gefördert worden sein als die abchasische. Jedoch kann man Beria nicht der Diskriminierung der Abchasen bezichtigen, genauso wenig wie der der Megrelen. Beria hat die Regimegegner und seine politischen Opponenten beseitigt, unabhängig davon welche Nationalität sie besaßen.

Anschließend möchte ich mich der These von Cornell anschließen, nach der mehr Autonomisierung der Kaukasus-Region mehr Konflikte und Probleme mit sich bringen wird. Dieser „Lösungsvorschlag“, die weitere Autonomisierung, wird die gegenwärtigen Probleme nicht lösen, sondern sie werden in die Zukunft verlagert werden. Dabei werden sie sich zu zukünftigen Zeitbomben des Kaukasus entwickeln.

Das Gleiche gilt für den „Vorschlag“ des Europarates, den Abchasen und Osseten mehr autonome Rechte zu geben³. Hiermit meine ich auch einen „Vorschlag“, in Georgien einen asymmetrischen Föderalismus zu schaffen⁴.

Georgiens Staatlichkeit ist am Ende angelangt und durch eine weitere Aufteilung wird das Land mehr zerstückelt. Wer vom möglichen föderalistischen Staatssystem in Georgien spricht, ist sich der georgischen Geschichte und Mentalität nicht bewusst: Selbst die Georgier sind separatistisch, individuell und egozentrisch. Deshalb gibt es stets unter den Georgiern das Problem, alle gemeinsamen Interessen unter einen Hut zu bringen. Der Föderalismus würde dieses Problem nur weiter verschärfen und neue Konfliktherde auslösen⁵.

Man kann auch nicht von einem „gestörten Nationalbewusstsein“⁶ der Georgier sprechen. Diese Probleme gibt es in Georgien seit der Zeit des Ševadnadze-Regimes. Die Georgier sind aber ein älteres Volk, dessen Nationalbewusstsein nicht an der sozialen oder wirtschaftlichen Fehlentwicklung, mit der viele postsowjetische Länder zu kämpfen haben, gemessen werden soll.

Die Abchasen sind keine Georgier, genauso wenig wie die Osseten und andere Nationalitäten Georgiens. Sie sind aber georgische Staatsbürger, wobei die Abchasen mittlerweile russische Pässe bekommen haben. Die Integration der Bevölkerung Georgiens soll nicht durch eine „Theorie“ oder durch die Anwendung von Gewalt erfolgen. Sie muss auf natürliche Weise, durch eine wirtschaftliche und soziale Integration unter den Georgiern und Nichtgeorgiern erfolgen.

Ich bin der Meinung, dass in der multiethnischen Kaukasus-Region der Faktor „Nationalität“ nicht großartig hervorgehoben werden sollte. Dies mag eine präventive Maßnahme für einen inhumanen Nationalismus, der ethnokratische Regime hervorbringt, gesehen werden.

V.2. Ausblick

Betrachtet man die gegenwärtige politische Situation in Abchasien und versucht dabei, eine mögliche Lösung des Konfliktes in Abchasien vorauszusagen, so kann man dies nicht ohne Berücksichtigung der Entwicklung in der internationalen Politik machen.

Dennoch bin ich der Meinung, dass man gegenwärtig von keiner möglichen Entwicklung der politischen Situation in Abchasien und schon gar nicht von einer „Prognose“ sprechen kann.

Ich denke, man kann nur von den Fakten sprechen.

Das Faktum ist, dass in Georgien eine Revanche der kommunistischen Nomenklatur, die einen militärischen Putsch gegen die demokratisch gewählte Regierung Georgiens zur Folge hatte, stattgefunden hat.

Der Diktator Ševardnaze wurde von der westlichen Welt, die eigentlich beispielhaft für die Demokratie, Menschenrechte und Freiheit in der ganzen Welt (zumindest in Georgien, in der christlichen Welt) gilt, als „Demokrat“ bezeichnet und sein Regime als „Demokratie“, wobei die demokratische legitime Regierung Georgiens als „nationalistisch“ degradiert wurde. Die Bücher der westlichen Autoren, die ich gelesen habe, führen immer wieder ein weiteres „Beispiel“ an, das diesen „georgischen Nationalismus“, welchen die demokratisch gewählte Regierung Georgiens verfolgt hätte, belegen soll. Scheinbar besteht weiterhin die Notwendigkeit, die „georgische Nationalismusthese“ aufrechtzuerhalten⁷.

Das Faktum ist, dass dieser gewaltsame Machtwechsel in Georgien einen militärischen Konflikt in Abchasien ausgelöst hat.

Bei den Abchasen hatte Ševardadze ohnehin schlechte Karten. Einerseits durch seine schlechte regionale Politik, als er als erster Sekretär der kommunistischen Partei Georgiens amtierte, und andererseits durch seine Rolle bei der Befreiung Osteuropas (das Letzte gilt nur für die abchasische Nomenklatur, die aber eine entscheidende Rolle in den staatlichen Strukturen Abchasien spielte⁸).

Das Ševardnadze-Regime beabsichtigte, das Problem in Abchasien militärisch zu lösen⁹. Zu diesem Anlass haben zwei brüderliche Völker aufeinander geschossen. Selbst die Georgier haben aufeinander geschossen und wurden einander zu Feinden. Ševardnadze begründete in Georgien den regionalen Separatismus. Ein solcher Versuch war auch bezüglich der Megrelen festzustellen. Die abchasisch-georgischen Beziehungen beginnen und enden aber nicht mit Ševardnadze!

Kein westlicher Wissenschaftler oder Publizist beziehungsweise „Kaukasus-Experte“ erwähnt die Tatsache, dass der Faktor „Ševardnadze“ die unmittelbare Folge des Krieges in Abchasien war. Er wurde weiterhin bis vor kurzem als „Demokrat“ bezeichnet. Heute lebt er in seiner Residenz in Krčani und erhält eine hohe Pension.

Das Faktum ist, dass in Abchasien ethnische Säuberungen an der georgischen Bevölkerung stattgefunden haben und dass Abchasien ein von der Russischen Föderation okkupiertes Territorium ist.

Ein weiteres Faktum ist auch, dass die Regierung der Russischen Föderation (die Russische Duma) die Annektierung Abchasiens in Aussicht stellt¹⁰.

Dass die Staatlichkeit Georgiens ohne Abchasien nicht zu Stande kommen kann, ist auch eine Tatsache.

Außerdem hatten die Georgier und die kaukasischen Völker eine bittere Erfahrung in Bezug auf die territorialen Verluste und die demografische Katastrophe gemacht. Mit der Zeit hat sich diese Situation nicht verbessert, sondern verschlechtert. In diesem Zusammenhang dürfte von der georgischen Seite kein Kompromiss gegenüber den russischen Interessen in Abchasien gemacht werden. Ich meine hiermit einen Kompromiss, der der Staatlichkeit Georgiens von Nachteil wäre.

Russland benutzt die „Abchasienkarte“ gegen die Staatlichkeit Georgiens¹¹ und zur Aufrechterhaltung seiner hegemonialen Bestrebungen im Kaukasus. Dabei stützt sich die russische Politik auf das Sochumer Regime, das die Georgier heute noch als „Okkupanten“ bezeichnet¹².

Diese eingefrorenen Konflikte in Georgien behindern die wirtschaftliche Entwicklung des Landes¹³.

Bei diesem Argumentationsversuch dürfte man den Faktor der Globalisierung¹⁴ und der Energieressourcen nicht vergessen¹⁵. Während der Zeit der Globalisierung gelingt es der westlichen Welt und Russland, ihre Interessen zum Teil zu vereinbaren. Die internationalen Organisationen werden zu diesem Zwecke oft instrumentalisiert¹⁶. So wird der Konflikt in Abchasien zunehmend internationalisiert. Für die Beibehaltung des Status quo wird das Politische ethnisiert¹⁷ und das Ethnische politisiert¹⁸.

Gilt ein Konflikt als eingefroren, besteht die Gefahr, diesen Konflikt auf Grund irrationaler Gründe, wie zum Beispiel dem ethnischen Hass, nicht zu lösen. Währenddessen verfolgen die westlichen Staaten und Russland übereinstimmend ihre geostrategischen und wirtschaftlichen Interessen zum Nachteil der betreffenden Länder, in denen diese Konflikte bestehen. Dies wird jedoch mit dem Decknamen der Ethnizität legitimiert¹⁹.

Das sind die Tatsachen. Die weitere Entwicklung in der internationalen Politik wird das Morgen hervorbringen.

Literaturverzeichnis

I. Primärliteratur

Abašia, Revaz: Über die Thematik der iberisch-kaukasischen Sprachen, über die Verwandtschaft der iberisch-kaukasischen Völker und über ihre uralte Geschichte, in: Lado Čania (Hrsg.): *bedia* – die literarisch-publizistische Zeitschrift des Sochumer Instituts, Nr.6-7, Tiflis 2000 S.161-166 (igS)

Aladašvili, Irakli: Im Nordkaukasus riecht es nach dem Krieg, in: *kviris palitra*, 27.-3. September / Oktober 2004

Aphrasidze, Davit: Die Polizei in Georgien: Wandel eines Akteurs, in: *Welt Trends* – Zeitschrift für internationale Politik und vergleichende Studien, Nr.45 (Winter), Jahrgang 12, Potsdam 2004 S.38-48.

Auch, Eva-Maria: Der Konflikt in Abchasien in historischer Perspektive, in: OSZE-Jahrbuch, Bd. 10, Baden-Baden 2004 S.237-252 (Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Uni Hamburg)

Baku protestiert gegen die Verlegung der russischen Basen nach Armenien, in: <http://www.civil.ge/geo/article.php?id=9808>

Baramidze, Giorgi / Bračuli, Irakli / Pipia, Temur: Eduard Ševardnadze – Die Umwandlung des Geistes in Georgien, Tiflis 1995 (eduard sevardnadze – gonebis moqceva saqartvelosi) (igS)

Bedianašvili, Džimšer: Ein Weg ins Leere, in: *axali iveria* – NEWSPAPER AKHALI IVERIA, #9 Bielefeld 2005 S.6 und 7 (Freie Zeitung der deutsch-georgischen Gesellschaft der Stadt Bielefeld)

Bernd Rill (Hrsg.): Kaukasus, Mittelasien, Nahost – gemeinsame Interessen von EU und Türkei. Berichte und Studien der Hans-Seidel-Stiftung, Bd.84, München 2001

Beschloss, R. Michael / Talbott, Strobe: Auf höchster Ebene. Das Ende des Kalten Krieges und die Geheimdiplomatie der Supermächte. 1989-1991, Düsseldorf 1994

Bochua, Boris: Alles über die „Angelegenheit der Armenier“, in: *rao-rao*, 04.-10. April 2000

Buchrašvili, Paata: Die kolonistische Gesinnung Russlands und Transkaukasien – Eine ethnopolitische Wirklichkeit, in: *AMIRANI* – Das Mitteilungsblatt Nr.II des Internationalen Kaukasiologischen Forschungsinstituts, Montréal-Tiflis 2000

- Burdžanadze, Giorgi: Um welche Gesprächsthemen ging es beim konfidenziellen Treffen zwischen Saakašvili und der armenischen Diaspora in den USA?, in: *rao-rao*, April 2005
- Červonnaja, Svetlana: Abchasien 1992: eine postkommunistische georgische Vandee, Moskau 1993 (iRS)
- Červonnaja, Svetlana: Geschichtswissenschaft Russlands in den 90er Jahren. Problematik, Methodologie, Ideologie, in: *Osteuropa*, 6/2001 S. 695-715
- Christophe, Barbara: Nation als Ressource im Transformationsprozeß? Litauen und Georgien im Vergleich, in: *Osteuropa*, 52.Jahrgang, 9/10, 2002 S.1217-1234
- Čania, David: Aus der Geschichte der georgisch-abchasischen politischen Beziehungen zwischen 1918 und 1921 (Forschungsquellen, Geschichtswissenschaft), Tiflis S.2002 (igS mit englischer Zusammenfassung)
- Čania, David: Aus der Geschichte des Parlaments in Abchasien, Tiflis 2002 (igS mit englischer Zusammenfassung)
- Čania, David: Der abchasische Separatismus (Vergangenheit und Gegenwart), Tiflis 2002
- Čania, Vachtang: An den Ursprüngen des georgisch-abchasischen Konfliktes, Lado Čania (Hrsg.): *bedia* – die literarisch-publizistische Zeitschrift des Sochumer Instituts, Nr.2-3, Tiflis 1996 S.55-71 (igS)
- Čania, Vachtang: Konflikt in Abchasien: Eine geschichtliche Gesetzmäßigkeit oder ein verhängnisvoller Fehler?!, Tiflis 2003
- Čereteli, Akaki: Bašiačuki, Ausgewählte Werke in fünf Bänden, Bd. III, Tiflis 1989
- Cohen, Jonathan (Hrsg.) Chronologie, in: *Accord – Internationale Zeitschrift der Friedensmissionen. Das Problem der Souveränität: Georgisch-abchasischer Friedensregulierungsprozess*, Moskau 2000
- Chorava, Bežan: Muhadzirentum der Abchasen im Jahre 1867, Tiflis 2004
- Coppieters, Bruno: Westliche Sicherheitspolitik und der Konflikt zwischen Georgien und Abchasien, Bericht des BIOst Nr.12, Köln 1999
- Čorgolašvili, Gela / Natadze, Nodar: Diskussion mit der OSCE, in: *sakartvelo* – Sonderausgabe, Juli 1996
- Cornell, E. Svante: Autonomy as Source of Conflict: Caucasian Conflicts in Theoretical Perspective, in: <http://www.weltpolitik.net/print/1117.html> (Artikel im Word-Dokument. 30 Seiten von T.J.)
- Čubinidze, Dito: Herr Präsident, leiten Sie ein Strafverfahren gegen Ihren Vater ein! Interview mit Guram Lakia, in: *asaval-dasavali*, 22.-28. August 2005

Čubinidze, Dito: Herr Präsident, leiten Sie ein Strafverfahren gegen Ihren Vater ein!, in: *asaval-dasavali*, 8.-14. August 2005 S.20

Čubinidze, Dito: Herr Präsident, leiten Sie ein Strafverfahren gegen Ihren Vater ein! Interview mit Guram Lakia, in: *asaval-dasavali*, 15.-21. August 2005 S.22

Čubinidze, Dito: Interview mit Sergi Sadžaia. Die geheime Absicht Ševardnadzes war, im Kodori-Tal einen Völkermord an den Georgiern zu veranstalten, in: *rao-rao*, 31.-8. Januar / Februar 2005 S.2

Dadeškeliani-Aprasidze, Bimurza: Das war kein Fehler der Gamsachurdia-Regierung, sondern ein Sieg der georgischen Diplomatie!, in: *presidenti*, 28.-13. Februar / März 2005 S.5

Das Material für die Diskussion des georgisch-abchasischen Konfliktes, in: http://www.c-r.org/progs/PDFs/G-A%20Discussion_Pack_Russ.pdf

Das Schreiben von Sviad Gamsachudia an Honorable Senator Deconcini and Representative Hoyer vom 4. März, 1993, in: http://www.geocities.com/shavlego/lett_1.html

Das Urteil von Džaba Iosseliani im Namen der RSFSR vom 27. Juni - 7. Juli 1956. Gerichtsgremium über die Strafrechtsangelegenheiten des staatlichen Gerichts von Leningrad. (Kopie im Privatbesitz.)

Derluguian, Georgii: Historical Sociological interpretation of nationalist separatism in the four former soviet autonomous republics: Tataria, Chechnya, Abkhazia and Ajaria, Binghampton 1995

„Der Sklave des russischen Passportes“, in: *sakartvelos respubika*, 18. August 2005, in: <http://www.opentext.org.ge/05/sakartvelos-respublika/195/195-17.htm>

Die ideologische Lüge – das Instrument gegen die legitime Regierung, in:

http://mamuli.net/simartle/bpg/publication_view.asp?InfoID=11516&iabspos=21&vjob=vsub_36&vtkid=

Die künftige Verfassung der Autonomen Republik Džavachatien, in: *rao-rao*, 8.-15. Mai 2005 S.5

Die Rede von George Bush in Kiew 1991. U.S. Policy Information and Texts (USIS Bonn), Nr. 104, 2.8.1991; Übersetzung: Europa-Archiv., nach Rede des amerikanischen Präsidenten, George Bush, vor dem Obersten Sowjet der sowjetischen Unionsrepublik Ukraine am 1. August 1991 in Kiew (gekürzt), in: Europa-Archiv, Folge 17 / 1991

Dieter Nohlen / Rainer-Olaf Schulze (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft, Bd. I: A-M, München 2002

Džaparidze, Nino: Die georgischen Spuren von den Kirchen Abchasiens werden gelöscht. Die russische Eparchie versucht, die Eparchie Abchasiens anzugliedern,

in: http://www.versia-inline.com/cgi-bin/n_versia.pl?f=show_statia&id=4475

Džaparidze Nino: Mit welcher Aufgabe hat der Präsident die NGO-s bis 10. Januar beauftragt, in: *xvalindeli dre*, 5. Januar 2004

Džavachišvili, Ivane: Die Beziehung zwischen Russland und Georgien im 18. Jahrhundert, Tiflis 1919, in: Bakradze, Akaki (Hrsg.): Historische Raritäten, Tiflis 1989 S.63-120

Džemal Gamacharia / Murman Zakaria: Georgiens verfolgte Regierung und der Krieg in Abchasien, Tiflis 1998

Eine Hymne zur Versöhnung, in: *axali iveria – NEWSPAPER AKHALI IVERIA*, #9 Bielefeld S.5.

EUROPEAN COMMISSION FOR DEMOCRACY THROUGH LAW (VENICE COMMISSION), in: [http://www.venice.coe.int/docs/2004/CDL-AD\(2004\)037-e.pdf](http://www.venice.coe.int/docs/2004/CDL-AD(2004)037-e.pdf)

Feuerstein Wolfgang: Mingrelisch, Lazisch, Swanisch. Alte Sprachen und Kulturen der Kolchis vor dem baldigen Untergang, in: George Hewitt (ed.): *Caucasian perspectives* Unterschleissheim / München 1992 S.285-327

Freimut Duve / Heidi Tagliavini (Hrsg.): *Kaukasus – Verteidigung der Zukunft*. 24 Autoren auf der Suche nach Frieden, Wien / Bozen 2001

Gamacharia, Džemal / Gogia, Badri: *Abchasien – prähistorisches Gebiet Georgiens*. Geschichtswissenschaft, Dokumente und Materialien, Kommentare. Aus der Vorzeit bis zu den 30er Jahren des 20 Jahrhunderts, Tiflis 1997 (irS)

Gamacharia, Džemal: *Aus der Geschichte der abchasisch-georgischen Beziehungen*, Tiflis 1991 (igS)

Gamsachurdia, Konstantin: *Swiad Gamsachurdia. Dissident – Präsident – Märtyrer*, Basel 1995

Gamsachurdia, Zviad: *Zviad Gamsakhurdia – Open letter to Eduard Shevardnadze*, published in the „Bulletin“ of Zviad Gamsakhurdia Society in the Netherlands, 1997, in: <http://www.geocities.com/shavlego/articles.htm>

Gamsakhurdia, Zviad: *ZVIAD GAMSAXHURDIA; THE LEGALLY ELECTED AND LEGITIMATE PRESIDENT OF GEORGIA; DESCRIBES THE EVIL REVANGE OF THE KGB & THE NOMENKLATURA*, in: Christopher Story (ed.): *Soviet Analyst*, Volume 21, Numbers 9-10 London April 1993

Gasviani, Geronti: Die ethnische Zusammengehörigkeit der Bevölkerung Abchasiens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Giuli Alasania / Valeri Vašakidze (Hrsg.): *Fragestellungen über die Geschichte Abchasiens*, Tiflis 1998 S.113-137 (igS)

Gasviani, Tornike: Demokratische Republik Georgien und Ursprünge des abasischen Separatismus, Tiflis 2003 (igS)

Gegen Zviad Gamsachurdia wurde das Strafverfahren eingestellt, in: *sakartvelos respublika*, vom 13. Juli bis 13. August 2004

Gegešidze, Micha: Die Söhne des verlorenen Landes, Tiflis 1999

George Hewitt (ed.): The АИцyаа Abkhazians a handbook, New-York 1998

Gerber, Jürgen: Georgien: Nationale Opposition und kommunistische Herrschaft seit 1956, Baden-Baden 1997 (Schriftenreihe des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln, Bd. 32)

Gerritsmann, Nike Esther: Juden in Georgien – eine Skizze, in: Bernd Schröder (Hrsg.): a.a.O., S.127-138

Giorgi Paičadze (Hrsg.): Die Bezeichnung der Georgier (*kartvelebi*) und Georgiens (*sakartvelo*) in der georgischen und in Fremdsprachen, Tiflis 1993

Gogua, Aleksei: Die Zeit, die Steine zusammenzutragen, in: Freimut Duve / Heidi Tagliavili (Hrsg.): Kaukasus – Verteidigung der Zukunft, Wien / Bozen 2001 S.119-128

Gorbatschow, Michail: Jelzins Chaos, Putins Mistgabel, in: Süddeutsche Zeitung, 11. März 2005 S.2

Gugushvili, Bessarion: Transnational Nomenklaturist Corporatism, in: Soviet Analyst, Vol. 22, Numb.3, Juli 1993, pp.4-12, nach Gugushvili, Bessarion: Transnational Nomenklaturist Corporatism, in:

<http://www.geocities.com/shavlego/sa/bg-sa0.hrp?200512>

Gugushvili, Bessarion: Russian-Georgian War in the West Georgia (Megrelia, Abkhazia, Svaneti), in: http://www.geocities.com/shavlego/war_wg_1.htm

Gugushvili, Bessarion: Snake is Changing Skin – Nomenclature, in: http://www.geocities.com/shavlego/snakes_skin_nomenclature.htm

Gugušvili, Bessarion: Demografische Kolonisierung und die Gründung der ethnischen Enklaven, in: VIII una mirada en el espejo de otros nacionalismos, in: <http://www.geocities.com/shavlego/Basketi.htm>

Gugushvili, Paata: Population, Family, Fertility, Tbilisi 1985 S.130, nach Female Education Level Emong Ethnic Groups in the USSR, in: <http://www.geocities.com/shavlego/Stats-008.htm>).

Gulbani, G. Chronicle of western Georgia Occupation by Russian Army, in: <http://www.geocities.com/shavlego/rusintrv.htm>

Gvanceladze, Teimuraz: Aus der Modifizierungsgeschichte des abchasischen Alphabets durch die georgischen Schriftzeichen, in: Lado Čania (Hrsg.): *bedia* – die literarisch-publizistische Zeitschrift des Sochumer Instituts, Nr.6-7, Tiflis 2000 S.83-92

Gvanceladze, Teimuraz: Das Funktionieren der Sprachen in den polyethnischen Regionen unter den Prämissen der steuerbaren Sprachenpolitik, in: State University Kutaisi (ed.): Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage, Kutaisi 2003 S.117-133

Gvanceladze, Teimuraz: Die grundlegenden genealogischen Klassifikationskriterien der Sprachen und die Sprachenwelt der Georgier, in: State University Kutaisi (ed.): Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage, Kutaisi 2003 S.102-145

Gvanceladze, Teimuraz / Tabidze, Manana / Šerozia, Revaz / Čanturia, Revaz: Die Liturgie- und die geistliche Bildungssprache als Instrument der Russifizierungspolitik, in: State University Kutaisi (ed.): Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage, Kutaisi 2003 S.89-116

Gvanceladze, Teimuras: Systematische Änderungen der Toponyme in Abchasien seit 1864, in: Georgische Wissenschaftsakademie & Arnold Čiqobava Institut der Linguistik (Hrsg.): Iberisch-kaukasische Sprachwissenschaft, Bd. XXXIV, Tiflis 2000 S.44-51

Halbach, Uwe: Ethnische Beziehungen in der Sowjetunion und nationale Bewusstseinsprozesse bei Nichtrussen, Bericht des BIOst Nr.8 Köln 1989

Halbach, Uwe: Ethnische Vielfalt in Georgien, in: Bernd Schröder (Hrsg.): Georgien – Gesellschaft und Religion an der Schwelle Europas. Eine gemeinsame Vortragsreihe der Fachrichtung Evangelische Theologie der Universität des Saarlandes und der Landeshauptstadt Saarbrücken, in: Wolfgang Brücher / Klaus Martin Girardet / Gerhard Sauder (Hrsg.): Annales Universitatis Saraviensis. Philosophische Fakultäten, Bd. 24, St. Ingbert 2005 S.19-32

Halbach, Uwe: Ethnoterritoriale Konflikte als Hinterlassenschaft kommunistischer Nationalitätenpolitik, in: Aufbruch im Osten Europas, Köln 1993 S.31-33

Halbach, Uwe: Ethno-territoriale Konflikte in der GUS, Bericht des BIOst Nr.31 Köln 1992

Halbach, Uwe: „Failing States“? Nationale, staatliche und ökonomische Festigkeiten der südlichen GUS-Länder, Teil I / II, Bericht des BIOst Nr.20 / 21 Köln 1994

Halbach, Uwe: Nationale Frage, Souveränität, Föderation, Schwerpunkte der innessowjetischen Diskussion 1988-1990, Bericht des BIOst Nr.40 Köln 1990 (idS)

Halbach, Uwe: Perestrojka und Nationalitätenproblematik. Der Schock von Alma-Ata und Moskaus gespanntes Verhältnis zu Mittelasien, Bericht des BIOst Nr.38 Köln 1987

Haußmann, Daniela / Vogt, Timo: Die Wallfahrt in den Wolken, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 6. Oktober 2005 S.R 5

Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Diaspora, Öl und Rosen. Zur innenpolitischen Entwicklung in Armenien, Aserbaidschan und Georgien, Berlin 2004

Implementation of the Helsinki Accords (eds.): Current Situation in Georgia and Implications for U.S. Policy, Washington 1993 S.1. (PDF-Dokument), in:

http://mamuli.net/simartle/bpg/publication_view.asp?InfoID=11481&iabspos=8&vjob=vcat,14&vtkid=

Kachidze, Marika: Falls es Saakašvili gelingt, Abchasien zu befreien, wird Ševardnadze von den Russen verurteilt werden. (Wie hat Ševardnadze Russland seine Schulden zurückgezahlt?), in: *rao-rao*, 25.-8. April / Mai 2005 S.11

Kappler, Andreas: Regionalismus und Nationalismus in Rußland, in: Arbeitskreis für nationale Probleme in Osteuropa (Hrsg.): Nationen und Nationalitäten in Osteuropa, Bd.4, Baden-Baden 1996

Katcharava, George: Problem of Abkhazia in Georgian-Russian Relations, in: Coalition “non governmental organizations for Abkhazia” Abkhazia conflict regulation informational support center Association “Georgian culture in Georgia and abroad” (eds.): Abkhazeti. Informational-analytical journal I, Tbilisi 2004 S.11-13

Kaukasieli: Der Kaukasus im Weltkrieg, Weimer 1916

Kentmann, Paul: Der Kaukasus. Hundertfünfzig Jahre russische Herrschaft, Leipzig (Copyright) 1943

Koehler, Jan / Zürcher, Christoph: Der Staat und sein Schatten. Zur Institutionalisierung hybrider Staatlichkeit im Süd-Kaukasus, in: *Welt Trends – Zeitschrift für internationale Politik und vergleichende Studien*, Nr.45 (Winter), Jahrgang 12, Potsdam 2004 S.84-96

Kokejew, Alexandr / Otyrba, Georgi: Der Weg in den Abchasien-Krieg, Mannheim 1997

Konzil von Chalkedon, in:

http://www.heiligenlexikon.de/start.html?Glossar/Konzil_von_Chalkedon.htm

Kornelius, Stefan: Der gefrorene Krieg, in: *Süddeutsche Zeitung*, 19. August 2005 S.8

Knabe, Bernd: Der Krieg in Tschetschenien und die Präsidentschaft Putins, in: Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Nr.16/2000

Koehler, Jan: Die Zeit der Jungs. Zur Organisation von Gewalt und der Austragung von Konflikten in Georgien, in: Georg Elwert / Volker Lühr / Ute Luig / Manfred Schulz (Hrsg.): Spektrum. Berliner Reihe zu Gesellschaft, Wirtschaft und Politik in Entwicklungsländern, Bd. 64, Münster / Hamburg / London 2000

- Kublashvili, Konstantin: Territoriale Gliederung und nationale Integration. Ein Verfassungsvergleich zwischen Spanien, Deutschland und Georgien, Hannover 2000
- Kusber, Jan: Georgien – aktuelle Konflikte in historischer Perspektive, in: Peter Nitsche (Hrsg.): Die Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Beiträge zu Geschichte, Wirtschaft und Politik, herausgegeben unter Mitarbeit von Jan Kusber, Frankfurt a. M. 1994 S.97-118
- Kvaratskhelia, David: Internet – tool of peace and war, in: Coalition “non governmental organizations for Abkhazia” Abkhazia conflict regulation informational support center Association “Georgian culture in Georgia and abroad” (eds.): Abkhazeti. Informational-analytical journal I, Tbilisi 2004
- Kvitašvili, Nino: Interview mit Avtandil Davitaia, in: *sakartvelos samreklo*, 17. Juni 1993
- Lakoba, Stanislav: Abchasien – de facto oder Georgien de jure? (Über die Politik Russlands in der postsowjetischen Zeit), Sapporo 2001
- Lak’oba, Stanislav: History: 1917-1989, in: George Hewitt (ed.): The *Апцyаа* Abkhazians a handbook, New-York 1998
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Sowjetunion. Bd. 1056, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1981
- Lavrov: ‚Russian bases will leave Georgia in 2008’, in:
<http://www.rustavi2.com/print.php?id=11126>
- Ledenn, Michael: THE WALL STREET JOURNAL, in: <http://www.security-policy.org/papers/1991/91-P59at.html>
- Lewada, Juri: Die Sowjetmenschen 1989-1991. Soziogramm eines Zerfalls, Berlin 1992
- Lorik Marsania, in: http://www.geocities.com/abkhazia_dream/marshan/1.htm
- Lortkipanidze, Mariam: Abchasien und Abchasen, Tiflis 1990
- Mamistvališvili, Eldar: Der offene Brief an den Abgeordneten der UdSSR, an Andrei Sacharow, in: *samšoblo*, Nr.20, August, 1983 S.6
- Mamulašvili, Gera: Warum ist Gagra gefallen: Die ehemaligen Mitglieder des Bataillon von Gagra erinnern sich an die Ereignisse vor 12 Jahren, in: *rezonansi*, 4. Oktober 2005, nach <http://www.opentext.org.ge/05/resonance/265/265-8.html>
- Manutscharjan, Aschot: Der Faktor Abchasien und die georgisch-russischen Beziehungen, in: Bundesinstitut für osteuropäische und internationale Studien, Köln 1996
- Materialien über den Tod des Präsidenten Zviad Gamsachurdia (zwei PDF-Dokumente), in: http://mamuli.net/simartle/bpg/publication_view.asp?InfoID=11538&iabspos=1&vjob=vdocid,11538

- Melkojan, Eduard: Die Parteien der armenischen Diaspora und der Aufbau der Demokratie in Armenien, in: Walter Kaufmann (Hrsg.): Diaspora, Öl und Rosen. Zur innenpolitischen Entwicklung in Armenien, Aserbaidschan und Georgien, Berlin 2004 S.127-137
- Mentešašvili Avtandil: Georgisch-abchasische Beziehungen im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts, in: Giorgi Žoržoliani / Edišer Choštaria-Brose (Hrsg.): a.a.O., S.259-290 (irS)
- Mentešašvili, Avtandil: Historische Prämisse des modernen Separatismus in Georgien, Tiflis 1998 (irS)
- Mibčuan, Teimuraz: Die schwarze Liste des „weißen Buches“, Tiflis (igS)
- Mikiašvili, Nino: Wissenschaftler gehen gegen den Föderalismus vor, in: *rezonansi*, 21 Februar 2005.
- Miminošvili, Roman / Pandžikidze Guram: Die Wahrheit über Abchasien, Tiflis 1990 (igS)
- Mkrtichyan, Artur: Die Globalisierung ethnopolitischer Konflikte, in: *Welt Trends – Zeitschrift für internationale Politik und vergleichende Studien*, Nr. 38 (Frühjahr), Potsdam 2003 S.108-119.
- Nadareišvili, Tamaz / Čitaia, Davit / Davitaia, Paata: Das Problem des Separatismus in Georgien (Geschichte und Gegenwart), Bd. I, Tiflis 2003 (igS mit Urkunden zwischen 1917 und 1921 aus Archivalien)
- Nadareishvili, Tamaz: Conspiracy against Georgia, Tbilisi 2000
- Nadareišvili, Tamaz: Verschwörung gegen Georgien, Tiflis 2000 (igS)
- Natadze, Nodar: Das, was ich weiß. (Fakten und Analyse), Tiflis 2002
- Neef, Christian: Der Kaukasus – Russlands offene Wunde, Berlin 1997
- „Nicht anerkanntes Abchasien wird anerkannt“, in:
<http://forum.rustavi2.com/index.php?showtopic=310&st=2240>.
- Nikolai Jakowlewitsch Marr, in: http://de.wikipedia.org/wiki/Nikolai_Jakowlewitsch_Marr
 “OUT OF THE SHADOWS”, in:
http://mamuli.net/simartle/bpg/publication_view.asp?InfoID=11477&iabspos=5&vjob=vsub.37&vtkid=
- Paičadze, G. : Abchasien innerhalb des Russischen Imperiums (1810-1917), in: Giorgi Žoržoliani / Edišer Choštaria-Brose (Hrsg.): Wissenschaftliche Studien über die Geschichte Abchasiens / Georgiens (Georgiens wissenschaftliche Akademie. Das Forschungszentrum für nationale Beziehungen), Tiflis 1999 S.215-238
- Papaskiri, Zurab: Wissenschaftliche Studien über die Geschichte des gegenwärtigen Abchasiens, Tiflis 2004

Pavliashili, Ketevan: „Orthodox Abkhazia“ (Review for – M.I. Tarnava work), in: Coalition “non governmental organizations for Abkhazia” Abkhazia conflict regulation informational support center Association “Georgian culture in Georgia and abroad” (eds.): Abkhazeti. Informational-analytical journal I, Tbilisi 2004 S.94-97

Peter von Uslar: http://de.wikipedia.org/wiki/Peter_Karlowitsch_von_Uslar

Plaggenborg, Stefan: Sowjetische Geschichte nach Stalin, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 1-2/2005. Beilage zur Wochenzeitschrift. Das Parlament, S.26-32

President Saakashvili slams Russian Peacekeepers, in:

<http://rustavi2.com.ge/view.php?id=10009>

Pries, D. Detlef: Lockungen und Drohungen wider die Abtrünnigen, in: <http://www.uni-kassel.de/fb10/frieden/regionen/Georgien/pries.html>

Putin und Bush für intensivere Zusammenarbeit im Energiebereich, in:

<http://www.russland.ru/bratislava/morenews.php?iditem=32>

Putkaradze, Iakob: Bei uns sollen keine „weißen Flecken“ unentdeckt bleiben. Die völkerrechtliche Beurteilung der Sowjetisierung Georgiens, in: *istoriis purclebi* (Geschichtsblätter), 25. August 1989 S.2

Reisner, Oliver: Die Schule der georgischen Nation. Eine sozialhistorische Untersuchung der nationalen Bewegung in Georgien am Beispiel der „Gesellschaft zur Verbreitung der Lese- und Schreibkunde unter den Georgiern“ (1850-1917), in: Eva-Maria / Auch, Raoul Monika / Jean Radvanyi / Jörg Stadelbauer (Hrsg.): Kaukasienstudien – Caucasian Studies, Band 6, Wiesbaden 2004

Reisner, Oliver: The South Caucasus – a Challenge for Europe? Conflicts, Interests, Identities, Western Interpretation – and Basic Approaches, Berlin 08.-9. May 2003(S.1-19)

Repression nach dem Putsch in Tiflis. (Dideodokument), in:

http://mamuli.net/simartle/bpg/publication_view.asp?iabspos=7&vjjob=vsub,34&vctsb=&vtki_d=

Rill, Bernd (Hrsg.): Kaukasus, Mittelasien, Nahost – gemeinsame Interessen von EU und Türkei. Berichte und Studien der Hans-Seidel-Stiftung, Bd. 84, München 2001

Russian-Georgian War in Abkhazia, in:

http://www.geocities.com/shavlego/abkhaz_1.html

Russland stellt Annektierung Abchasiens in Aussicht, in:

http://www.georgian-nachrichten.de/index.php?rubrik=aussenpolitik&cmd=n_einzeln...

Russland und USA sollten in Georgien zusammenwirken, vom 27. Januar 2004, in: www.russland.ru (Die Internet-Zeitung)

- Saakašvili Micheil: Deklaration über die nationale Versöhnung, vom 30. Januar 2004, in: *dilis gazeti*, 30. Januar 2004, nach <http://mamuli.net/simartle/bpg/>
- Schubert, G. Björn: Föderalismus als Transformationselement – Rahmenbedingungen eines föderalen Staatssystems in Georgien, in: *Osteuropa Recht. Gegenwartsfragen aus den Rechten des Ostens*, 50. Jahrgang./ Februar 2004 S.11-23
- Schrepfer-Proskurjakov, Alexander: Geopolitik und Terrorbekämpfung. Russlands Krieg in Tschetschenien, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 8/2004 S.975-982
- Sicharulidze, Giorgi: Föderalismus – Mythos oder Wirklichkeit, Tiflis 2004 (igS)
- Sicharulidze, Iuri: Das Tagebuch des Teilnehmers der Schwarzmeerexpedition (Sommer 1970), in: *Giuli Alasania / Valeri Vašakidze (Hrsg.): Die Fragestellungen über die Geschichte Abchasiens*, Tiflis 1998 S.199-199 (igS)
- Smyr, B.G.: *Der islamische Faktor in Abchasien und in Nordkaukasien. Wahrheit und Mythen*, Gagra 1994
- Sochumi am 27. September 1993, in:
http://www.geocities.com/abkhazia_dream/marshan/12.htm
- State Duma MP's proposal on Abkhazia, in: <http://www.rustavi2.com/print.php?id=11238>
- Stöltzing, E.: *Eine Weltmacht zerbricht. Nationalitäten und Religionen in der UdSSR*, Frankfurt a. M. 1990
- Story, Christopher: IN TBILISI. KGB-GENERAL SHEVARDNADZE GETS TO WORK, in: Christopher Story (ed.): *Soviet Analyst*, Volume 21, Number 5, London April-May 1992
- Story, Christopher: SHEVARDNADZE'S GEORGIA: A WINDOW ON REALITY WELL-DOCUMENTED REPRESSION UNDER THE FORMER SOVIET FOREIGN MINISTER ILLUMINATES TRUTHS ABOUT THE 'POST'-COMMUNIST ERA, in: Christopher Story (ed.): *Soviet Analyst* Volume 21, Number 6, London June-August / 1992
- Story, Christopher: 'WORLD STATESMAN' AND 'BORN-AGAIN CHRISTIAN' SHEVARDNADZE PRESIDES OVER REIGN OF TERROR IN GEORGIA AS THE WEST TURNS A BLIND EYE, in: Christopher Story (ed.): *Soviet Analyst*, Volume 21, Number 9-10, London April 1993
- Strunk, Andreas: *Mal Elfenbeinturm, mal Glashaus*, in: *Eurasisches Magazin*: <http://eurarischesmagazin.de/artikel/drucken.asp?artikelID=90803> S.1-7
- Suny, Grigor, Ronald: *The Making of the Georgian Nations*, California 1988
- Surguladze, Akaki: *Die georgische Sozialphilosophie in der Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Tiflis 1973

- Surguladze, Peter: Georgien – ein unabhängiger Staat, Istanbul 1918, in: Akaki Bakradze (Hrsg.): Historische Raritäten, Tiflis 1989 S.131-143
- Tezclaff, Rainer: Politisierte Ethnizität als Kehrseite politischer Partizipation in unseren Zeiten. Erfahrungen aus Afrika, in: *Welt Trends* Nr.38, Potsdam 2003 S.11-30
- THE GEORGIAN CHRONICLE MONTHLY BIULLETIN, major events und trends in politics, economy und social lifes, November 1993, in:
http://www.cipdd.org/cipdd/_gch/bul93/november.htm
- Toidze, Levan.: Über die Frage des politischen Status Abchasiens (1921-1931), in: Giorgi Žoržoliani / Edišer Choštaria-Brose (Hrsg.): a.a.O., S.291-312 (irS mit englischer Zusammenfassung)
- Topchischwili, Roland / Kurdiani, Michail: Ein buntes und vielgestaltetes ethnisches Spektrum, in: WOSTOK SPEZIAL – Georgien Land des Goldenen Vlies, in: WOSTOK. Informationen aus dem Osten für den Westen, 50 Jahrgang, Nr.1 – Frühjahr 2005 S. 2-7
- UNO-Entwicklungsprogramm in Georgien (Hrsg.): Sammlung von Dokumenten bezüglich der Konfliktregulierung in Abchasien / Georgien 1992-1999, Tiflis 1999
- UNO-Entwicklungsprogramm in Georgien (Hrsg.): Sammlung von Berichten des UN-Generalsekretärs über die Lage in Abchasien, Georgien (von 1992 bis 1999), Tiflis 1999 (irS)
- Urušadze, Levan: Aus der Geschichte der georgisch-türkischen Beziehungen im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts, in: *sakartvelos samreklo*, 17. Februar 1993 S.12
- Verfassung Georgiens verabschiedet vom Gründungsrat Georgiens am 21. Februar 1921, nach Sicharulidze, Giorgi: Föderalismus – Mythos oder Wirklichkeit, Tiflis 2004 S.133-166 (igS)
- Veser, Reinhard: Ein Instrument des Westens? Die OSZE- Reform spaltet Rußland und Europa, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30.Juni 2005 S.6
- Repression nach dem Putsch in Tiflis. (Videodokument), in:
http://mamuli.net/simartle/bpg/publication_view.asp?iabspos=7&vjob=vsub,34&vctsb=&vtki_d=
- Videodokumentarien: http://mamuli.net/simartle/bpg/publications_list.asp?vjob=vsub,35
- Vier Prämissen der abchasischen Politik von Tiflis, in: *CIVILE GEORGIA*, 1. Juni 2005.
- Vogt, Timo: Die längste Pipeline der Welt, in: *Eurasisches Magazin*, 31.05.2005
- Volkman, Uwe: Wozu Bundesstaat?, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 4. Dezember 2004 S.7
- von Liszt, Franz: Die Völkerrechtliche Stellung der Republik Georgien. Ein Gutachten von Professor von Liszt. Geheimer Justizrat 1918, Als Manuskript gedruckt, Österreichische Zeitung- und Druckerei- A.- G., Wien

Waffenstillstandsabkommen von Mudros:

http://www.turk-yunan.gen.tr/deutsch/turk_greek_wars/worldwar02_01.html

Wagensohn, Tanja: Russland nach dem Ende der Sowjetunion, München 2001

Washington, DC – “There is no defense against Crow Bar”, in:

http://www.geocities.com/shavlego/wash_1.html

Wassmund, Hans: Georgien in der Ära der Sowjetunion – ein Kapitel politischer Geschichte, in: Bernd Schröder (Hrsg.): a.a.O., S.9-18

Wegener, Lars: Georgien und Abchasien. Welche Möglichkeiten zur Konfliktregelung haben die Akteure?, in: *Deutsche Studien*, Heft 147/148, XXXVIII. Jahrgang, Lüneburg 2002

Wehner, Markus: Tumulte im Parlament. Doch in Genf wird über Abchasien verhandelt. Das Mißtrauen bleibt groß, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 10. April, 2005

Wennmann, Achim: Georgien Eingefrorene Konflikte, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Monatszeitschrift, 48. Jahrgang , Heft 10, Bonn Oktober / 2003 S.1236-1239

Wolkow, K. Wladimir: Ethnokratie – ein verhängnisvolles Erbe in der postkommunistischen Welt, in: Aus der Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung – das Parlament, 20. Januar 1991 35-43

Woronow, Ju.: Das weiße Buch Abchasiens. Dokumente, Materialien, Zeugnisse. 1992-1993, Moskau 1993

www.abchasienhilfe.com.

Zandukeli, Mari: Ausschnitte aus den Memoiren, in: *kviris palitra*, 7.-13. März 2005 S.6.

Zaridze, Nino: Interview mit Bessarion Gugushvili, in: *asaval-dasavali*, September 2000, nach Gugushvili, Bessarion: Snake is Changing Skin – Nomenclature, in: http://www.geocities.com/shavlego/snakes_skin_nomenclature.htm

Zentrales Justizministerium von Georgien und Justizministerium der Autonomen Republik Abchasien (Hrsg.): Abschlussbericht über ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren über den Genozid an der georgischen Bevölkerung in der Autonomen Republik Abchasien (1992-1999), Tiflis

Žoržoliani, Giorgi: Historische und politische Hintergründe des Konfliktes in Abchasien / Georgien, in: Giorgi Žoržoliani / Edišer Choštaria-Brose (Hrsg.): a.a.O., S.409-449. (irS mit englischer Zusammenfassung)

II. Sekundärliteratur

- Aphrasidse, David: Der neue Nationalismus in Georgien: Chancen für eine erfolgreiche Staatsbildung?, in: OSZE- Jahrbuch, Bd. 10, Jahrgang, Baden-Baden S.193-204 (Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg)
- Aphrasidse, David: Die OSCE und Georgien in der Krisenregion Kaukasus, in: Vierteljahreszeitschrift für Sicherheit und Frieden, 18 (2000) 3, S.282-288
- Aphrasidse, David: Die Außen- und Sicherheitspolitik Georgiens, Baden-Baden 2003
- Auch, Eva-Maria: Lebens- und Konfliktraum Kaukasien. Gemeinsame Lebenswelten und politische Visionen der kaukasischen Völker in der Geschichte und Gegenwart, Kiel 1996
- Aves, Jonathan: Georgia – From Chaos to Stability? in: Former Soviet South Project (The Royal Institute of International Affairs. Russia and Eurasia Programme), London 1996
- Awksent'ew, A.: Islam in Nordkaukasien, Stawropol 1984 (idrS)
- Baberowski, Jörg: Der Feind ist überall. Stalinismus im Kaukasus, München 2003
- Bachia, Ketevan: Bräuche, Brüche, Umbrüche. Erfahrungen aus Georgien in der Zeit der Wende, in: Ost-West. Europäische Perspektiven, Heft 4, 2001
- Bakradze, Laša: Der Notenaustausch zwischen dem Georgischen Nationalkomitee und dem Auswärtigen Amt des Deutschen Reichs, Berlin 1996 S.305-309. (Institut für Geschichtswissenschaft)
- Bauhofer, Oskar: Mensch und Staat – heute, in: Schweizer Rundschau. Monatszeitschrift für Geistesleben und Kultur, 53. Jahrgang, April, Heft 1, Zürich 1953 S.1-7
- Beckherrn, Eberhard / Dubatow, Alexej: Öl im kaukasischen Feuer, Bonn 1997
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Bertelsmann Transformation Index 2003. Auf dem Weg zur marktwirtschaftlichen Demokratie, Gütersloh 2004
- Bocvadze, Teimuraz: Die Völker Nordkaukasiens in der Außenpolitik Georgiens zwischen 15. und 18.Jahrhundert, Tiflis 1990
- Bodenstedt, Friedrich: Die Völker des Kaukasus und ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte Orients. (Reskript der Ausgabe Frankfurt/London 1848), 2., unv. Aufl., Münster 1995
- Brettin, Michael: Das Scheitern eines unfreiwilligen Experiments: Die sowjetische Nationalitätenpolitik in der „Perestrojka“ (1985 / 87-1991) dargestellt am Beispiel Estlands, in Angermann, Norbert (Hrsg.): Hamburger Beiträge zur Geschichte des östlichen Europa Bd. 1, Hamburg 1996

- Brzezinski, Zbigniew: Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft, Frankfurt am Main 2002
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Informationen für politische Bildung Nr.281/2003
- Burgmann, Ludwig / Kaufhold, Hubert: Bibliographie zur Rezeption des byzantinischen Rechts im alten Rußland sowie zur Geschichte des armenischen und georgischen Rechts, in: Dieter Simon (Hrsg.): Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte, Band 18, Frankfurt a. M. 1992
- Cardwell, Avallov: Zur Psychologie des Sowjetmenschen, in: Schweizer Rundschau. Monatszeitschrift für Geistesleben und Kultur, 53. Jahrgang., Zürich 1953 /54 S.377-380.
- Chorava, Bežan: Beziehungen zwischen Odiši und Abchasien im 15. und 18. Jahrhundert, Tiflis 1996
- Christophe, Barbara: Die bestellte Revolution. Bleibt alles beim alten in Georgien?, in: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 25. April 2004 S.13
- Christophe, Barbara: Metamorphosen des Leviathan in einer post-sozialistischen Gesellschaft. Georgiens Provinz zwischen Fassaden der Anarchie und regulativer Allmacht, Bielefeld 2005
- Čitaia, Davit: Die sozial-wirtschaftliche und politische Lage Abchasiens in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts, Tiflis 2002
- Coppieters, Bruno / Nodia, Chia / Anchabadze, Yuri: Georgians and Abkhazians. The Search for a Peace Settlement, Bericht des BIOst Nr. , Köln 1998
- Dawisha, Karen / Parrott, Bruce (eds.): Conflict, cleavage, and change in Central Asia and the Caucasus, Cambridge University Press, 1997
- Degoev, Vladimir: Das Große Spiel in Kaukasien. Geschichte und Gegenwart, Moskau 2001 (irS)
- Department of Public Information (FOR INFORMATION – NOT AN OFFICIAL RECORD) (ed.): The United Nations and the Situation in Georgia, New York 1995
- Džaparidze, Otar: Die Gentilordnung auf dem Territorium Georgiens, in: Der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena / Der Rektor der Staatlichen Georgischen Universität Tiflis (Hrsg.): *Georgica*, Heft 10, Jena 1985 S. 58-64
- Dreschler, Hanno / Hilligen, Wolfgang / Neumann, Franz (Hrsg.): Gesellschaft und Staat. Lexikon der Politik, München 1995
- Fährnich, Heinz: Geschichte Georgiens von den Anfängen bis zur Mongolenzeit, Aachen 1993
- Fährnich, Heinz: Kleine Schriften, Jena 2003

- Fährnich, Heinz: Lexikon Georgische Mythologie, in: Eva-Maria Auch / Raoul Monika / Jörg Stadelbauer (Hrsg.): Kaukasusstudien – Caucasian Studies, Bd. 1, Wiesbaden 1999
- Fituni, Leonid: Der Begriff des „Staats am Rande des Zusammenbruchs“ – Herausforderungen und Antworten aus russischer Perspektive, in: Politische Studien – Zweimonatszeitschrift für Politik und Zeitgeschehen, 55. Jahrgang (Januar / Februar), München 2004 S.26-37 (Hans-Seidel Stiftung)
- Freitag-Wirringhaus, Rainer: Geopolitik am Kaspischen Meer. Der Kampf um neue Energieressourcen, Berichte des BIOst, Köln 1998
- Freitag-Wirringhaus, Rainer: Zentralasien und der Kaukasus nach dem 11. September. Geopolitische Interessen und der Kampf gegen den Terrorismus, in: *Das Parlament*. Beilage zur Wochenzeitschrift. Aus Politik und Zeitgeschichte 2002
- Freitag-Wirringhaus, Rainer: Geopolitik am Kaspischen Meer. Der Kampf um neue Energieressourcen, BIOst, Köln 1998
- Friedrich- Ebert-Stiftung (Hrsg.): Südkaukasien – eine instabile Region mit den „eingefrorenen“ Konflikten. (Materialien von der internationalen Konferenz in Kaukasien), Tiflis 2002
- Gamacharia, Džemal: Über die ethnische Zugehörigkeit der Absil-Abasgen, Tiflis 1998
- Gamsachurdia, Zviad: Die geistige Mission Georgiens. (Der Vortrag vom 02.05.1990 auf dem Festival „Idriart“ im Haus der Philharmonie in Tiflis), In: Iunona Apakidze (Hrsg.): Artikel und Essays, Tiflis 1991 S.191-227 (die englische Version siehe Gamsachurdia, Zviad: The Spiritual Mission of Georgia a Lecture delivered at the Idriart Festival in Tbilisi Philharmonic House 2 May, 1990, in: <http://rustaveli.tripod.com/gelati/spiritualmission.html#QUESTIONS%20AND>)
- Gamsachurdia, Zviad: Was ist unser Leben? Ein Kampf!, Tiflis 1994
- Gasviani, Geronti: Georgische Wissenschaftler anlässlich der Stellungnahme von Pavle Ingoroqva über Abchasien und die Abchasen, Tiflis 2003
- Gaul, Wolfgang: Verfassungsgebung in Georgien: Ergebnisse internationaler rechtlicher Beratung in einem Transformationsstaat, Berlin 2001 (Berliner Juristische Universitätschriften: Reihe Öffentliches Recht, 20. Humboldt-Univ., Diss., 2000)
- Goehrke, Carsten: Lenin, Stalin, Gorbatschow – Charisma und Sowjetherrschaft, in: Jacob, Walter (Hrsg.): Charisma. Die „Grandengabe“ als revolutionäre Macht im individuellen und kollektiven Erleben, Zürich 1999
- Götz, Roland / Halbach, Uwe: Daten zu Geographie, Bevölkerung, Politik und Wirtschaft der Republiken der ehemaligen UdSSR, BIOst Nr. (?) (Sonderveröffentlichung), Köln 1992

- Goldenberg, Suzanne: *Pride of Small Nations*, London and New Jersey, 1994
- Grotzky, Johannes: *Konflikt im Vielvölkerstaat. Die Nationen der Sowjetunion im Aufbruch*, in: Serie Pipers, Band 1409, München / Zürich 1991
- Gulia, Dimitri: *Über mein Buch – „Geschichte Abchasiens“*, Sochumi 1951
- Halbach, Uwe: *Der nichtmehr postsowjetischer Raum? Russland an der Wahrnehmung kaukasischer und zentralasiatischer Staaten vor und nach dem 11. September*, Berlin 2002 (Stiftung Wissenschaft und Politik. Deutsches Institut für internationale Politik und Sicherheit).
- Halbach, Uwe: *Moskaus Südpolitik. Rußland und der Westen im Kaspischen Raum*, Bericht des BIOst, Köln 1999
- Halbach, Uwe: *Öl und Great Game im Kaukasus*, in: OSZE-Jahrbuch, Bd.10, Baden-Baden 2004 S.291-302 (Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg)
- Halbach, Uwe: *Zehn Jahre danach: Postsowjetische Konfliktlandschaften des Kaukasus*, in: Osteuropa, 9/2001 S.1087-1109
- Halbach, Uwe: *Zwischen „heißem Krieg“ und „eingefrorenen Konflikte“*. Russlands Außenpolitik im Kaukasus, in: Osteuropa, 4/5, 2001 S.481-494
- Heckmann, Friedrich. *Ethnische Minderheiten, Volk und Nationen: Soziologie interethnischer Beziehungen*, Stuttgart 1992
- Herberg-Rothe, Andreas: *Der Krieg – Geschichte und Gegenwart*, Frankfurt a. M. /New York 2003
- Hildebrandt, Mathias: *Politische Kultur und Zivilreligion, Epistemata / Reine Philosophie*, in: Würzburger Wissenschaftliche Schriften, Bd. 202, Würzburg 1996
- Holtmann, Everhard / u.a.(Hrsg.): *Politik-Lexikon*, München / Wien 1991
- Hosking, Geoffrey: *Russland – Nation und Imperium (1552-1917)*, Berlin 2000
- Huntington, P. Samuel: *Der Kampf der Kulturen. The Clash of Civilizations. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert*, München / Wien 1997
- Ingoroqva, Pavle: *Giorgi Merčule*, Tiflis 1954 S. 114-295
- Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Deutsche Sektion e.V. (Hrsg.): *Menschenrechte. Dokumente, Schicksale, Informationen*, Nr. 4, Frankfurt am Main 2004
- Itonišvili, Vachtang: *Abhandlungen aus der Geschichte Kaukasiens*, Tiflis 2002
- Kappler, Andreas: *Russland als Vielvölkerreich. Entstehung / Geschichte / Zerfall*, München 1992
- Karlo Inasaridze (Hrsg.): *Grigol Robakidze. Sammlung*, München 1984

- Kekelidze, K.: Die Bekehrung Georgiens zum Christentum (mit einer Karte), in: Schubart, Wilhelm (Hrsg.): Morgenland – Darstellungen aus Geschichte und Kultur des Ostens, Heft 18, Leipzig 1928
- Kublaschwili, Konstantin: Territoriale Gliederung und nationale Integration. Ein Verfassungsvergleich zwischen Spanien, Deutschland und Georgien, Hannover 2000
- Kusber, Jan: Nationalitätenkonflikte und Politik in Georgien nach dem Zerfall der Sowjetunion, in: Deutsche Studien, Heft 35, Lüneburg 1998 S.328-341.
- Lomtadize, Ketevan: Über die Beziehung der Stammwörter von der Bezeichnung der Bäume in *kartvelischen* (georgischen) und abchasisch-adigeischen Sprachen (Für das Auseinanderhalten der auf Grund der Berührung und des Zusammenkommens entstandenen gemeinsamen Forschungsergebnisse), in: Georgische Wissenschaftsakademie & Arnold Čiqobava Institut der Linguistik (Hrsg.): Iberisch-kaukasische Sprachwissenschaft, Band XXXIV, Tiflis 2000 S. 126-139.
- Maćków, Jerzy: Demokratie mit Adjektiven? Die Kontinuität des Autoritarismus in Russland unter Jelzin und Putin, in: Blick in die Wissenschaft Forschungsmagazin der Universität Regensburg, 13. Jahrgang, Heft 16, Regensburg 2004 S.46-51
- Mark, A. Rudolf: Russland und die Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) – zehn Jahre zwischen Integration und Desintegration, in: Deutsche Studien, XXXVIII. Jahrgang, Lüneburg 2002S.145-161
- Motika, Raoul: Die Rolle der Religion(en) im Südkaukasus – Konfliktprävention und Streitschlichtung?, in: OSZE – Jahrbuch, Bd.10, Baden-Baden 2004 S.277-290 (Zeitschrift für Friedensforschung und Sicherheitspolitik)
- Natadze Nodar: Der Entwurf der Wiederherstellung der zentralen Staatsgewalt Georgiens in Abchasien, Tiflis 2004 (nicht veröffentlicht)
- Naumann, Karl Johannes: Strabons Quellen Im Elften Buche. I. Kaukasien, Leipzig 1881
- Nolte, Hans-Heinrich: Russland UdSSR. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Hannover 1991
- Oliker, Olga / Szanyina, S. Thomas (ed.): Faultlines of Conflict in Central Asia and the South Caucasus. Implications for the U.S. Army, Pittsburgh 2003
- Oswald, Ingrid: Die Nachfahren des “homo sowjeticus”. Ethnische Orientierung nach dem Zerfall der Sowjetunion, Münster / New York / München / Berlin 2000
- Pietzonka, Barbara: Ethnisch-territoriale Konflikte in Kaukasien. Eine politisch-geografische Systematisierung, in: Schriftenreihe des Bundesinstituts ostwissenschaftliche und internationale Studien Köln, Bd. 26 Baden-Baden 1995
- Politkovskaja, Anna: Tschetschenien – Die Wahrheit über den Krieg, Köln 2003

- Robakidze, Grigol: Vom Weltbild der Georgier, in: Atlantis (Länder, Völker, Reisen), Nr.10/Okttober, Freiburg-Zürich 1961 S.560-562.
- Ryan, Stephan: Selbstverlauf der Zerstörung. Gewalt und Gegensätze erhalten und verschärfen sich gegenseitig, in: der Überblick. Quartalzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AGKED). Zeitschrift für ökumenische Begegnungen und internationale Zusammenarbeit, 29 Jahrgang, Sarajewo September/ 1993 S.25-28.
- Saakašvili, Micheil: Die entscheidende Schlacht für Georgien. Artikel, Publikationen und Auftritte, Tiflis 2001
- Ševardnadze, Eduard: Die Zukunft gehört der Freiheit, Reinbek bei Hamburg 1993
- Story, Christopher: Views from the Gorbachev Foundation, San Francisco (The U.S. Branch of the international Department of the CPSU Central Committee), in: International Currency Review. Occasional Paper Number 6, London September 1995 S.1-18
- Suny, Grigor, Ronald: The Making of the Georgian Nations, California 1988
- Tabidze, Manana: Sprachen und Dialekte, in: Forschungswissenschaftliches Zentrum der Staatlichen Universität Batumi (Hrsg.): Sammlung II 2002 S. 207-219
- Topčišvili, Roland: Zur ethnischen Geschichte des georgischen Volkes, In: State University Kutaisi (ed.): Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage, Kutaisi 2003
- The Economist Intelligence Unit (eds.): Country Profile 2004 – Georgia, London 2004
- Tieke, Wilhelm: Der Kaukasus und das Öl. Der deutsch-sowjetischer Krieg in Kaukasien 1942/43, Osnabrück 1970
- Trenin, Dmitri: Russia's Use of Military Forces in Intra-State Conflicts in the CIS, Bericht des BIOst, Köln 32-1996 (Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien)
- Trenin, Dmitri: The End of Eurasia. Russia of the Border Between Geopolitics and Globalization, Washington / Moscow 2002
- Trepawlow, B. B. (Hrsg.): Russland und Nordkaukasien: Der 400 Jahre andauernde Krieg?, Moskau, 1998 (idrS)
- Tscherwonnaja, Swetlana: „Heiße Punkte“ statt „Völkerfreundschaft“. Zu einer Typologie der Konflikte im postsowjetischen Raum, in: Österreichische militärische Zeitschrift, Wien 1/2002
- Voslensky, S. Michael: Sterbliche Götter. Die Lehrmeister der Nomenklatur, Berlin 1991
- Watschnadse, Georgi: Rußland ohne Zensur. Eine Bilanz, Frankfurt a. M. 1993
- Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1922

Weber, Wilfried: Wer seine Vergangenheit nicht kennt, hat keine Zukunft. Geschichtsbewusstsein als Grundlage individueller und nationaler Identität, in: Politischen Studien, Heft 387, Januar / Februar 2003, S. 55-60

Weličko, B. L.: Russische Angelegenheit. Internationale Fragen, Sankt-Petersburg 1904 (idrS)

Winfried Schneider-Deters (Hrsg.): Südkaukasus – eine instabile Region der „eingefrorenen“ Konflikte. Materialien von der internationalen Konferenz im Südkaukasus der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, 26.-27.11.2001., Tiflis 2002

Endnoten

Endnoten zum I. Kapitel

¹ Dieser militärische Machtwechsel in Georgien (1991-1992) ist nach der Gesetzgebung des Oberstes Rates von Georgien vom 13. März 1992 und der Gesetzgebung des Parlaments von Georgien vom 20. April 2000 als „gewaltsamer Niederschlag der legitimen Regierung Georgiens, welcher eine bürgerliche Konfrontation in Georgien zur Folge hatte“, gewertet. Laut der Äußerung von Saakašvili „war dieser militärischer Putsch durch eine Revanche der kommunistischen Nomenklatur herbeigeführt worden“. Siehe Saakašvili Micheil: Deklaration über die nationale Versöhnung, vom 30. Januar 2004, in: *dilis gazeti*, 30. Januar 2004, nach <http://mamuli.net/simartle/bpg>.

² Vgl. Story, Christopher: SHEVARDNADZE'S GEORGIA: A WINDOW ON REALITY WELL-DOCUMENTED REPRESSION UNDER THE FORMER SOVIET FOREIGN MINISTER ILLUMINATES TRUTHS ABOUT THE 'POST'-COMMUNIST ERA, in: Christopher Story (ed.): Soviet Analyst Volume 21, Number 6, London June-August / 1992 page 9; sowie Natadze, Nodar: Das, was ich weiß. Fakten und Analyse, Tiflis 2002; sowie Gamsakhurdia: Zviad: ZVIAD GAMSAXHURDIA; THE LEGALLY ELECTED AND LEGITIMATE PRESIDENT OF GEORGIA; DESCRIBES THE EVIL REVANGE OF THE KGB & THE NOMENKLATURA, in: Christopher Story (ed.): Soviet Analyst, Volume 21, Numbers 9-10 London April 1993 page 5-13; Die Putschisten verwendeten von den Russen übergebenen Panzer, Artillerie und Kampfswagen, in: http://mamuli.net/simartle/bpg/publication_view.asp?InfoID=11428&iabspos=4&vjob=vsub_34&vtkid=.

³ Story, Christopher: IN TBILISI. KGB-GENERAL SHEVARDNADZE GETS TO WORK, in: Christopher Story (ed.): Soviet Analyst, Volume 21, Number 5, London April-May 1992 page 31.

Der politische Hintergrund dieses Ereignisses war die Übereinkunft zwischen den Russen (Gorbatschow und Ševardnadze) und dem Westen. Die Sowjets waren bereit, Osteuropa zu räumen. Gorbatschow und Ševardnadze bestanden aber darauf, den geopolitischen Raum der ehemaligen UdSSR beizubehalten (siehe Beschloss, R. Michael / Talbott, Strobe: Auf höchster Ebene. Das Ende des Kalten Krieges und die Geheimdiplomatie der Supermächte. 1989-1991, Düsseldorf 1994; sowie Natadze, Nodar: a.a.O., S.7; sowie Gorbatschow, Michail: Jelzins Chaos, Putins Mistgabel, in: Süddeutsche Zeitung, 11. März 2005 S.2.)

Die Unabhängigkeitsbestrebungen (außer die der Baltischen Staaten) wurden als „selbstmörderischer Nationalismus“ deklariert (siehe die Rede von George Bush in Kiew 1991. U.S. Policy Information and Texts (USIS Bonn), Nr. 104, 2.8.1991; Übersetzung: Europa-Archiv., nach Rede des amerikanischen Präsidenten, George Bush, vor dem Obersten Sowjet der sowjetischen Unionsrepublik Ukraine am 1. August 1991 in Kiew (gekürzt), in: Europa-Archiv, Folge 17 / 1991 S.440 und 441).

Die Äußerung von Bush legte einen ideologischen Grundstein für den so genannten „Nationalismus-Mythos“ der gestürzten Regierungen, welche durch die demokratischen Wahlen (zum Beispiel in Georgien und in Azerbaidžan) in den 90er Jahren an die Macht gekommen sind. Diese Regierungen sind aus den Mitgliedern der Unabhängigkeitsbewegungen beziehungsweise der antisowjetischen und Bürgerrechtlerbewegungen rekrutiert worden.

Nicht nur russische und westliche Politiker trugen zur Entstehung und Festigung dieses politischen Mythos bei. Aus Angst, ihre Privilegien zu verlieren, machten einige georgische Politiker bei dieser Nomenklatur-Revanche mit. Diese gestürzten aber legitimen Regierungen bezeichnet man bis heute als „nationalistisch“ (siehe Aphrasidze, Davit: Die Polizei in Georgien: Wandel eines Akteurs, in: *Welt Trends* – Zeitschrift für internationale Politik und vergleichende Studien, Nr.45 (Winter), Jahrgang 12, Potsdam 2004 S.38; sowie Die ideologische Lüge – das Instrument gegen die legitime Regierung, in: http://mamuli.net/simartle/bpg/publication_view.asp?InfoID=11516&iabspos=21&vjob=vsub_36&vtkid=; sowie Gerber, Jürgen: Georgien: Nationale Opposition und kommunistische Herrschaft seit 1956, Baden-Baden 1997).

Anlässlich des Vorhabens die UdSSR zu verlassen, drohte Gorbatschow Gamsachurdia, dem Staatspräsidenten Georgiens, in einem telefonischen Gespräch, das Anfang April 1991 stattgefunden hat: Georgien möge auf die Unabhängigkeit, sprich auf den Austritt aus der UdSSR (später GUS) verzichten, in anderem Falle verliere es Abchasien und „Süd-Ossetien“ (siehe Gamacharia / Murman Zakaria: Georgiens Verfolgte Regierung und der Krieg in Abchasien, Tiflis 1998 S.4f.; sowie Das Schreiben von Sviad Gamsachurdia an Honorable Senator Deconcini and Representative Hoyer vom 4. März, 1993: „President Gorbachev personally threatened me with dire consequences in Ossetia if I refused to sign the Union Treaty which he has proposing to all former republics. In addition, Kremlin organized informational war and unprecedented campaign of slander against me and legal government, which was repeated in some western mass media“, in:

http://www.geocities.com/shavlego/lett_1.html.

Infolgedessen war der Putsch in Tiflis (auch als „Tifliser Krieg“ bekannt) lediglich ein Anfang aller militärischen Interventionen, welche Russland gegen die Unabhängigkeit Georgiens durchführte. Später folgte der Krieg in „Süd-Ossetien“ (Inner-Kartli) und in Abchasien.

⁴ Ševardnadze war die dritte Persönlichkeit neben Stalin und Beria, die zum georgischen Führungskreis Russlands gehörte. Aus diesem Grund war er gegenüber Russland und seiner Karriere verpflichtet, den russischen Interessen in Georgien entgegenzukommen. Ševardnadze bezeichnete die georgische nationale Unabhängigkeitsbewegung als so genannte „national-zerstörerische Bewegung“. Seit dem militärischen Putsch in Tiflis (1991-1992) äußerte er sich „ehrlischerweise“ mehrmals: „Wir werden das Volk fragen, genau das Volk werden wir fragen, welche von uns Recht haben: Diejenigen, die Russland blöderweise den Rücken gekehrt haben, oder wir, die sich der verheerenden Folgen der antirussischen politischen Orientierung Georgiens bewusst sind“ (siehe Natadze, Nodar: a.a.O., S.378 und 379.) Über die dubiose Karriere Ševardnadzes siehe Ledenn, Michael: THE WALL STREET JOURNAL, in: <http://www.security-policy.org/papers/1991/91-P59at.html>; sowie Zviad Gamsakhurdia, Open Letter to Eduard Shevardnadze, published in the „Bulletin“ of Zviad Gamsakhurdia Society in the Netherlands, 1997, in: http://www.geocities.com/shavlego/ZG_Letter_SH.html. Im Volksmund hat der Diktator Ševardnadze mehrere Namen. Nur einige möchte ich hier aufzählen: „Intimfeind des Volkes“, „der weiße Fuchs“, „Verräter“, „eingessener Kommunist“, „Eduard der Zerstörerische“.

⁵ Story, Christopher: IN TBILISI. KGB-GENERAL SHEVARDNADZE GETS TO WORK, in: Christopher Story (ed.): Soviet Analyst, Volume 21, Number 5, London April-May 1992 page 31; sowie Ein Dokumentarfilm „OUT OF THE SHADOWS“, in:

http://mamuli.net/simartle/bpg/publication_view.asp?InfoID=11477&iabspos=5&vjob=vsub.37&vtkid=;

sowie Repression nach dem Putsch in Tiflis. (Videodokument), in:

http://mamuli.net/simartle/bpg/publication_view.asp?iabspos=7&vjob=vsub.34&vctsb=&vtkid=;

sowie eine Reihe der Videodokumentarien, in:

http://mamuli.net/simartle/bpg/publications_list.asp?vjob=vsub.35.

⁶ Implementation of the Helsinki Accords (eds.): Current Situation in Georgia and Implications for U.S. Policy, Washington 1993 S.1. (PDF-Dokument), in:

http://mamuli.net/simartle/bpg/publication_view.asp?InfoID=11481&iabspos=8&vjob=vcat.14&vtkid=;

sowie http://www.geocities.com/shavlego/wash_1.html;

sowie Washington, DC – “There is no defense against Crow Bar”, in:

http://www.geocities.com/shavlego/wash_1.html.

⁷ Vgl. Story, Cristopher: ‘WORLD STATESMAN’ AND ‘BORN-AGAIN CHRISTIAN’ SHEVARDNADZE PRESIDES OVER REIGN OF TERROR IN GEORGIA AS THE WEST TURNS A BLIND EYE, in: Christopher Story (ed.): Soviet Analyst, Volume 21, Number 9-10, London April 1993 page1-4; sowie Story, Christopher: IN TBILISI. KGB-GENERAL SHEVARDNADZE GETS TO WORK, in: Christopher Story (ed.): Soviet Analyst, Volume 21, Number 5, London April-May 1992 page 31; sowie Gamsachurdia, Konstantin: Swiad Gamsachurdia. Dissident – Präsident – Märtyrer, Basel 1995 S.82; sowie Zviad Gamsakhurdia, Open Letter to Eduard Shevardnadze, published in the „Bulletin“ of Zviad Gamsakhurdia Society in the Netherlands, 1997, in:

http://www.geocities.com/shavlego/ZG_Letter_SH.htm; sowie Gugushvili, Bessarion: Transnational

Nomenklaturist Corporatism, in: Christopher Stoty (ed.): Soviet Analyst, Volume 22, Number 3, London Juli 1993 Page 4-12; sowie THE GEORGIAN CHRONICLE MONTHLY BIULLETIN, major events und trends in politics, economy und social lifes, November 1993, in: http://www.cipdd.org/cipdd/_gch/bul93/november.htm.

⁸ Siehe Story, Christopher: SHEVARDNADZE’S GEORGIA: A WINDOW ON REALITY WELL-DOCUMENTED REPRESSION UNDER THE FORMER SOVIET FOREIGN MINISTER ILLUMINATES TRUTHS ABOUT THE ‘POST’-COMMUNIST ERA, in: Christopher Story (ed.): Soviet Anylst Volume 21, Number 6, London June-August / 1992 page 9-17; sowie Russian-Georgian War in Abkhazia, in:

http://www.geocities.com/shavlego/abkhaz_1.html; sowie Gulbani, G. Chronicle of western Georgia Occupation by Russian Army, in: <http://www.geocities.com/shavlego/rusintrv.htm>; sowie Gugushvili, Bessarion: RUSSIAN-

GEORGIAN WAR IN THE WESTERN GEORGIA (MEGRELIA; ABKHAZIA; SVANETI), in:

http://www.geocities.com/shavlego/war_wg_1.htm.

⁹ Diese bewaffneten Kräfte wurden von den kriminelle Persönlichkeiten namens Džaba Iosseliani und Tengiz Kotovani, welche den „Tifliser Krieg“ (1991-1992) angezettelt und durchgeführt haben, geführt (siehe Das Urteil von Džaba Iosseliani im Namen der RSFSR vom 27. Juni-7. Juli 1956. Gerichtsgremium über die Strafrechtsangelegenheiten des staatlichen Gerichts von Leningrad. (Kopie im Privatbesitz.)).

¹⁰ Siehe Koehler, Jan / Zürcher, Christoph: Der Staat und sein Schatten. Zur Institutionalisierung hybrider Staatlichkeit im Süd-Kaukasus, in: *Welt Trends – Zeitschrift für internationale Politik und vergleichende Studien*, Nr.45 (Winter), 12. Jahrgang, Potsdam 2004 S.4.

¹¹ Siehe die oben angegebene Literatur, unter anderem das oben erwähnte Urteil von Džaba Iosseliani.

¹² „Truppen sind nach Abchasien entsandt worden, nur deshalb, um die bewaffneten Banden [die Anhänger der legitimen Regierung Georgiens sind gemeint] in den Regionen Westgeorgiens zu liquidieren. Während dieser Operation hat sich leider ein Zwischenstoß ... ergeben.“ Ševardnadze bezeichnete die militärischen Handlungen in Abchasien zynischerweise als „Zwischenstoß“. (Siehe Die Äußerung von Ševardnadze über die Ursachen des Einzugs der georgischen Truppen nach Abchasien, in: *sakartvelos respublika*, 15. August 1992, nach Džemal Gamacharia / Murman Zakaria: a.a.O., S.145. (Erläuterung und unterstrichen von T.J.))

Siehe unter anderem die Äußerung von Qarqarašvili über die Ursachen des Einzugs der georgischen Truppen in Abchasien: „Diesen Konflikt in Abchasien hat man auf Grund des Faktors, nämlich der Notwendigkeit der Durchführung der Wahlen ausgelöst. Damit die heutige Regierung Georgiens [die Regierung von Ševardnadze] 95 Prozent der Stimmen bekommen konnte.“ (Siehe Aus dem Interview von Qarqarašvili, in: *čqondidi*, 18 Mai 1993, nach Džemal Gamacharia / Murman Zakaria: a.a.O., S.146).

¹³ Gamsakhurdia; Zviad: ZVIAD GAMSAXHURDIA; THE LEGALLY ELECTED AND LEGITIMATE PRESIDENT OF GEORGIA; DESCRIBES THE EVIL REVANGE OF THE KGB & THE NOMENKLATURA, in: Christopher Story (ed.): *Soviet Analyst*, Volume 21, Numbers 9-10 London April 1993 page 11; sowie Die Äußerung von Qarqarašvili, in: *7 dghe* („7 Tage“), 4.-10 September 1992, nach Džemal Gamacharia / Murman Zakaria: a.a.O., S.145.

Ähnlich wie Qarqarašvili über die Abchasen, äußerte sich Iosseliani gegenüber den Megrelen: „Ein Gespräch mit den Megrelen (...) führe nach seiner Meinung ins Leere. „Über was soll man mit Ihnen verhandeln, ... sie soll man einfach ausrotten und auf deren Land soll man andere ansiedeln““ (siehe Džaba Iosseliani über die Unabdingbarkeit der Ausrottung der Megrelen, in: *Novoe Vremija*, September 1992, nach *aghrdgoma*, 3. September 1993, nach Džemal Gamacharia / Murman Zakaria: a.a.O., S.145).

¹⁴ Vgl. Iskander, Fasil: Von Menschen und Raupen, in: Freimut Duve / Heidi Tagliavini (Hrsg.): *Kaukasus – Verteidigung der Zukunft*. 24 Autoren auf der Suche nach Frieden, Wien / Bozen 2001 S.70-73.

¹⁵ Der Vorwand war der Einmarsch der georgischen Truppen in Abchasien.

¹⁶ Ševardnadze hatte mehrere Motive bezüglich des Beginns der militärischen Auseinandersetzungen in Abchasien:

- 1) Er benötigte den Krieg, um die Rebellion, die nach dem Putsch (1991-1992) ausgelöst worden war, niederzuschlagen (nach dem Krieg in Abchasien war die Bevölkerung Georgiens nicht mehr im Stande, gegen das Ševardnadze-Regime systematisch vorzugehen). Kurz nach dem Krieg in Abchasien wurde der georgische Präsident Zviad Gamsachurdia ermordet. Man spricht auch von einem „Selbstmord“. Alleine die Tatsache, dass die Ermittlungen über dieses Verfahren (bis heute noch) eingestellt worden sind, sprechen nicht für den Fall eines Selbstmordes. Siehe Gegen Zviad Gamsachurdia wurde das Strafverfahren eingestellt, in: *sakartvelos respublika*, vom 13. Juli bis 13. August 2004; sowie Materialien über den Tod des Präsidenten Zviad Gamsachurdia (zwei PDF-Dokumente), in: http://mamuli.net/simartle/bpg/publication_view.asp?InfoID=11538&iabspos=1&vjob=vdocid,11538; sowie Saakašvili Micheil: Deklaration über die nationale Versöhnung, vom 30. Januar 2004, in: *dilis gazeti*, 30. Januar 2004, nach <http://mamuli.net/simartle/bpg/>.
- 2) Georgien musste der GUS beitreten. Nach dem Krieg war dies für Ševardnadze leichter durchzuführen, denn die Bevölkerung Georgiens war anlässlich des Krieges lahm gelegt und für sie schien der territoriale Verlust (Abchasiens) relevanter als der Beitritt in die GUS.
- 3) Außerdem war Ševardnadze den Russen gegenüber verpflichtet. Denn er spielte bei der Wiedervereinigung Deutschlands und bei der Befreiung Osteuropas eine wichtige Rolle. Die Russen machten also Ševardnadze für ihre außenpolitischen Verluste verantwortlich. Die Übergabe Abchasiens und Inner-Kartlis an Russland war eine Geste von Ševardnadze und ein Entgegenkommen für den Ausgleich des russischen Verlustes in Osteuropa.

¹⁷ Vgl. Nadarišvili, Tamaz: *Verschwörung gegen Georgien*, Tiflis 2000 S.74.

¹⁸ Vgl. Čubinidze, Dito: Herr Präsident, leiten Sie ein Strafverfahren gegen Ihren Vater ein!, in: *asaval-dasavali*, 8.-14. August 2005 S.20.

¹⁹ Siehe Lorik Marsania, in: http://www.geocities.com/abkhazia_dream/marshan/1.htm; sowie Sochumi am 27. September 1993, in: http://www.geocities.com/abkhazia_dream/marshan/12.htm.

²⁰ „Ševardnadze äußerte sich gegenüber dem Konflikt in Abchasien: Er sei der Meinung, dass der Konflikt in Abchasien nicht zwischen Abchasen und Georgiern besteht, sondern zwischen Russen und Georgiern.“ (Siehe *iveria ekspresi*, 17. März 1993, nach Džemal Gamacharia / Murman Zakaria: a.a.O., S.147.)

„Laut der Äußerung Ševardnadzes hat die russische Luftflotte die abchasischen Truppen unterstützt, die wichtigen strategischen Stützpunkte am Fluss Gumista zu besetzen und sich der Stadt [Sochumi] zu nähern.“ (Siehe *iveria ekspresi*, 19. März 1993, nach Džemal Gamacharia / Murman Zakaria: a.a.O., S.147 (Erläuterung von T.J.)).

²¹ Siehe Pries, D. Detlef: *Lockungen und Drohungen wider die Abtrünnigen*, in: <http://www.uni-kassel.de/fb10/frieden/regionen/Georgien/pries.html> S.2.

²² Siehe „Die Übereinkunft über die Waffenruhe in Abchasien und über das Kontrollmechanismus dieser Einhaltung“, Soči, 27. Juli 1993, in: UNO-Entwicklungsprogramm in Georgien (Hrsg.): Sammlung von Dokumenten bezüglich der Konfliktregulierung in Abchasien / Georgien 1992-1999, Tiflis 1999 S.12-14; sowie Die Tagung des unlegitimen Parlaments Georgiens über die Angelegenheit der Übereinkunft in Soči vom 23. Juli 1993, in: *iveria*, September 1994, nach Džemal Gamacharia / Murman Zakaria: a.a.O., S.150 und 151.

²³ Vgl. Manutscharjan, Aschot: Der Faktor Abchasien und die georgisch-russischen Beziehungen, in: Bundesinstitut für osteuropäische und internationale Studien, Köln 1996 S1.

²⁴ Vgl. Gerber, Jürgen: a.a.O., S.145f.

²⁵ Vgl. Nadareishvili, Tamaz: Conspiracy against Georgia, Tbilisi 2000 P.31.

²⁶ Vgl. Auch, Eva-Maria: Der Konflikt in Abchasien in historischer Perspektive, in: OSZE- Jahrbuch, Bd.10, Baden-Baden 2004 S.247.

²⁷ Der Einmarsch der bewaffneten Einheiten hatte jedoch keinen ethnischen Charakter, sondern zielte auf die Liquidierung der Anhänger der legitimen Regierung Georgiens. (Diese Anhänger der Gamsachurdia-Regierung befanden sich zum größten Teil in Abchasien und in Megrelien.) Da die bewaffneten Einheiten des georgischen „Stadtrats“ eine hohe Anzahl von Kriminellen aufwies (zu diesem Anlass sind die Kriminellen aus den Gefängnissen entlassen worden), wurde der Einzug dieser bewaffneten Einheiten durch die Plünderungen der Zivilbevölkerung Abchasiens und Megreliens (und Westgeorgiens) begleitet. Durch diesen Faktor wurde die Situation in Abchasien noch mehr verschärft. (Siehe Wennmann, Achim: Georgien Eingefrorene Konflikte, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Monatszeitschrift, 48. Jahrgang , Heft 10, Bonn Oktober / 2003 S.1237; sowie Bedianašvili, Džimšer: Ein Weg ins Leere, in: *axali iveria – NEWSPAPER AKHALI IVERIA*, #9 Bielefeld 2005 S.6 und 7; Čubinidze, Dito: Herr Präsident, leiten Sie ein Strafverfahren gegen Ihren Vater ein! Interview mit Guram Lakia, in: *asaval-dasavali*, 15.-21. August 2005 S.22.

²⁸ Über die „Kriegsstrategie“ Ševardnadzes siehe Mamulašvili, Gera: Warum ist Gagra gefallen: Die ehemaligen Mitglieder des Bataillon von Gagra erinnern sich an die Ereignisse vor 12 Jahren, in: *rezonansi*, 4. Oktober 2005, nach <http://www.opentext.org.ge/05/resonance/265/265-8.html>

Einen wichtigen Aspekt dieser „Kriegsstrategie“ machte die Bemühung von Ševardnadze aus, die Einigung aller georgischen Truppen (der der Gamsachurdia-Regierung und der von Iosseliani und Kitovani) mit allen Kräften zu verhindern (siehe Čubinidze, Dito: Herr Präsident, leiten Sie ein Strafverfahren gegen Ihren Vater ein! Interview mit Guram Lakia, in: *asaval-dasavali*, 22.-28. August 2005; sowie Gegešidze, Micha: Die Söhne des verlorenen Landes, Tiflis 1999).

²⁹ Ševardnadze war derjenige, der den Konflikt in Abchasien, der auf Grund der russischen Intervention (siehe III. und IV. Kapitel) und des abchasischen Separatismus in Abchasien bereits vor dem Einmarsch der georgischen Truppen existierte, militärisch lösen wollte. Er sprach sich für den Krieg aus und veranlasste die Entsendung der georgischen Truppen nach Abchasien, wobei es ihm bewusst war, dass in Abchasien ein ethnisches Problem zwischen Abchasen und Georgiern von Moskau aus angezettelt worden war. Dennoch entsandte er (er selbst bestreitet dies immer wieder beziehungsweise will es nicht gestehen) die Truppen nach Abchasien. Als sich aber Russland in die inneren Angelegenheiten Georgiens militärisch einmischte und Russland die abchasischen Separatisten mit Logistik unterstützte, bemühte er sich nicht auf internationaler Ebene, den Konflikt in Abchasien völkerrechtlich adäquat einzuordnen: Ševardnadze sprach nicht vom Krieg in Abchasien als zwischenstaatlichem Konflikt zwischen Russland und Georgien, sondern prägte den Begriff „ethnischer Konflikt zwischen Abchasen und Georgiern“. Damit war die Lösung des Konfliktes in Abchasien von Beginn an gescheitert. (Siehe Čania, Vachtang: Konflikt in Abchasien: Eine geschichtliche Gesetzmäßigkeit oder ein verhängnisvoller Fehler?!, Tiflis 2003 S.-185-202; sowie Die Äußerungen von Ševardnadze, in: *droni*, 4. Dezember 1992; sowie in: *droni*, 1. Januar 1993, nach Džemal Gamacharia / Murman Zakaria: a.a.O., S.146; sowie Kachidze, Marika: Falls es Saakašvili gelingt, Abchasien zu befreien, wird Ševardnadze von den Russen verurteilt werden. (Wie hat Ševardnadze Russland seine Schulden zurückgezahlt?), in: *rao-rao*, 25. April-8. Mai 2005 S.11.)

Der richtige Weg, den man anlässlich der Regelung des Konfliktes in Abchasien einschlagen sollte, war der der Diplomatie. Diesen Weg hat die legitime Regierung Georgiens (von Gamsachurdia) verfolgt. Ševardnadze sprach sich jedoch für einen Krieg aus, der in der Tat auf seine Machterhaltung zielte. (Siehe Dadeškeliiani-Aprasadze, Bimurza: Das war kein Fehler der Gamsachurdia-Regierung, sondern ein Sieg der georgischen Diplomatie!, in: *presidenti*, 28.-13. März / Februar 2005 S.5; sowie Auch, Eva-Maria: a.a.O., S.246.)

³⁰ Laut diesem Abkommen wurde Russland erlaubt, seine Truppen in Abchasien weiterhin zu stationieren. Sie wurden als „Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten“ (GUS) bezeichnet. Diesen so genannten „Friedenstruppen“ gehören hauptsächlich russische Soldaten an (siehe Wehner, Markus: Tumulte im Parlament. Doch in Genf wird über Abchasien verhandelt. Das Mißtrauen bleibt groß, in: *Frankfurter Allgemeine*, 10. April 2005; sowie Punkt 2 und 4 – Vereinbarung über das Abstellen des Feuers und über die Verteilung der militärischen Kräfte, Moskau, 15. Mai 1994, in: UNO-Entwicklungsprogramm in Georgien (Hrsg.): Sammlung von Dokumenten bezüglich der Konfliktregulierung in Abchasien / Georgien 1992-1999, Tiflis 1999 S.28 und 29).

Warum ist der Konflikt in Abchasien nicht gelöst? Was ist der Grund?

Ševardnadze verlieh also den Truppen der Okkupanten (der Russen) den Namen „Friedenstruppen“; in den UNO-Resolutionen und allen Waffenstillstandsabkommen ist die Rede vom „georgisch-abchasischen“ und nicht vom russisch-georgischen Konflikt, auf diesen Dokumenten ist die Unterschrift vom bekannten Kriminellen Džaba Iosseliani, der damals „die georgische Seite“ vertrat.

Laut dieser Abkommen bittet die „georgische Seite“ Russland um Hilfe, den „abchasisch-georgischen“ Konflikt zu lösen. Vor allem die Hilfe bei der Rückkehr der Vertriebenen, welche (die Georgier) selbst von den russischen Soldaten aus Abchasien vertrieben wurden, wurde erbeten. Siehe Punkt 4, Absatz 3 – Kommuniqué über die zweite Etappe der Verhandlungen der georgischen und abchasischen Seiten in Genf, Genf, 13. Januar 1994, UNO-Entwicklungsprogramm in Georgien (Hrsg.): Sammlung von Dokumenten bezüglich der Konfliktregulierung in Abchasien / Georgien 1992-1999, Tiflis 1999 S.22.

³¹ Vgl. Bericht des UN-Generalsekretärs vom 7. Oktober 1993 über die Lage in Abchasien (Georgien), in: UNO-Entwicklungsprogramm in Georgien (Hrsg.): Kompendium der Berichte des UN-Generalsekretärs über die Lage in Abchasien, Georgien (von 1992 bis 1999), Tiflis 1999 S.19.

³² Vgl. Džemal Gamacharia / Murman Zakaria: a.a.O., S.12-14.

³³ Vgl. Wegener, Lars: Georgien und Abchasien. Welche Möglichkeiten zur Konfliktregelung haben die Akteure?, in: *Deutsche Studien*, Heft 147/148, XXXVIII. Jahrgang, Lüneburg 2002 S.136.

³⁴ Vgl. Cohen, Jonathan (Hrsg.) Chronologie, in: *Accord – Internationale Zeitschrift der Friedensmissionen. Das Problem der Souveränität: Georgisch-abchasischer Friedensregulierungsprozess*, Moskau 2000 S.102.

³⁵ Siehe die Karte aus Wegener, Lars: a.a.O., S.132.

³⁶ Vgl. Kornelius, Stefan: Der gefrorene Krieg, in: *Süddeutsche Zeitung*, 19. August 2005 S.8.

³⁷ Vgl. Zentrales Justizministerium von Georgien und Justizministerium der Autonomen Republik Abchasien (Hrsg.): Abschlussbericht über ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren über den Genozid an der georgischen Bevölkerung in der Autonomen Republik Abchasien (1992-1999), Tiflis S.41.

³⁸ Vgl. UNO-Entwicklungsprogramm in Georgien (Hrsg.): Kompendium der Berichte des UN-Generalsekretärs über die Lage in Abchasien, Georgien (von 1992 bis 1999), Tiflis 1999 S.107.

³⁹ Georgien wird „das Tor Kaukasiens“ genannt. Es grenzt an alle Staaten und Völker in dieser Region und wird als eine kulturelle, politische und religiöse Brücke unter allen kaukasischen Völkern sowie zwischen dem Orient und Okzident, zwischen der christlichen und moslemischen Religionen betrachtet. Wenn man Georgien politisch kontrolliert, kann man den Nordkaukasus auch politisch beeinflussen. Mit der so genannten „Abchasienkarte“ kann man die Kontrolle auf Georgien beibehalten und damit den politischen Einfluss auf die ganze Kaukasus-Region ausdehnen. Siehe die Äußerung von Džochar Dudaev: „Georgien war, ist und wird das Zentrum des Kaukasus in allen Bereichen bleiben.“, in: *rezonansi*, 20. März 1993, nach Džemal Gamacharia / Murman Zakaria: a.a.O., S.163; sowie Neef, Christian: *Der Kaukasus – Russlands offene Wunde*, Berlin 1997.

⁴⁰ Die Internetseiten über die Abchasien-Problematik sind mit Vorsicht zu genießen. Sie tragen nämlich zur Instrumentalisierung der politischen Interessen Russlands bei. Der Einfluss des Internets wächst stets, da er als wichtiges Kommunikationsmittel in der modernen Gesellschaft benutzt wird. Das Sochumer Regime verfügt über sehr qualifizierte Fachleute im Internet – Programmierungsbereich, welcher für die Durchführung des modernen Medialen Krieges effizient eingesetzt wird. Diese professionelle Gruppe bedient sich eines festgelegten Turnus sowie einer operativen und dynamischen Medienpolitik. (Siehe Kvaratskhelia, David: *Internet – tool of peace and war*, in: Coalition “non governmental organizations for Abkhazia” Abkhazia conflict regulation informational support center Association “Georgian culture in Georgia and abroad” (eds.): *Abkhazeti. Informational-analytical journal I*, Tbilisi 2004 S.70.) Neben den russisch- und englischsprachigen Websites, die den abchasischen Separatismus ideologisch unterstützen, gibt es auch eine deutschsprachige Internetseite wie zum Beispiel www.abchasienhilfe.com.

⁴¹ Damit sind die Artikel und Videodokumente aus der Internetseite:

<http://mamuli.net/simartle/bpg/index.asp?vScpt=%2Fsimartle%2Fbpg%2Fdefault%2Easp> gemeint.

⁴² Vgl. Reisner, Oliver: Die Schule der georgischen Nation. Eine sozialhistorische Untersuchung der nationalen Bewegung in Georgien am Beispiel der „Gesellschaft zur Verbreitung der Lese- und Schreibkunde unter den Georgiern“ (1850-1917), in: Eva-Maria / Auch, Raoul Monika / Jean Radvanyi / Jörg Stadelbauer (Hrsg.): *Kaukasienstudien – Caucasian Studies*, Band 6, Wiesbaden 2004 S.11.

⁴³ Vgl. Kusber, Jan: Georgien – aktuelle Konflikte in historischer Perspektive, in: Peter Nitsche (Hrsg.): *Die Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Beiträge zur Geschichte, Wirtschaft und Politik*, herausgegeben unter Mitarbeit von Jan Kusber, Frankfurt a. M. 1994 S.97.

⁴⁴ Siehe: Gerber, Jürgen: a.a.O., S. xiii; sowie Wagensohn, Tanja: *Russland nach dem Ende der Sowjetunion*, München 2001 S.8.

Endnoten zum II. Kapitel

¹ „Absuen“ ist die Selbstbezeichnung des nordkaukasischen Volkes, welches nach Abchasien im 16. Jahrhundert eingewandert ist und von der einheimischen Bevölkerung Abchasiens den Namen „Abchasen“ erhalten hat (diese These wird durch die sprachwissenschaftlichen und historischen Untersuchungen untermauert).

In diesem Zusammenhang sprechen die Wissenschaftler von den so genannten „alten Abchasen“, die kulturell, politisch und eventuell ethnisch Georgier (bis das Russische Imperium die Kaukasus-Region erobert hat) waren und von den so genannten „neuen Abchasen“ – den Absuen.

Neben dieser Behauptung gibt es eine andere (von Voronov auch von Halbach), die besagt, dass die Absuen, also die „neuen Abchasen“, und die „alten Abchasen“ dasselbe Volk sind, wobei die Absuen (ich verweise hier auf Voronov) für eine einzige autochthone Bevölkerung Abchasiens erklärt werden. Voronovs (selbst ein Russe) Buch ist mit russischer Unterstützung im Jahre 1993 in Moskau erschienen. Die Argumentationsmethodik des Autors ist dem politisierten Wissenschaftsbereich entnommen und zudem verweist er auf keine Quellenangaben in seiner „Abhandlung“. Die These über die Nichtautochthonität der Georgier wird für die ideologischen Zwecke, nämlich für die Rechtfertigung des abchasischen Separatismus und der russischen Okkupation Abchasiens (nach 1993) benötigt.

Halbach hält alle diejenigen Wissenschaftler, die nach der Herkunft der Abchasen forschen und sich mit der inneren Migration der Kaukasus-Region befassen für „nationalistisch“: „Für einen nationalistischen Flügel der georgischen Historiographie kamen die Vorfahren der heutigen Abchasen überhaupt erst recht spät, im 17. Jahrhundert, aus dem Nordkaukasus in das umstrittene Gebiet am Schwarzen Meer.“ (Siehe Halbach, Uwe: Ethnische Vielfalt in Georgien, in: Bernd Schröder (Hrsg.): Georgien – Gesellschaft und Religion an der Schwelle Europas. Eine gemeinsame Vortragsreihe der Fachrichtung Evangelische Theologie der Universität des Saarlandes und der Landeshauptstadt Saarbrücken, in: Wolfgang Brücher / Klaus Martin Girardet / Gerhard Sauder (Hrsg.): *Annales Universitatis Saraviensis. Philosophische Fakultäten*, Band 24, St. Ingbert 2005 S.23.)

Versuche ich die Aussage von Halbach (der eigentlich der namhafte Kaukasus-Experte Deutschlands ist) auseinander zu legen, so stelle ich fest, dass Halbach sich mit dieser Thematik nicht auseinander gesetzt hat. In seiner Aussage sind zwei einfache Ungereimtheiten zu finden: Erstens kamen die Nordkaukasier nicht im 17. sondern im 16. Jahrhundert nach Abchasien. Zweitens ist diese Hypothese über die Einwanderung der nordkaukasischen Bevölkerung nicht durch georgische Wissenschaftler, sondern durch einen russischen Wissenschaftler aufgestellt worden. (Siehe dazu: Lortkipanidze, Mariam: Abchasien und Abchasen, Tiflis 1990 S.27.) Dieser Punkt über die Einwanderung der Nordkaukasier nach Georgien spielt für die gegenwärtige Konfliktlösung keine Rolle. Für die Wissenschaftsbereiche aber wie die Ethnologie, Historiografie und Demografie ist dies großer Bedeutung.

Jedoch sind sich die Wissenschaftler in einem Punkt einig: Die Absuen und Georgier sind kulturell, sprachlich und ethnisch verwandt und gehören zur iberokaukasischen Völkerfamilie. Georgien war seit jeher die Heimat der Nordkaukasier gewesen. Deshalb ist es wissenschaftlich unbestritten, dass in Abchasien heute zwei autochthone Völker existieren, nämlich die Georgier und Absuen (siehe Lortkipanidze, Papisikiri, Gvandeladze, Mentešašvili, Gulia und andere. Die ausführliche Literatur über diese Thematik ist im Literaturverzeichnis zu finden. Siehe unter anderem eine Abhandlung von Tamar Janelidze: „Die Frage nach der Zugehörigkeit des Territoriums Abchasien und dem abchasischen Volk“ – nicht veröffentlicht).

In dieser Arbeit möchte ich mich von der oben erwähnten Unterscheidung der „neuen“ und „alten“ Abchasen distanzieren.

Zwar würde ich es persönlich für sinnvoll halten, die Abchasen von den Absuen (nur für Forschungszwecke, sprich für die Wissenschaft) zu unterscheiden, ich bin aber der Meinung, dass eine solche Unterscheidung im alltäglichen Gebrauch nur irreführen könnte. Zumal diese Arbeit nicht zu kulturwissenschaftlichen Zwecken verfasst ist, sondern ein Versuch ist, eine politische Analyse der Separatismus fördernden Faktoren durchzuführen, möchte ich hier auf diese Unterscheidung verzichten. Aus diesem Grund werde ich im Folgenden das Wort „Abchase“ nicht in Anführungszeichen setzen, wenn ich von den Absuen spreche. Ich werde in dieser Arbeit die Absuen weiterhin als „Abchasen“ bezeichnen.

² Vgl. Smyr, B.G.: Der islamische Faktor in Abchasien und in Nordkaukasien. Wahrheit und Mythen, Gagra 1994 S.9.

³ Siehe Zandukeli, Mari: Ausschnitte aus den Menuarien, in: *kviris palitra*, 7.-13. März 2005 S.6.

⁴ Vgl. Reisner, Oliver: Die Schule der georgischen Nation. Eine sozialhistorische Untersuchung der nationalen Bewegung in Georgien am Beispiel der „Gesellschaft zur Verbreitung der Lese- und Schreibkunde unter den Georgiern“ (1850-1917), in: Eva-Maria / Auch, Raoul Monika / Jean Radvanyi / Jörg Stadelbauer (Hrsg.): *Kaukasienstudien – Caucasian Studies*, Bd. 6, Wiesbaden 2004 S.32.

⁵ Zum zaristischen Rechtssystem und seinen Auswirkungen siehe Surguladze, Peter: Georgien – ein

unabhängiger Staat, Istanbul 1918, in: Akaki Bakradze (Hrsg.): Historische Raritäten, Tiflis 1989 S.136f.; sowie Reisner, Oliver: a.a.O., S.34.

⁶ Zur zaristischen Bauernreform in Georgien siehe Surguladze, Akaki: Die georgische Sozialphilosophie in der Hälfte des 19. Jahrhunderts, Tiflis 1973 S. 38-49; sowie Reisner, Oliver: a.a.O., S.50f. und 87.

⁷ Reisner, Oliver: a.a.O., S.33.

⁸ Zur Kirchenreform siehe Reisner, Oliver: a.a.O., S.35f.

⁹ Siehe Gvanceladze, Teimuraz / Tabidze, Manana / Šerozia, Revaz / Čanturia, Revaz: Die Liturgie- und die geistliche Bildungssprache als Instrument der Russifizierungspolitik, in: State University Kutaisi (ed.): Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage, Kutaisi 2003 S.90; sowie Chorava, Bežan: Chorava, Bežan: Muhadzirentum der Abchasen im Jahre 1867, Tiflis 2004.

¹⁰ Muridismus, „Muridenkriege“, „Ghazavat“ – „Verteidigungskrieg“ und „Heiliger Krieg“ – der Hauptansatz dieser religiös-politischen Ideologie lautete: „Muslime dürfen nicht unter der Gewalt von Ungläubigen sein“ – siehe Ančabadze, Zurab: Die Abhandlungen aus der Geschichte der nord-kaukasischen Völker, Bd. II., Tiflis 1978 S. 45, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.19.

¹¹ Vgl. Gvanceladze, Teimuraz / Tabidze, Manana / Šerozia, Revaz / Čanturia, Revaz: Die Liturgie- und die geistliche Bildungssprache als Instrument der Russifizierungspolitik, in: Kutaisi State University (ed.): Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage 2003 S.90.

Der Grund des Scheiterns dieser Missionierungsversuche lag darin, dass die kaukasischen Bergvölker einer synkretischen Religion (siehe III. Kapitel, Fußnote 95) nachgingen. Die vollkommene Missionierung der Bergvölker (selbst der georgischen Bergstämme) haben die georgischen Könige im Mittelalter bis zu den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts (als der christliche Glaube eine dominierende Stellung in der Kaukasus-Region hatte und der Islam keinen Einfluss auf die Bergvölker ausübte) auch nicht erreichen können (siehe Lominadze, Babilina: About one aspect of „Abkhazian letter“, in: Coalition „non governmental organizations for Abkhazia“ Abkhazia conflict regulation informational support center Association „Georgian culture in Georgia and abroad“ (eds.): Abkhazeti. Informational-analytical journal I, Tbilisi 2004 S.46-48; sowie Auch, Eva-Maria: Der Konflikt in Abchasien in historischer Perspektive, in: OSZE- Jahrbuch, Bd.10, Baden-Baden 2004 S.238; sowie Haußmann, Daniela / Vogt, Timo: Die Wallfahrt in den Wolken, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 6. Oktober 2005 S.R 5.).

¹² Gamsachurdia, Konstantin: Swiad Gamsachurdia. Dissident – Präsident – Märtyrer, Basel 1995 S.18.

¹³ Vgl. Ščerbatov, A.P.: General- Feldmarschall Fürst Paskevič-Erevanski, Bd. III, 1891 S.229 und 330, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.22f. (Erläuterung von T.J.)

¹⁴ „Innere Feinde“ – diesen Ausdruck gebraucht ein russischer Historiker namens Butkevič – siehe Čania, Vachtang: Konflikt in Abchasien: Eine geschichtliche Gesetzmäßigkeit oder ein verhängnisvoller Fehler?!, Tiflis 2003 S.71f.

¹⁵ Vgl. Gamacharia, Džemal: Aus der Geschichte der georgisch-abchasischen Beziehungen, Tiflis 1991 S.12; sowie Gvanceladze, Teimuraz / Tabidze, Manana / Šerozia, Revaz / Čanturia, Revaz: Die Liturgie- und die geistliche Bildungssprache als Instrument der Russifizierungspolitik, in: Kutaisi State University (ed.): Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage 2003 S.104.

¹⁶ Vgl. Miminošvili, Roman / Pandžikidze, Guram: Die Wahrheit über Abchasien, Tiflis 1990 S.37.

¹⁷ Vgl. Gvanceladze, Teimuraz / Tabidze, Manana / Šerozia, Revaz / Čanturia, Revaz: Die Liturgie- und die geistliche Bildungssprache als Instrument der Russifizierungspolitik, in: Kutaisi State University (ed.): Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage 2003 S.90.

¹⁸ Vgl. Gamsachurdia, Konstantin: a.a.O., S.17; sowie Suny, G. R.: The Making of the Georgian Nations, California 1988 S.129, nach Gerber, Jürgen: Nationale Opposition und kommunistische Herrschaft seit 1956, Baden-Baden 1997, S.28f.

¹⁹ Die Georgier standen bei dieser Tragödie den Abchasen bei. Sie gingen gegen die Genozidpolitik der zaristischen Administration vor, legten der lokalen Administration Petitionsbriefe vor, gaben den Vertriebenen heimlich Unterkunft und unterstützten die Ansiedlung der deportierten Abchasen in anderen Teilen Georgiens, wo überwiegend die muslimische Bevölkerung (in Ačarien) lebte und der russische Einfluss nicht allzu groß war. Siehe Ančabadze, Zurab: Studien über die ethnische Geschichte Abchasiens, Sochumi 1976 S.87, nach Čania, Vachtang: a.a.O., S.74; sowie Chorava, Bežan: a.a.O., S.69f.

²⁰ Vgl. Paičadze, G.: Abchasien innerhalb des Russischen Imperiums (1810-1917), in: Žoržoliani, Giorgi / Choštaria-Brose, Edišer (Hrsg.): Wissenschaftliche Studien über die Geschichte Abchasiens / Georgiens (Georgiens wissenschaftliche Akademie. Das Forschungszentrum für nationale Beziehungen), Tiflis 1999 S.231.

²¹ Lakoba, Stanislav: Die dreißig Jahre des Verbrecherseins, in: *Sochumski Vestnik* (Sochumer Mitteilungsblatt), Nr.7, 1990, nach Gamacharia, Džemal: a.a.O., S.23.

²² Siehe Gugušvili, Bessarion: Demografische Kolonisierung und die Gründung der ethnischen Enklaven, in: VIII una mirada en el espejo de otros nacionalismos, in: <http://www.geocities.com/shavlego/Basketi.htm>.

²³ Die Kolonisten erhielten Begünstigungen vom Russischen Staat. Ihnen wurden die Grundstücke zugeteilt und sie wurden von den Steuern befreit. (Siehe Fußnote 115.)

²⁴ Vgl. Gamacharia, Džemal: a.a.O., S.24.

²⁵ Vgl. Ančabadze, Zurab: Studien über die ethnische Geschichte Abchasiens, Sochumi 1976 S.87, nach Čania, Vachtang: a.a.O., S.74.

²⁶ Im Großen und Ganzen handelt es sich bei den kaukasischen Völkern um Bergvölker, bei denen die egalitäre soziale Ordnung als Primat der Völker- und Stammesbeziehungen gilt. Im kaukasischen Verständnis sind die Begriffe Freiheit und Gleichheit eng miteinander verknüpft. Frei und gleich zu sein bedeutet, keinen Herrscher zu haben, aber gleichzeitig über niemanden zu herrschen. Diese mentale Verfassung spiegelte sich in der politischen Einstellung der kaukasischen Völker wider.

Da die Region ethnisch und religiös sehr heterogen ist, wird einem allgemein vorbildlichen Verhaltenskodex, die so genannte *Ada (adati)*, gegenüber der nationalen Zugehörigkeit und dem jeweiligen Volksglauben Vorrang eingeräumt. Ein weiteres Charakteristikum dürfte der ausgeprägte Individualismus der Kaukasier sein. Dies erfordert einen toleranten Umgang miteinander und vor allem mit den anderen (beispielsweise den Russen gegenüber den Kaukasiern).

²⁷ Vgl. Chorava, Bežan: a.a.O., S.50.

²⁸ Džavachišvili, Ivane: Die Beziehung zwischen Russland und Georgien im 18. Jahrhundert, Tiflis 1919, in: Bakradze, Akaki (Hrsg.): a.a.O., S.113.

²⁹ Das Abkommen von 1783 hatte zur Folge, dass Georgien mehr als ein Drittel seines international anerkannten Hoheitsgebiets verlor. Siehe Halbach, Uwe: Ethnische Vielfalt in Georgien, in: Bernd Schröder (Hrsg.): a.a.O., S.19; sowie Gamsachurdia, Zviad: „Überblick der Beziehungen zwischen Rußland und Georgien vor und nach 1917“, Tbilisi 1974, in: AS, No.1830, nach Gerber, Jürgen: a.a.O., S.257-260.

³⁰ Vgl. Gerber, Jürgen: a.a.O., S.19.

³¹ Siehe Auch, Eva-Maria: a.a.O., S.241.

³² Unter dem „sicherem Weg“ versteht der Autor dieses Briefes die Eingliederung Westgeorgiens. Im Detail spricht er vom Königreich Imeretien. Tavrida ist die frühere Bezeichnung der Krim, und Cargrade ist Konstantinopel. Siehe Lominadze, R.: Die Verbreitung der russischen Herrschaft in Georgien, S. 127, zitiert nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.13; sowie Kentmann, Paul: Der Kaukasus. Hundertfünfzig Jahre russische Herrschaft, Leipzig (Copyright) 1943 S.162.

³³ Dadiani war ein megrelischer Fürst.

³⁴ Die zaristische Administration verbannte seit der Aufkündigung der „Schutzverträge“ die georgischen Fürsten und Könige nach Russland. König Solomon II. und der Halbbruder des Königs Giorgi XII. namens Alexander entflohen der russischen Repressionen ins Osmanische Reich und nach Persien. Vgl. Chorava, Bežan: a.a.O., S.13 -14; sowie Reisner, Oliver: a.a.O., S.31.

³⁵ Die Osmanen handelten mit Menschen. Abchasien war ein Transitland zwischen dem Nordkaukasus und dem Osmanischen Reich. Der Menschenhandel war ein lukratives Geschäft für die abchasischen Fürsten und für die Türken. Die Nordkaukasier lebten vom Menschenraub. Die Nordkaukasier führten also die Handlungen aus und die abchasischen Fürsten vermittelten zwischen den Menschenräufern und den Osmanen. Siehe: Čereteli, Akaki: Bašiačuki, Ausgewählte Werke in fünf Bänden, Bd. III, Tiflis 1989 S.117-185; sowie Kentmann, Paul: a.a.O., S.203-211.

³⁶ Vgl. Čania, Vachtang: a.a.O., S.41.

³⁷ Chorava, Bežan: a.a.O., S.14. (Erläuterung von T.J.)

³⁸ Vgl. Chorava, Bežan: a.a.O., S.14f.

³⁹ Vgl. AdkaAs, Bd. IV, Nr.575 Tiflis 1870 S. 425, nach Dumbadze, M.: Westgeorgien im 19. Jahrhundert, Tiflis 1957 S. 210-223, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.15.

⁴⁰ Vgl. Die Maršanias sind svanischer Herkunft, sie gehören einem der ältesten Fürstengeschlechter an und haben sich mit den Abchasen assimiliert. Siehe Chorava, Bežan: a.a.O., S.92.

⁴¹ Vgl. AdkaAs, Bd. IV, Nr.575, S.425; nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.16.

⁴² Vgl. AdkaAs, Bd. IV, Nr.578 und Nr.583, S. 426 und S.429, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.16.

⁴³ Vgl. Smirnov, N.A.: Die russische Politik in Kaukasien im 16.-19. Jahrhundert, Moskau 1958 S.197, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.32 und 18.

⁴⁴ Das abchasische fürstliche Haus war in Anhänger der Türkei und in Anhänger der russischen Seite gespalten. Aslanbei Šarvašidze leitete die osmanischen Geschäfte in Abchasien und war protürkisch orientiert. (Wirtschaftlich war zu dieser Zeit Abchasien vom Osmanischen Reich abhängig.) Šarvašidze zeichnete sich im Gegensatz zu seinen Verwandten durch sein diplomatisches Geschick aus. Er lavierte zwischen Russland und der Türkei um die eigene Macht in Abchasien beizubehalten. Siehe Chorava, Bežan: a.a.O., S.64-75.

⁴⁵ Vgl. Rill, Bernd (Hrsg.): Kaukasus, Mittelasien, Nahost – gemeinsame Interessen von EU und Türkei. Berichte und Studien der Hans-Seidel-Stiftung, Bd. 84, München 2001.

⁴⁶ Durch diesen Sieg erhielt Russland die unter der iranischen Vasallenabhängigkeit stehenden Gebiete (nach der islamischen administrativen Begrifflichkeit Kanate genannt) von Ganža, Qarabach, Šaki, Derbent, Qubi, Bako und Tališi. Darüber hinaus hat der Iran Dagestan und Georgien völkerrechtlich innerhalb des Russischen

Zarenreichs anerkannt. Siehe Smirnov, H., A.: Die russische Politik in Kaukasien im 16.-18. Jahrhundert, Moskau 1958 S. 175f., nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.17.

⁴⁷ Vgl. Chorava, Bežan: a.a.O., S.17.

⁴⁸ Vgl. Fadaev, B. A.: Russland und Kaukasien im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, Moskau 1960 S.282; sowie Geschichte der UdSSR aus der alten Zeit bis zum heutigen Tag, Bd. IV, Moskau 1967 S. 393, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.18.

⁴⁹ Vgl. Gizetti, K.A.: Chroniken der kaukasischen Streitkräfte in zwei Teilen, Tiflis 1896 S. 43, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.18; sowie Kentmann, Paul: a.a.O., S.154.

⁵⁰ Šamil plante die Vereinigung der Abchasen mit den Nordkaukasiern. Er schickte einen seiner Schüler nach Westkaukasien. Der Widerstand hatte hier religiösen Charakter. Da die Mehrheit der Abchasen muslimischen Glaubens war, fürchtete sich die zaristische Administration vor der massiven Ausbreitung der Widerstandsbewegungen. Im Interesse des Gesandten von Šamil lag, die Russen aus Abchasien durch die Unterstützung der Abchasen zu vertreiben und Zugang zum Meer zu erlangen. Das Endziel führte zur Verbindung des Nordkaukasus mit England und der Türkei. Siehe Makarov: Stamm der Adigeer, Bd. II, in: *Kavkas*, 1862 Nr.30; sowie Bušuev: Aus der Geschichte der innerpolitischen Beziehungen während der Einverleibung Kaukasiens durch Russland (20er und 70er Jahre des 19. Jahrhunderts), Moskau 1995 S.53-57; sowie Smirnov, N.A.: Die russische Politik in Kaukasien im 16. und 19. Jahrhundert., Moskau 1958 S.217; sowie Vgl. Drozdov, I.: Eine Analyse der militärischen Handlungen in Westkaukasien von 1848 bis 1856, in: Kaukasische Sammlung, Bd. X, Tiflis 1886 S.518-532, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.39.

⁵¹ J. de Gamba: Voyage dans la Russie Méridionale et dans les provinces au-delà du Caucase. (2 vol.), Paris 1825, (Übersetzung von Mgaloblišvili, Mzia) Bd. I, Tiflis 1987 S. 81-82, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.20.

⁵² Vgl. Dumbadze, M.: Westgeorgien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Tiflis 1957 S.247f., nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.21.

⁵³ Vgl. Bušuev, S.: Aus der Geschichte der innerpolitischen Beziehungen zu der Zeit der Einverleibung Kaukasiens durch Russland (20er und 70er Jahre des 19. Jahrhunderts), Moskau 1955 S.247f., nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.21.

⁵⁴ Gemäß des Vertrags von Adrianopel (am 14. September 1829) mussten die Türken das Territorium zwischen den Flüssen Kuban und Čorochi räumen und auf wichtige militärische Stützpunkte in Poti und Anapa verzichten. Samcche-Džavacheti, Achalciche, Achalkalaki, Aspindza, Acquri und andere Gebiete mussten die Türken verlassen. Siehe Fadeev, A. B.: Russland und Kaukasien im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, Moskau 1960 S.339, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.22.

⁵⁵ Vgl. Unsere Festlegung in Abchasien, in: Kaukasische Sammlung, Bd. X, Tiflis 1880 S. 123, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.23.

⁵⁶ Vgl. Fadeev, A. B.: Die Ubichen während der Befreiungsbewegung in Westkaukasien, in: Historische Sammlung, Nr.4, Moskau-Leningrad 1935 S.143, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.30.

⁵⁷ Vgl. Volkonskij, N. A.: 1840, 1841 und 1842 Jahre in Kaukasien, in: Kaukasische Sammlung, Bd. XIII, Tiflis 1889 S. 421f., nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.35.

⁵⁸ Um das Gebiet Samurzaqano (gegenwärtig Gali) gab es Streitigkeiten zwischen Šarvašidze und Dadiani. Dank dieses Streits (ähnlich wie im Fürstengeschlecht in Svanetien) erledigte Russland diese Inkorporierung ohne große Schwierigkeit. Diese Uneinigkeit um Gali bestand seit einigen Jahrzehnten zwischen dem abchasischen und dem megrelischen Fürsten, wobei Russland während des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts Samurzaqano als Teil von Megrelien betrachtete. Levan Dadiani (1805-1846) legte eine Klage gegen den Oberverwalter Kaukasiens vor und forderte entweder die Zurückgabe von Samurzaqano oder eine finanzielle Entschädigung. Die Forderung von Dadiani wurde zum Teil befriedigt: 1847 bekam er von der zaristischen Administration 25 000 Rubel als Entschädigung. Dieses „Entgegenkommen“ an Dadiani wurde von Šarvašidze als verhöhrend empfunden. Siehe AdkaAs, Bd. VIII, S.449; Nr.338, S.453; Nr.339, S.453; sowie Esadze, S.: Geschichtliche Memoiren über die Verwaltung Kaukasiens, Bd. I, Tiflis 1907 S.107; sowie Chorava, Bežan: Beziehungen zwischen Odiši und Abchasien im 15.-18. Jahrhundert, Tiflis 1996 S.180; sowie AdkaAs, Bd. X, Nr.256 S. 249, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.36.

⁵⁹ Vgl. AdkaAs, Bd. X, Nr.256, S.248; nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.36.

⁶⁰ Vgl. AdkaAs, Bd. X, Nr.278, S.268; Institut der Handschriften, Archivfund von Weidenbaum, Dokument Nr.1542 S.42, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.36.

⁶¹ Vgl. Esadze, S.: Geschichtliche Memoiren über die Verwaltung Kaukasiens, Bd. I, Tiflis 1907 S.134f., nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.36.

⁶² Šarvašidze genoss Autorität bei den kaukasischen Bergstämmen, den Ubichen, Čerkezen, Šapsurghen und Abadzechen. Von den Bergvölkern wurde er als einziger Vermittler zwischen Russland und den Bergstämmen angesehen. Siehe Esadze, S.: Geschichtliche Memoiren über die Verwaltung Kaukasiens, Bd. I, Tiflis 1907 S.135-137, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.37.

⁶³ Bei der „Ostfrage“ ging es um die Vorherrschaft im Nahen Osten, auf dem Balkan und im Kaukasus.

⁶⁴ Vgl. Geschichte der Diplomatie, 2. Auflage mit der Wiederbearbeitung und dem Anhang, Bd. I, 1959 S.642, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.41.

⁶⁵ Durch die Revolutionen in Europa, in Frankreich und später in Ungarn, Italien und Deutschland (1848-1849), wuchs der Einfluss Russlands im weltpolitischen Geschehen. Das war Anlass für Nikolaus I., die „Ostfrage“ nach seinen Interessen zu lösen. Ursprünglich war es das Ziel der europäischen Mächte, das Osmanische Reich zu zerstückeln. Da aber die Osmanen die südliche Expansion Russlands stoppten, verbündeten sich die Europäer mit den Osmanen gegen Russland. Der russische Zar nannte aber das Osmanische Reich den „kranken Mann am Bosphorus“, dessen Erbe rechtzeitig aufgeteilt werden sollte. Der Zar suchte Verbündete gegen die Osmanen bei den Europäern und schlug England vor, gemeinsam gegen den „kranken Mann“ vorzugehen. Großbritannien aber lehnte den russischen Vorschlag ab. Was Frankreich und Österreich angeht, so waren sie durch die Revolutionen erschüttert und der Zar nahm diese zwei Staaten nicht ernst genug, um ihnen überhaupt politische Vorschläge zu machen. Die Überheblichkeit des russischen Zaren schlug in das Gegensätzliche um: Als Folge trat die Partnerschaft zwischen Frankreich und Großbritannien gegen Russland hervor. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hegten England und Frankreich die Absicht, Russland von der Krim und aus dem Kaukasus zu vertreiben. Die Engländer ihrerseits planten die Aufteilung Russlands. Laut des berühmten englischen Staatsmanns und Diplomaten Graf Palmerstone war vorgesehen, das Russische Imperium zu zerlegen. Die Kaukasus- und Krimregionen sollten enteignet werden. Die europäischen Kolonialmächte hegten die Absicht, Russland zu schwächen. Dabei interessierten sie sich wenig für die Überlebenschancen der kleinen Völker im Kaukasus. Die kleinen Minderheiten wie Abchasen, Čečenen, Georgier, Osseten, Armenier und andere betrachteten sie als Mittel zum Zweck. Siehe Debidur, A.: Diplomatische Geschichte Europas vom Wiener bis zum Berliner Kongress (1814-1878), Bd. II, Moskau 1947 S.91-98; sowie Geschichte der Diplomatie, 2. Auflage mit der Wiederbearbeitung und dem Anhang, Bd. I, 1959 S.642-650; sowie Donadze, M.: Bosphorus und Dardanellen – Fragestellungen der Geschichtstheorie, Tiflis 1983 S.89-91; sowie M. Fedorova (Hrsg.): Geschichte Russlands – 19. Jahrhundert und Anfänge des 20. Jahrhunderts, Moskau 1998 S.171, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.41; sowie Kentmann, Paul: a.a.O., S.162; sowie über Graf Palmerstone:

<http://www.answers.com/topic/henry-john-temple-3rd-viscount-palmerston>.

⁶⁶ Vgl. Gardanov, B. K.: Gesellschaftlicher Aufbau der adigeischen Völker im 18. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Moskau 1967 S.17, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.41.

⁶⁷ Im März 1853 erlegte Russland der muslimischen Türkei die Pflicht auf, die christlich-orthodoxen Kirchen im Lande dem unmittelbaren Schutz des osmanischen Sultans zu unterstellen. England nahm bei diesen politischen Antagonismen eine schaulustige Rolle ein.

⁶⁸ Dieser Krieg ist als „Krimkrieg“ beziehungsweise „Ostkrieg“ (1853-1856) bekannt. Gleich zu Beginn des Kriegs wurde Russland in die internationalen Isolation getrieben. Im März 1854 schlossen sich die Türkei, England, Frankreich und das Königreich Piemont-Sardinien zusammen. Siehe Reisner, Oliver: a.a.O., S.85.

⁶⁹ Vgl. Takalandze, N.: Der Krimkrieg und Micheil Šarvašidze, in: Historische Untersuchungen, Bd. II, Tiflis 1999 S.113, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.43.

⁷⁰ Vgl. AdkaAs, Bd. X, Nr.282, S.270 und Nr.283, S.271 und Nr.286, S.273f.; sowie Buržuladze, E.: Der Krimkrieg und Georgien, Tiflis 1960 S.268-270, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.43.

⁷¹ Die Adigeer wollten sich nicht mit den Türken verbünden: Sie sahen keinen starken regionalen Akteur, der die Interessen aller kaukasischen Völker vertreten konnte. Šamils Kampf wurde als zu religiös empfunden. Die eventuelle Änderung der politischen Konstellation nahmen sie als Ersetzen eines Fremdherrschers (Russland) durch einen anderen (die Türkei) wahr. Siehe Geschichte der UdSSR aus der alten Zeit bis zum heutigen Tag, Bd. IV, Moskau 1967 S.557; sowie Osman-Bei: Erinnerung von 1855 des Mayors Osman-Bei, in: Kaukasische Sammlung, Bd. II, Tiflis S.1877 S.171, Chorava, Bežan: a.a.O., S.44.

⁷² Vgl. Burčuladze, E.: Der Krimkrieg und Georgien, Tiflis 1960 S.405-421, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.45.

⁷³ Ninua, D.: Einige Fragestellungen aus der Geschichte Abchasiens während der Zeit des Krimkriegs in den Jahren 1853-1856, Bd. IX, Sochumi 1956 S.217, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.45.

⁷⁴ Fedorova, M.: Geschichte Russlands – 19. Jahrhundert und Anfänge des 20. Jahrhunderts, Moskau 1967 S.181, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.45.

⁷⁵ Im Februar und im März 1856 trafen sich die Europäer anlässlich der Weltaufteilung in Paris. England verfolgte die anfangs aufgearbeitete Strategie, Russland aus dem Kaukasus zu vertreiben und es auf die Frontlinie Kuban-Terek zu stürzen. Frankreich demonstrierte Zurückhaltung bezüglich der britischen Pläne. Der Grund der Zurückhaltung lag darin, dass es sich vor der Zunahme des englischen Einflusses fürchtete. Die Haltung Frankreichs veranlasste die Auflösung des alten politischen Bündnisses England-Frankreich und ein neues Bündnis – Frankreich-Russland – entstand. Damit waren die Pläne Englands zum Scheitern verurteilt. Siehe Osman-Bei: Erinnerung von 1855 des Mayors Osman-Bei, in: Kaukasische Sammlung, Bd. II, Tiflis S.1877 S.171, Chorava, Bežan: a.a.O., S.44.

⁷⁶ Vgl. Bušuev, S.: Aus der Geschichte der innerpolitischen Beziehungen während der Einverleibung Kaukasiens durch Russland (20er und 70er Jahre des 19. Jahrhunderts), Moskau 1995 S.80-84, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.46.

⁷⁷ Vgl. Esadze, S.: Geschichtliche Memoiren über die Verwaltung Kaukasiens, Bd. I, Tiflis 1907 S.97-99f., nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.47.

⁷⁸ AdkaAs Bd. XII, Teil II, S.792, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.48.

⁷⁹ Aulen sind Dörfer auf Kaukasisch.

⁸⁰ Vgl. Makarov: Stämme der Adigeer, III, in: *Kavkas*, Tiflis 1862 Nr.31, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.48.

⁸¹ Vgl. Smolenskij, S.: Erinnerungen eines Kaukasiers. Die Expedition in Pschou, in: Sammlung der Kriegsdokumentationen, Tiflis 1872 Nr.9, S. 165, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.48.

⁸² Vgl. Makarov: Stämme der Adigeer, III, in: *Kavkas*, Tiflis 1862 Nr.31; sowie Zissermann, Feldmarschal der Fürst Alexander Ivanovic Bariatinski 1815-1879, Moskau 1888 S.316-318, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.51.

⁸³ Vgl. Zissermann, Feldmarschal der Fürst Alexander Ivanovic Bariatinski 1815 -1879, Moskau 1888 S.293f.; sowie Fadeev, P. A.: 60 Jahre des kaukasischen Krieges, Tiflis 1860 S.131f., nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.49.

⁸⁴ Vgl. ZshAGs, Archivfund 5, Erhebung I, Magazin 7506, Blatt. 41, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.64.

⁸⁵ Vgl. ZshAGs, Archivfund 5, Erhebung I, Magazin, Blatt 47f., nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.64.

⁸⁶ Vgl. ZshAGs, Archivfund 416, Erhebung 3, Magazin 177, Blatt 51f., nach Gamacharia, Džemal / Gogua, Badri: Abchasien – Prähistorisches Gebiet Georgiens. Geschichtswissenschaft, Dokumente und Materialien, Kommentare. Aus der Vorzeit bis zu den 30er Jahren des 20 Jahrhunderts, Tiflis 1997 S.714.

⁸⁷ Georgien könnte aus seiner kulturell-geschichtlichen und geopolitischen Dimension die Rolle des Einigers übernehmen. Es hat aber leider versagt. Ein Grund dieses Versagens war die Zersplitterung der georgischen Adelsgeschlechter. (Man soll auch nicht vergessen, dass zu dieser Zeit Georgien als Staat nicht mehr existierte. Aus diesem Grund denke ich, wäre es korrekter, von Georgiern und nicht von Georgien im staatspolitischen Sinne zu sprechen.) Um diese Uneinigkeit zu erreichen, die ja bereits zuvor unter den Georgiern wegen des von der „Volksnatur“ angelegten Regionalismus und des übertriebenen Individualismus gegeben war, strengte sich Russland seit dem Zustandekommen des Völkerrechtsvertrags von 1783 an. Aus diesem Kapitel wird ersichtlich, zu welchen politischen Zwecken die Politik des Teilens in Georgien, die gegenwärtig in der Föderalismusdebatte ihren Ausdruck findet, praktiziert wird. Nämlich um zu verhindern, dass die Kaukasus-Region mit einer Stimme in der Weltpolitik spricht, damit die Industriestaaten diese reiche und geopolitisch sehr günstig gelegene Region gemäß ihren nationalen Interessen und den Interessen der Globalisierung kontrollieren können.

⁸⁸ Chorava, Bežan: a.a.O., S.77.

⁸⁹ Siehe Duve, Freimut / Tagliavini, Heidi (Hrsg.): Kaukasus – Verteidigung der Zukunft. 24 Autoren auf der Suche nach Frieden, Wien / Bozen 2001 S.187; sowie Apsarba, B: Unser Wendepunkt, Perspektiven 2, Sochumi 1997 S.22, nach Čitaia, David: Aus der Geschichte der georgisch-abchasischen politischen Beziehungen (Forschungsquellen, Geschichtswissenschaft), Tiflis 2002 S.31.

⁹⁰ Vgl. Chorava, Bežan:a.a.O., S.77.

⁹¹ Vgl. ZshAGs, Archivfund 545, Erhebung 1, Magazin 91, Blatt 21, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.68.

⁹² Kentmann, Paul: a.a.O., S.154.

⁹³ Die (nach dem Ende des Kaukasus-Kriegs und nach der Aufhebung des Fürstentums in Abchasien im Jahre 1864) von den Abchasen angezettelten Widerstandsbewegungen (1866) waren Anlass für die zaristische Administration, die hinterbliebenen Abchasen zu deportieren. In einem amtlichen Schreiben der zaristischen Administration wird ausdrücklich die Unabdingbarkeit der Deportationen der Abchasen betont: Darunter verstand die zaristische Administration lediglich eine radikale Maßnahme, allerlei Gefahren im Sochumer Bezirk (hier ist Abchasien gemeint) zu unterminieren. Folge man diesen Vorschlägen nicht, brächten alle anderen Unternehmungen keinen Erfolg in Bezug auf die Befriedung Abchasiens. Damit wäre das Problem (die Besiegung dieses Gebiets) endgültig gelöst und diese Maßnahme wäre eine „Krone des Maßnahmesystems“. Siehe ZshAGs, Archivfund 545, Erhebung 1, Magazin 91, Blatt 21, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.67f.

⁹⁴ Kentmann, Paul: a.a.O., S.267.

⁹⁵ Die Kolonisierung Abchasiens wird in den russischen Quellen als eine „sakrale Angelegenheit“ angesehen. Laut den Aussagen der zaristischen Beamten kann diese „sakrale Angelegenheit“ durch die innere Migration aus Megrelien nach Abchasien zunichte gemacht werden. Deshalb müsse man sich mit mehr „Systematik“ der demografischen Kolonisierung Abchasiens hingeben. Der Grund des Misserfolges der russischen Politik in Abchasien und der Grund, warum sich die Russen in Abchasien nicht niederlassen konnten, seien zum größten Teil auf diese „unsystematische Vorgehensweise der Kolonisierung Russlands in Abchasien“ zurückzuführen. Vereščagin, der eifrige Ideologe dieser „sakralen Angelegenheit“ (der Kolonisierung der östlichen Schwarzmeerküste), betonte am 19. Januar 1878 nachdrücklich: „An der kaukasischen Schwarzmeerküste, am Rande des Staates [hier ist mit dem Staat Russland gemeint], die uns viel russisches Blut und Geld gekostet hat, sollen gerechterweise die russische Kirche, die russische Sprache und die russische Bildung herrschen. Die Polyethnizität der Bevölkerung [die Bevölkerung der kaukasischen Schwarzmeerküste ist gemeint] macht es notwendig, russische Schulen zu errichten. Lediglich durch die russischen Schulen kann diese polyethnische Bevölkerung russisch gemacht werden.“ Zitat aus: Vereščagin: Die kaukasische Schwarzmeerküste und ihre Kolonisierung, 1878, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.84 (Erläuterung von T.J.). Am Datum (1878) ist zu erkennen, dass über zehn Jahre der Ausrottung und Vertreibung der Abchasen vergangen sind, dennoch stieß die

zaristische Administration in Abchasien auf Probleme, die nicht durch Gewaltmittel zu lösen waren. Seit dieser Zeit änderte die russische Politik ihre Eroberungstaktik und griff auf Diplomatie zurück. Die russische Administration hob den Status des „Verbrechervolks“ für die Abchasen auf und unterwarf sie der russischen und russischsprachigen Bildung. Ideologisch erhob die russische Administration die Georgier für die Abchasen zum Feindbild und damit setzte sie die Abchasen als Werkzeug gegen die Georgier ein, die wiederum nach der Vertreibung der Abchasen eine Gefahr für die Durchsetzung der russischen Politik in Abchasien darstellten. Die humanen Russifizierungsmethoden, die Vereščagin erwähnt, hat die russische Administration sowohl in der zaristischen als auch in der sowjetischen Zeit an den Abchasen erfolgreich durchgeführt. Diese humanen Mittel, welche die Russifizierung der Abchasen herbeiführten, ließen einen historischen Hintergrund des abchasischen Separatismus und der Okkupation Abchasiens (1993) entstehen.

⁹⁶ Vgl. Vgl. ZshAGs, Archivfund 545, Erhebung 1, Magazin 91, Blatt 19, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.68.

⁹⁷ Vgl. Kentmann, Paul: a.a.O., S.154.

⁹⁸ Vgl. Kanukov, I.: Bergler-Auswanderer – Zeugnisse und Dokumentationen der kaukasischen Bergstämme, IX. Auflage, Tiflis 1878 S. 84, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.49.

⁹⁹ Vgl. Zurab Ančabadze (Hrsg.): Abhandlungen der Geschichte der Nordkaukasischen Völker, Bd. II, Tiflis 1978 S. 13, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.50.

¹⁰⁰ Kentmann, Paul: a.a.O., S.159.

¹⁰¹ Vgl. Chorava, Bežan: a.a.O., S.82.

¹⁰² Vgl. Chorava, Bežan: a.a.O., S.26.

¹⁰³ Zu den Einwohneranteilen der nordkaukasischen Verwaltungseinheiten Russlands siehe WIKIPEDIA – die freie Enzyklopädie, in Südrussland: <http://de.wikipedia.org/wiki/S%C3%BCdrussland>.

¹⁰⁴ Die Vertreibung der Nordkaukasier war ein Zeichen für alle Kaukasier, dass sie eines Tages das Schicksal der Nachbarn teilen mussten. Diese Befürchtung ist leider Wirklichkeit geworden. Wenn man sich mit den Grenzfragen und den Völkermorden auseinandersetzt, stellt man fest, dass die Lebensräume der Kaukasier und die Staatsgrenzen sehr willkürlich gezogen wurden. Als Russland im Kaukasus erschien, begann es langsam, den Lebensraum der Einheimischen zu verengen. Abchasen, Ubichen, Čerkezen und andere Deportierte waren Russlands unmittelbare Nachbarn, deshalb wurden sie als Erste zum Opfer der russischen Politik. Die zaristische Administration vertrieb die Völker und kolonisierte diese „frei gewordenen Gebiete“ zugleich. Aus den Hinterbliebenen versuchte sie, einen so genannten politischen Spielball zu machen, den sie später für russische politische Interessen gegen andere Kaukasier einsetzte. Russland schluckte die Völker, „kaute und verdaute“ sie (siehe Natadze, Nodar: a.a.O., S.25). Die kaukasischen Völker stellten für Russland immer ein Opfer dar, es kam nur auf die Reihenfolge der zum „Schlucken“ verurteilten Völker an, wobei die bereits „verdauten“ wie die Abchasen gegen die Übriggebliebenen, gegen die Georgier, eingesetzt wurden. Die Säuberungen an den ethnischen Georgiern in Abchasien in den Kriegsjahren 1992 bis 1993 und nach dem Einfrieren des Konflikts in Abchasien sind ein Beweis dieser oben erläuterten These.

¹⁰⁵ Vgl. Ačugba, T.: Das Ansiedeln der Abchasen in Ačarien, Batumi 1988 S.30, nach Čania, Vachtang: a.a.O., S.73.

¹⁰⁶ Über diese und andere Beispiele siehe Ančabadze, Zurab: Studien über die ethnische Geschichte Abchasiens, Sochumi 1976 S.87, nach Čania, Vachtang: a.a.O., S.74; sowie Chorava, Bežan: a.a.O., S.70.

¹⁰⁷ Den Zustand dieses Gebiets (Abchasien) nach der Auswanderung schildert General Duchowski: „Das neu erworbene Gebiet [Abchasien ist ‚neu erworben‘] stellte ein sonderbares Bildnis dar. (...) Ende Mai, auch im Juni konntest Du von dem hohen Berg hinunterschauen und die schönen Schluchten, Abgänge, Berge, Flüsse und Bäche sehen; innerhalb der Gärten konnte man mancherorts die Spuren von Resten der Häuser sehen. Aber dies alles war leblos, denn es gab kein einziges Lebewesen in der Gegend. (...) Man wollte nicht glauben, dass dieser riesige Raum, welchen das menschliche Auge von dem hohen Berggipfel nicht erfassen konnte, kein einziges menschliches Wesen beherbergte. Diese ganzen wunderschönen Aussichten – die märchenhafte Natur – waren wie ausgestorben und wirkten auf den Besucher eher entmutigend als behaglich.“ Zitat aus: Kanukov, I.: Bergler-Auswanderer – Zeugnisse und Dokumentationen der kaukasischen Bergstämme, IX. Auflage, Tiflis 1878 S. 84, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.49 (Erläuterung von T.J.). Die Liste der Muhadžiren, die im Jahre 1967 in die Türkei deportiert wurden, siehe in: Chorava, Bežan: a.a.O., S.123-170.

¹⁰⁸ Vgl. Chorava, Bežan: a.a.O., S.62.

¹⁰⁹ Vgl. Fadeev, R.: Brief aus dem Kaukasus, SPB., 1865 S. 146f., nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.63.

¹¹⁰ Siehe: http://de.wikipedia.org/wiki/Georg_Andreas_von_Rosen.

¹¹¹ Vgl. Chorava, Bežan: a.a.O., S.28.

¹¹² Kentmann, Paul: a.a.O., S.154.

¹¹³ Chorava, Bežan: a.a.O., S.78.

¹¹⁴ Besonders treu gelten die Armenier in Abchasien der russischen Politik. Die Armenier kämpften neben Russen gegen die Georgier im Krieg in Abchasien (1992-1993) und nahmen an der militärischen internationalen Intervention in Georgien 1993 teil (siehe Nadareišvili, Tamaz: Verschwörung Gegen Georgien, Tiflis 2000 S.110). Auch heute übt die armenische Lobby einen starken Einfluss in Abchasien bezüglich der wirtschaftlichen

und politischen Orientierung aus, wobei die in Abchasien ansässigen Armenier von der armenischen Diaspora aus dem Ausland finanziell unterstützt werden. Die Vertreter der armenischen Diaspora sitzen im amerikanischen Kongress und bestimmen die Außenpolitik der USA gegenüber Abchasien und Georgien mit. Im Nachkriegsabchasien dominieren vor allem die russischen und armenischen Interessen (siehe Burdžanadze, Giorgi: Um welche Gesprächsthemen ging es beim konfidenziellen Treffen zwischen Saakašvili und der armenischen Diaspora in den USA?, in: *rao-rao*, April 2005); sowie Bochua, Boris: Alles über die „Angelegenheit der Armenier“, in: *rao-rao*, 4.-10. April 200 S.4f.). Zu der armenischen Diaspora, seiner Aktivitäten und zum militärischen hybriden armenischen Staat siehe: Melkojan, Eduard: Die Parteien der armenischen Diaspora und der Aufbau der Demokratie in Armenien, in: Walter Kaufmann (Hrsg.): *Diaspora, Öl und Rosen. Zur innenpolitischen Entwicklung in Armenien, Aserbaidschan und Georgien*, Berlin 2004 S.127-137; sowie Koehler, Jan / Zürcher, Christoph: Der Staat und sein Schatten. Zur Institutionalisierung hybrider Staatlichkeit im Süd-Kaukasus, in: *Welt Trends – Zeitschrift für internationale Politik und vergleichende Studien*, Nr.45(Winter), Jahrgang 12, Potsdam 2004 S.84-96.

¹¹⁵ Nicht nur ethnische Russen stellten eine Stütze für Russland im Kaukasus dar. Die anderen Ansiedler galten als russlandtreu. Der Staat kümmerte sich jedoch um das Wohlergehen dieser Völker, indem er sie finanziell unterstützte. Zu den finanziellen Vorteilen gehörten die Übergabe der frei (gewordenen) Grundstücke, die staatlichen Zuschüsse für jede Familie, die Befreiung von Steuern für fünfzehn Jahre und anderes. Siehe Vereščagin: Die kaukasische Schwarzmeerküste und ihre Kolonisierung, 1878, nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.76.

¹¹⁶ Vgl. ZshAGs, Archivfund 5, Erhebung I, Magazin, Blatt 47f., nach Chorava, Bežan: a.a.O., S.64.

¹¹⁷ In Abchasien haben diese verschiedenen Volksgruppen diese autonome Struktur bis zum Krieg von 1992 bis 1993 beibehalten. Jede Volksgruppe konnte ihre eigene Identität beibehalten, wobei man nicht übersehen sollte, dass auf alle Volksgruppen russischer Einfluss festzustellen war. Diese ethnische Separation wird bei der Analyse der Ortsbezeichnungen in Abchasien evident. Siehe Gvanceladze, Teimuraz: Systematische Änderungen der Toponymie in Abchasien seit 1864, in: Georgische Wissenschaftsakademie & Arnold Čikobava Institut der Linguistik (Hrsg.): *Iberisch-kaukasische Sprachwissenschaft*, Bd. XXXIV, Tiflis 2000 S. 44-51.

¹¹⁸ Zum Thema „Inkongruenzen von Ethnos und Territorium“ siehe Halbach, Uwe: *Ethno-territoriale Konflikte in der GUS*, Bericht des BIOst Nr.31, Köln 1992 S.3.

¹¹⁹ Vgl. Paičadze, G.: a.a.O., S.215.

¹²⁰ Vgl. Paičadze, G.: a.a.O., S.232.

¹²¹ Vgl. Paičadze, G.: a.a.O., S.231.

¹²² Sachokia, Tedo: *Sammlung*, Tiflis 1969 S.65, nach Paičadze, G.: a.a.O., S.215.

¹²³ Siehe Katcharava, George: Problem of Abkhazia in Georgian-Russian Relations, in: Coalition “non governmental organizations for Abkhazia” Abkhazia conflict regulation informational support center Association “Georgian culture in Georgia and abroad” (eds.): *Abkhazeti. Informational-analytical journal I*, Tbilisi 2004 S.11-13.

¹²⁴ Selbst Ševardnadze hat zugegeben, dass es sich beim militärischen Konflikt in Abchasien (1992-1993) nicht um den Abchasisch-Georgischen Krieg, wie man dies in der Regel in der Fachliteratur bezeichnet, sondern um den Russisch-Georgischen Krieg handelte: „Ich war dort (in Abchasien) und weiß, wer gegen uns gekämpft hat – das war Russland.“ Zitat aus: Ševardnadze verweist auf Russland, in:

<http://www.from-ua.com/news/421644184da60>.

Die Tatsache ist aber, dass er selbst diesen Begriff etabliert hat. Erst jetzt, 13 Jahre nach der russischen Okkupation Abchasiens, stellte Ševardnadze fest, dass in Abchasien nicht um den georgisch-abchasischen Konflikt, sondern um den russisch-georgischen zwischenstaatlichen Konflikt handelt.

¹²⁵ Mehrere Quellen geben dieselbe Information bezüglich der Stationierung der russischen Streitkräfte in Abchasien nach dem Krieg wieder. Laut den Aussagen der Augenzeugen ließen sich die russischen Truppen in freigeräumten Häusern (in Abchasien) nieder (siehe Kvitašvili, Nino: Interview mit Avtandil Davitaia, in: *sakartvelos samreklo*, 17. Juni 1993 S.6; sowie Džemal Gamacharia / Murman Zakaria: Georgiens Verfolgte Regierung und der Krieg in Abchasien, Tiflis 1998 S.79f.; sowie Zviad Gamsakhurdia – Open letter to Eduard Shevardnadze, in: published in the „Bulletin“ of Zviad Gamsakhurdia Society in the Netherlands, 1997, in: <http://www.geocities.com/shavlego/articles.htm>).

Unter anderem gibt es Beweise, die nicht nur die Stationierung der russischen Streitkräfte in Abchasien nach dem Russisch-Georgischen Krieg belegen: In Abchasien kämpften nicht nur Russen und Armenier, sondern die nordkaukasischen Bojeviken-Terroristen wie Šamil Basaev und andere. Während der Kriegszeit waren die nordkaukasische Presse und andere Medien in Georgien nicht erhältlich. Man weiß also noch nicht, wie die nordkaukasischen Medien den Krieg (1992-1993) beleuchteten. Jedoch kommen einzelne Informationen erst zehn Jahre nach dem Krieg heraus. Viele dieser nordkaukasischen Kämpfer berichten, dass sie mit einem hohen Entgelt nach Abchasien gelockt worden sind. Vor allem hat man ihnen versprochen, sie im Falle eines Sieges mit den Grundstücken zu belohnen. Wenn man also von der militärischen Kolonisierung in Abchasien nach dem Russisch-Georgischen Krieg (1992-1993) sprechen kann, wobei keine wissenschaftlichen Untersuchungen über

das Thema „Militärische Kolonisierung nach dem Russisch-Georgischen Krieg in Abchasien 1992-1993“ durchgeführt worden sind (hier handelt es sich um die Informationen aus der Presse, aus der Fachliteratur von Nadarišvili, Černonnaja, Natadze und aus den Interviews, die ich selbst mit den Kriegsveteranen geführt habe), sollen zu den neuen Kolonisten nicht nur die russischen Streitkräfte, sondern alle anderen nordkaukasischen Terroristen, die in Abchasien neben den Russen gekämpft haben, später aber die grausamen Pogrome, wie Beslan, Nord-Ost und anderes gegen die Russen veranstaltet haben, gezählt werden. (Siehe Schrepfer-Proskurjakov, Alexander: Geopolitik und Terrorbekämpfung. Russlands Krieg in Tschetschenien, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, August / 2004 S.975-982; sowie Knabe, Bernd: Der Krieg in Tschetschenien und die Präsidentschaft Putins, in: Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Nr.16 / 2000) Der Organisator dieser militärischen Aktionen war die Kaukasische Konföderation, eine Organisation, die von KKB geschaffen und finanziell unterstützt wurde. Natadze bezeichnet diese Organisation „die kaukasische Bude der KKB“. (Siehe Natadze, Nodar: a.a.O., S.316; sowie Aladašvili, Irakli: Im Nordkaukasus riecht es nach dem Krieg, in: *kviris palitra*, 27.-3. September / Oktober 2004, S.8; sowie Nadareisvili, Tamaz: Verschwörung gegen Georgien, Tiflis 2000 S.61-65).

¹²⁶ Vgl. Chorava, Bežan: a.a.O., S.53f.

¹²⁷ Ich bin der Meinung, dass die Abchasen ihre Volksidentität nicht aufgeben und sich nicht ganz russifizieren lassen sollen. Sie haben zwar eine demografische und kulturelle Katastrophe durch diese Kaukasus-Kriege erleben müssen, wenn sie aber über die Geschichte aller kaukasischen Völker und über ihre eigene Geschichte, wie sie in der Wirklichkeit ist, nachdenken, könnten sie zum andersartigen Denken angeregt werden. Nämlich zu dem, dass sie als eigenständiges Volk in einer politisch und wirtschaftlich starken Kaukasus-Region, die mit der Russischen Föderation gute nachbarschaftliche Beziehungen hat, weiterbestehen und sich entwickeln können. Dieses Zukunftsbild, mag es eine friedliche Vision einer Kaukasierin sein.

¹²⁸ Im Übrigen sind dies nur die Abchasen – unter allen kaukasischen Völkern –, welche die Georgier dank der russischen imperialistischen Ideologie als „Feinde“ wahrnehmen. (Mit den „kaukasischen Völkern“ meine ich die iberokaukasische Volksgruppe, deren Völker einander gegenüber für die Solidarität und Gleichgerechtigkeit verpflichtet sind, wie dies seit jeher in der Geschichte dieser Völker der Fall gewesen war.

¹²⁹ Dasselbe tragische Schicksal haben heute die Čečen. Sie machen dieselbe Etappe durch, die die Abchasen während der Russisch-Kaukasischen Kriege durchgemacht haben.

¹³⁰ Siehe Buchrašvili, Paata: Die kolonistische Gesinnung Russlands und Transkaukasien – Eine ethno-politische Wirklichkeit, in: *AMIRANI* – Das Mitteilungsblatt Nr.II des Internationalen Kaukasiologischen Forschungsinstituts, Montréal-Tiflis 2000 S.77; sowie Gamsachurdia, Konstantin: a.a.O., S.17.

¹³¹ Die Georgier bauten die Beziehung mit Russland am Ende des 18. Jahrhunderts (siehe den Georgievskij-Vertrag von 1783) auf eine Hoffnung auf, Russland möge die christlichen Georgier bei der Erhaltung der Nationalstaatlichkeit unterstützen. Sie betrachteten Russland als „Friedensbringer“ für den Kaukasus. Als die Georgier mit der Tatsache konfrontiert wurden, dass Russland genau das Gegenteil für die Kaukasus-Region bewirkt hatte, war es bereits zu spät. (Siehe Kublashvili, Konstantin: Territoriale Gliederung und nationale Integration. Ein Vergleich zwischen Spanien, Deutschland und Georgien, Hannover 2000 S.63; sowie Kaukasieli: Der Kaukasus im Weltkrieg, Weimer 1916 S.13; sowie von Liszt, Franz: Die Völkerrechtliche Stellung der Republik Georgien. Ein Gutachten von Professor von Liszt. Geheimer Justizrat 1918, Als Manuskript gedruckt, Österreichische Zeitung- und Druckerei- A.- G., Wien; sowie Zviad Gamsachurdia: „Überblick der Beziehungen zwischen Russland und Georgien vor und nach 1917“, Tbilisi 1974, in: AS, No. 1830, nach Gerber, Jürgen: a.a.O., S.257-260.)

Endnoten zum III. Kapitel

¹ Siehe Čitaia, David: Der abchasische Separatismus (Vergangenheit und Gegenwart), Tiflis 2002 S.4.

² Zur Erinnerung spreche ich hier noch einmal das Jahr der Auswanderung an. Die massiven Auswanderungen begannen 1866. Die zweite Deportationswelle wurde 1877 ausgelöst. 1877 kämpften die Abchasen erneut gegen die Russen im Russisch-Türkischen Krieg. Russland gewann den Krieg. Das war Anlass für die zweite Deportationswelle der Abchasen (siehe Chorava, Bežan: Muhadžirentum der Abchasen im Jahre 1867, Tiflis 2004 S.79 und 82). Seit dieser Zeit besaßen die Abchasen den „Verbrecherstatus“ für über dreißig Jahre. 1906 wurde dieser „Status“ aufgehoben und Russland änderte seine Vorgehensweise gegenüber den Abchasen. Das sind meines Erachtens die dreißig Jahre, in denen sich der Keim des abchasischen Separatismus gebildet hat.

³ Während der muslimischen Herrschaft konvertierten die Abchasen wie die Ačaren und Lazen zum Islam. Diese Glaubensänderung war jedoch eine Anpassungsmaßnahme, welche das physische Überleben mitten unter der osmanischen Herrschaft sichern sollte. Die hinterbliebenen Abchasen haben die georgischen Geistlichen auf Anordnung der zaristischen Administration zum Teil (seit ihrer Deportation) missioniert. Trotzdem prägte nach wie vor die Naturreligion des Kaukasus den Glauben der Abchasen (siehe Auch, Eva-Maria: Der Konflikt in Abchasien in historischer Perspektive, in: OSZE- Jahrbuch, Bd. 10, Baden-Baden 2004 S.242; sowie Gasviani, Geronti: Die ethnische Zusammengehörigkeit der Bevölkerung Abchasiens in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Giuli Alasania / Valeri Vašakidze (Hrsg.): Fragestellungen über die Geschichte Abchasiens, Tiflis 1998 S.113-137; sowie Smyr, B.G.: Der islamische Faktor in Abchasien und in Nordkaukasien. Wahrheit und Mythen, Gagra 1994 S.10; sowie Gamacharia, Džemal: Aus der Geschichte der georgisch-abchasischen Beziehungen, Tiflis 1991 S.38).

⁴ Siehe Auch, Eva-Maria: a.a.O., S.242.

⁵ Wenn man von der separatistischen Bewegung spricht, meint man den Separatismus seit dem Muhadžirentum bis einschließlich der Sowjetepoche.

⁶ Vgl. Nadareišvili, Tamaz / Čitaia, Davit / Davitaia, Paata: Das Problem des Separatismus in Georgien (Geschichte und Gegenwart), Bd. I, Tiflis 2003 S.165.

⁷ Siehe Vorob'ev, N: Über die rechtswidrige Aneignung der Georgier des Sochumer Okruges (Abchasien), Rostow am Don 1919 (nach der russischen Schreibweise – Воробьев, Н: О неосновательности притязании грузин на Сухумский Округ (Абхазию), Ростов на дону 1919), nach Čitaia Davit: Aus der Geschichte der georgisch-abchasischen politischen Beziehungen zwischen 1918 und 1921 (Forschungsquellen, Geschichtswissenschaft), Tiflis S.2002 S.28.

Bevor Vorob'ov seine Broschüre veröffentlichte, wurde ein Buch mit 35 Seiten von L. Voronov im Jahre 1907 herausgegeben. Der Buchtitel lautete: „Abchasien ist kein Georgien“. Der Vorläufer dieses Buches war ein Zeitungsartikel, der im selben Jahr (1907) erschienen ist. Der Autor des Zeitungsartikels hieß I. Vostorgov. Die Überschrift des Artikels lautete: „Die Wahrheit über die Autokephalie der georgischen Kirche“. Der Artikel erschien in *Cerkovnyj Vedomosti* (Das kirchliche Mitteilungsblatt), Nr.8.-10. 1907. In diesen letzten „Abhandlungen“ vertreten die russischen Autoren die Meinung, dass die Georgier genauso Fremdherrscher für die Abchasen sind, wie die Römer, die Byzantiner und die Osmanen. Voronov beschuldigt die Georgier, kein Alphabet für die Abchasen geschrieben zu haben und die Bibel nicht ins Abchasische übersetzt zu haben. Seines Erachtens war dies Anlass zur Verbreitung des moslemischen Glaubens und des Heidentums (gemeint ist die kaukasische Religion) in Abchasien. Der Autor hält die Errichtung von Schulen in Abchasien für sinnvoll, denn nur durch Bildung könne die „slawische Sprache“ die Rolle der Liturgiesprache in den Kirchen übernehmen. Die „bilingualen“ Abchasen werden die slawische Sprache im Gegensatz zu den „Daunen“ – Georgier – schneller erlernen. Voronov greift das Problem der territorialen Zugehörigkeit von Samurzaqano (heute die Region von Gali) auf. Nach ihm sollen die „unverschämten“ Georgier Samurzaqano nicht als georgisch bezeichnen (unten wird auf die zaristischen Manipulationstechniken bezüglich der Vielstämmigkeit der Georgier eingegangen). Voronov zieht den Schluss, dass die Unabhängigkeit Georgiens die Verbreitung des christlichen Glaubens in Abchasien verhindern wird. „Abchasien ist seit den Anfängen des 19. Jahrhunderts ein Teil Russlands und es soll kirchlich der russischen heiligen Synode unterstellt werden.“ (siehe Gamacharia, Džemal: Aus der Geschichte der georgisch-abchasischen Beziehungen, Tiflis 1991 S.15f.; sowie zu der Methodologie der Geschichtswissenschaft Russlands siehe Červonnaja, Svetlana: Geschichtswissenschaft Russlands in den 1990er Jahren. Problematik, Methodologie, Ideologie, in: Osteuropa, 6/2001 S.695-715.)

⁸ Anlässlich des Abkommens in Mudros (siehe Waffenstillstandsabkommen von Mudros: http://www.turk-yunan.gen.tr/deutsch/turk_greek_wars/worldwar02_01.html) vom 30. Oktober 1918 begann General Denikin die Expansion nach Süden. Laut diesem Vertrag mussten die Deutschen und Türken die südkaukasischen Staaten verlassen. Statt ihnen kamen die Engländer, die mit General Denikin gute Beziehungen aufnahmen. Das gab General Denikin Anlass, nach Süden zu intervenieren. Im Januar 1919 eroberten seine Truppen Gagra und Soči. Gleichzeitig suchten sie nach der staatsrechtlichen und wissenschaftlichen Legitimation dieser Expansion. Um

den Anspruch auf Gagra rechtlich zu legitimieren, griffen Denikin beziehungsweise die so genannte „Kuban'scher Regierung“ auf die zaristische Anordnung von 1904 zurück, nach der Gagra nicht ein Teil des Sochumer Okruges (Abchasiens) war. Die zaristische Administration verletzte die territoriale Unversehrtheit Georgiens und schloss Gagra an den Bezirk von Kuban an. Durch die Entstehung der Demokratischen Republik Georgien am 25. Mai 1918 wurde diese zaristische Anordnung außer Kraft gesetzt. Die wissenschaftliche Legitimation der Enteignung Gagras von Abchasien musste durch das oben erwähnte Buch von Vorob'ev nachgewiesen werden (siehe Cuchišvili, R.: Die Beziehungen zwischen England und Georgien zwischen 1918 und 1919, Tiflis 1992 S.42-5, nach Nadareišvili, Tamaz / Čitaia, Davit / Davitaia, Paata: a.a.O., S. 94; sowie Mentešašvili, A.: Georgisch-abchasische Beziehungen im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts, in: Giorgi Žoržoliani / Edišer Choštaria-Brose (Hrsg.): Wissenschaftliche Studien über die Geschichte Abchasiens / Georgiens (Georgiens wissenschaftliche Akademie. Das Forschungszentrum für nationale Beziehungen), Tiflis 1999 S.259).

⁹ Siehe Čitaia, David: Aus der Geschichte der georgisch-abchasischen politischen Beziehungen zwischen 1918 und 1921 (Forschungsquellen, Geschichtswissenschaft), Tiflis 2002 S.28.

¹⁰ Vgl. Gamacharia, Džemal: Aus der Geschichte der georgisch-abchasischen Beziehungen, Tiflis 1991 S.132.

¹¹ Vgl. Gerber, Jürgen: Georgien: Nationale Opposition und kommunistische Herrschaft seit 1956, Baden-Baden 1997 S.135.

¹² Die Bewohner Abchasiens erhielten seit einigen Jahren die russische Staatsbürgerschaft (siehe Vesper, Reinhard: Ein Instrument des Westens? Die OSZE- Reform spaltet Rußland und Europa, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30. Juni 2005 S.6; sowie „Der Sklave des russischen Passportes“, in: *sakartvelos respubika*, 18. August 2005, in: <http://www.opentext.org.ge/05/sakartvelos-respublika/195/195-17.htm>).

¹³ Gerber bemerkt, dass sich die ethnischen Minderheiten in Georgien (er erwähnt hier nicht, dass die Abchasen keine ethnische Minderheit in Georgien sind, sondern genauso ein Staatsvolk wie die Georgier selbst) mit der georgischen Identität beziehungsweise Kultur nicht „identifizieren“ konnten. Dabei gelang es ihnen (den Abchasen und den Osseten), die russische Identität anzunehmen. Gerber stellt die Frage nach den Ursachen dieses Faktums nicht. Warum identifizierten sich die Abchasen und Osseten mit dem Russischen? Weil sie damit mehr anfangen konnten als mit der eigenen beziehungsweise der georgischen Identität. Warum fragt Gerber nicht nach der eigenen Identität dieser Völker? Wurde sie in die russische Identität eingetauscht oder wurde sie von den Georgiern unterdrückt? Gerber spricht von der „Verteidigung“ vor dem „Assimilationsdruck“ der „Titularnation“ (Gerber, Jürgen: a.a.O., S.119). Also geht Gerber doch davon aus, dass die Minderheiten in Georgien unterdrückt worden seien. Kusber behauptet auch, dass man auf die Minderheiten in Georgien einen „nuancierten Georgisierungsdruck“ ausgeübt habe (siehe Kusber, Jan: Georgien – aktuelle Konflikte in historischer Perspektive, in: Peter Nitsche (Hrsg.): Die Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Beiträge zu Geschichte, Wirtschaft und Politik, herausgegeben unter Mitarbeit von Jan Kusber, Frankfurt am Main 1994 S.111). Auf diese angeblichen „Unterdrückungsmaßnahmen“ der Minderheiten gehen leider weder Gerber noch Kusber ein. Bei der Erläuterung der Identifikation der fremden, nämlich der russischen Identität (bei den Abchasen und Osseten), vermeidet Gerber den Begriff „Russifizierung“ (siehe Gerber, Jürgen: a.a.O., S.120). Die Monografie von Gerber ist im Jahre 1997, zu Ševardandzes Zeiten verfasst worden. Deshalb sollte man sich nicht wundern, wenn man in diesem Buch auf etlichen Widersprüche stößt. Hier will ich einige gegensätzliche Behauptungen von Gerber erwähnen: Er spricht von Lazen, Megrelen und Svanen als „sprachlich eigenständige Minderheiten“. Laut ihm sind diese angeblichen „Minderheiten“ assimiliert worden. Die Frage ist nur, was Gerber unter „Assimilation“ versteht. (Auf die sprachwissenschaftliche Analyse der kartvelischen Sprache und auf seine Dialekte auf das Lazische, Megrelische und Svanische wird weiter unten eingegangen.)

Ein Gegenargument soll hier bezüglich der „Assimilation“, die von Gerber behauptet wird, angebracht werden: Diese angeblichen „sprachlichen Minderheiten“ existieren in Georgien seit dem 3. Jahrhundert (v. Chr.) und während dieser Zeit hat keine Assimilation stattgefunden. Gerber meint aber, dass sich während der kommunistischen Herrschaft, während der 70 Jahre, die „Assimilation“ vollzogen hat.

Die nächste widersprüchliche Behauptung von Gerber findet man auf Seite 119. Dort betont er, dass die Bürger der UdSSR „mehr oder weniger“ die Bereitschaft zeigten, die sowjetische beziehungsweise die russische Identität anzunehmen. Erstaunlicherweise macht Gerber hier keinen Unterschied zwischen den Völkern der UdSSR. Der Widerspruch dieser These befindet sich bei Barbara Christophe: Sie spricht von zwei „Ausnahmenvölkern“, von den Litauern und Georgien, bezüglich dieser Haltung gegenüber der sowjetischen Identität (siehe Lewada, Juri: Die Sowjetmenschen 1989-1991. Soziogramm eines Zerfalls, Berlin 1992, nach Christophe, Barbara: Nation als Ressource im Transformationsprozeß? Litauen und Georgien im Vergleich, in: Osteuropa, 52.Jahrgang, 9/10, 2002 2002 S.1223). Auf weitere widersprüchliche Behauptungen von Gerber wird im nächsten Kapitel eingegangen.

¹⁴ Siehe Reisner, Oliver: The South Caucasus – a Challenge for Europe? Conflicts, Interests, Identities, Western Interpretation – and Basic Approaches, Berlin 8.-9. May 2003 S.2 (Documentation of a Conference at the Heinrich-Böll-Foundation).

¹⁵ Strunk, Andreas: Mal Elfenbeinturm, mal Glashaus, in: *Eurasisches Magazin*:

<http://eurarischesmagazin.de/artikel/drucken.asp?artikelID=90803>, S.5f.

¹⁶ Strunk, Andreas: a.a.O., S.6 (Erläuterung von T.J.).

¹⁷ Vgl. Russland und USA sollten in Georgien zusammenwirken, vom 27. Januar 2004, in: www.russland.ru (Die Internet-Zeitung; Putin und Bush für intensivere Zusammenarbeit im Energiebereich, in:

<http://www.russland.ru/bratislava/morenews.php?iditem=32>; sowie Freitag-Wirminghaus, Rainer: Zentralasien und der Kaukasus nach dem 11. September: Geopolitische Interessen und der Kampf gegen den Terrorismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung – *Das Parlament*, 22. Februar 2002 S.9.

¹⁸ Siehe Vogt, Timo: Die längste Pipeline der Welt, in: *Eurasisches Magazin*, 31.Mai 2005.

¹⁹ Dabei sind diese Basen ins benachbarte Armenien verlegt worden (siehe Lavrov: ‚Russian bases will leave Georgia in 2008‘, in: <http://www.rustavi2.com/print.php?id=11126>; sowie Baku protestiert gegen die Verlegung der russischen Basen nach Armenien, in: <http://www.civil.ge/geo/article.php?id=9808>).

²⁰ Gogua, Aleksei: Die Zeit, die Steine zusammenzutragen, in: Freimut Duve / Heidi Tagliavili (Hrsg.): *Kaukasus – Verteidigung der Zukunft*, Wien / Bozen 2001 S.124.

²¹ Vgl. Gamacharia, Džemal: Aus der Geschichte der georgisch-abchasischen Beziehungen, Tiflis 1991 S.40.

²² Gomarteli, der die Verhandlungen mit den Abchasen 1917 führte, berichtet: „Ein Teil der abchasischen Jugendlichen denkt, dass die Tage Abchasiens gezählt sind, dass sie keine Zukunft haben (...). Lieber münden wir in ein Meer als in einen Bach (...), denken die Abchasen. (...) Die Abchasen sind von den Russen vernichtet worden. Die Zahl der Abchasen beträgt heute 40- bis 50-tausend Personen. Die abchasischen Jugendlichen nehmen dieses Faktum wahr, nämlich, dass das Volk eine demografische Katastrophe erleiden musste. Um einen demografischen Ausgleich zu schaffen beziehungsweise die Zahl der Abchasen zu vergrößern, will die abchasische Jugend die deportierten Abchasen in die Heimat zurückholen. Ohne Vertreibung der Georgier kann dies jedoch nicht erfolgen, denken sie. Der zweite Weg, die Zahl der Abchasen zu vermehren, ist die Eingliederung von Samurzaqano an Abchasien.“ (siehe Gamacharia, Džemal: Aus der Geschichte der abchasisch-georgischen Beziehungen, Tiflis 1991S.39f.)

²³ Vgl. Gamacharia, Džemal : Aus der Geschichte der abchasisch-georgischen Beziehungen, Tiflis 1991S.40.

²⁴ Gasviani, Tornike: Demokratische Republik Georgien und Ursprünge des absuischen Separatismus, Tiflis 2003 S.137f.

²⁵ Vgl. Čitaia, David: Aus der Geschichte des Parlaments in Abchasien, Tiflis 2002 S.20.

²⁶ Siehe Gasviani, Tornike: a.a.O., S.262.

²⁷ Vgl. Čitaia, David: Aus der Geschichte des Parlaments in Abchasien, Tiflis 2002 S.18; sowie Žoržoloni, Giogri: Historische und politische Ursachen des Konfliktes in Abchasien / Georgien, in: Giorgi Žoržoloni / Edišer Choštaria-Brose (Hrsg.): a.a.O., S.415.

²⁸ Vgl. Nadareišvili, Tamaz / Čitaia, Davit / Davitaia, Paata: a.a.O., S.161.

²⁹ Gomarteli war ein georgischer Sozialdemokrat.

³⁰ Zitat aus der Zeitung *alioni* („Morgenröte“), 16.-23. November, 1917, nach Gamacharia, Džemal: Aus der Geschichte der abchasisch-georgischen Beziehungen, Tiflis 1991 S.22.

³¹ Lakoba, Stanislav: Die dreißig Jahre des Verbrechertums, in: *Socumski Vestnik*, 1990 Nr.7, nach Gamacharia, Džemal: Aus der Geschichte der abchasisch-georgischen Beziehungen, Tiflis 1991 S.22.

³² Gamacharia, Džemal: Aus der Geschichte der abchasisch-georgischen Beziehungen, Tiflis 1991 S.23.

³³ Gamacharia, Džemal: Aus der Geschichte der abchasisch-georgischen Beziehungen, Tiflis 1991 S.21f.

³⁴ Über den Aufbau dieses ideologischen Stereotyps siehe Gamacharia, Džemal: Aus der Geschichte der abchasisch-georgischen Beziehungen, Tiflis 1991 S.18f.

³⁵ Gugushvili, Bessarion: Russian-Georgian War in the West Georgia (Megrelia, Abkhazia, Svaneti), in: http://www.geocities.com/shavlego/war_wg_1.htm.

³⁶ Mit den „Beleidigten“ sind die Abchasen gemeint. In den 90er Jahren äußerte sich Sacharow der Zukunft des Sowjetblocks gegenüber folgendermaßen: Sowohl „die großen Imperien“ als auch „die kleinen Imperien“ sollen dissolviert werden. Als „das kleine Imperium“ bezeichnet er Georgien. Bei ihm heißt es wortwörtlich: Georgien, „das kleine Imperium – in seiner Zusammensetzung mit Abchasien, Ossetien und anderen nationalen Gebilden“ –, soll aufgelöst werden. Es bleibt unklar, aus welchem Grund Sacharow Georgien als „Imperium“ bezeichnet. Georgien hat sein Territorium mit Abchasien und Inner-Kartli nicht durch militärische Expansion erworben. Die Georgier und Absuen gehören zu den zwei autochthonen Völkern Abchasiens, wobei die Absuen sich seit dem 16. Jahrhundert in Abchasien niederließen. Die Osseten leben im nordöstlichen Teil Georgiens, welchem Stalin 1922 eine nationale Autonomie in Form eines autonomen Gebiets Südossetien schenkte. Seit dem 18. Jahrhundert hatte die Kolonisierungspolitik die permanente Einschränkung der territorialen Grenzen der Georgier zur Folge. Diese Aktion führte Russland mithilfe der „sicheren“ Völker, der Osseten und Absuen, aus. (Die Absuen galten als „treues Volk“ seit den Deportationen.) Sacharow gebraucht hier den falschen Begriff „Ossetien“. In der Tat gibt es diese Bezeichnung de jure nicht. Es ist aber leicht zu erraten, auf was der russische Wissenschaftler und Bürgerrechtler zielt, nämlich auf die politische Einigung der Osseten, der ansässigen Bevölkerung Nordossetiens und der eingewanderten Osseten in Inner-Katli – im ehemaligen autonomen Gebiet Südossetien. Das autonome Gebiet Südossetien ist am 11. Dezember 1990 vom georgischen Parlament mit der

Begründung, dass keinerlei rechtliche Grundlagen für die Existenz des autonomen Gebietes innerhalb Georgiens bestanden, aufgehoben worden: 1921 hat die sowjetische Armee Georgien annektiert. Auf Grund des Rechtskontinuitätsprinzips ist dieser stalinistische Beschluss von 1922, das autonome Gebiet Südossetien zu schaffen, als rechtswidrig erklärt worden. Stalin ließ die so genannten „Zeitbomben“ in Form der Autonomisierung in Georgien anlegen. Er machte aus Ossetien, das sich im Zentral-Nordkaukasus befindet, 1936 die „Autonome Republik Nordossetien“. Früher, noch 1922, schuf man „Südossetien“ in Georgien (siehe Natadze, Nodar: Das, was ich weiß. (Fakten und Analyse), Tiflis 2002 S. 139; sowie Gamsachurdia, Konstantin: Swiad Gamsachurdia. Dissident – Präsident – Märtyrer, Basel 1995 S. 114; sowie Suny, Grigor, Ronald: The Making of the Georgian Nations, California 1988 S.3f., sowie Halbach, Uwe: Ethno-territoriale Konflikte in der GUS, Köln Bericht des BIOst Nr.31 1992 S.7 und 25; sowie Mamistvališvili, Eldar: Der offene Brief an den Abgeordneten der UdSSR, an Andrei Sacharow, in: *samšoblo*, August / 1983 S.6).

³⁷ Červonnaja, Svetlana: Abchasien 1992: eine postkommunistische georgische Vandee, Moskau 1993 S.10f.

³⁸ Vgl. Gvanceladze, Teimuraz: Das Funktionieren der Sprachen in den polyethnischen Regionen unter den Prämissen der steuerbaren Sprachenpolitik, in: State University Kutaisi (ed.): Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage, Kutaisi 2003 S.127.

³⁹ Vgl. ZsAAs, Archivfond I-58, Erhebung 1, Magazin 31, Blatt 1 (Dokument Nr.197 Die Anrede des Statthalters des Imperators in Kaukasien – „An die Bevölkerung von Kodori- und Gudauta-Distrikten des Sochumscher Bezirkes“), nach Gamacharia; Džemal / Gogia, Badri: Abchasien – prähistorisches Gebiet Georgiens. Geschichtswissenschaft, Dokumente und Materialien, Kommentare. Aus der Vorzeit bis zu den 30er Jahren des 20 Jahrhunderts, Tiflis 1997 S.368f.

⁴⁰ Vgl. Diese Meinung wird auch von den abchasischen Historikern vertreten (siehe Mentešašvili, Avtandil: Historische Vorbedingungen des modernen Separatismus in Georgien, Tiflis 1998 S.13; sowie Gvanceladze, Teimuraz: Das Funktionieren der Sprachen in den polyethnischen Regionen unter den Prämissen der steuerbaren Sprachenpolitik, in: State University Kutaisi (ed.): Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage, Kutaisi 2003 S.126).

⁴¹ *dzudzumteoba* war ein alter kaukasischer Brauch, nach dem *aznauri* (Adel) und der Bauer miteinander verwandt waren. Die Verwandtschaft beruhte nicht auf dem Blutmerkmal, sondern war das Ergebnis des guten Verhältnisses zwischen ihnen. Seit der zaristischen Bauernreform wurden die Unterschiede der Klassen in Georgien immer mehr spürbar. In den Bergregionen aber ließen die Menschen nicht so einfach von ihrer Traditionen ab. Die Abhasen waren ein Bergvolk. Die Beibehaltung dieser kaukasischen Tradition hatte die Konsequenz, dass die soziale Frage in den Bergregionen nicht so akut war wie im Flachland.

⁴² Zitiert aus: Geschichte Abchasiens, Sochumi 1991 S.227, nach Mentešašvili, Avtandil: Historische Vorbedingungen des modernen Separatismus in Georgien, Tiflis 1998 S.13 (Erläuterung von T.J.).

⁴³ „Die georgische Sprache – die einzige Sprache in der kaukasischen Sprachfamilie, verfügt über ein eigenes Alphabet und eine eigene Literatur. Auf Grund dessen hielten verschiedene Bergvölker Kaukasiens, die mit den Georgiern in der historischen Vergangenheit in irgendwelcher Hinsicht ein Bündnis schlossen, das georgische Alphabet und die georgische Schriftkunde für eigen.“ Zitiert aus der Zeitschrift *kvali*, 1895, Nr.17, Dokument Nr.184 Peter-Markov über das kaukasische Alphabet, nach Gamacharia; Džemal / Gogia, Badri: a.a.O., S.357.

⁴⁴ Gvanceladze, Teimuraz / Tabidze, Manana / Šerozia, Revaz / Čanturia, Revaz: Die Liturgie- und die geistliche Bildungssprache als Instrument der Russifizierungspolitik, in: State University Kutaisi (ed.): Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage, Kutaisi 2003 S.100.

⁴⁵ In dieser Broschüre gibt Rosen zu, dass er die georgische Sprache nicht untersucht hat, sondern sich lediglich mit der Untersuchung der megrelischen und svanischen Mundarten und anderen iberischen Sprachen zufrieden gab. Die Schlussfolgerung über die georgische Sprache hat er aber im Voraus gezogen, wobei „seine Argumentation auf keinerlei wissenschaftlicher Annahme beruhte“ (siehe Guldenstedt, 1791, S.496-504; sowie Guldenstedt, 1787, S.342 und 417; sowie Rosen, 1846, S.46-47, nach Gvanceladze, Teimuraz: Die grundlegenden genealogischen Klassifikationskriterien der Sprachen und der Sprachenwelt der Georgier, in: State University Kutaisi (ed.): Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage, Kutaisi 2003 S.119f.).

Halbach übernimmt die zaristisch-sowjetische politisierte These der Sprachwissenschaft; er schreibt nämlich, dass „einige dieser Gruppen ... in frühen sowjetischen Volkszählungen als eigenständige Ethnien aufgeführt [wurden]: so zum Beispiel Megrelen und Svanen, deren Sprachen mit dem Georgischen (*kartuli*) zwar verwandt sind, in ‚Kerngeorgien‘ aber kaum noch verstanden werden.“ Zitat aus: Halbach, Uwe: Ethnische Vielfalt in Georgien, in: Bernd Schröder (Hrsg.): Georgien – Gesellschaft und Religion an der Schwelle Europas. Eine gemeinsame Vortragsreihe der Fachrichtung Evangelische Theologie der Universität des Saarlandes und der Landeshauptstadt Saarbrücken, in: Wolfgang Brücher / Klaus Martin Girardet / Gerhard Sauder (Hrsg.): Annales Universitatis Saraviensis. Philosophische Fakultäten, Band 24, St. Ingbert 2005 S.21 (Erläuterung von T.J.).

⁴⁶ Dieselbe Methode wurde bei den Čerkezen angewandt. Die zaristische Administration teilte sie in Adigeer, Čerkezen und Kabardiener auf. Sie wurden territorial getrennt und sprachlich untergliedert. Das Abnehmen der kulturellen Kontakte unter diesen ethnischen Gruppen machte es mit der Zeit möglich, dass sie sich eigene

nationale Identität entwickelten und mittlerweile als „eigenständige“ Völker registriert sind. Ich denke, durch diese Methoden, die auf der politisierenden Sprachwissenschaft beruhen, ist leicht nachzuvollziehen, warum es heutzutage im Kaukasus so viele Völker und „Sprachen“ gibt (siehe den Beitrag von Gvanceladze, Teimuraz: Die grundlegenden genealogischen Klassifikationskriterien der Sprachen und die Sprachenwelt der Georgier, in: State University Kutaisi (ed.): *Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage*, Kutaisi 2003 S.102-145).

⁴⁷ Vgl. Gvanceladze, Teimuraz: Die grundlegenden genealogischen Klassifikationskriterien der Sprachen und der Sprachenwelt der Georgier, in: State University Kutaisi (ed.): *Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage*, Kutaisi 2003 S.125.

⁴⁸ Vgl. Čavčavadze, Ilia: Sollen wir lachen oder weinen, 1987 S.228-232, nach Gvanceladze, Teimuraz / Tabidze, Manana / Šerozia, Revaz / Čanturia, Revaz: Die Liturgie- und die geistliche Bildungssprache als Instrument der Russifizierungspolitik, in: State University Kutaisi (ed.): *Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage*, Kutaisi 2003 S.97f.

⁴⁹ Das Thema über die „Methodik sprachlich-kultureller Unterdrückungsmechanismen“ der so genannten „Untervölker“ – der Lazen, Megrelen und Svanen – ist in den 90er Jahren noch einmal aufgegriffen worden (siehe Feuerstein, Wolfgang: Alte Sprachen und Kulturen der Kolchis vor dem baldigen Untergang, in: George Hewitt (ed.): *Caucasian Perspectives*, Unterschleissheim / München 1992 S.285-313).

⁵⁰ Vgl. Inal-Ipa 1980 S.23, nach Gvanceladze, Teimuraz: Das Funktionieren der Sprachen in den polyethnischen Regionen unter den Prämissen der steuerbaren Sprachenpolitik, in: State University Kutaisi (ed.): *Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage*, Kutaisi 2003 S.119.

⁵¹ Inal-Ipa: 1965 S.164f., zitiert nach Gvanceladze, Teimuraz: Das Funktionieren der Sprachen in den polyethnischen Regionen unter den Prämissen der steuerbaren Sprachenpolitik, in: State University Kutaisi (ed.): *Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage*, Kutaisi 2003 S.119 (Erläuterung von T.J.).

⁵² Siehe zu Peter von Uslar: http://de.wikipedia.org/wiki/Peter_Karlowitsch_von_Uslar.

⁵³ Vgl. Paičadze, G.: Abchasien innerhalb des Russischen Imperiums (1810-1917), in: Giorgi Žoržoliani / Edišer Choštaria-Brose (Hrsg.): a.a.O., S. 231f.

⁵⁴ Chundadze: 1940 S.104, nach Gvanceladze, Teimuraz: Das Funktionieren der Sprachen in den polyethnischen Regionen unter den Prämissen der steuerbaren Sprachenpolitik, in: State University Kutaisi (ed.): *Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage*, Kutaisi 2003 S.121f.

⁵⁵ Der Begründer der abchasischen Literatur war der namhafte abchasische Historiker und Schriftsteller Dimitri Gulia (1874-1960).

⁵⁶ Vgl. Gvanceladze, Teimuraz: Das Funktionieren der Sprachen in den polyethnischen Regionen unter den Prämissen der steuerbaren Sprachenpolitik, in: State University Kutaisi (ed.): *Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage*, Kutaisi 2003 S.101f.

⁵⁷ Die Abchasen und die Osseten bekamen ein latinisiertes Alphabet in den Jahren von 1926 bis 1928.

⁵⁸ Vgl. Gvanceladze, Teimuraz: Aus der Modifizierungsgeschichte des abchasischen Alphabets durch die georgischen Schriftzeichen, in: Lado Čania (Hrsg.): *bedia* – die literarisch-publizistische Zeitschrift des Sochumer Instituts, Nr.6-7, Tiflis 2000 S.83.

⁵⁹ Vgl. Coppieters, Bruno: Westliche Sicherheitspolitik und der Konflikt zwischen Georgien und Abchasien, Bericht des BIOst Nr.12, Köln 1999 S.7.

⁶⁰ Vgl. Plaggenborg, Stefan: Sowjetische Geschichte nach Stalin, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 1-2/2005. Beilage zur Wochenzeitschrift. *Das Parlament*, S.31.

⁶¹ Vgl. Kappler, Andreas: Regionalismus und Nationalismus in Rußland, in: *Arbeitskreis für nationale Probleme in Osteuropa* (Hrsg.): *Nationen und Nationalitäten in Osteuropa*, Bd. 4, Baden-Baden 1996 S.50.

⁶² Vgl. Kappler, Andreas: a.a.O., S.53 (Erläuterung von T.J.).

⁶³ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): *Die Sowjetunion*. Bd. 1056, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1981 S.71; sowie Plaggenborg, Stefan: a.a.O., S.27.

⁶⁴ Die „telefonische Herrschaftsmethode“ beruhte auf den mündlichen Befehlen, die von den höheren Instanzen kamen und mithilfe der Telefonnetze weitergeleitet wurden, bis der Befehl bei der Person, die den Befehl ausführte, angelangt war.

⁶⁵ Vgl. Gvanceladze, Teimuraz: Aus der Modifizierungsgeschichte des abchasischen Alphabets durch die georgischen Schriftzeichen, in: Lado Čania (Hrsg.): *bedia* – die literarisch-publizistische Zeitschrift des Sochumer Instituts, Nr.6-7, Tiflis 2000 S.84.

⁶⁶ Die Zerschlagung der Volksdemonstration gegen die sowjetischen Okkupanten am 9. April 1989 in Tiflis wurde unter dem Kommando vom sowjetischen Generaloberst Rodionov durchgeführt und nicht durch das ZK Georgiens befohlen. Eingesetzt wurden Truppen des Innenministeriums und Einheiten der sowjetischen Armee (siehe Gerber, Jürgen: a.a.O., S.179; sowie die Worte von Rodionov bezüglich der Demonstranten in Tiflis: „Das war kein Volk, sondern eine Massenmenge“, in Gerber, Jürgen: a.a.O., S.272).

⁶⁷ Zum Sprachwissenschaftler Niko Marr siehe Nikolai Jakowlewitsch Marr, in:

http://de.wikipedia.org/wiki/Nikolai_Jakowlewitsch_Marr.

⁶⁸ Im Privatarchiv eines georgischen Sprachwissenschaftlers Simon Džanašia findet man die Archivmaterialien, welche die Gremiumsarbeit dokumentieren. Aus ihnen geht hervor, dass am Wissenschaftsgremium 33 Personen teilgenommen haben. Unter ihnen waren sechs georgische Wissenschaftler, vier Personen russischer Nationalität und 23 abchasische Wissenschaftler, Schriftsteller, Pädagogen und Journalisten. Aus den Dokumenten geht hervor, dass das Gremium unter den schwierigen ideologischen Bedingungen (es war das bekannteste Repressionsjahr – 1937) stattfand. Die Arbeitsatmosphäre wurde durch die Anwesenheit der russischen Wissenschaftler, eines georgischen (aus dem ZK Georgiens) und eines abchasischen kommunistischen (aus dem ZK Abchasiens) Ideologen besonders erschwert. Diese Personen hatten die Rolle der Überwacher und Spione inne. Dass die georgischen Wissenschaftler nur eine Anordnung des Kremls ausführten, wird aus den Worten von Džanašia deutlich: „Wir, die Tifliser Arbeiter, nehmen uns als Berater wahr. Die Frage [über die Georgisierung des abchasischen Alphabets] soll von denjenigen gelöst werden, welche sie gestellt haben, d.h. von den Kulturbeauftragten Abchasiens. Die Fragestellung hätte man in den höheren Gremien behandeln sollen.“ (Zitat aus: Gvanceladze, Teimuraz: Aus der Modifizierungsgeschichte des abchasischen Alphabets durch die georgischen Schriftzeichen, in: Lado Čania (Hrsg.): *bedia* – die literarisch-publizistische Zeitschrift des Sochumer Instituts, Nr.6-7, Tiflis 2000 S.88 (Erläuterung von T.J.)) Aus den Archivmaterialien geht hervor, dass die Anordnung über die Georgisierung des abchasischen Alphabets die XV. Konferenz der kommunistischen Bezirksorganisation Abchasiens beschlossen hat. „Wer sich mit dem Führungssystem der UdSSR auskennt, dem ist bewusst, dass die Angelegenheit über die Georgisierung des abchasischen Alphabets im Konferenzprogramm [hier ist das Programm der XV. Konferenz gemeint] nur im Einvernehmen mit dem Kreml beschlossen werden konnte. Selbst die anzunehmende Resolution beziehungsweise der Abschlussbericht der Konferenz anlässlich der Umstellung des Alphabets musste mit dem Kreml vereinbart werden. In anderem Falle musste man die Frechheit der abchasischen und der georgischen Kommunisten im blutigen Jahr 1917 bestrafen“ (Zitat aus: Gvanceladze, Teimuraz: Aus der Modifizierungsgeschichte des abchasischen Alphabets durch die georgischen Schriftzeichen, in: Lado Čania (Hrsg.): *bedia* – die literarisch-publizistische Zeitschrift des Sochumer Instituts, Nr.6-7, Tiflis 2000 S.87 (Erläuterung von T.J.)). Im Abschlussbericht ist die Rede von zwei „schweren Völkern“, die (angeblich) durch die Georgisierung des abchasischen Alphabets kulturell und sozial entwickelt werden sollen (siehe Gvanceladze, Teimuraz: Aus der Modifizierungsgeschichte des abchasischen Alphabets durch die georgischen Schriftzeichen, in: Lado Čania (Hrsg.): *bedia* – die literarisch-publizistische Zeitschrift des Sochumer Instituts, Nr.6-7, Tiflis 2000, S.89.). Die sowjetische Andeutung „schwere Völker“ weist auf das typische Stereotyp des Kremls gegenüber den kaukasischen Völkern hin.

⁶⁹ Vgl. Andreas Kappler, Andreas: a.a.O., S.50.

⁷⁰ Kentmann, Paul: Der Kaukasus. Hundertfünfzig Jahre russische Herrschaft, Leipzig (Copyright) 1943 S.270.

⁷¹ Vgl. Kappler, Andreas: a.a.O., S.50.

⁷² In dieser Zeitspanne, zwischen 1938 und 1954, wurden die Turk-Meschen und andere muslimische Völker des Kaukasus deportiert. Unter der Deportation der Muslime verstand der Kreml eine Vorbeugemaßnahme vor der Intervention der Türkei. Natadze vertritt die These, dass der gewaltsame Tod Stalins (Stalin soll vergiftet worden sein) auf seine Großmachtbestrebungen zurückzuführen ist. „Der Staat von Stalin hat eine Niederlage erlitten, als er neben China den Korea-Krieg verloren hatte. Infolgedessen war der Mord an Stalin für Russland unabdingbar, um eine defensive Außenpolitik verfolgen zu können.“ (siehe Natadze, Nodar: a.a.O., S.2002 S.5).

⁷³ Gvanceladze, Teimuraz: Aus der Modifizierungsgeschichte des abchasischen Alphabets durch die georgischen Schriftzeichen, in: Lado Čania (Hrsg.): *bedia* – die literarisch-publizistische Zeitschrift des Sochumer Instituts, Nr.6-7, Tiflis 2000 S.86.

⁷⁴ Vgl. Gerber, Jürgen: a.a.O., S.124.

⁷⁵ Vgl. Gerber, Jürgen: a.a.O., S.136.

⁷⁶ Siehe Natadze, Nodar: a.a.O., S.21; sowie Kentmann, Paul: a.a.O., S.269.

⁷⁷ Vgl. Putkaradze, Iakob: Bei uns sollen keine „weißen Flecken“ unentdeckt bleiben. Die völkerrechtliche Beurteilung der Sowjetisierung Georgiens, in: *istoriis purclebi* (Geschichtsblätter), 25. August 1989 S.2.

Mit den „weißen Flecken“ wird die Bearbeitung der georgischen Geschichte beziehungsweise die Geschichtspolitik in der georgischen Gesellschaft gemeint (siehe Christophe, Barbara: a.a.O., S.1229).

⁷⁸ W. I. Lenin, Werke, Bd. 36. Berlin / Ost 1958, S.591 und 594, zitiert nach Kusber, Jan: a.a.O., S.109.

⁷⁹ Vgl. Miminošvili, Roman / Pandžikidze Guram: Die Wahrheit über Abchasien, Tiflis 1990 S.12; sowie Červonnaja, Svetlana: Abchasien 1992: eine postkommunistische georgische Vandee, Moskau 1993 S.39; sowie Kusber, Jan: a.a.O., S.111.

⁸⁰ Vgl. Wassmund, Hans: Georgien in der Ära der Sowjetunion – ein Kapitel politischer Geschichte, Bernd Schröder (Hrsg.): a.a.O., S.12; sowie zu Stalin und Beria siehe Voslensky, S. Michael: Sterbliche Götter. Die Lehrmeister der Nomenklatur, Berlin 1991 S.89-166 / 167-186.

⁸¹ Vgl. Miminošvili, Roman / Pandžikidze Guram: a.a.O., S.11.

⁸² Vgl. Kusber, Jan: a.a.O., S.111, nach Gerritsmann, Nike Esther: Juden in Georgien – eine Skizze, in: Bernd Schröder (Hrsg.): a.a.O., S.134; sowie *Argumenty i fakty*, Nr.2, 1987 S.8, nach Halbach, Uwe: Perestroika und

Nationalitätenproblematik. Der Schock von Alma-Ata und Moskaus gespanntes Verhältnis zu Mittelasien, Bericht des BIOst Nr.38 Köln 1987 S.21.

⁸³ Vgl. Gvanceladze, Teimuraz: Aus der Modifizierungsgeschichte des abchasischen Alphabets durch die georgischen Schriftzeichen, in: Lado Čania (Hrsg.): *bedia* – die literarisch-publizistische Zeitschrift des Sochumer Instituts, Nr.6-7, Tiflis 2000 S.91.

⁸⁴ Uslar: Die alte Sage über den Kaukasus, Tiflis 1881 S.XXXVII, Dokument Nr.178 (Uslar über die Änderung des georgischen Alphabets durch das russische für die Völker des Kaukasus), nach Gamacharia Džemal/ Gogia, Badri: a.a.O., S.353 (Erläuterung von T.J.).

⁸⁵ Vgl. Gvanceladze, Teimuraz: Aus der Modifizierungsgeschichte des abchasischen Alphabets durch die georgischen Schriftzeichen, in: Lado Čania (Hrsg.): *bedia* – die literarisch-publizistische Zeitschrift des Sochumer Instituts, Nr.6-7, Tiflis 2000 S.91f.

⁸⁶ Bičvinta ist eine Ortschaft in Abchasien.

⁸⁷ In diesem Zusammenhang gebrauchen Wissenschaftler einen Fachausdruck, nämlich „Berglawinen“. Die massive Einwanderung der Nordkaukasier in Georgien (in Abchasien) wird von den europäischen Missionaren und Reisenden bestätigt (siehe „Eine kurze Darstellung der Konfliktparteien Russland und der Kaukasus (religiöse, politische, ethnische Konnotationen)“ von Tamar Janelidze (nicht veröffentlicht); sowie Sekundärliteratur im Literaturverzeichnis).

⁸⁸ Gvanceladze, Teimuraz: Systematische Änderungen der Toponyme in Abchasien seit 1864, in: Georgische Wissenschaftsakademie & Arnold Čikobava Institut der Linguistik (Hrsg.): *Iberisch-kaukasische Sprachwissenschaft*, Bd. XXXIV, Tiflis 2000 S.44f.

⁸⁹ Vgl. Gvanceladze, Teimuraz: Systematische Änderungen der Toponyme in Abchasien seit 1864, in: Georgische Wissenschaftsakademie & Arnold Čikobava Institut der Linguistik (Hrsg.): *Iberisch-kaukasische Sprachwissenschaft*, Bd. XXXIV, Tiflis 2000 S.46.

⁹⁰ Vgl. Gvanceladze, Teimuraz: Systematische Änderungen der Toponyme in Abchasien seit 1864, in: Georgische Wissenschaftsakademie & Arnold Čikobava Institut der Linguistik (Hrsg.): *Iberisch-kaukasische Sprachwissenschaft*, Bd. XXXIV, Tiflis 2000 S.48.

⁹¹ Siehe Mikiašvili, O.: Aus der Geschichte der Ortsnamenkunde Abchasiens. 1943-1952, 1953-1967, in: *Das georgische Erbgut*, Bd. IV Kutaisi 2000, nach Gvanceladze, Teimuraz: Systematische Änderungen der Toponyme in Abchasien seit 1864, in: Georgische Wissenschaftsakademie & Arnold Čikobava Institut der Linguistik (Hrsg.): *Iberisch-kaukasische Sprachwissenschaft*, Bd. XXXIV, Tiflis 2000 S.49.

⁹² Vgl. Gvanceladze, Teimuraz: Systematische Änderungen der Toponyme in Abchasien seit 1864, in: Georgische Wissenschaftsakademie & Arnold Čikobava Institut der Linguistik (Hrsg.): *Iberisch-kaukasische Sprachwissenschaft*, Bd. XXXIV, Tiflis 2000 S.49.

⁹³ Vgl. Gvanceladze, Teimuraz: Systematische Änderungen der Toponyme in Abchasien seit 1864, in: Georgische Wissenschaftsakademie & Arnold Čikobava Institut der Linguistik (Hrsg.): *Iberisch-kaukasische Sprachwissenschaft*, Bd. XXXIV, Tiflis 2000 S.50.

⁹⁴ Gvanceladze, Teimuraz: Systematische Änderungen der Toponyme in Abchasien seit 1864, in: Georgische Wissenschaftsakademie & Arnold Čikobava Institut der Linguistik (Hrsg.): *Iberisch-kaukasische Sprachwissenschaft*, Bd. XXXIV, Tiflis 2000 S.51.

⁹⁵ Im Kaukasus, vor allem bei den Bergvölkern, spielte die lokale, die so genannte kaukasische Religion, auch synkretische Religion genannt, eine wichtige Rolle (siehe Topchischwili, Roland / Kurdiani, Michail: Ein buntes und vielgestaltetes ethnisches Spektrum, in: *WOSTOK SPEZIAL – Georgien Land des Goldenen Vlies*, in: *WOSTOK. Informationen aus dem Osten für den Westen*, 50 Jahrgang, Nr.1 – Frühjahr 2005 S. 3). Diese Religion basierte auf der allgemein verbindlichen Ada, auf einem lokalen Sittenkodex. Diese lokale Religion, die Elemente aus einer Naturreligion (sie war unter den Abchasen vorhanden) und aus lokalen Sitten und Bräuchen enthielt, hatte eine wichtige Funktion inne: Sie verband die kaukasischen Christen, Muslime und Juden (siehe Buchrašvili, Paata: Die Flagge und die Insignien des Stammführers aus der Bronzezeit, in: *AMIRANI – Das Mitteilungsblatt Nr.X des Internationalen Kaukasiologischen Forschungsinstituts, Montréal-Tiflis 2004*, S.11f.; sowie Chorava, Bežan: Abchasien und die ethischen Prozesse in Nordkaukasien, in: *Giuli Alasania / Valeri Vašakidze (Hrsg.): Die Fragestellungen über die Geschichte Abchasiens*, Tiflis 1998, S.87; sowie Lominadze, Babilina: About one aspect of „Abkhazian letter“, in: *Coalition “non governmental organizations for Abkhazia” Abkhazia conflict regulation informational support center Association “Georgian culture in Georgia and abroad”* (eds.): *Abkhazeti. Informational-analytical journal I*, Tbilisi 2004, S.46-48; sowie Auch, Eva-Maria: a.a.O., S.238).

⁹⁶ Vgl. Kentmann, Paul: a.a.O., S.211.

⁹⁷ Vgl. Gasviani, Tornike: a.a.O., S.279.

⁹⁸ Vgl. Gasviani, Tornike: a.a.O., S.279.

⁹⁹ Pavliashili, Ketevan: „Orthodox Abkhazia“ (Review for – M.I. Tarnava work), in: *Coalition “non*

governmental organizations for Abkhazia” Abkhazia conflict regulation informational support center Association “Georgian culture in Georgia and abroad” (eds.): Abkhazeti. Informational-analytical journal I, Tbilisi 2004 S.95; siehe auch Konzil von Chalkedon, in:

http://www.heiligenlexikon.de/start.html?Glossar/Konzil_von_Chalkedon.htm.

¹⁰⁰ Siehe von Liszt, Franz: Die Völkerrechtliche Stellung der Republik Georgien. Ein Gutachten von Professor von Liszt. Geheimer Justizrat 1918, Als Manuskript gedruckt, Österreichische Zeitung- und Druckerei- A.- G., Wien.

¹⁰¹ Vgl. Reisner, Oliver: Die Schule der georgischen Nation. Eine sozialhistorische Untersuchung der nationalen Bewegung in Georgien am Beispiel der „Gesellschaft zur Verbreitung der Lese- und Schreibkunde unter den Georgiern“ (1850-1917), in: Eva-Maria / Auch, Raoul Monika / Jean Radvanyi / Jörg Stadelbauer (Hrsg.): Kaukasienstudien – Caucasian Studies, Band 6, Wiesbaden 2004 S.35f.

¹⁰² Vgl. Gasviani, Tornike: a.a.O., S.284.

¹⁰³ Das Schreiben ist entnommen aus: Die archäologischen Akten des Kaukasus, Bd. 10, S.230f., nach Gasviani, Tornike: a.a.O., S.280.

¹⁰⁴ Sachokia, Tedo: Sammlung, Tiflis 1969 S.65, nach Mentešašvili, Avtandil: Georgisch-abchasische Beziehung im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts, in: Giorgi Žoržoliani / Edišer Choštaria-Brose (Hrsg.): a.a.O., S.259.

¹⁰⁵ Vgl. Zeitung *sakartvelo*, 20. April 1916; nach Gasviani Tornike: a.a.O., S.289.

¹⁰⁶ Vgl. Gasviani, Tornike: a.a.O., S.289.

¹⁰⁷ Heute bemüht sich die russische Kirche, die Eparchie Abchasiens von der georgischen Eparchie (von Mccheta) zu trennen und sie an die russische Kirche anzugliedern. Die Ikonengemälde aus den georgischen Kirchen in Abchasien werden abgenommen und unter dem Vorwand, diese restaurieren zu wollen, nach Russland gebracht. Die georgischen Inschriften und Ikonengemälde werden auf den Kulturdenkmälern gelöscht. Diese Information wird von abchasischer Seite bestätigt. Die russischen Klerikalen verfolgen das Ziel, das annektierte Abchasien kirchlich an Russland anzuschließen und jede Spur der georgischen Kultur dort zu vernichten. Das Grab des Königs Bagrat III. ist von den Russen geschändet worden (siehe Džaparidze, Nino: Die georgischen Spuren von den Kirchen Abchasiens werden gelöscht. Die russische Eparchie versucht, die Eparchie Abchasiens anzugliedern, in: http://www.versia-inline.com/cgi-bin/n_versia.pl?f=show_statia&id=4475).

¹⁰⁸ Siehe State Duma MP’s proposal on Abkhazia, in: <http://www.rustavi2.com/print.php?id=11238>.

Endnoten zum IV. Kapitel

¹ Vgl. Žoržoliani, Giorgi: Historische und politische Hintergründe des Konfliktes in Abchasien / Georgien, in: Giorgi Žoržoliani / Edišer Choštaria-Brose (Hrsg.): Wissenschaftliche Studien über die Geschichte Abchasiens / Georgiens (Georgiens wissenschaftliche Akademie. Das Forschungszentrum für nationale Beziehungen), Tiflis 1999 S.425.

² Halbach, Uwe: Nationale Frage, Souveränität, Föderation. Schwerpunkte der innersowjetischen Diskussion 1988-1990, Bericht des BIOst Nr.40, Köln 1990 S.17-18.

³ „Zum militärischen Konflikt in Abchasien schreibt der russische Gelehrte D. Trofimov: ‚Der Konflikt in Abchasien entstand und entwickelte sich als Resultat der nicht zu unterschätzenden Anstrengung der letzten Unionsregierung für die Aufrechterhaltung der UdSSR. Sie [die Regierung der UdSSR] nützte (...) den regional-ethnischen Separatismus in Georgien aus, um den politischen Einfluss auf diese Republik zu erhalten. In der postsowjetischen Periode wurde diese russische Haltung von der Regierung der UdSSR geerbt, um die ehemaligen Einflusszonen wiederherzustellen.‘“ Siehe Internationale Konflikte im Kaukasus: Methodik ihrer Regelung. Berichte der internationalen Konferenz, Moskau, 19.-20. Januar 1995 S.38f., nach Žoržoliani, Giorgi: a.a.O., S.435 (Erläuterung von T.J.).

⁴ Cornell, E. Svante: *Autonomy as Source of Conflict: Caucasian Conflicts in Theoretical Perspective*, in: <http://www.weltpolitik.net/print/1117.html> S.10.

⁵ Vgl. Dieter Nohlen / Rainer-Olaf Schulze (Hrsg.): *Lexikon der Politikwissenschaft*, Bd. I: A-M, München 2002 S.54.

⁶ Das Recht auf Selbstbestimmung der Abchasen beziehungsweise die Verleihung des Staatsvolksstatus an die Abchasen wurden zuerst in der Verfassung der Demokratischen Republik Georgien (1921) und nach der Sowjetisierung Georgiens in der sowjetischen Verfassung der SSR Georgien (1931) verankert. Die Selbstbestimmungsrechte der Abchasen wurden in der sowjetischen Verfassung Abchasiens festgeschrieben. Abchasien verfügte über keine Verfassungsurkunde während 1918 und 1921. Das vom VA im Oktober 1920 dem Gründungsrat (dem Parlament) der Demokratischen Republik Georgien vorgelegte Verfassungsprojekt wurde aus Zeitgründen (auf Grund der baldigen Sowjetisierung Georgiens) nicht ratifiziert. Erst am 21. Februar wurde die Verfassung der Demokratischen Republik Georgien verabschiedet und am 25. Februar wurde in Georgien die sowjetische Herrschaft ausgerufen. Ohne die Ratifikation der georgischen Verfassung konnte der Gründungsrat Georgiens die Verfassung Abchasiens nicht ratifizieren. Nach drei Tagen wurde Georgien sowjetisiert. Die heutige Autonomie Abchasiens stützt sich auf das oben erwähnte Dokument vom Oktober 1920 (siehe ZshAGs, Archivfund 1833, Erhebung I, Magazin 853, Blatt 93, nach Čitaia, David: *Aus der Geschichte des Parlaments in Abchasien*, Tiflis 2002 S.33-35; sowie den Artikel bezüglich der Regelung des autonomen Status Abchasiens in der Verfassung der Demokratischen Republik Georgiens – 11 Kap. 107 Art. – „Autonome Verwaltung“, in: *Verfassung Georgiens verabschiedet vom Gründungsrat Georgiens am 21. Februar 1921*, nach Sicharulidze, Giorgi: *Föderalismus – Mythos oder Wirklichkeit*, Tiflis 2004 S.157; sowie Toidze, Levan.: *Über die Frage des politischen Status Abchasiens (1921-1931)*, in: Giorgi Žoržoliani / Edišer Choštaria-Brose (Hrsg.): a.a.O., S.117).

⁷ Cornell, E. Svante: a.a.O., S.5.

⁸ Siehe Kapitel IV.3. „Argument“ (3); sowie Menteshashvili, Avtandil: *Trouble in the Caucasus*, New-York 1995 S.18, nach Mentešašvili Avtandil: *Georgisch-abchasische Beziehungen im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts*, in: Giorgi Žoržoliani / Edišer Choštaria-Brose (Hrsg.): a.a.O., S.268; sowie Červonnaja, Svetlana: *Abchasien 1992: eine postkommunistische georgische Vandee*, Moskau 1993 S.41.

⁹ Cornell, E. Svante: a.a.O., S.4; sowie Sicharulidze, Giorgi: a.a.O., S.162 und 163.

¹⁰ General Denikin erhob Anspruch auf das Territorium Abchasiens. Laut Denikin soll „Georgien seine Grenzen nach Abchasien (am Fluss Enguri) beginnen“ (siehe Urkunden und Materialien über die gegenwärtige Politik in Transkaukasien und Georgien, Tiflis 1919 S.390 und 392 und 409, nach Mentešašvili, Avtandil: *Historische Prämisse des modernen Separatismus in Georgien*, Tiflis 1998 S.27 (Erläuterung von T.J.)). Seine Kollegen gaben einige Bücher heraus, in denen sie die Position von Denikin „wissenschaftlich“ zu untermauern versuchten (siehe Kapitel III.1.1.). Während dieser Auseinandersetzungen zwischen General Denikin und der Regierung Georgiens unterstützten die Engländer (General Briggs und General Thomson) die russischen Interessen in Abchasien.

¹¹ Die Oktoberrevolution brachte in Georgien nicht die Bolschewiken an die Macht. Die Entwicklung war im Kaukasus eng mit der internationalen Politik verflochten. Da die Machtverhältnisse in der internationalen Politik sich durch politische Wendungen wie den Ersten Weltkrieg oder die Oktoberrevolution schnell änderten, war die politische Situation im ganzen Kaukasus und in Abchasien / Georgien instabil; selbst innerhalb der politischen Kräfte Abchasiens gab es unterschiedliche politische Richtungen. Auch die Abchasen waren bezüglich der politischen Orientierung geteilt. Lediglich ein Teil der Abchasen verfolgte den politischen Kurs Georgiens. Als

am 16. Mai 1918 Georgien unabhängiger Staat wurde, nutzte der separatistisch gesinnte Flügel des AVs diese Gelegenheit und verkündete, dass die staatliche Verbindung zwischen Abchasen und Georgiern de jure aufgelöst war. Am 19. Februar 1918 besuchte der abchasische Adel Tiflis und stellte die Forderung, die georgische Seite möge Abchasien als eigenständigen Staat anerkennen. Der AV, der lediglich aus Abchasen bestand und die legislative Macht hatte, hat die Unabhängigkeit Abchasiens nicht verkündet, sondern bat Tiflis um die „Erlaubnis“ der Unabhängigkeit (siehe Kusber, Jan: Georgien – aktuelle Konflikte in historischer Perspektive, in: Peter Nitsche (Hrsg.): Die Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Beiträge zu Geschichte, Wirtschaft und Politik, herausgegeben unter Mitarbeit von Jan Kusber, Frankfurt a. M. 1994 S.108 und 109; sowie Gamacharia, Džemal: Aus der Geschichte der abchasisch-georgischen Beziehungen, Tiflis 1991 S.52f.; sowie Gasviani, Tornike: Demokratische Republik Georgien und Ursprünge des abchasischen Separatismus, Tiflis 2003 S.305 und 306).

¹² Unter der „Verschachtelungsmethode“ versteht man die besondere ethno-territoriale Gliederung nach dem Muster: „Puppe in der Puppe“. Diese vom Sowjetstaat praktizierte ethno-territoriale Gliederung wird *Matroschka*-System genannt. (*Matroschka* ist ein russisches nationales Spielzeug, bei dem es sich um die Verschachtelung der Puppen in Puppen handelt.) Vgl. Halbach, Uwe: Ethnische Vielfalt in Georgien, in: Bernd Schröder (Hrsg.): Georgien – Gesellschaft und Religion an der Schwelle Europas. Eine gemeinsame Vortragsreihe der Fachrichtung Evangelische Theologie der Universität des Saarlandes und der Landeshauptstadt Saarbrücken, in: Wolfgang Brücher / Klaus Martin Girardet / Gerhard Sauder (Hrsg.): Annales Universitatis Saraviensis. Philosophische Fakultäten, Bd. 24, St. Ingbert 2005 S.21f.

¹³ Vgl. Halbach, Uwe: „Failing States“? Nationale, staatliche und ökonomische Festigkeiten der südlichen GUS-Länder, Teil I, Bericht des BIOst Nr.20 Köln 1994 S.8; sowie Halbach, Uwe: Ethnoterritoriale Konflikte als Hinterlassenschaft kommunistischer Nationalitätenpolitik, in: Aufbruch im Osten Europas, Köln 1993 S.31-33.

¹⁴ Vgl. Halbach, Uwe: Nationale Frage, Souveränität, Föderation, Schwerpunkte der innessowjetischen Diskussion 1988-1990, Bericht des BIOst Nr.40 Köln 1990 S.13.

¹⁵ Cornell, E. Svante: a.a.O., S.14.

¹⁶ Die zaristische Administration schloss Samurzaqano (heute die Region von Gali), welche über 90 Prozent des georgischen Bevölkerungsanteils aufwies, an Abchasien an. (Siehe II. und III. Kapitel und weiter unten)

¹⁷ Bei der Gründung der Autonomie in Abchasien wurden die geschichtlichen Grenzen Abchasiens verletzt und das Verbreitungsareal eines Volkes der Abchasen stimmte mit den Grenzen Abchasiens nicht überein: Die nördlichste Grenze Abchasiens von Soçi wurde südlich auf den Fluss Bzip verlegt, wobei die Čerkezische Bevölkerung aus Soçi und seiner Umgebung vertrieben wurde; Samurzaqano, deren Bevölkerung zu 98 Prozent georgisch war, wurde an Abchasien angegliedert (siehe Gugušvili, Bessarion: Verletzte Grenzen, in: Demografische Kolonisierung und die Gründung der ethnischen Enklaven, in: VIII una mirada en el espejo de otros nacionalismos, in: <http://www.geocities.com/shavlego/Basketi.htm>).

¹⁸ Die „ethnische Verschachtelung“ der Gebietseinheiten hatte die Durchsetzung des „Vermischens und Herrschens“ zum Ziel (siehe Halbach, Uwe: Ethno-territoriale Konflikte in der GUS, Bericht des BIOst Nr.31 Köln 1992 S.3).

¹⁹ Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GV: „Die Gewalt in Georgien geht vom Volk aus“ (siehe Schubert, G. Björn: Föderalismus als Transformationselement – Rahmenbedingungen eines föderalen Staatssystems in Georgien, in: Osteuropa Recht, 50. Jahrgang / Februar 2004 S.18).

Art. 1 Abs. 5 GV: „Die Demokratische Republik Georgien versichert in ihren territorialen Grenzen die Einhaltung der bürgerlichen und politischen Rechte aller ihrer Bürger in gleicher Weise, ungeachtet ihrer Nationalität oder ihrer religiösen und sozialen Zugehörigkeit.“

Art. 1. Satz 6 GV: „Die Demokratische Republik Georgien veranlasst die Entstehung aller Bedingungen, um die freie Entwicklung aller Nationen zu gewährleisten, die das Territorium Georgiens bewohnen“ (siehe Sammlung der rechtlichen Urkunden der Demokratischen Republik Georgien. 1918-1921, Tiflis 1990 S.4, nach Toidze, Levan: a.a.O., S.292).

²⁰ Vgl. Kusber, Jan: a.a.O., S.108.

²¹ Vgl. FRVS, 1919, Russia V, IX S.903, nach Gasviani, Tornike: a.a.O., S.209 und 210; sowie Nadareišvili, Tamaz / Čitaia, Davit / Davitaia, Paata: Das Problem des Separatismus in Georgien (Geschichte und Gegenwart), Bd. I, Tiflis 2003 S.167; sowie Archiv der gegenwärtigen Politik Russlands Archivfund 148, Erhebung 3, Ordner 33, Magazin 42, Blatt 17, nach Mentešašvili, Avtandil: a.a.O., S.284.

²² FRVS, 1919, Russia V, IX, S.903, nach Gasviani Tornike: a.a.O., S. 208.

²³ Siehe die Äußerung des englischen Generals Briggs: „Aber Russland wird sich bald stabilisieren und es war nicht nötig, sich mit der Verkündung der Unabhängigkeit zu eilen.“ Die Worte von Briggs sind an den Regierungsvertreter der Demokratischen Republik Georgien gerichtet (siehe ZshAGs Archivfund 1864, Erhebung 1, Magazin 48, Blatt 36-39, nach Mentešašvili, Avtandil: a.a.O., S.276).

²⁴ Vgl. Gasviani, Tornike: a.a.O., S.208 und 209; sowie Kentmann, Paul: Der Kaukasus. Hundertfünfzig Jahre russische Herrschaft, Leipzig (Copyright) 1943 S.266.

²⁵ Kusber, Jan: a.a.O., S.108f.; sowie Čitaia, David: Aus der Geschichte des Parlaments in Abchasien, Tiflis 2002 S.31f.

²⁶ Stand die Regierung Georgiens in geheimer Verbindung mit den Bolschewiken? Die Frage kann man nicht beantworten, ohne eine Untersuchung durchzuführen.

²⁷ AzAuSdUadNGRs Archivfund 85, Erhebung 4, Magazin 115, Blatt 2, nach Toidze, Levan: a.a.O., S.293.

²⁸ Nach der Sowjetisierung Georgiens trat es gemeinsam mit anderen südkaukasischen Staaten (1922) für die nächsten 14 Jahre in die so genannte SSTF ein (siehe Kusber: a.a.O., S.109).

²⁹ Am 11. Juni 1918 haben die Vertreter des AV ein Abkommen mit der Regierung der Demokratischen Republik Georgien unterzeichnet. Das Abkommen bestand aus acht Punkten. Wichtige Vereinbarungen waren in folgenden Punkten niedergeschrieben worden:

Punkt 2: „Die innere Verwaltung und Selbstverwaltung in Abchasien gehören dem AV.“

Punkt 4: „Die Demokratische Regierung Georgiens entsendet militärische Einheiten für die Unterstützung des AVs, um in Abchasien Sicherheit und Ordnung zu garantieren“ (unter „Sicherheit“ und „Ordnung“ war die Vorbeugung der bolschewistischen Intervention gemeint).

Punkt 7: „Der Rat der Bevölkerung Abchasiens wird auf Grund der demokratischen Prinzipien in nahe liegender Zukunft tagen, um den rechtlichen Status Abchasiens endgültig zu bestimmen.“

Für den Volltext dieses Abkommens siehe ZsAAs Archivfund I-39, Erhebung 1, Magazin 6, Blatt 2-2a, nach Gamacharia, Džemal: Aus der Geschichte der abchasisch-georgischen Beziehungen, Tiflis 1991 S.54f.

³⁰ Vgl. Nadareišvili, Tamaz / Čitaia, Davit / Davitaia, Paata: a.a.O., S.169.

³¹ Über die Haltung Stalins bezüglich der Status-Frage Abchasiens berichten seine Werke und seine Publikationen in der damaligen Tagespresse. Stalin machte keinen Hehl aus seiner Unterstützung des abchasischen Separatismus. Am 23. Mai 1918, in einem in der *Prawda* veröffentlichten Artikel, lobte er „den gemeinsamen Widerstand“ der abchasischen Kommunisten, die sich zugleich zur separatistischen Gesinnung bekannten, gegen die „schwarze Banden der Tifliser ‚Regierung‘“. In einem anderen Zeitungsartikel (aus der *Prawda*) Stalins, welcher am 10. Februar 1921, kurz vor der Sowjetisierung Georgiens, veröffentlicht wurde, beschuldigte er Georgien der „Unterdrückung und Diskriminierung der Abchasen, Osseten und Armenier“. Laut Stalin erweitere Georgien seine territorialen Grenzen auf Kosten der Nachbarrepubliken der Türkei und Armeniens (siehe Stalin, I.B.: Werke, Bd.4, S.96 und 18, nach Toidze, Levan: a.a.O., S.297). Stalin gab keine Beweise beziehungsweise Beispiele für die angebliche „Erweiterung“ der Grenzen. Der große kommunistische Ideologe verfälschte einfach die Geschichte Georgiens. Leider werden diese Fakten in der abchasischen separatistischen Literatur, die Stalin als Verteidiger der georgischen Interessen darstellt, nicht erwähnt. Bemerkenswert ist hier die Aufzählung Stalins: Er spricht von Abchasen, Osseten und Armeniern. Das sind die größten Minderheiten in Georgien, die als Instrument gegen die Staatlichkeit Georgiens während der Sowjetzeit und in den 90er Jahren eingesetzt wurden. Stalin gewährte diesen drei Völkern Autonomie.

³² Das Schreiben der Bolschewiken der regionalen KP des Kaukasus bezüglich des Status Abchasiens vom 26. März 1921 war direkt an Lenin und Stalin adressiert (siehe Toidze, Levan: a.a.O., S.298).

³³ Vgl. Toidze, Levan: a.a.O., S.294.

³⁴ Vgl. Mentešašvili, Avtandil: a.a.O., S.283.

³⁵ Cagaria, B.E.: National-staatlicher Aufbau Abchasiens (1921-1931), Sochumi 1979 S.28, nach Mentešašvili, Avtandil: a.a.O., S.283.

³⁶ Vgl. Mentešašvili, Avtandil: a.a.O., S.283.

³⁷ Laut Sytin (ein russischer General) ist der Wunsch der Abchasen, „ihr eigenes Schicksal direkt mit Sowjetrussland zu verknüpfen“, auf die „nationalistische Politik“ der Regierung der Demokratischen Republik Georgien zurückzuführen (siehe Toidze, Levan: a.a.O., S.296).

³⁸ Hier muss man sich die Haltung der internationalen Weltgemeinschaft bezüglich des Status Abchasiens in Erinnerung rufen: Deutschland und die Staaten der Entente hatten Abchasien als eine autonome Verwaltungseinheit innerhalb Georgiens anerkannt. „Infolgedessen hatte die staatsrechtliche Bindung Abchasiens an Georgien einen international völkerrechtlich anerkannten Charakter. Aus diesem Grund besaß Ordžonikidze kein Recht, bezüglich des Status Abchasiens eine Entscheidung zu treffen“, schreibt Mentešašvili. Um die Sowjetisierung und die „vorläufige Unabhängigkeit“ Abchasiens zu legitimieren, unterstrich Ešba die „Befreiungsrolle der Roten Armee“ (siehe Cagaria, B.E.: a.a.O., S.41 und 42; sowie A. Tulumdžian (Hrsg.): Die Festigung der sowjetischen Herrschaft in Abchasien. Sammlung der Urkunden und Materialien (1921-1925), Sochumi 1957 S.25, nach Toidze, Levan: a.a.O., S. 296-298; sowie Gasviani, Tornike: a.a.O., S.210).

³⁹ Am 29. Oktober 1921 erhielt die zentrale Organisation der KP Abchasiens ein Schreiben, in dem die Zahlen der Bevölkerungsanteile Abchasiens angefordert wurden. Diese demografischen Daten sollten eine Rolle bei der Regelung der Statusfrage Abchasiens spielen. Nach diesen Zahlen machten die „georgischen Stämme“ 38,5 Prozent, „die Bergvölker und die Abchasen“ 25 Prozent, „verschiedene asiatische Völker“ 11,1 Prozent, Russen 9,9 Prozent, „unterschiedliche europäische Völker“ 7,6 Prozent, Armenier 7,5 Prozent und Juden 0,3 Prozent der Gesamtbevölkerung Abchasiens aus. Diese Erhebung war 1914 durchgeführt worden (siehe AdaBksdkPGs Archivfund 1, Erhebung 1, Magazin 65, Blatt 18-18(a), nach Gamacharia, Džemal: Aus der Geschichte der

abchasisch-georgischen Beziehungen, Tiflis 1991 S.124; sowie Toidze, Levan: a.a.O., S.300). Wenn man diese Bevölkerungszahlen anschaut, die 38,5 Prozent georgischen Bevölkerungsanteil in Abchasien bestätigen (ganz wichtig ist unter anderem die Tatsache, dass die Kommunisten kein Referendum über die Status-Frage Abchasiens geführt hatten), stellt sich die Frage, woher sich Ešba das Recht nahm, zu behaupten, dass „die große Mehrheit der Bevölkerung des Sochumer Okruges nicht mit Georgien wieder vereinigt werden wollte“ (siehe Mentešašvili, Avtandil: a.a.O., S.283).

⁴⁰ Vgl. AzAuSdUadNGRs Archivfund 85, Erhebung 15, Magazin 310, Blatt 5-11, nach Mentešašvili, Avtandil: a.a.O., S.283f.

⁴¹ Vgl. Toidze, Levan: a.a.O., S.291.

⁴² Dass es sich bei dieser „vorläufigen Unabhängigkeit“ Abchasiens um parteipolitische Interessen handelte, verrät die Aussage des abchasischen Kommunisten Nestor Lakoba: „... Wir haben den zuständigen Parteikameraden Abchasiens mitgeteilt, dass es notwendig ist, um die Idee der sowjetischen Herrschaft [wobei dies von großer Bedeutung ist] unter den kleinen Völkern, wie zum Beispiel den Abchasen aufrechtzuerhalten, Abchasien für eine Minute als selbstständige Republik auszurufen (...).“ „Die historischen und wirtschaftlichen Bedingungen [aber] verlangen, dass Abchasien und Georgien eine Einheit bilden“, führt Lakoba weiter aus (siehe Lakoba, Nestor: Artikel und Reden, Sochumi 1987 S.24, nach Toidze, Levan: a.a.O., S.320 (Unterstreichungen und Erläuterungen von T.J.)).

⁴³ Vgl. Mentešašvili, Avtandil: a.a.O., S.284.

⁴⁴ „Von politischer Bedeutung ist der Hinweis der abchasischen Seite auf die Souveränität Abchasiens innerhalb der frühsowjetischen kaukasischen Föderation: Von 1921 bis 1931 habe Abchasien mit Georgien und den beiden anderen südkaukasischen Republiken auf gleicher Stufe innerhalb dieser Föderation gestanden. 1931 sei es dann von den Georgiern Stalin und Berija Georgien einverleibt worden.“ (Siehe Halbach, Uwe: Ethnische Vielfalt in Georgien, Bernd Schröder (Hrsg.): a.a.O., S.23). Dieses „Argument“ für die Souveränität wird heute für die Rechtfertigung der Sezession gebracht. Erstens hat Abchasien von 1921 bis 1931 nicht „auf gleicher Stufe“ mit Georgien gestanden und zweitens hat Stalin den abchasischen Separatismus offen unterstützt. (Siehe weiter oben.)

⁴⁵ Vgl. Toidze, Levan : a.a.O., S.293.

⁴⁶ AzAuSdUadNGRs Archivfund 64, Erhebung 2, Magazin 1, Blatt 123, nach Toidze, Levan: a.a.O., S.299; sowie Auch, Eva-Maria: Der Konflikt in Abchasien in historischer Perspektive, in: OSZE-Jahrbuch, Bd. 10, Baden-Baden 2004 S.242.

⁴⁷ Vgl. Cagara, B.E.: Herstellung und Festigung der sowjetischen nationalen Staatlichkeit in Abchasien (1921-1938), Sochumi 1981 S.48 und 49, nach Toidze, Levan: a.a.O., S.300.

⁴⁸ Ringen um die Simplifizierung der sowjetischen Herrschaft in Georgien. Sammlung der Urkunden und Materialien (1921-1925), Tiflis 1959 S.80, nach Toidze, Levan: a.a.O., S.302 (fett und unterstrichen von T.J.).

⁴⁹ Vgl. Die Verfassung der SSR Georgien, Tiflis 1922, S.3, nach Toidze, Levan: a.a.O., S.302.

⁵⁰ „Am 1. April 1925 verabschiedete der 3. Rat der Sowjets von Abchasien die Verfassung der SSR Abchasien. Diese Verfassung wurde nicht veröffentlicht. Infolgedessen ist sie nicht in Kraft getreten. (...) Artikel 4 VA besagt: ‚Die SSR Abchasien wird mit der SSR Georgien auf Grund des gesonderten Unionsvertrages vereinigt. Abchasien tritt über Georgien der SSTF bei und als Teil Georgiens tritt Abchasien der UdSSR bei.‘ (Siehe Tagungen der Ausschüsse der sowjetischen sozialistischen der Unions- und autonomen Republiken des Transkaukasus. Sammlung der Urkunden. 1923-1937, Bd. VI, Moskau 1964 S.711f., nach Toidze, Levan: a.a.O., S.304.)

⁵¹ Vgl. Kokejew, Alexandr / Otyrba, Georgi: Der Weg in den Abchasien-Krieg, Mannheim 1997 S.7.

⁵² Im Mai 1922, auf der 2. Versammlung des Bezirkskomitees der KP, äußerte sich Nestor Lakoba folgendermaßen: „Wir sind souveräner Staat. Das ist wahr. Wir sind sowjetischer Staat, aber kein unabhängiger. Wir hätten nicht vergessen sollen, dass diese politische Form, nämlich die Verkündung der Unabhängigkeit, ein Unsinn ist. Daran hätte man nicht hängen sollen. Wir brauchten dies [die Verkündung der Unabhängigkeit], man hätte aber dies nicht beschwören und darauf bestehen sollen.“ (Siehe AdaBksdkPGs Archivfund 1, Erhebung 1, Magazin 56, Blatt 38, nach Toidze, Levan: a.a.O., S.303 (Erläuterungen von T.J.)).

⁵³ Die Republiken der SSTF hatten ihre Vertreter in Russland. Der Austausch diplomatischer Vertreter zwischen Abchasien und Russland hat nicht stattgefunden.

⁵⁴ Vgl. Archiv der politischen Partei (Tiflis), Archivfund 14, Erhebung 1, Magazin 37 und 192, Blatt 180 und 215; sowie Geschichte der sowjetischen Verfassung (1917-1956), Moskau 1957 S.463, nach Toidze, Levan: a.a.O., S. 303 und 304.

Auch behandelt auch die völkerrechtlichen Fragestellungen aus der Zeit zwischen 1921 und 1931. Die Autorin übernimmt hier die These von Kokejew und Otyrba, ohne die Tatsache zu berücksichtigen, dass Abchasien über Georgien dieser Föderation beigetreten ist (siehe Toidze, Levan: a.a.O., S.298-303). Dieses rechtliche Detail ist von großer Bedeutung, da Abchasien auf Grund dieser rechtlichen Verbindung über Georgien ein Mitglied der SSTF war. Das bedeutete wiederum, dass Abchasien ein Teil Georgiens blieb, auch in der SSTF. (Auch hat diese These von Otyrba und Kokejew übernommen). (Siehe Auch, Eva-Maria: a.a.O., S.242f.)

⁵⁵ Siehe Lakoba, N.: Artikel und Reden, Sochumi 1987 S.177f. und 206f. und 178, nach Toidze, Levan: a.a.O., S.305.

⁵⁶ Lak'oba, Stanislav: History: 1917-1989, in: George Hewitt (ed.): The АИцyаа Abkhazians a handbook, New-York 1998 S.94 (Erläuterung von T.J.).

⁵⁷ Mentešašvili, Avtandil: a.a.O., S.285f.

⁵⁸ Vgl. Lenin, B.I.: Die gesammelten Werke, Bd.43, S.198-200 und 255, nach Toidze, Levan: a.a.O., S.304.

⁵⁹ Toidze zieht hier einen Vergleich einerseits zwischen der Zahl der Abchasen und den Zahlen der Angehörigen anderer nicht russischer Nationen und andererseits zwischen der territorialen Größe Abchasiens und der territorialen Größe der autonomen Verwaltungseinheiten Sowjetrusslands. Er stellt fest, dass in beiden Fällen Abchasien einen Sonderfall innerhalb der UdSSR darstellt (siehe Toidze, Levan: a.a.O., S.294 (unterstrichen von T.J.)).

⁶⁰ Vgl. Toidze, Levan: a.a.O., S.307.

⁶¹ Vgl. Gvanceladze, Teimuraz / Tabidze, Manana / Šerozia, Revaz / Čanturia, Revaz: Die Liturgie- und die geistliche Bildungssprache als Instrument der Russifizierungspolitik, in: State University Kutaisi (ed.): Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage, Kutaisi 2003 S.109.

⁶² Siehe Gerber, Jürgen: Georgien: Nationale Opposition und kommunistische Herrschaft seit 1956, Baden-Baden 1997 S. 116f. (Erläuterung von T.J.)

⁶³ Halbach, Uwe: Ethnische Beziehungen in der Sowjetunion und nationale Bewusstseinsprozesse bei Nichtrussen, Bericht des BIOst Nr.8 Köln 1989 S.10.

⁶⁴ Nach der Autonomisierung Abchasiens, Ačariens und Südossetiens (anstatt der georgischen Bezeichnung „Inner-Kartli“ hat die sowjetische Regierung den Namen der ossetischen nationalen Minderheit für das neu entstandene autonome Gebiet auf dem Territorium von Inner-Kartli eingeführt) plante die sowjetische Regierung die Autonomisierung Megreliens, und damit die Enteignung dieses Territoriums von Georgien. In einem Bericht des ehemaligen Botschafters Sowjetrusslands in Georgien, namens Sytin, der unter anderem der erste sowjetische General war, wurde die „Notwendigkeit der Autonomisierung Georgiens“ begründet: Das Autonomisierungsprojekt diene zur „Schwächung des georgischen Staates“. Nach Sytin solle man als Erstes in Abchasien eine Autonomie gründen, damit Abchasien unmittelbar an Russland angegliedert werden könne. „Nach Abchasien soll sich unser Augenmerk auf Megrelien, auf das strategisch bedeutende Land, welches sich von Georgien und den Georgiern durch die Sprache und Nationalität unterscheidet und stets unter der georgischen Herrschaft gelitten hat, richten. (...) Nur durch die Autonomisierung Megreliens kann dieses Territorium wie Abchasien der Jurisdiktion der RSFSR unterstellt werden. Die Zerstückelung Georgiens in autonome Einheiten hat zum Ziel, Georgien dem Einfluss der RSFSR zu unterstellen. Die Autonomisierung wird nicht nur der RSFSR, sondern auch den Megrelen und den Abchasen zugute kommen. Denn dadurch wird das nationale Gefühl dieser Nationen unter dem Schutz Russlands gestärkt (...)“ (Siehe Dokument Nr.259 – „Aus dem Bericht von P. P. Sytin an die sowjetische Regierung, die Präventionsmaßnahmen gegen die Gefahr des georgischen Chauvinismus“, nach Gamacharia, Džemal / Gogia, Badri: Abchasien – prähistorisches Gebiet Georgiens. Geschichtswissenschaft, Dokumente und Materialien, Kommentare. Aus der Vorzeit bis zu den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts, Tiflis 1997 S.470-472; sowie Toidze, Levan: a.a.O., S.294f.)

Aus diesem Bericht wird ersichtlich, wie die Regierung des Sowjetstaates den regionalen Separatismus unterstützte. Bemerkenswert ist dabei, dass die Sowjets ähnlich der zaristischen Administration die Megrelen für Nichtgeorgier hielten. Das Gleiche behaupten Halbach und Feuerstein, wobei Feuerstein völlig offen die Haltung des sowjetischen Generals Sytin vertritt. (Das ist derselbe Sytin, der 1921 im Namen des abchasischen Volkes über die Angliederung an Russland sprach; siehe Fußnote 37.) Bei Halbach stößt man auf Begriffe wie „ethnisches Georgiertum“, „innerkartvelische Differenzen“, „innere ‚georgische‘ Regionalgegensätze“ (siehe Halbach, Uwe: „Failing States“? Nationale, staatliche und ökonomische Festigkeiten der südlichen GUS-Länder, Teil I, Bericht des BIOst Nr.20 Köln 1994 S.25), welche entweder (zum Teil) die Erfindung des Autors sind, oder es zum Ziel haben, die georgische Nation zu diskreditieren. In der Tat sind diese Begriffe die Erfindung des Ševardnadze-Regimes, um seine Verbrechen in Abchasien und in Westgeorgien durch ähnliche „Begrifflichkeiten“ zu rechtfertigen (siehe Čubinidze, Dito: Interview mit Sergi Sadžaia. Die geheime Absicht Ševardnadzes war, im Kodori-Tal einen Völkermord an den Georgiern zu veranstalten, in: *rao-rao*, 31.-8. Januar / Februar 2005 S.2; sowie Baramidze, Giorgi / Bračuli, Irakli / Pipia, Temur: Eduard Sevardnadze – Die Umwandlung des Geistes in Georgien, Tiflis 1995). In diesem Zusammenhang würde ich behaupten, dass es sich hier, in der soziolinguistischen Hinsicht, um den Missbrauch der jeweiligen (hier georgischen) Sprache handelt, in Form der Erfindung der „Begrifflichkeiten“, die für ideologische Zwecke eingesetzt werden. Die georgische Sprache kennt in der Tat solche Termini nicht.

Der Beitrag von Feuerstein, der in den 90er Jahren herausgegeben wurde, hat mit Wissenschaft nichts zu tun. Der Autor versucht, Beschützer der alten Kultur der Kolchis zu sein. In der Tat aber berührt ihn das Schicksal der ehemaligen alten Kolchen (heute wird diese Volksgruppe „Georgier“ genannt) nicht; Feuerstein erweist sich neben Hewitt als ideologischer Nachfolger der russischen zaristischen und sowjetischen Politik bezüglich der georgischen Nation: Feuerstein zählt die Megrelen und die Svanen nicht zu den Georgiern. Laut ihm sind sie von

den Georgiern unterdrückt worden. Hier soll lediglich eine absurde These von Feuerstein angesprochen werden: Feuerstein meint, dass *katrveluri* „...typisch echt georgisch“ bedeutet: „*Kartveluri* ist abgeleitet von der Eigenbezeichnung des Georgiers *kartveli* und bedeutet *typisch, echt georgisch*.“ (siehe Feuerstein Wolfgang: Mingrelisch, Lazisch, Swanisch. Alte Sprachen und Kulturen der Kolchis vor dem baldigen Untergang, in: George Hewitt (ed.): *Caucasian perspectives* Unterschleissheim / München 1992 S.291). Erstens weist der Autor bei seiner „Erläuterung“ auf keine Quellenangabe hin. (Er kann auch keine Quellenangabe anführen, denn eine solche gibt es weder in der Wissenschaft noch im georgischen Volksmund.)

In der Tat ist *kartveluri* ein Adjektiv und bedeutet semantisch, dass etwas vom Volksstamm *Kartlos* stammt. *Kartlos* war einer der Stammväter der iberokaukasischen Stämme (siehe Giorgi Païcadze (Hrsg.): *Die Bezeichnung der Georgier (kartvelebi) und Georgiens (sakartvelo) in der georgischen und in Fremdsprachen*, Tiflis 1993; sowie Abašia, Revaz: *Über die Thematik der iberisch-kaukasischen Sprachen, über die Verwandtschaft der iberisch-kaukasischen Völker und über ihre uralte Geschichte*, in: Lado Čania (Hrsg.): *bedia – die literarisch-publizistische Zeitschrift des Sochumer Instituts*, Nr.6-7, Tiflis 2000 S. 161f.).

kartveluri hat weder semantisch noch phonetisch mit der von Feuerstein gegebenen Erläuterung „echt typisch georgisch“ zu tun.

Als ich mich mit dem oben erwähnten Beitrag von Feuerstein befasst habe, bin ich zum Schluss gekommen, dass Feuersteins „Fehler“, das Wort *kartveluri* zu erläutern, sich nicht durch seine mangelnden Sprachkenntnisse erklären lassen könnte (ganz unabhängig davon, wie gut oder schlecht er die georgische Sprache beherrscht), vielmehr handelt es sich hier um eine Art Ideologie. Denn er arbeitet systematisch auf ein Ziel hin, wobei man in seinem Beitrag auf mehrere ähnliche „Fehler“ stößt.

⁶⁵ Georgien wurde durch die sowjetische Autonomisierungspolitik besonders getroffen, denn von den 16 autonomen Republiken und 15 autonomen Gebieten, die im sowjetischen Russland entstanden sind, lagen zwei autonome Republiken und ein autonomes Gebiet auf dem Territorium Georgiens. 22 Prozent des Territoriums Georgiens wurden autonomisiert (siehe Halbbach, Uwe: *Ethno-territoriale Konflikte in der GUS*, Köln Bericht des BIOst Nr.31 1992 S.9).

⁶⁶ Die Entstehung der SSAR Ačarien hatte einen politischen Grund und war das Ergebnis der sowjetischen und türkischen Verhandlungen vom 13. September 1921. Eine Bedingung der türkischen Regierung war (außer der Übergabe der armenischen und georgischen Territorien an die Türkei) die Verleihung des autonomen Status an Ačarien, andernfalls behalte die Türkei das Interventionsrecht in Ačarien (siehe Urušadze, Levan: *Aus der Geschichte der georgisch-türkischen Beziehungen im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts*, in: *sakartvelos samreklo*, 17. Februar 1993 S.12).

⁶⁷ Über die Verwaltungseinheitshierarchie der Sowjetunion in Bezug auf national-territoriale Selbstbestimmung siehe Kappler, Andreas: *Regionalismus und Nationalismus in Rußland*, in: *Arbeitskreis für nationale Probleme in Osteuropa* (Hrsg.): *Nationen und Nationalitäten in Osteuropa*, Bd.4, Baden-Baden 1996 S.54; sowie Toidze, Levan: a.a.O., S.294; sowie Halbbach, Uwe: *Ethno-territoriale Konflikte in der GUS*, Köln Bericht des BioSt Nr.31 1992 S.3 und 4; sowie Gerber, Jürgen: a.a.O., S.116.

⁶⁸ Wassmund, Hans: *Georgien in der Ära der Sowjetunion – ein Kapitel politischer Geschichte*, in: Bernd Schröder (Hrsg.): a.a.O., S.11.

⁶⁹ Vgl. Toidze, Levan: a.a.O., S.294.

⁷⁰ Vgl. Halbbach, Uwe: *Ethno-territoriale Konflikte in der GUS*, Bericht des BIOst Nr.31 Köln 1992 S.17.

⁷¹ Cornell, E. Svante: a.a.O., S.24.

⁷² Vgl. Gamacharia, Džemal: *Aus der Geschichte der abchasisch-georgischen Beziehungen*, Tiflis 1991, S.126 und 127.

⁷³ Vgl. Gamacharia, Džemal: *Aus der Geschichte der abchasisch-georgischen Beziehungen*, Tiflis 1991, S.126 und 127.

⁷⁴ Cornell, E. Svante: a.a.O., S.2.

⁷⁵ Vgl. Gamacharia, Džemal: *Aus der Geschichte der abchasisch-georgischen Beziehungen*, Tiflis 1991, S.131f.

⁷⁶ Kokejew, Alexandr / Otyrba, Georgi: a.a.O., S.2f.

⁷⁷ Vgl. Halbbach, Uwe: *Ethno-territoriale Konflikte in der GUS*, Köln Bericht des BIOst Nr.31 1992 S.4.

⁷⁸ „Dem Regime sind seine strafrechtlichen Taten bewusst. (...) Es hasst das Volk und das Volk hasst das Regime.“ Infolgedessen ist das Regime stets bemüht, präventive Mechanismen zur Machterhaltung zu treffen. In der UdSSR pflegt man einen Spruch von Stalin: „Gibt es einen Menschen, hat man ein Problem, gibt es dagegen keinen Menschen, man hat kein Problem“ (siehe Zaridze, Nino: *Interview mit Bessarion Gugushvili*, in: *asaval-dasavali*, September 2000, nach Gugushvili, Bessarion: *Snake is Changing Skin – Nomenclature*, in: http://www.geocities.com/shavlego/snakes_skin_nomenclature.htm).

⁷⁹ Unter „Kapitalismuswettbewerb“ verstand man in der UdSSR das wirtschaftliche Kräftenessen mit der westlichen kapitalistischen Welt. Dieser Ausdruck etablierte sich in der Sowjetunion als idiomatische Wendung, die nicht im ernstesten Bedeutungskontext verwendet wurde.

⁸⁰ Bis zum Jahr 1987 gab es in der SSAR Nordossetien keine ossetische nationale Schule (siehe Die Stellungnahme vom Abgeordneten namens Galazov des Obersten Sowjets von Nordossetien, in: *Prawda*, 11.

November 1989, nach Žoržoliani, Giorgi: a.a.O., S.424-444). In diesen nationalen Schulen der autonomen Republiken Abchasien und Südossetien waren die nationalen Sprachen (Abchasisch und Ossetisch) bis zum vierten Schuljahr die Unterrichtssprache. Ab dem fünften Schuljahr begann man, in russischer Sprache zu unterrichten, wobei die nationale Sprache als Unterrichtsfach beibehalten wurde (siehe Žoržoliani, Giorgi: a.a.O., S.424).

⁸¹ Vgl. Žoržoliani, Giorgi: a.a.O., S.416-428; sowie Gerber, Jürgen: a.a.O., S.132f.

⁸² Die Hochschulen in Abchasien wurden ein Stützpunkt der antigeorgischen Ideologie (siehe Červonnaja, Svetlana: a.a.O., S.51; sowie Gerber, Jürgen: a.a.O., S.141; sowie Nadareišvili, Tamaz: Verschwörung gegen Georgien, Tiflis 2000 S.28). Unterstützte die Sowjetregierung die nationale Bildung in Abchasien finanziell, so ging sie von der Prämisse "The primary instrument for the promotion of ethnic identity is the education system" aus (siehe Cornell, E. Svante: a.a.O., S.7).

⁸³ Vgl. Halbach, Uwe: Ethno-territoriale Konflikte in der GUS, Köln Bericht des BIOst Nr.31 1992 S.4; sowie Halbach, Uwe: Ethnische Beziehungen in der Sowjetunion und nationale Bewusstseinsprozesse bei Nichtrussen, Bericht des BIOst Nr.8, Köln 1989 S.66.

⁸⁴ Durch die in den 80er Jahren von der UdSSR-Regierung verkündete *Perestroika* wurde das künstlich geschaffene „Gleichgewicht“ dieser ambivalenten sowjetischen Nationalitätenpolitik mit einem Schlag auf den Kopf gestellt.

⁸⁵ Gorbatschow, welcher als Vorreiter des so genannten „neuen Denkens“ und Modernisierer der UdSSR in der ganzen Welt (außer im postsowjetischen Raum) gilt, konnte sich vom Begriff „Sowjetvolk“ nicht verabschieden (siehe Halbach, Uwe: Nationale Frage, Souveränität, Föderation. Schwerpunkte der innersowjetischen Diskussion 1988-1990, Bericht des BIOst Nr.40, Köln 1990 S.11).

⁸⁶ Vgl. Žoržoliani, Giorgi: a.a.O., S.427. Da die Abchasen leichter als Angehörige anderer Nationalitäten Georgiens in kommunistische Elitereihen aufgenommen wurden, was wiederum für die betreffende Familie Wohlstand und ein finanziell gesichertes Leben brachte, das wiederum hohes gesellschaftliches Ansehen und gute Bildungschancen für die Jugendlichen bedeutete, ließen sich die Georgier als „Abchase“ eintragen. In diesem Zusammenhang spricht man von den Georgiern, die sich als „Abchasen“ ausgaben, sprich von den „einabchasierten“ Georgiern. Solche Georgier, die auf der Suche nach privatem hohem Lebensstandard waren, zeigten sich bereit, ihre individuelle Freiheit gegen die Ideologie der kommunistischen Partei einzutauschen. Mit der Zeit machten sie sich die abchasische Mentalität zu Eigen, behielten aber die georgischen Familiennamen. Dadurch wird die Tatsache erklärt, warum viele Abchasen (die Mehrheit der Abchasen hat georgische Familiennamen) georgische Namen haben (siehe Mibčuan, Teimuraz: Die schwarze Liste des „weißen Buches“, Tiflis; sowie Gasviani, Geronti: Die ethnische Zusammengehörigkeit der Bevölkerung Abchasiens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Giuli Alasania / Valeri Vašakidze (Hrsg.): Fragestellungen über die Geschichte Abchasiens, Tiflis 1998 S.113-137; sowie Mamulašvili, Gera: Warum ist Gagra gefallen: Die ehemaligen Mitglieder des Bataillon von Gagra erinnern sich an die Ereignisse vor 12 Jahren, in: *rezonansi*, 4. Oktober 2005, nach <http://www.opentext.org.ge/05/resonance/265/265-8.html>).

⁸⁷ Siehe „Nicht anerkanntes Abchasien wird anerkannt“, in:

<http://forum.rustavi2.com/index.php?showtopic=310&st=2240>.

⁸⁸ Stöltzing, E.: Eine Weltmacht zerbricht. Nationalitäten und Religionen in der UdSSR, Frankfurt a. M. 1990, S.236f., nach Kusber, Jan: a.a.O., S.111.

⁸⁹ Vgl. Lak'oba, Stanislav: History: 1917-1989, in: George Hewitt (ed.): The Abkhazians a handbook, New-York 1998 S.89 und 90; sowie Lakoba, Stanislav: Abchasien – de facto oder Georgien de jure? (Über die Politik Russlands in der postsowjetischen Zeit), Sapporo 2001 S.10.

⁹⁰ „Wirtschaftliche Politik – verbunden mit gewaltsamem Assimilationsdruck – war außerdem der Hintergrund für eine gezielte Umsiedlung von Georgiern (überwiegend Megrelen) nach Abchasien, die bis in die 50er Jahre hinein andauerte und zu beträchtlichen demographischen Veränderungen in der Teilrepublik führte.“ (Zitat aus Gerber, Jürgen: a.a.O., S.124.) Gerber offenbart seine Meinung bezüglich des „gewaltsamen Assimilationsdrucks“ in seiner Monografie auf Seite 120: „Während in Georgien im Verlauf des 20. Jh. andere sprachlich eigenständige Minderheiten wie z.B. Lazen, Mingrelen, und Svanen sprachlich und kulturell weitgehend assimiliert wurden, bot der Autonomiestatus für Abchasen ... günstigere Bedingungen, sich der *kartveloba* (...) zu entziehen.“ Dagegen beschwerten sich laut Kusber die nationalen Minderheiten Georgiens über den „nuancierten Georgisierungsdruck“ (siehe Fußnote 88). Und die Abchasen beschwerten sich trotz des Autonomiestatus über den „Georgisierungsversuch“.

Stellt man diese beiden Aussagen einander gegenüber, fragt man sich, wo die Logik bleibt. Gerber spricht vom „gewaltsamen Assimilationsdruck“ auf Megrelen, Lazen und Svanen durch die Georgier. Hier möchte ich nicht noch einmal erläutern, dass Gerber, Halbach und Feuerstein dieselbe russland-loyale Haltung verfolgen. Eines möchte ich nur hervorheben: Die Megrelen und Svanen haben sich während der Jahrhunderte nicht „assimilieren“ lassen und ausgerechnet „im Laufe des 20. Jahrhunderts“, als das russische Imperium an seinem Niedergang angelangt war, sind sie „assimiliert“ worden. (Über die Lazen kann man nicht das Gleiche

behaupten, denn sie gehören zur ethnischen und sprachlichen Minderheit des türkischen Staates und für sie gilt die Minderheitenpolitik der Türkei.)

Gerber spricht von Megrelen und Svanen als von „sprachlich eigenständigen Minderheiten“. Damit verfolgt Gerber das Ziel, Separatismus unter den Megrelen und Svanen zu sähen. Das war das Vorhaben von Sytin. Er meinte, dass nach den Abchasen die Megrelen an der Reihe seien (siehe Fußnote 64).

In deutscher Sprache gibt es auch zwei unterschiedlichen Sprachvarianten, die des Norddeutschen und die des Süddeutschen. Ein Norddeutscher kann die Mundart eines Oberbayerns kaum verstehen. Soll man diese sprachlichen Varianten auch „eigenständige Sprachen“ nennen und die Bayern als „sprachliche Minderheit“ in Deutschland bezeichnen? Ist das Unterrichten des Hochdeutschen in den Schulen Deutschlands eine Form der Assimilation unter den Deutschen? (Siehe einen sprachwissenschaftlichen Beitrag von Gvanceladze, Teimuraz: Die grundlegenden genealogischen Klassifikationskriterien der Sprachen und die Sprachenwelt der Georgier, in: State University Kutaisi (ed.): Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage, Kutaisi 2003 S.104 und 145.) Spricht Geber von den Megrelen und Svanen als „Minderheiten“, so steht er im Dienste der Politiker und verwirft dabei die wissenschaftliche Argumentationslogik.

⁹¹ Halbach, Uwe: Ethnische Vielfalt in Georgien, in: Bernd Schröder (Hrsg.): a.a.O., S.23.

⁹² Siehe den Beitrag von Červonnaja, Svetlana: Geschichtswissenschaft Russlands in den 90er Jahren. Problematik, Methodologie, Ideologie, in: Osteuropa, 6/2001 S. 695-715.

⁹³ Cornell, E. Svante: a.a.O., S.11.

⁹⁴ Vgl. Žoržoliani, Giorgi: a.a.O., S.424.

⁹⁵ Laut des abchasischen Bolschewiken Nestor Lakoba ist der alleinige Grund für die Verschonung der Abchasen vor der vollkommenen Vernichtung beziehungsweise der Deportation auf „ihre nationale Rolle“, welche als politisches Instrument gegen Georgien eingesetzt wird, zurückzuführen. Die Abchasen, welche in primitiven Lebensverhältnissen lebten, keine eigene Schrift und keine eigene Kultur besaßen, hat die zaristische und sowjetische Regierung gefördert, um sie später gegen die Georgier einzusetzen. Lakoba erwähnt in diesem Zusammenhang die Politik des „Teilens und Herrschens“ (siehe Lakoba, Nestor: Aus der Geschichte der revolutionären Bewegung in Abchasien, Sochumi 1922 S.4, nach Čania, Vachtang: An den Ursprüngen des georgisch-abchasischen Konfliktes, Lado Čania (Hrsg.): *bedia* – die literarisch-publizistische Zeitschrift des Sochumer Instituts, Nr.2-3, Tiflis 1996 S.69.

⁹⁶ Cornell, E. Svante: a.a.O., S.11.

⁹⁷ Červonnaja, Svetlana: a.a.O., S.52 (Erläuterung von T.J.).

⁹⁸ Cornell, E. Svante: a.a.O., S.17.

⁹⁹ Vgl. Avtandil Mentešašvili (Hrsg.): Okkupation und die faktische Annexion Georgiens. Dokumente und Materialien, Tiflis 1990 S.3-26, nach Mentešašvili, Avtandil: a.a.O., S.267.

¹⁰⁰ Als der Oberste Sowjet Georgiens im März 1990 die sowjetisch-georgischen Verträge überprüfte, stellte er fest, dass das Land 1921 von Sowjetrußland annektiert und zwangssowjetisiert worden war. Der Oberste Sowjet Georgiens erklärte den Unionsvertrag über die Bildung der SSTF (1922), deren Mitglied die SSR Abchasien über die SSR Georgien war, und den Georgien betreffenden Teil des Gründungsvertrages der UdSSR für ungültig (siehe Halbach, Uwe: Nationale Frage, Souveränität, Föderation. Schwerpunkte der innersowjetischen Diskussion 1988-1990, Bericht des BIOst Nr.41, Köln 1990 S.41). Seit diesem Beschluss vertritt Stanislav Lakoba die These der „Okkupation Abchasiens durch Georgien“ (siehe Mentešašvili, Avtandil: a.a.O., S.267).

¹⁰¹ Vgl. Nadareišvili, Tamaz / Čitaia, Davit / Davitaia, Paata: a.a.O., S.164.

¹⁰² Siehe das Abkommen ZshAGs Archivfund 1861, Erhebung 2, Magazin 27, Blatt 58f.; nach Gasviani, Tornike: a.a.O., Tiflis 2003 S.305 - 315.

¹⁰³ Dies geht aus einem Telegramm von Ešba an Lenin hervor. Er berichtet, dass „das Sochumer Komitee durch die Truppen der Transkaukasischen Föderation geschlagen worden ist“ (siehe Čania, Vachtang: Konflikt in Abchasien: Eine geschichtliche Gesetzmäßigkeit oder ein verhängnisvoller Fehler?!, Tiflis 2003 S.91). Das Sochumer Komitee war die regionale kommunistische Organisation in Abchasien.

¹⁰⁴ Nach der Auflösung der TF und nach der Verkündung der Unabhängigkeit Georgiens am 26. Mai 1918 verlor Abchasien de jure die Verbindung mit Georgien. Ein Teil der Abgeordneten des AVs war der Meinung, dass die Herrschaft der Regierung der Demokratischen Republik Georgien über Abchasien seit dem 26. Mai nicht mehr bestünde. Anlässlich dessen besuchte der abchasische Adel am 19. Februar 1918 Tiflis, um die staatlichen Beziehungen zwischen Abchasien und Georgien zu regeln. Die abchasische Delegation verlangte die Anerkennung der Staatlichkeit Abchasiens von Georgien und bat zugleich um militärische Hilfe vor der Invasion der Bolschewiken. Die georgische Seite machte einen Gegenvorschlag: Die Abchasen sollten sowohl auf die pro-türkische politische Orientierung als auch auf die Unabhängigkeit verzichten. Dafür aber garantierte die georgische Seite die Wiederherstellung der territorialen Grenzen Abchasiens (in dieser Vereinbarung zwischen Tiflis und Sochumi ist die Rede vom „unteilbaren Abchasien“ vom Fluss Enguri bis zum Fluss Psou), die angeforderte militärische Hilfe gegen die Bolschewiken und statt der Unabhängigkeit könne Abchasien die innere Autonomie innerhalb Georgiens bekommen. Das war ein Kompromiss zwischen den Abchasen und Georgiern. Diese Übereinkunft wurde im oben erwähnten Abkommen vom 8. Juni 1918 niedergeschrieben

(siehe ZshAGs Archivfund 1861, Erhebung 2, Magazin 27, Blatt 58f., nach Gasviani, Tornike: a.a.O., S.305-315; sowie Červonnaja, Svetlana: a.a.O., S.38; sowie Auch, Eva-Maria: a.a.O., S.242; sowie Čitaia, David: Aus der Geschichte der georgisch-abchasischen politischen Beziehungen zwischen 1918-1921 (Forschungsquellen, Geschichtswissenschaft), Tiflis S.2002 S.29f.).

¹⁰⁵ Siehe Dzidzaria, 1963 S.113.

¹⁰⁶ Vgl. Cania, Vachtang: Konflikt in Abchasien: Eine geschichtliche Gesetzmäßigkeit oder ein verhängnisvoller Fehler?!, Tiflis 2003, S.90.

¹⁰⁷ Darüber berichtete die Zeitung *Borba* (siehe Dzidzaria, Giorgi: Die Skizzen der Geschichte Abchasiens. 1910-1921, Tiflis 1963 S.187, nach Cania, Vachtang: a.a.O., S.91).

¹⁰⁸ Vgl. Mažniašvili, Giorgi: Erinnerungen 1917-1925, Tiflis 1927 S.57, nach Čania, Vachtang: a.a.O., S.91.

¹⁰⁹ Vgl. Čania, Vachtang: a.a.O., S.91.

¹¹⁰ Siehe Nadareišvili, Tamaz / Čitaia, Davit / Davitaia, Paata: a.a.O., S.165.

¹¹¹ Siehe III.1.2. Kapitel.

¹¹² Gamacharia, Džemal: Aus der Geschichte der abchasisch-georgischen Beziehungen, Tiflis 1991, S.41.

¹¹³ Vgl. Nadareišvili, Tamaz / Čitaia, Davit / Davitaia, Paata: a.a.O., S.166.

¹¹⁴ Lak'oba, Stanislav: a.a.O., S.89 und 90.

¹¹⁵ Červonnaja nennt die „Okkupation Abchasiens“ „politischen Mythos“ (siehe Červonnaja, Svetlana: a.a.O., S.40).

¹¹⁶ Auf der Pariser Friedenskonferenz wurde als ein Gegenstand der Verhandlungen die territoriale Unversehrtheit Georgiens aufgenommen. General Denikin beanspruchte das Gebiet von Gagra und ganz Abchasien für sich. Die Regierung der Demokratischen Republik Georgien wandte sich mit diesem Problem an die Staaten der Entente (siehe Georgian Archive. Harvard University. Reel 67, box 20, book 9, nach Mentešašvili, Avtandil: Historische Prämisse des modernen Separatismus in Georgien, Tiflis 1998 44-47).

¹¹⁷ Dzidzaria, Giorgi: Muhadžirentum und Fragestellungen der Geschichte Abchasiens im 19. Jahrhundert, Sochumi 1982 S.497 und 498, nach Mentešašvili, Avtandil: a.a.O., S.279.

¹¹⁸ Vgl. Mentešašvili, Avtandil: Historische Prämisse des modernen Separatismus in Georgien, Tiflis 1998 S.47.

¹¹⁹ Vgl. Dzidzaria, Giorgi: Muhadžirentum und Fragestellungen der Geschichte Abchasiens im 19. Jahrhundert, Sochumi 1982 S.497, nach Mentešašvili, Avtandil: Historische Prämisse des modernen Separatismus in Georgien, Tiflis 1998 S.47.

¹²⁰ Dzidzaria, Giorgi.: Muhadžirentum und Probleme der Geschichte Abchasiens im 19. Jahrhundert, Sochumi 1982 S.497, nach Mentešašvili, Avtandil: Historische Prämisse des modernen Separatismus in Georgien, Tiflis 1998 S.48.

¹²¹ Hier zitiere ich den Brief von Rchilade an die georgische Delegation in Paris: „Am 16. Februar sind bei mir die Vertreter der in die Türkei deportierten Abhasen, Maršania und Margania, gewesen. Sie haben im eigenen und im Namen aller Deportierten zur Unabhängigkeit Georgiens gratuliert (im Januar 1920 hatte die Entente die Unabhängigkeit Georgiens de facto anerkannt A.M.) und baten mich zugleich, diese Glückwünsche zur Unabhängigkeit an die georgische Regierung zu übergeben.

Sie haben verkündet, dass sie selbst und alle deportierten Abhasen das vereinigte Georgien unterstützen und sich in der Zukunft für dieses Anliegen einsetzen werden. Sie haben nach Heimkehrwegen für die abchasischen Muhadžiren gefragt. Laut ihrer Aussage beträgt die Zahl der Muhadžiren im Bezirk von Izmir 150 000 Personen. Des Weiteren muss ich mitteilen, dass die aus allen Ecken Georgiens [in die Türkei] deportierten Muhadžiren als Untertanen der Türkei bezeichnet werden. Für ihre Rückkehr in die Heimat muss man hier [in der Türkei] etliche Hindernisse überwinden. Das Aufnehmen dieser Angelegenheit in die Friedenskonferenz in Paris als ein Verhandlungsgegenstand könnte diese Umstände beseitigen und die Heimkehr der Muhadžiren erleichtern. Im Zuge dessen bitte ich Sie, eine Resolution über die Heimkehr dieser Muhadžiren und ihrer Nachfahren, welche aus dem Kaukasus während der Herrschaft Russlands vertrieben wurden, zu verabschieden und sie vor dem Abschließen des Friedensvertrages mit der Türkei der türkischen Regierung vorzulegen. Für die Umsetzung der Rückkehrrechte der Muhadžiren könnte man eine bestimmte Zeit, ein paar Jahre, festlegen. Außerdem sollte ein Ausschuss gebildet werden, der sich aus den Vertretern der beiden Seiten [der abchasisch-georgischen und der der Muhadžiren] rekrutieren würde. Dieser Ausschuss soll sich mit der Frage befassen, wem das Recht auf Rückkehr eingeräumt werden kann.

Diese Chance für die Heimkehr wird nicht nur von den Abhasen, sondern auch von den georgischen Muslimen, welche sich zur Rückkehr äußern, genutzt werden können. (...)“ Siehe Georgian Archive Harvard University, Reel 91, box 98, book 85, nach Mentešašvili, Avtandil: Historische Prämisse des modernen Separatismus in Georgien, Tiflis 1998 S.48 (Erläuterung von T.J.).

¹²² Hier zitiere ich das Schreiben an den Obersten Rat der Entente: „Sehr viele Muslime, die in verschiedenen Zeiten gezwungen waren, Georgien und Abchasien zu verlassen, haben sich im Ottomanischen Imperium angesiedelt. Ihre Niederlassung erfolgte vor allem nach dem Berliner Traktat (1878) auf Grund der antimuslimischen Politik der russischen Administration in Georgien. Die georgischen und abchasischen Muslime, Muhadžiren genannt, haben hauptsächlich Batumer und Sochumer Gebiete auf Grund der religiösen

Faktoren verlassen. Sie äußerten oft den Wunsch, in die eigene Heimat zurückzukehren. Ihre Rückkehr in das heimatliche Land war während der Herrschaft der Russen nicht möglich.

Das unabhängige Georgien will dagegen seinen verlorenen Kindern die Rückkehr in die Heimat mit allen Mitteln erleichtern. Damit die Türkei beziehungsweise die Nachfolgestaaten des Ottomanischen Imperiums nicht die Rückkehr der georgischen Emigranten verweigern, wäre es sehr wichtig, einen Extra Artikel im nächsten Abkommen mit der Türkei bezüglich der freien Rückkehr all derjeniger, welche aus politischen und religiösen Gründen aus den georgischen Gebieten vertrieben wurden und heute den Wunsch der Rückkehr äußern, aufzunehmen.

Im Zuge dessen ist es mir eine Ehre, Ihre Hoheit darum zu bitten, den Obersten Rat über den Wunsch der georgischen Regierung zu unterrichten.“ Siehe ZshAGs Fond 1864, Erhebung 1, Protokoll 48, Blatt 100; nach Mentešašvili, Avtandil: Historische Prämisse des modernen Separatismus in Georgien, Tiflis 1998 S.49.

¹²³ Gerber, Jürgen: a.a.O., S.124.

¹²⁴ Coppieters, Bruno: Westliche Sicherheitspolitik und der Konflikt zwischen Georgien und Abchasien, Bericht des BIOst Nr.12, Köln 1999 S.7. Coppieters spricht hier von der „jahrhundertlangen georgischen Kolonisierung“ Abchasiens. „Welche“ „Kolonisierung“ er meint, bleibt jedoch unklar. Er verweist auf keine Quellenangabe und erwähnt dabei nicht, dass die Georgier zu der autochthonen Bevölkerung Abchasiens gehören. Da man das Bewohnen der eigenen Heimat nicht als Kolonisierung bezeichnen kann, ist die „jahrhundertlange Kolonisierung“ Abchasiens durch die Georgier ausgeschlossen. Die seit Jahrhunderten verfolgte Kolonisierungspolitik Russlands (siehe II. Kapitel) erwähnt Coppieters nicht. Es wäre korrekter, wenn Coppieters, von der Ansiedlung der Georgier in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Abchasien sprechen würde.

¹²⁵ „Unser Kampf gegen die Bevölkerung des westlichen Kaukasus nahm beispiellosen Charakter in der Geschichte an und trat zugleich in die Endphase: Es war beschlossen worden, das Land nicht nur zu erobern und seine Bevölkerung zu unterwerfen, sondern es von ihr zu säubern.“ Diese Aussage wird einem russischen General namens Kuz'minym-Karavaevym zugeschrieben. Der General vergleicht die Kaukasier mit den Juden und die russische Politik gegenüber der kaukasischen Bevölkerung mit der Vertreibung der Juden aus Palästina (siehe Mentešašvili, Avtandil: Historische Prämisse des modernen Separatismus in Georgien, Tiflis 1998 S.44).

¹²⁶ Gemäß der Gesetzgebung des Landwirtschaftsministers Ermolov wurde den Georgiern verboten, sich auf den freien Grundstücken Abchasiens (nach dem Muhadžirentum) niederzulassen (siehe Mentešašvili, Avtandil: Historische Prämisse des modernen Separatismus in Georgien, Tiflis 1998 S.44; sowie Gvanceladze, Teimuraz: Das Funktionieren der Sprachen in den polyethnischen Regionen unter den Prämissen der steuerbaren Sprachenpolitik, in: State University Kutaisi (ed.): Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage, Kutaisi 2003 S.120).

¹²⁷ Siehe Kapitel III.1.2..

¹²⁸ Diese spontane Ansiedlung vergleiche ich mit der spontanen und ungesteuerten Rückkehr der vertriebenen Georgier in die Region Gali (Samurzaqano) (siehe UNO-Entwicklungsprogramm in Georgien (Hrsg.): Sammlung von Berichten des UN-Generalsekretärs über die Lage in Abchasien, Georgien (von 1992 bis 1999), Tiflis 1999 S.77 und 102f. und 107 und 155).

¹²⁹ Siehe Kapitel III.1.3. b) 1..

¹³⁰ Vgl. Gasviani, Tornike: a.a.O., S.295f.

¹³¹ Silagadze / Guruli 1999 Dokument Nr.2 S.79 und 80; nach Gvanceladze, Teimuraz: Das Funktionieren der Sprachen in den polyethnischen Regionen unter den Prämissen der steuerbaren Sprachenpolitik, in: State University Kutaisi (ed.): Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage, Kutaisi 2003 S.123-124 (Erläuterung, fett gedruckt und unterstrichen von T.J.).

¹³² Abschlussbericht Nr.88 von 1899 der „Gesellschaft für die Wiederbelebung des Christentums in Kaukasien“, nach Gvanceladze, Teimuraz: Das Funktionieren der Sprachen in den polyethnischen Regionen unter den Prämissen der steuerbaren Sprachenpolitik, in: State University Kutaisi (ed.): Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage, Kutaisi 2003 S.122.

¹³³ Zu den ethnischen Anteilen der Bevölkerung von Soci 1894 siehe Mentešašvili, Avtandil: Historische Prämisse des modernen Separatismus in Georgien, Tiflis 1998 S.43f.

¹³⁴ Vgl. Gvanceladze, Teimuraz: Das Funktionieren der Sprachen in den polyethnischen Regionen unter den Prämissen der steuerbaren Sprachenpolitik, in: State University Kutaisi (ed.): Dialectology Research Institute of Kutaisi Akaki Tsereteli: Kartvelian Heritage, Kutaisi 2003 S.122.

¹³⁵ Lakoba, Nestor: Artikel und Reden, Sochumi 1987 S.213, nach Žoržoliani, Giorgi: a.a.O., S.423 (Unterstreichung von T.J.).

¹³⁶ Derluguian, Georgii: Historical Sociological interpretation of nationalist separatism in the four former soviet autonomous republics: Tataria, Chechnya, Abkhazia and Ajaria, Binghampton 1995 S.212.

¹³⁷ „Im Jahre 1886 betrug der Anteil der Abchasier an der Bevölkerung des Landes noch 87,7 %, während die Georgier lediglich sechs Prozent ausmachten. Nur zwölf Jahre später jedoch, im Jahre 1898, war der Anteil der Abchasier bereits auf 55,3 Prozent gesunken und jener der Georgier auf 24,4 Prozent angestiegen.“ Abchazija.

Chronika neob''javlennoj voiny (Abchasien. Chronik des nicht verkündeten Krieges) , tom (Bd.)1, Moskva (Moskau) 1992, S.7, nach Kokejew, Alexandr / Otyrba, Georgi: a.a.O., S.6.

Ich habe recherchiert und in diesem Buch, auf welches sich die Information von Otyrba und Kokejew stützt, ist keine Quellenangabe über oben erwähnte Bevölkerungserhebung angegeben.

¹³⁸ „Gemäß der ersten gesamtrossischen Volkszählung von 1887 stellten 58.697 Abchasier 55,3% der Gesamtbevölkerung dar, während die 25.875 Georgier 24,4% derselben ausmachten.“ Coppieters, Bruno: a.a.O., S.7.

¹³⁹ Sprechen diese Autoren vom Rückgang der abchasischen Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, so nennen sie dabei die Ursache dieses Rückganges, nämlich die Genozid-Politik des Russischen Reichs am abchasischen Volk und die Deportationen der Abchasen auf Befehl der zaristischen Administration nicht. Wenn diese Autoren von der Zunahme der georgischen Bevölkerung nach dem Muhadžirentum sprechen, was nicht der Wirklichkeit entspricht (siehe oben die Gesetzgebung von Ermolov), so leugnen sie die Existenz der georgischen Bevölkerung in Abchasien vor dem Muhadžirentum. Unter anderem erwähnen diese Autoren einen wichtigen Aspekt, nämlich die russische Kolonisierung Abchasiens nach den Deportationen der Abchasen, nicht. Der Rückgang der abchasischen Bevölkerung steht in Zusammenhang mit den massenhaften Deportationen der Abchasen und nicht in Zusammenhang mit der Ansiedlung der Georgier in Abchasien und ist die unmittelbare Folge der russischen Kolonisierung Abchasiens seit dem Ende der russisch-kaukasischen Kriege.

¹⁴⁰ Vgl. Gasviani, Tornike: a.a.O., S.257-266.

¹⁴¹ Vgl. Gasviani, Tornike: a.a.O., S.260.

¹⁴² Vgl. Gasviani, Tornike: a.a.O., S.260.

¹⁴³ Die Umsiedlung der Georgier nach Abchasien war einerseits durch Naturkatastrophen (Lawinen) und andererseits durch wirtschaftliche und landwirtschaftliche Faktoren bedingt. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat die innere Migration aus den Bergregionen in die Tiefebene, vor allem in die Küstenregionen stattgefunden. Abchasien und Ačarien liegen am Meer, dort waren die Arbeitskräfte im Tourismus- und Landwirtschaftsbereich nötig. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist auf Grund der massenhaften Industrialisierung des Landes (Georgien) eine innere Migration, vor allem aus den Bergregionen in die Tiefebene, und auf Grund der Urbanisierung aus den dörflichen Regionen in die Städte ausgelöst worden. Infolgedessen wurden die Bergregionen und die Dörfer entvölkert, während die Städte und die Küstenregionen überfüllt waren. Die Ansiedlung der Georgier in Abchasien hatte keinen ethnischen Charakter und war nicht gegen eine ethnische Gruppe gerichtet und schon gar nicht gegen die Abchasen, denn die Abchasen machten ohnehin eine Minderheit der Bevölkerung aus. Die Umsiedlung der Georgier in die Küstenregionen war wirtschaftlich bedingt (siehe Miminošvili, Roman / Pandžikidze Guram: Die Wahrheit über Abchasien, Tiflis 1990 S.8; sowie Žoržoliani, Giorgi: a.a.O., S. 421-423; sowie Koehler, Jan: Die Zeit der Jungs. Zur Organisation von Gewalt und der Austragung von Konflikten in Georgien, in: Georg Elwert / Volker Lühr / Ute Luig / Manfred Schulz (Hrsg.): Spektrum. Berliner Reihe zu Gesellschaft, Wirtschaft und Politik in Entwicklungsländern, Bd. 64, Münster / Hamburg / London 2000 S.32 und 33).

¹⁴⁴ „Der Kaukasische Kalender“ ist eine Urkunde aus der zaristischen Zeit.

¹⁴⁵ Mentešašvili, Avtandil: Historische Vorbedingungen des modernen Separatismus in Georgien, Tiflis 1998 S.29.

¹⁴⁶ Der zaristischen Administration war es nie gelungen, Abchasien vollkommen zu kolonisieren. Die Ursache dieses Scheiterns waren die feuchten Klimabedingungen (siehe II. Kapitel). Erst im 20. Jahrhundert hat man es mithilfe der modernen Technologien geschafft, die Sümpfe in Abchasien auszutrocknen und Abchasien lebensfreundlicher zu machen.

¹⁴⁷ Nach dem Gesetz Ermolovs wurde es den Georgiern untersagt, in Abchasien anzusiedeln, d.h. dass die Zahl der Georgier in Abchasien nach dem Muhadžirentum im Allgemeinen nicht wesentlich zugenommen hat.

¹⁴⁸ Vgl. Mentešašvili, Avtandil: a.a.O., S.268; sowie Červonnaja, Svetlana: a.a.O., S.41.

¹⁴⁹ Vgl. Miminošvili, Roman / Pandžikidze Guram: a.a.O., Tiflis 1990 S.5.

¹⁵⁰ Zu den Bevölkerungserhebungen nach Jahrgängen siehe Nadareišvili, Tamaz: a.a.O., S.22-26; sowie die Urkunde Nr.12 „Transkaukasus“, in: Mentešašvili, Avtandil: Historische Vorbedingungen des modernen Separatismus in Georgien, Tiflis 1998 S.98 und 99.

¹⁵¹ Halbach, Uwe: Ethnische Vielfalt in Georgien, in: Bernd Schröder (Hrsg.): a.a.O., S.20.

¹⁵² Dass die Umsiedlung der Georgier nicht in großem Umfang stattfand, belegt die Differenz zwischen der Abnahme der georgischen Bevölkerung von 11,6 Prozentpunkten und der Abnahme der abchasischen Bevölkerung von 16,2 Prozentpunkten zwischen 1900 und 1989 beziehungsweise 1991.

¹⁵³ Vgl. Žoržoliani, Giorgi: a.a.O., S.422.

¹⁵⁴ Halbach, Uwe: a.a.O., S.23.

¹⁵⁵ Die Schließung der abchasischen Schulen hatte nichts mit dem Versuch der „Diskriminierung der Abchasen“ durch die Georgier zu tun; sie war durch die neue Bildungspolitik der Sowjetunion verursacht: Zwischen 1931 und 1954 wurden in der Sowjetunion die nationalen Schulen durch die „allgemein bildenden sowjetischen

Schulen“ ersetzt. Geheime Urkunden aus dem Archiv in Moskau belegen diese oben erwähnte Aussage. Solche Dokumente werden leider in der separatistische Literatur verheimlicht, um den abchasischen Separatismus ideologisch zu rechtfertigen (siehe Das Zentrum der Aufhebung der geheimen Urkunden in Moskau Archivfund 1, Erhebung 3, Magazin 7, Blatt 5, nach Žoržoliani, Giorgi: a.a.O., S.423f.

¹⁵⁶ Diese Situation gleicht sehr dem Versuch der Übertragung der Schuld Hitlers auf die Deutschen. Die nachfolgende Generation, in Deutschland ebenso wie in Georgien, kann man nicht für die verbrecherischen Taten Hitlers, Stalins, Berias und Ševardnadzes verantwortlich machen. Der kulturelle und zivilisatorische Beitrag der Deutschen ebenso wie der Georgier in der Weltgeschichte beginnt und endet nicht mit Stalin, Beria, Hitler und Ševardnadze. Diese Diktatoren repräsentieren nicht das deutsche beziehungsweise georgische Volk. Deshalb bin ich der Meinung, dass dieser Versuch, die Deutschen und Georgier für die Verbrechen ihrer Diktatoren verantwortlich zu machen, keine gute Geschichtspolitik ist.

¹⁵⁷ Siehe Gerber, Jürgen: a.a.O., S.146.

¹⁵⁸ Dergulian, Georgii: a.a.O., S.209.

¹⁵⁹ Vgl. Halbach, Uwe: Ethnische Beziehungen in der Sowjetunion und nationale Bewusstseinsprozesse bei Nichtrussen, Bericht des BIOst Nr.8, Köln 1989 S.62.

¹⁶⁰ Cornell, E. Svante: a.a.O., S.9.

¹⁶¹ Vgl. Žoržoliani, Giorgi: a.a.O., S.422.

¹⁶² Das Bildungsniveau der Bevölkerung Abchasiens war hoch, sprich die Mehrheit der Bevölkerung Abchasiens (Georgier, Armenier und Russen) wiesen eine hohe Bildungsquote innerhalb der UdSSR auf (siehe Gugushvili, Paata: Population, Family, Fertility, Tbilisi 1985 S.130, nach Female Education Level Among Ethnic Groups in the USSR, in: <http://www.geocities.com/shavlego/Stats-008.htm>).

¹⁶³ Die Verfassung der SSAR Abchasien sprach von drei Staatssprachen, von der abchasischen, der georgischen und der russischen Sprache (siehe die Verfassung der SSAR Abchasiens Artikel 70, nach Čania, Vachtang: Konflikt in Abchasien: Eine geschichtliche Gesetzmäßigkeit oder ein verhängnisvoller Fehler?!, Tiflis 2003 S.63).

¹⁶⁴ Laut Artikel 75 der Verfassung der SSR Georgien war Georgisch die Staatssprache der SSR Georgien. Weiterhin hieß es, dass in der Sozialistischen Republik Georgien die Verwendung der russischen und anderer Sprachen, die durch die Bevölkerung Georgiens benutzt werden, gewährleistet ist. Irgendwelche Art der Privilegierung der einen oder anderen Sprache war untersagt. So regelte Artikel 75 die verfassungsmäßigen sprachlichen Verhältnisse in Georgien. Wie aus diesem Artikel hervorgeht, besaß die georgische Sprache als Staatssprache keine Privilegierung gegenüber den in Georgien verbreiteten Sprachen. In der Tat wurden sechs Sprachen in Georgien verwendet: Georgisch, Abchasisch, Russisch, Armenisch, Azerbaidžanisch und Ossetisch. Die Mehrzahl der nicht georgischen Bürger der Republik Georgien, die immerhin 30 Prozent der Gesamtbevölkerung Georgiens ausmachten, beherrschte die georgische Sprache nicht und kommunizierte sowohl unter sich als auch mit der georgischen Bevölkerung durch die russische Sprache. Die russische Sprache war eine Kommunikationssprache in Georgien. Die häufige Verwendung der russischen Sprache wurde zudem dadurch gefördert, dass die Staatssprache der UdSSR die russische Sprache war. Infolgedessen kann man zusammenfassend behaupten, dass die verfassungsmäßige Verankerung der georgischen Sprache als Staatssprache nur blanke Fiktion war. Dasselbe betraf die abchasische Sprache in Abchasien (siehe Čania, Vachtang: Konflikt in Abchasien: Eine geschichtliche Gesetzmäßigkeit oder ein verhängnisvoller Fehler?!, Tiflis 2003 S.51).

¹⁶⁵ Vgl. Čania, Vachtang: Konflikt in Abchasien: Eine geschichtliche Gesetzmäßigkeit oder ein verhängnisvoller Fehler?!, Tiflis 2003 S.130.

¹⁶⁶ In der Staatlichen Universität Abchasiens in Sochumi wurden in den naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fakultäten abchasische Sektoren gegründet. Das Studium fand jedoch in russischer Sprache statt. Als 1979 die Staatliche Universität Sochumi gegründet wurde, hatte man die georgischen Sektoren, mit dem Alibi „die nationalen Rechte der Abhasen zu schützen“, gekürzt. Das Studium erfolgte jedoch auf Russisch. Zu dieser Zeit hatten die abchasischen Sektoren mit 30 Prozent in den Bildungsinstitutionen zugenommen, wobei das Studium in diesen abchasischen Sektoren in russischer Sprache erfolgte. Das ZK Georgiens zeigte keinerlei Reaktion auf diese russisch orientierte Bildungspolitik. Dadurch wurde die antigeorgische Propaganda, die in den abchasischen Bildungsinstitutionen ausgeübt wurde, legalisiert. (Zu dieser Zeit übte das Amt des Generalsekretärs der KP Georgiens Eduard Ševardnadze aus.) Siehe Čania, Vachtang: Konflikt in Abchasien: Eine geschichtliche Gesetzmäßigkeit oder ein verhängnisvoller Fehler?!, Tiflis 2003, S.130 und 131.

¹⁶⁷ Vgl. Miminošvili, Roman / Pandžikidze Guram: a.a.O., S. 7 und 8; sowie Nadareishvili, Tamaz: Conspiracy against Georgia, Tbilisi 2000 S.7.

Über die Sprachverhältnisse der in Georgien lebenden Azerbaidžaner und Armenier siehe Halbach, Uwe: Ethnische Vielfalt in Georgien, in: Bernd Schröder (Hrsg.): a.a.O., S. 27 und 29.

¹⁶⁸ Der Besuch einer russischen Schule sprach den Betreffenden einen höheren sozialen Status, als der Besuch einer georgischen Schule zu. Dies weiß ich aus meiner Kindheitserfahrung in Georgien.

¹⁶⁹ Mit „Auslandsstudium“ ist das Studium an den Universitäten der Städte der UdSSR gemeint. Russlands Universitäten hatten einen guten Ruf, ohnehin lieferten in der ganzen UdSSR die Hochschulen die russisch-sowjetische Bildung. Die künftige Wahluniversität war mit Arbeitschancen verbunden. Die russische Bildung war hinsichtlich dessen ein Garant für einen guten Job.

¹⁷⁰ Unter den Georgiern wiesen die Megrelen einen hohen Grad der Russifizierung auf. Ebenso wie die Abchasen kommunizierten sie entweder in der russischen Sprache oder in der megrelischen Mundart (siehe Sicharulidze, Iuri: Das Tagebuch des Teilnehmers der Schwarzmeerexpedition (Sommer 1970), in: Giuli Alasania / Valeri Vašakidze (Hrsg.): Die Fragestellungen über die Geschichte Abchasiens, Tiflis 1998 S.193-199; sowie Čania, Vachtang: Konflikt in Abchasien: Eine geschichtliche Gesetzmäßigkeit oder ein verhängnisvoller Fehler?!, Tiflis 2003, S.64f.).

¹⁷¹ Vgl. Žoržoliani, Giorgi: Historische und politische Hintergründe des Konfliktes in Abchasien / Georgien, in: Giorgi Žoržoliani / Edišer Choštaria-Brose (Hrsg.): a.a.O., S.423 und 424.

¹⁷² Zur sowjetischen Kaderpolitik siehe Wolkow, K. Wladimir: Ethnokratie – ein verhängnisvolles Erbe in der postkommunistischen Welt, in: Aus der Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung – das Parlament, 20. Januar 1991 S.37f.

¹⁷³ Halbach, Uwe: Ethnische Beziehungen in der Sowjetunion und nationale Bewusstseinsprozesse bei Nichtrussen, Köln 1989 S.63.

¹⁷⁴ „Die Herrschenden waren ... erfolgreich von den Beherrschenden isoliert – eine Isolation, die gleichzeitig zur Versicherung gegen das Aufgehen der Mitglieder des Herrschaftsapparates in den von ihnen verwalteten Gesellschaften wurde. Auf der strukturellen Ebene materieller Anreize wurde die Unterordnung von Kadern in der Peripherie unter den Zentralstaat durch das gezielte Angebot von Aufwärtsmobilität sichergestellt. Nicht zuletzt deshalb wurden insbesondere schlecht ausgebildete Kader in die regionalen Machstrukturen rekrutiert, die in der Verfolgung ihrer Karrierechancen ausschließlich von einer Ernennung auf einen Posten in der zentral verwalteten Hierarchie abhingen und für unverbrüchliche Loyalität bürgten.“ (Siehe Christophe, Barbara: Nation als Ressource im Transformationsprozeß? Litauen und Georgien im Vergleich, in: Osteuropa, 52.Jahrgang, 9/10, 2002, S. S.1225 (Unterstreichung von T.J.).)

Über die strukturelle Bildung der Nomenklaturschichten schreibt Gugushvili; „(...) collusion which eventually reached – and began to infiltrate – the highest levels of power in the Soviet Union, enabling this provincial politician to rise to the very Olympus of the imperial nomenklatura.“ (Siehe Gugushvili, Bessarion: Transnational Nomenklaturist Corporatism, in: Soviet Analyst, Vol. 22, Numb.3, Juli 1993, pp.4-12, nach Gugushvili, Bessarion: Transnational Nomenklaturist Corporatism, in: <http://www.geocities.com/shavlego/sa/bg-sa0.hrp?200512> (Unterstreichung von T.J.).)

¹⁷⁵ Vgl. Christophe, Barbara: a.a.O., S.1222.

¹⁷⁶ Vgl. Čania, Vachtang: Konflikt in Abchasien: Eine geschichtliche Gesetzmäßigkeit oder ein verhängnisvoller Fehler?!, Tiflis 2003 S.125.

¹⁷⁷ Auch, Eva-Maria: a.a.O., S.243; sowie Gerber, Jürgen: a.a.O., S.119.

¹⁷⁸ Vgl. Čania, Vachtang: An den Ursprüngen des georgisch-abchasischen Konfliktes, Lado Čania (Hrsg.): *bedia* – die literarisch-publizistische Zeitschrift des Sochumer Instituts, Nr.2-3, Tiflis 1996 S.70.

¹⁷⁹ Vgl. Čania, Vachtang: Konflikt in Abchasien: Eine geschichtliche Gesetzmäßigkeit oder ein verhängnisvoller Fehler ?!, Tiflis 2003, S.130.

¹⁸⁰ Vgl. Čania, Vachtang: Konflikt in Abchasien: Eine geschichtliche Gesetzmäßigkeit oder ein verhängnisvoller Fehler?!, S.125.

¹⁸¹ Ševardnadze galt als eine der Hauptfiguren der kommunistischen Nomenklatur. Vgl. Gugushvili, Bessarion: Transnational Nomenklaturist Corporatism, in: Soviet Analyst, Vol.22, Numb.3, July 1993, Pp.4-12, nach Gugushvili, Bessarion: Transnational Nomenklaturist Corporatism, in: <http://www.geocities.com/shavlego/sa/bg-sa0.hrp?200512>.

¹⁸² Halbach, Uwe: Ethnische Beziehungen in der Sowjetunion und nationale Bewusstseinsprozesse bei Nichtrussen, Bericht des BIOst Nr.8, Köln 1989 S.66.

¹⁸³ Vgl. Čania, Vachtang: Konflikt in Abchasien: Eine geschichtliche Gesetzmäßigkeit oder ein verhängnisvoller Fehler ?!, S.130.

¹⁸⁴ Vgl. Čania, Vachtang: Konflikt in Abchasien: Eine geschichtliche Gesetzmäßigkeit oder ein verhängnisvoller Fehler ?!, S.126.

¹⁸⁵ Vgl. Čania, Vachtang: Konflikt in Abchasien: Eine geschichtliche Gesetzmäßigkeit oder ein verhängnisvoller Fehler ?!, S.124f.

¹⁸⁶ Vgl. Gerber, Jürgen: a.a.O.,S.120. Dabei muss man unterstreichen, dass dieses Phänomen, die Vernachlässigung der Regionen, eine gesamtsowjetische Erscheinung war. Dies hatte die Verstärkung zur Folge, wobei die Landbevölkerung mit der Zeit abnahm.

¹⁸⁷ Cornell, E. Svante: a.a.O., S.8.

¹⁸⁸ “Since the institution of autonomy is the source of power for leading regional elites, the leadership has a vested interest in increasing their region's level of self-government; elite power is positively correlated with the

level of autonomy. Consequently, the elite has a vested interest in maintaining high nationalist sentiment among the population, thereby ensuring pressure from below to sustain or enhance the level of autonomy.” Cornell, E. Svante: a.a.O, S.8.

¹⁸⁹ Der Kreml spendete Millionen Rubel für die Förderung der abchasischen Elite. Laut Cornell: „The primary instrument for the promotion of ethnic identity is the education system.” (Siehe Cornell, E. Svante: a.a.O., S.7.) Dieses Geld investierte die sowjetische Regierung in die „abchasische nationale Bildung“, welche für die Ausbildung der abchasischen nationalen Kader verwendet wurde. Seit dem Aufruf in Lychni, wo sich 12 000 Abchasen versammelten, gegen die „georgische Diskriminierung“ zu protestieren, versah der Kreml die abchasische Nomenklatur mit zusätzlicher finanzieller Unterstützung (siehe Gerber, Jürgen: a.a.O., S.132f.). Dies war zugleich eine Ermutigung für die abchasischen Separatisten.

¹⁹⁰ Cornell, E. Svante: a.a.O., S.17.

Endnoten zum V. Kapitel

¹ Dasselbe behauptet Lars Wegener, ohne auf eine Quelle hinzuweisen. Siehe Wegener, Lars: Georgien und Abchasien. Welche Möglichkeiten zur Konfliktregelung haben die Akteure?, in: Deutsche Studien, Heft 147/148: Die Kraft des Vertrauens – auf dem Weg zu Gesamteuropa, XXXVIII. Jahrgang 2002 S.130.

² Vgl. Lortkipanidze, Mariam: Das Abchasische Königreich, in: Giorgi Žoržoliani / Edišer Chostaria-Brose (Hrsg.): Wissenschaftliche Studien über die Geschichte Abchasiens / Georgiens (Georgiens wissenschaftliche Akademie. Das Forschungszentrum für nationale Beziehungen), Tiflis 1999 S.155-176; sowie Papaskiri, Zurab: Wissenschaftliche Studien über die Geschichte des gegenwärtigen Abchasiens, Tiflis 2004.

³ Siehe EUROPEAN COMMISSION FOR DEMOCRACY THROUGH LAW (VENICE COMMISSION), in: [http://www.venice.coe.int/docs/2004/CDL-AD\(2004\)037-e.pdf](http://www.venice.coe.int/docs/2004/CDL-AD(2004)037-e.pdf); wie Džaparidze Nino: Mit welcher Aufgabe hat der Präsident die NGO-s bis 10. Januar beauftragt, in: *xvalindeli dre*, 5. Januar 2004; sowie Vier Prämisse der abchasischen Politik von Tiflis, in: *CIVILE GEORGIA*, 1. Juni 2005; sowie Volkmann, Uwe: Wozu Bundesstaat?, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 4. Dezember 2004 S.7; sowie President Saakashvili slams Russian Peacekeepers, in: <http://rustavi2.com.ge/view.php?id=10009>; sowie Das Material für die Diskussion des georgisch-abchasischen Konfliktes, in: http://www.c-r.org/progs/PDFs/G-A%20Discussion_Pack_Russ.pdf.

⁴ Siehe Kublaschwili, Konstantin: Territoriale Gliederung und nationale Integration. Ein Verfassungsvergleich zwischen Spanien, Deutschland und Georgien, Hannover 2000; sowie Mikiašvili, Nino: Wissenschaftler gehen gegen den Föderalismus vor, in: *rezonansi*, 21 Februar 2005.

⁵ Hiermit meine ich die Gebiete in Georgien, wo die Mehrheit der armenischen und aserischen Bevölkerung lebt. Hier gibt es eine weitere Separatismusgefahr. Siehe Die Künftige Verfassung der Autonomen Republik Džavachati, in: *rao-rao*, 8.-15. Mai 2005 S.5.

⁶ Siehe Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Diaspora, Öl und Rosen. Zur innenpolitischen Entwicklung in Armenien, Aserbaidshan und Georgien, Berlin 2004 S.4.

⁷ Die Begriffe „Faschisten“ und „Nationalisten“ hat Ševardnadze bezüglich der demokratisch gewählten Regierung verwendet. Siehe Baramidze, Giorgi / Bračuli, Irakli / Pipia, Temur: Eduard Ševardnadze – Die Umwandlung des Geistes in Georgien, Tiflis 1995; siehe Koehler, Jan: Die Zeit der Jungs. Zur Organisation von Gewalt und der Austragung von Konflikten in Georgien, in: Georg Elwert / Volker Lühr / Ute Luig / Manfred Schulz (Hrsg.): Spektrum. Berliner Reihe zu Gesellschaft, Wirtschaft und Politik in Entwicklungsländern, Bd. 64, Münster / Hamburg / London 2000 S.76-79.

⁸ Siehe Lakoba, Stanislav: Abchasien – de facto oder Georgien de jure? (Über die Politik Russlands in der postsowjetischen Zeit), Sapporo 2001

⁹ Ševardnadze sprach sich in der letzten Minute für den Krieg aus. In Abchasien sind die Kinder am 1. September zur Schule gegangen und am selben Tag haben die militärischen Auseinandersetzungen begonnen.

¹⁰ Vgl. Russland stellt Annektierung Abchasiens in Aussicht, in: http://www.georgien-nachrichten.de/index.php?rubrik=aussenpolitik&cmd=n_einzeln...

¹¹ „Zum militärischen Konflikt in Abchasien schreibt der russische Gelehrte D. Trofimov: ‚Der Konflikt in Abchasien entstand und entwickelte sich als Resultat der nicht zu unterschätzenden Anstrengung der letzten Unionsregierung für die Aufrechterhaltung der UdSSR. Sie [die Regierung der UdSSR] nützte (...) den regional-ethnischen Separatismus in Georgien aus, um den politischen Einfluss auf diese Republik zu erhalten. In der postsowjetischen Periode wurde diese russische Haltung von der Regierung der UdSSR geerbt, um die ehemaligen Einflusszonen wiederherzustellen.‘“ Siehe Internationale Konflikte im Kaukasus: Methodik ihrer Regelung. Berichte der internationalen Konferenz, Moskau, 19.-20. Januar 1995 S.38f., nach Žoržoliani, Giorgi: a.a.O., S.435 (Erläuterung von T.J.); sowie Schmole, Ruslan: Die Rolle Russlands und der USA, in: <http://www.weltpolitik.net/print/2120.html>.

¹² Vgl. Eine Hymne zur Versöhnung, in: *axali iveria – NEWSPAPER AKHALI IVERIA*, #9 Bielefeld S.5.

¹³ Siehe Bundestagsprotokoll der Debatte vom 22. Juni 2001 über Armenien, Aserbaidshan und Georgien, in: <file://A:\bundestagsdebatte.htm>.

¹⁴ Siehe Mkrtichyan, Artur: Die Globalisierung ethno-politischer Konflikte, in: *Welt Trends – Zeitschrift für internationale Politik und vergleichende Studien*, Nr. 38 (Frühjahr), Potsdam 2003 S.108-119.

¹⁵ Siehe Cohan, Ariel: OIL POLITICS IN THE CAUCASUS AND CENTRAL ASIA, by Ariel Cohan, Ph. D., (Senior policy Analyst, the Heritage Foundation, Backgrounder No. 1065, January 25, 1995, nach http://www.geocitites.com/shavlego/war_wg_1-html.

¹⁶ Vgl. Vesper, Reinhard: Ein Instrument des Westens? Die OSZE-Reform spaltet Russland und Europa, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30. Juni 2005 S.6; sowie Čorgolašvili, Gela / Natadze, Nodar: Diskussion mit der OSZE, in: *sakartvelo – Sonderausgabe*, Juli 1996.

¹⁷ Schetter, Conrad: Das Zeitalter der ethnischen Konflikte, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 4/2002, S.473.

¹⁸ Tezloff, Rainer: Politisierte Ethnizität als Kehrseite politischer Partizipation in unserem Zeiten. Erfahrungen aus Afrika, in: *Welt Trends* Nr.38, Potsdam 2003 S.11-30.

¹⁹ Siehe dazu: Mkrichyan, Artur: a.a.O., S.114.; sowie Schetter, Conrad: a.a.O., S.477.